

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1944)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 7. November 1944.

Herr Grossrat!

Gemäss Kreisschreiben vom 17. Oktober 1944, fängt die ordentliche Wintersession des Grossen Rates **Montag, den 13. November 1944**, an. Sie werden eingeladen, sich an diesem Tage, um 14.15 Uhr, zur ersten Sitzung im Rathaus Bern einzufinden.

Tagesordnung für die erste Sitzung:

1. Bekanntgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 29. Oktober 1944.
2. Direktionsgeschäfte der Direktion des Innern.
3. Voranschlag 1945.
4. Volksinitiative betreffend Einführung einer kantonalen Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Kenntnisnahme.
5. Errichtung von Sanitätsposten; Staatsbeitrag.
6. Motion Gfeller.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Fr. Meyer.

Erste Sitzung.

Montag, den 13. November 1944,
nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 179 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Gondeswil), Buri, Hueber, Meyer (Obersteckholz), Rubin, Stalder, Steinmann, Weber (Treiten), Wildi, Winzenried; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Imhof, Lang, Queloz, Schär.

Präsident. Wir müssen leider die Tagesordnung der heutigen Sitzung abändern: Herr Regierungsrat Dr. Gafner ist im Militärdienst und kann heute nicht beurlaubt werden. Deshalb kann die Vorlage über Wohnbauförderung nicht behandelt werden. Wir verschieben sie auf Mittwoch. Im übrigen möchte ich mitteilen, dass als Entschuldigung für die Verschiebung von Geschäften diese Woche nur Militärdienst oder Krankheit angenommen werden.

Tagesordnung:

Kenntnisgabe vom Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 29. Oktober 1944.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 29. Oktober 1944 beurkundet:

Die Vorlage betreffend das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern ist mit 95 501 gegen 17 058 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1068, die der ungültigen 176.

Von den 234 761 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 114 771 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis sind keine Einsprachen eingelangt; es wird als gültig zustande gekommen erklärt.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern				
Amtsbezirke	Stimm- berechtigte	An- nehmende	Ver- werfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	6 179	2 235	422	31
Aarwangen .	9 868	4 516	835	54
Bern	55 797	27 804	3 327	221
Biel	14 187	6 205	950	87
Büren	4 462	1 862	260	30
Burgdorf . .	10 572	4 878	750	90
Courtelary .	7 002	2 239	410	39
Delsberg . .	5 918	1 773	471	31
Erlach . . .	2 377	690	219	17
Fraubrunnen.	5 045	2 134	388	21
Freibergen .	2 665	538	304	9
Frutigen . .	4 305	1 493	362	34
Interlaken .	9 667	3 924	657	53
Konolfingen .	10 299	4 050	761	58
Laufen . . .	2 935	775	220	25
Laupen . . .	3 034	1 140	358	28
Münster . . .	7 979	2 290	603	52
Neuenstadt .	1 230	323	155	6
Nidau	4 828	2 072	401	26
Oberhasli . .	2 254	781	178	11
Pruntrut . .	7 504	1 688	600	38
Saanen	1 865	754	140	12
Schwarzenburg	3 018	812	290	13
Seftigen . . .	6 638	2 518	582	38
Signau	7 602	2 339	794	32
Ob.-Simmental	2 403	888	143	11
Nd.-Simmental	4 610	1 942	351	28
Thun	16 862	7 775	954	68
Trachselwald	7 602	2 313	767	38
Wangen . . .	6 054	2 750	406	43
Militär . . .	—	—	—	—
Zusammen	234 761	95 501	17 058	1 244

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird an Stelle des im Militärdienst abwesenden Herrn Wyss als provisorischer Stimmzähler bezeichnet:

Herr Stäger.

Beschluss des Grossen Rates über die Steueranlage für das Jahr 1945.

(Siehe Nr. 21 B der Beilagen.)

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem die Volksabstimmung über das neue Steuergesetz vorüber ist, haben wir vor der Budgetberatung vorerst die Steuerveranlagung festzulegen. Der Regierungsrat sieht eine Steueranlage von 2,1 vor, wie das wiederholt anlässlich der Beratung des Steuergesetzes und an Volksversammlungen erklärt worden ist. Wenn Sie die Rechnung des abgelaufenen Jahres ansehen, so finden Sie, dass wir Fr. 50 345 000.— an Steuern vereinnehmen haben; 1945 sind 51,7 Millionen veranschlagt. Aus den direkten Steuern sind die Hauptauslagen des Staates zu bestreiten. Mit dieser Anlage von 2,1 muss auch die kantonale Wehrsteuer teilweise ersetzt werden, deshalb kommen wir mit den direkten Steuern etwas höher als selbst in der Rechnung 1943. Die Anteile des Staates an der Erbschaftssteuer bewegen sich im bisherigen Rahmen, zum Ausgleich des bei der kantonalen Wehrsteuer entstehenden Ausfalles wird ein kantonaler Anteil am Wehropfer, erste Rate, mit 3 Millionen eingesetzt.

Die Regierung kommt nach eingehenden Beratungen zu ihrem Antrag; die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig Zustimmung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vorschlag der Regierung geht dahin, die Steueranlage pro 1945 auf 2,1 festzusetzen; in unserem Antrag wird dieser Ansatz zergliedert in 1,6 + 0,4 Armensteuer + 0,1 Zuschlagssteuer für Arbeitsbeschaffung nach Volksbeschluss vom 13. Februar 1944.

Zu diesem Antrag ist zunächst folgendes zu sagen: Bis jetzt hat der Grosse Rat jeweilen im Budget selbst die Steueranlage beschlossen, nämlich für die Vermögenssteuer 3,2 Promille, für das Einkommen I. Klasse 4,8 % und für das Einkommen II. Klasse 8 %. Das wurde jeweilen mit dem Budget beschlossen und bildete einen integrierenden Bestandteil desselben.

Mit dem Budget 1945 gehen wir zu einem andern Verfahren über, indem der Grosse Rat eingeladen wird, vor Eintreten auf das Budget die Steueranlage speziell zu beschliessen. Dabei sind wir von folgenden Erwägungen ausgegangen: Einmal können wir nicht wie bis jetzt für jede Steuerart besondere Sätze festlegen. Im alten Steuergesetz richtete sich die Progression nach dem Staatssteuerbetrag, den der Steuerpflichtige zu entrichten hatte. Heute haben wir die Progression im Einheitsansatz, infolgedessen müssen wir eine für alle Steuerarten einheitliche Steueranlage beschliessen.

Zweitens wählten wir diese Art des Vorgehens, weil wir uns sagten, es sei besser, wenn der Grosse Rat während der Geltungsdauer des neuen Steuergesetzes einen besondern Beschluss über die Steueranlage fasse, weil dadurch die Vergleichsmöglichkeit von Jahr zu Jahr erhöht wird und weil die Steueranlage so eine viel grössere Bedeutung bekommt. Wenn später Aenderungen in der Steueranlage vorgenommen werden sollten, so müssten sie begründet werden. Jetzt haben wir unserm Antrag keine besondere Begründung beigegeben, weil wir bei der Vorbereitung des neuen Steuergesetzes sowohl im Grossen Rat als auch nachher bei der Volksabstimmung immer mit 2,1 gerechnet hatten. Mit unserm Vorschlag befinden wir uns also im Einklang mit den Zusicherungen, die vor der Volksabstimmung gegeben wurden.

Wie ist nun die Steueranlage pro 1945 zusammengesetzt? Ich habe persönlich gefunden, es sei besser, wenn man im Beschluss selbst die 2,1 aufteilt, damit jedermann weiss, wie die Endzahl zustandekommt, nämlich: 1,6 Staatssteuer, 0,4 Armensteuer und 0,1 Arbeitsbeschaffungssteuer. Nach der Verfassung hat der Grosse Rat über die Armensteuer Beschluss zu fassen, deshalb habe ich gefunden, es sei richtiger, wenn man die Armensteuer nicht einfach mit der ordentlichen Staatssteuer zusammennehme. So kommen wir auf 2,0; wir haben aber in der Vorberatung immer mit 2,1 gerechnet. Der Zusatz von 0,1 wird begründet gestützt auf den Volksbeschluss vom 13. Februar 1944, durch welchen der Regierungsrat zur Aufnahme eines Anleihe von 35 Millionen und gleichzeitig zu einer Steuererhöhung von $\frac{1}{10}$ ermächtigt wurde. Dieser Beschluss ist durch das neue Steuergesetz nicht aufgehoben worden, sondern nach Art. 235 der Uebergangsbestimmungen wurde nur die 1931 beschlossene Zusatzsteuer und die Steuer, die zur Finanzierung des Lehrerbesoldungsgesetzes erhoben werden musste, gemäss Art. 44 des Gesetzes vom 21. März 1920 aufgehoben.

Raaflaub. Der Beschluss vom Februar bezieht sich auf den Promilleansatz des alten Gesetzes und nicht auf den neuen Einheitsansatz; die neue Anlage von 0,1 ergibt eine erheblich stärkere Belastung. Der jetzige Promilleansatz würde nur einer Erhöhung der Anlage um 0,05 entsprechen. Ich habe das leider nicht nachprüfen können, weil uns die Vorlage zu spät zugestellt wurde, weshalb ich hier um Auskunft ersuchen muss.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es verwundert mich, dass Herr Raaflaub die Vorlage erst heute bekommen hat; ich war der festen Ueberzeugung, sie sei früher verschickt worden. Der Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 lautet: «Zur Sicherstellung der Verzinsung und Tilgung des Schuldbetrages gemäss Ziffer 1 (das sind die 35 Millionen) kann der Grosse Rat für die Dauer von längstens 20 Jahren eine Zuschlagssteuer von $\frac{1}{10}$ des Einheitsansatzes der direkten Staatssteuer beschliessen.» Waren es vorher $\frac{1}{10}$ von 3,2, also $\frac{1}{32}$, zu verwenden für Verzinsung und Amortisation, so sind es jetzt $\frac{1}{21}$ der Anlage, was etwa 2,5 Millionen Franken ausmacht,

gegenüber 1,3 Millionen nach dem alten Gesetz. Dadurch wird die Amortisationsdauer verkürzt, beziehungsweise es wird ermöglicht, dass wir in 20 Jahren mit den 35 Millionen fertig werden, was bei 1,3 Millionen jährlich nicht ganz sicher war.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Gestützt auf Art. 3 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 wird die Steueranlage für das Jahr 1945 auf 2,1 festgesetzt (1,6 + 0,4 Armensteuer + 0,1 Zuschlagssteuer für Arbeitsbeschaffung usw. nach Volksbeschluss vom 13. Februar 1944).

Präsident. Zur Ehrenrettung der Staatskanzlei möchte ich feststellen, dass der Beschluss letzte Woche verschickt worden ist; spätestens am Freitag hätten die Herren im Besitz desselben sein sollen.

Voranschlag für das Jahr 1945.

(Siehe Nr. 20 und Nr. 21 A bis C der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der erste Entwurf zum Voranschlag war aufgebaut auf die Steuereingänge nach dem alten Gesetz. Naturgemäss mussten nach Annahme des neuen Steuergesetzes andere Berechnungen gemacht werden, für die nur eine knappe Zeit zur Verfügung stand. Der neu ausgeteilte Entwurf gibt nun die neuen Steuereingänge wieder, er brachte aber auch erhöhte Auslagen in verschiedenen Rubriken. Der erste Entwurf schloss mit einem Ausgabenüberschuss von 7,016 Millionen, nach der Beratung in der Staatswirtschaftskommission wird er 9,084 Millionen betragen, eine gewaltige Steigerung gegenüber dem letzten Jahr mit einem Budgetdefizit von 8,2 Millionen.

Die Erhöhung des Budgetdefizites resultiert einmal aus der bereits beschlossenen Erhöhung der Teuerungszulagen an das gesamte Staatspersonal mit Einschluss der Lehrerschaft. Diese steigen von 8,8 auf 11,5 Millionen, wenn wir von den Ausgaben des Jahres 1939 ausgehen. In den Verhandlungen der Staatswirtschaftskommission wurden die Ausgaben der Polizeidirektion um Fr. 70 000.— erhöht. Beim Erziehungswesen haben wir den Wunsch ausgesprochen, dass man bei der Budgetaufstellung wenigstens die ausserordentlichen Kosten für Stellvertretung von militärpflichtigen Lehrern einbeziehe; die Erhöhung beträgt für die

Mittelschulen Fr. 174 000. — und für die Primarschulen Fr. 440 000. —. Dazu kommt eine Erhöhung der Beiträge an die Bezirksspitäler von Fr. 120 000. —.

Soeben wurde uns vom Herrn Finanzdirektor gesagt, dass $\frac{1}{10}$ der Steueranlage 2,5 Millionen ausmache. Angesichts des relativ guten Geschäftsganges glauben wir, dass wir bei den Steuern eine gewisse Reserve haben. Das ist aber auch nötig, denn für die Ausgleichskasse wurde nur ein Ausgabeposten von 5 Millionen eingesetzt, während die effektiven Ausgaben gegen 9 Millionen betragen werden. Wir hoffen aber doch, dass mit Rücksicht auf den guten Geschäftsgang nicht nur die Steuereinnahmen steigen, sondern auch gewisse Ausgabeposten gegenüber dem Voranschlag zurückbleiben werden. Immerhin wissen wir nicht, was 1945 uns noch alles bringen kann.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig Eintreten auf den Voranschlag.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben zum Voranschlag drei Aktenstücke erhalten: einmal den ursprünglichen Entwurf, basierend auf dem alten Steuergesetz, dann die Abänderungsanträge der Staatswirtschaftskommission und den neuen Vortrag der Finanzdirektion. Die Beratung muss auf Grund des bereinigten Voranschlages erfolgen. Dabei haben wir aber eine Reihe von Abänderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission gegenüber dem ersten Budgetentwurf, über die zum Teil Herr Hofer referieren wird. Ich möchte hier nur sagen, dass wir uns diesen Abänderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission anschliessen. Sie beziehen sich ausschliesslich auf die Ausgabenseite, die Anträge stellen zum Teil nur eine bessere Anpassung des Budgets an die spätere Rechnung dar.

Was zunächst die Vorschläge anbetrifft, die Sie in der gedruckten Abänderungsvorlage finden, so ist auf den Minderertrag bei den Steuern gegenüber der Rechnung 1943 und gegenüber dem ersten Entwurf pro 1945 hinzuweisen, indem wir als Folge der Annahme des neuen Steuergesetzes mit einer Mindereinnahme rechnen müssen. Weitere Abänderungsanträge beziehen sich auf Staatswaldungen, Domänen und Hypothekarkasse, sowie auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wir haben diesen Abänderungsanträgen, die Sie auf der ersten Seite finden, auch gleich die Motivierung mitgegeben. Die Aenderung bei den Staatswaldungen und Domänen muss deswegen erfolgen, weil der Staat durch das neue Gesetz für die Wälder und Domänen von der Entrichtung der Staatssteuer befreit worden ist. Dazu erfolgt eine Neufestlegung bei Staatswaldungen und Domänen gegenüber den Gemeinden. Auch da ist der Staat grundsätzlich von der Steuer befreit worden; er hat aber in einem gewissen Umfang Liegenschaftssteuer und dazu einen Zusatz zu bezahlen.

Die Hypothekarkasse wird der Gewinnsteuer unterstellt, aber von der Kapitalsteuer nach bisherigem Gesetz befreit; sie erfährt durch deren Wegfall eine wesentliche Entlastung. Nach den Erklärungen, die bei der Beratung des neuen Steuergesetzes abgegeben worden sind, muss die Entlastung, die die Hypothekarkasse erfährt, zugunsten der Schuldner verwendet werden. Wir konnten

also den Mehrertrag nicht einfach als Einnahme des Staates buchen, sondern es musste zugunsten der Schuldner ein Ausgabeposten von 1,412 Millionen aufgenommen werden unter dem Titel: Erleichterungen an Schuldner.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Giovanoli. Bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Obergericht sehr schwerfällig arbeite; es wurde mehrfach bemängelt, dass die Ausfertigung von Urteilen zu lange auf sich warten lasse.

Ich fühle mich als Präsident der Justizkommission verpflichtet, dem Rat mitzuteilen, dass die Justizkommission von Herrn Obergerichtsschreiber Dr. Reusser eine lange Zuschrift erhalten hat, in welcher zu den Vorhalten Stellung genommen wird, ebenso zu einzelnen Fällen, die besonders aufgeführt worden waren. Diese Darlegung macht nach meiner Auffassung überzeugend geltend, dass die schweren Mängel eine Folge des ungenügenden Personalbestandes auf der Obergerichtskanzlei seien: die Angestellten reichen nicht aus, um die sich einstellenden Arbeiten richtig zu bewältigen. Ordentlicherweise stehen auf der Obergerichtskanzlei 11 Gerichts- beziehungsweise Kammerschreiber und 11 Angestellte zur Verfügung; es wird nun geltend gemacht, dieser Personalbestand sei schon in normalen Zeiten knapp, ganz zu schweigen von den heutigen abnormalen Verhältnissen mit den vielen Militärabsenzen. Die Obergerichtskanzlei hat übrigens auch für den Generalprokurator und dessen Stellvertreter zu arbeiten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Obergericht für die Einstellung von Aushilfen von Fall zu Fall die Bewilligung der Justiz- und der Finanzdirektion einzuholen habe, da dem Obergericht kein Kredit für die Einstellung von Hilfskräften zur Verfügung stehe.

Endlich werden auch die gegenwärtigen Verhältnisse für die Verspätung verantwortlich gemacht: unregelmässiger Arbeitsanfall, häufigere Prozessverschiebungen, ausserordentlich grosser Personalwechsel, Inanspruchnahme des Personals durch Luftschutzdienst. Endlich wird geltend gemacht, es herrsche ein grosser Mangel an Aushilfspersonal. Auch wenn man den Kredit bewilligt erhielte, würde solches Aushilfspersonal in vielen Fällen gar nicht zu beschaffen sein. Das wird auf die ungenügende Bezahlung dieser Hilfskräfte zurückgeführt. Die Lohnverhältnisse beim Kanton seien derart, dass die Aushilfskräfte in den Bundes- oder Gemeindedienst oder in die Privatwirtschaft

abwandern. So bereitet also die Rekrutierung des Aushilfspersonals Schwierigkeiten.

Es wird in dem Bericht bemerkt, dass es nicht möglich gewesen sei, für 5 Gerichtsschreiber, die im Militärdienst sind, zum Teil seit Monaten auch nur einen Ersatz zu finden. Endlich wird auch zu den in der Justizkommission namhaft gemachten Fällen Stellung genommen. Nach der Aufklärung, die wir erhalten haben, wird die lange Verzögerung der Ausfertigung des Urteils weitgehend verständlich, da zum Beispiel in einem Fall der Gerichtsschreiber unter 5 Malen insgesamt während 2 Monaten in den Militärdienst einberufen wurde.

Ich hielt mich für verpflichtet, dem Grossen Rat von dieser Rechtfertigung Kenntnis zu geben, ich möchte aber dabei nicht stehen bleiben, sondern beantragen, der Obergerichtskanzlei für die Einstellung von Aushilfskräften einen Kredit von Fr. 10 000. — zur Verfügung zu stellen, damit das Nötige rasch vorgekehrt werden kann, um die Restanzen aufzuarbeiten. Diesem Antrag könnte man ohne grosse Diskussion entsprechen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission hatten keine Gelegenheit zur Behandlung dieses Antrages; ich sehe mich deshalb veranlasst, Sie zu bitten, auf dieses Gesuch nicht einzutreten und die Fr. 10 000. — nach Antrag Giovanoli nicht zu bewilligen. Ich würde auch im Regierungsrat oder in der Staatswirtschaftskommission den nämlichen Standpunkt eingenommen haben, denn es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage. In der ganzen Staatsverwaltung besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass irgendwelche Anstellungen nicht von der betreffenden Direktion vollzogen werden dürfen, sondern mindestens der Zustimmung der Finanzdirektion bedürfen. Das scheint mir richtig zu sein, nicht weil wir auf der Finanzdirektion mehr Arbeit suchen, sondern um eine gleichmässige Behandlung der gesamten Verwaltung zu sichern. Wir müssen an einer zentralen Stelle den Ueberblick haben über das Aushilfspersonal, das angestellt wird. Ich sehe nicht ein, wieso man sich dieser Ordnung nicht auch auf der Obergerichtskanzlei anpassen könnte; man braucht sich nur rechtzeitig an die Justiz- und die Finanzdirektion zu wenden, damit sich diese beiden Direktionen verständigen können; das muss jede andere Verwaltungsabteilung auch machen. Es geht nicht an, dass in der Staatsverwaltung Aushilfspersonal angestellt wird, ohne dass die Finanzdirektion ihre Zustimmung gibt. Das ist notwendig zur Sicherung gleicher Behandlung und des Ueberblicks.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, wir sollten den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors beipflichten; ich darf verraten, dass auch wir bei verschiedenen Verwaltungszweigen gerne höhere Ansätze eingesetzt hätten. Wir haben uns aber enthalten, angesichts des ohnehin grossen Defizites, wir glaubten uns auf das Allernotwendigste beschränken zu sollen. Wenn die Krediterhöhung so dringend nötig ist, wie Herr Dr. Giovanoli erklärt, so muss das Obergericht die

nötige Aushilfe bei der Regierung nachsuchen; der Regierungsrat wird sicher in der Lage sein, das Nötige zu veranlassen, so dass ich der Meinung bin, man sollte es beim bisherigen Kredit bewenden lassen.

Abstimmung.

Für den Antrag Giovanoli 39 Stimmen.
Dagegen 73 Stimmen.

Genehmigt.

III a. Justiz.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auf Seite 10, unter Polizeikorps, C 2, Sold der Landjäger ist nach Verhandlungen des Regierungsrates mit der Stadt Bern vom Staat eine erheblich grössere Leistung zu übernehmen. Die Vergütung des Staates an die Gemeinde Bern erhöht sich um Fr. 70 000. — und die Gesamtausgabe von Fr. 2 092 000. — auf 2 162 000. —.

Auf Seite 13 sehen Sie die Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten. Von diesen wurde uns eine Eingabe zugestellt, in welcher ein Begehren um Ausrichtung von Teuerungszulagen enthalten war. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Regierung einverstanden, dass die zuständige Direktion ermächtigt wird, mit den Zivilstandsbeamten in Unterhandlungen zu treten und ihnen entsprechende Teuerungszulagen zu bewilligen.

Genehmigt.

IV. Militär.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Genehmigt.

VI. Erziehungswesen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auf Seite 20, unter C. Mittelschulen, Ziffer 8, haben wir die Stellvertretungskosten für militärdienstpflichtige Lehrer mit Fr. 6000. — ausgewiesen, während in der Rechnung 1943 eine Vergütung von Fr. 171 462. — figuriert. Hier wird Erhöhung des Budgetpostens auf Fr. 180 000. — beantragt, damit wir nicht nächstes Jahr mit einem

Nachkredit zu rechnen haben. Die gleiche Bemerkung ist zu machen zu 11, Primarschulen, Ziffer 19: der Budgetbetrag von Fr. 10 000.— soll auf Fr. 450 000.— erhöht werden, weil die Ausgaben nach der Rechnung 1943 Fr. 429 000.— betragen. Mit diesen beiden Anträgen stellt sich eine Verschlechterung des Budgets um Fr. 616 000.— ein.

Bärtschi (Bern). Sie haben soeben gehört, dass die Kredite für Stellvertretungen entsprechend den Notwendigkeiten erhöht werden sollen. Ich vermisse nur einen ähnlichen Antrag auch bei Ziffer 14, Stellvertretung erkrankter Lehrer. Sie sehen dort einen Budgetposten von Fr. 80 000.—, während die Ausgaben 1943 Fr. 100 000.— betragen. Dazu kommt aber eine andere Tatsache: die heute bezahlten Stellvertretungsentschädigungen sind ganz sicher ungenügend. Primarlehrer erhalten für eine Stellvertretung auf der Primarschulstufe Fr. 17.— pro Tag, aber nicht etwa auch für die Sonn- und Feiertage, sondern nur für die Arbeitstage. Wenn ein solcher Stellvertreter das Glück hätte, jahraus, jahrein ohne einen Tag Unterbruch während 39 Wochen im Jahr, entsprechend der Dauer des Unterrichts in den Städten, Stellvertretungen übernehmen zu können, käme er pro Jahr nicht ganz auf Fr. 4000.— Einkommen. Das ist einfach ungenügend; wir haben schon bei einem frühern Anlass darauf hingewiesen, dass man hier einen Ruck geben sollte. Dabei sollten auch die Ansätze für Sekundar- und Gymnasiallehrer erhöht werden. Der Herr Erziehungsdirektor denkt daran, ich weiss das, bin aber nicht sicher, ob eine Berücksichtigung im Rahmen des vorliegenden Budgetkredites möglich ist. Wenn der Herr Finanzdirektor erklären kann, das sei der Fall, man werde diesen Notwendigkeiten Rechnung tragen können, dann bin ich befriedigt; im andern Fall müsste ich hier vorsorglicherweise einen Antrag stellen.

Geissbühler (Liebefeld). Im Budget der Erziehungsdirektion figuriert unter D 21 auch ein Staatsbeitrag an die Kindergärten von Fr. 30 000.—; die Ausgabe gemäss Rechnung 1943 betrug Fr. 25 600.—. Ich beantrage Erhöhung dieses Postens auf Fr. 50 000.— und möchte zur Begründung meines Antrages ein paar Worte sagen.

Wir haben vor nicht langer Zeit eine Motion Dr. Bärtschi behandelt, und der Grosse Rat hat durch Annahme dieser Motion eindeutig bewiesen, dass er in der Haltung des Staates gegenüber den Kindergärten eine Aenderung sehen möchte. Er wollte, dass auch der Staat sich mehr um die Kindergärten bemühe, und namentlich auch finanziell den Kindergärten etwas besser unter die Arme greife. Die Kindergärten sind nicht nur in den Städten wichtig, sondern sie werden auch auf dem Land geschätzt, und zwar darum, weil heute die Frauen, die vermehrte Arbeit leisten müssen, froh sind, wenn sie die Kinder jemandem anvertrauen können, von dem sie wissen, dass die Kinder recht gehalten sind und nicht auf der Strasse herumfahren, auch nicht allen möglichen und unmöglichen Gefahren ausgesetzt sind. Den Frauen, die sich durch ihre Arbeit vermehrt in den Dienst des Landes stellen, sollten wir entgegenkommen; und auch den Kindergärten, die überall, in städtischen, halb-

städtischen und rein ländlichen Verhältnissen, sehr geschätzt sind, sollte man Anerkennung zollen.

Alle, die sich mit Kindergärten befassen, wissen, dass sich die privaten Kindergartenvereine sehr anstrengen, dass sie auf privatem Weg Mittel aufbringen, um die Kindergärten richtig finanzieren zu können, namentlich auch um den Kindergärtnerinnen einen anständigen Lohn zuhalten zu können. Wie steht es mit der Entlohnung der Kindergärtnerinnen? Diese müssen jetzt einen zweijährigen Kurs absolvieren; wenn sie ihn nach bestandener Patentprüfung verlassen, dann riskieren sie, in einem Kindergarten eine Anstellung zu Fr. 150.—, 180.—, im Maximum Fr. 200.— im Monat zu finden. Nun sind Sie sicher alle mit mir der Ueberzeugung, dass mit Fr. 200.— heute eine Kindergärtnerin ebensowenig leben kann, wie irgend ein anderer Mensch, es sei denn, sie könne zuhause mit einem billigen Kostgeld leben. Aber sonst ist es nicht möglich, sich mit diesem Lohn anständig durchs Leben zu bringen.

Da scheint es mir nun schon, dass der Staat hier gegenüber den Kindergärtnerinnen eine Ehrenpflicht zu erfüllen hat, ebenso gegenüber den privaten Bemühungen aller der Leute, die viel Zeit und Geld opfern, um die Kindergärten über Wasser halten zu können. Es scheint mir, das sei auch die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht gegenüber der vorschulpflichtigen Jugend. Der Staat soll ihnen das fehlende Heim zum Teil ersetzen.

Die Besoldungsverhältnisse, wie ich sie vorhin geschildert habe, sind der heutigen Zeit einfach unwürdig. Gewiss ist gerade in der letzten Zeit den Kindergärtnerinnen eine staatliche Zulage ausgerichtet worden, sie betrug durchschnittlich Fr. 250.—. Es verdient Anerkennung, dass der Staat wenigstens soweit gegangen ist, und die Kindergärtnerinnen waren über diese Hilfe auch froh. Aber das genügt einfach nicht, es geht nicht an, die 70 oder mehr Kindergärtnerinnen mit einem solchen Betrag abzuspeisen; es muss noch mehr getan werden, und da muss der Staat einspringen.

Man könnte vielleicht entgegnen, die Privaten sollten sich noch mehr anstrengen; es sei nicht Aufgabe des Staates, hier alle Mehrlasten zu übernehmen. Wir wissen aber, dass die private Hilfsbereitschaft heute ungeheuer angespannt wird; es wird gesammelt für das Rote Kreuz, für die Flüchtlingshilfe, die Winterhilfe und noch für andere wohlthätige Zwecke. Wenn nun unsere Kindergartenvereine auch noch kommen und sammeln wollen, so ist das sicher des Guten zuviel; es scheint einem, man sollte hier von anderer Seite etwas tun. Wir wollen doch feststellen, dass sich der Staat Bern jahrelang von den Kindergärten sehr stark distanziert hat; es will uns scheinen, er sollte nun daran gehen, das alte Unrecht, das an den Kindergartenvereinen und Kindergärtnerinnen begangen worden ist, gutzumachen, indem die Kredite erhöht werden, damit den Kindergärtnerinnen Zulagen verabfolgt werden können, die ihnen das Durchkommen durch diese böse Zeit ermöglichen. Ich bitte Sie also, meinem Antrag auf Erhöhung dieses Kredites um Fr. 20 000.—, das heisst von Fr. 30 000.— auf 50 000.— zuzustimmen.

Präsident. Zum gleichen Posten hat auch Herr Dr. Bärtschi einen schriftlichen Antrag eingereicht.

Bärtschi (Bern). In der Tat habe ich vor Beginn der Sitzung schriftlich Erhöhung dieses Kredites auf Fr. 50 000. — beantragt, und ich bin glücklich, dass Herr Geissbühler den gleichen Antrag eingereicht und begründet hat, den ich lediglich mit einigen Worten unterstützen möchte.

Vor 13 Jahren, im November 1931, hat der Grosse Rat eine von mir eingereichte Motion angenommen, durch welche der Regierungsrat eingeladen wurde, zu prüfen und dem Grossen Rate Bericht zu erstatten, wie den Kindergärten geholfen werden könne. In den Dreissigerjahren, als die Krise zu Einsparungen auf allen möglichen Gebieten zwang, wollte ich auf keine Weise den Regierungsrat in Verlegenheit bringen, sondern ich wartete. Nach 12 Jahren habe ich ein Postulat eingereicht, worin der Regierungsrat eingeladen wurde, der angenommenen Motion nun Folge zu geben. Dieses Postulat wurde vom Rate angenommen, und zwar mit sehr grossem Mehr. Ich bin glücklich, dass der Regierungsrat Entgegenkommen bewiesen hat, indem er für 1943 eine Zulage ausrichtete. Das entsprach meinem Wunsch, es möchte, vorgängig allen organisatorischen Massnahmen, den notleidenden Kindergärtnerinnen eine Teuerungszulage ausgerichtet werden. So bekamen Kindergärtnerinnen mit einem Einkommen unter Fr. 4500. — Fr. 250. — Teuerungszulage, wofür Fr. 30 000. — ausgesetzt wurden.

Wenn man daran denkt, dass seither eine Anzahl Kindergärten neu errichtet wurden, so würde die Krediterhöhung nur einen Schritt weiter bedeuten, und ich glaube, wir sollten diesen Schritt tun. Der Kindergartenplan hat sich durchgesetzt, und zwar in allen Kreisen, nicht etwa nur in städtischen, sondern auch, und vor allem, in ländlichen. Herr Kollege Geissbühler hat vorhin die Sache gerade vom Land her betrachtet; ich kann seine Darstellung bestätigen. Wir haben geradezu rührende Briefe von Bäuerinnen bekommen, die dafür danken, dass man gerade während der strengsten Zeit, im Sommer solche Kindergärten eingerichtet habe, die sie nun um keinen Preis mehr missen möchten.

Wir haben heute allein in unserer Gemeinde Hunderte von Kindern, die in keinem Kindergarten Aufnahme finden; in andern Gemeinden ist das ähnlich. In den nächsten Jahren wird der Andrang noch viel grösser, er wird sich an einzelnen Orten verdoppeln. Wir haben z. B. in unserer Gemeinde im laufenden Jahr eine Geburtenzahl, die das Doppelte der noch vor wenigen Jahren üblichen beträgt; das wird sich sofort in vermehrtem Andrang zu den Kindergärten geltend machen, weil diese Steigerung der Geburtenzahl seit einigen Jahren festzustellen war. Anderswo werden die Verhältnisse ähnlich liegen.

Angesichts dieses Zudranges vergegenwärtige man sich die erbärmliche Lage der Kindergärtnerinnen. Sie haben vorhin von Herrn Geissbühler gehört, dass der Durchschnittsverdienst der Kindergärtnerinnen im Kanton kaum Fr. 2400. — erreicht. Denken Sie daran, was das in der jetzigen Zeit bedeutet, denken Sie auch daran, dass es diesen Kindergärtnerinnen, die aus diesem Einkommen vielfach noch Anschaffungen für den Kindergarten machen müssen, ganz unmöglich ist, einen Rappen zurückzulegen für Tage der Krankheit oder des

Alters. Und doch wäre das eine Möglichkeit, die man für sie sollte schaffen können; man sollte sehen, dass sie sich irgend einer Kasse anschliessen können und sollte diesen Anschluss durch Beiträge der Öffentlichkeit ermöglichen.

Das alles hängt heute noch in der Luft; die Gemeinden können hier nicht alles leisten. Ich habe vorhin angedeutet, wie sich in unsern Gemeinden die Bedürfnisse nach allen Richtungen steigern; ich kann Ihnen mitteilen, dass wir in unserer Gemeinde in diesem einen Jahr den Beitrag an die Kindergärten um Fr. 60 000. — erhöht haben, von Fr. 100 000. — auf 160 000. —, dass wir aber damit noch nicht allen Kindergärtnerinnen ein Einkommen von Fr. 4000. — ermöglichen können; sie bleiben noch weit zurück. Wenn ich darauf hinweise, dass einzig bei uns Kindergartengebäude, deren Erstellungskosten in die Hunderttausende gehen, errichtet werden müssen, so können Sie sich denken, welche heroische Leistungen die einzelnen Gemeinden auf sich nehmen müssen. Da sollte ihnen der Staat in bescheidenem Masse helfen.

Nun werden Sie vielleicht fragen: Aber warum überfällt man den Grossen Rat mit einem solchen Antrag; warum wurde die Sache nicht in der Form anhängig gemacht, dass man rechtzeitig eine Eingabe eingereicht hätte, über welche die Staatswirtschaftskommission hätte beraten können? Dazu möchte ich folgendes sagen: In der letzten Grossratsession hat der kantonale Kindergartenverein Grossräte aus verschiedenen Fraktionen zu einer Aussprache eingeladen, um ihnen die Bedrängnis der Kindergärten zu schildern. Verschiedene Herren haben dieser Einladung Folge geleistet, auch unser Herr Grossratspräsident war anwesend; man kam zum Schluss, es müsse einen Schritt vorwärts gehen. Damals wurde beschlossen, man wolle noch während jener Session um eine Audienz beim Herrn Erziehungsdirektor nachsuchen, und zugleich den Herrn Finanzdirektor um sein Erscheinen bitten.

Der Kindergartenverein hat um diese Audienz nachgesucht, aber sie konnte damals nicht stattfinden, weil Herr Regierungsrat Rudolf, wenn ich recht berichtet bin, unpässlich war. Die Petenten warteten einfach auf die Einladung; als sie nicht kam, reichten sie, und zwar am 8. Oktober, ihre Eingabe ein, in welcher sie ihr Anliegen darlegten. Erst 5 Wochen später, am 10. November, erhielten sie folgende Antwort: «Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 8. Oktober 1944 und teilen Ihnen mit, dass die Beratung des Budgets für 1945 durch den Regierungsrat abgeschlossen ist. Es liegt vor dem Grossen Rat, der nächsten Montag mit seiner Behandlung beginnt. Ihre Eingabe kann demnach dem Regierungsrat nicht mehr vorgelegt werden; es können jedoch aus der Mitte des Grossen Rates Abänderungsvorschläge gemacht werden.»

Das ist der Grund, warum auch ich den Antrag Geissbühler unterstütze, weil das der einzige Weg ist, auf dem wir an den Grossen Rat gelangen konnten, und die letzte Möglichkeit, einen Antrag einzureichen. Ich möchte bitten, diesem tatsächlich nicht sehr weitgehenden Antrag zuzustimmen. Es handelt sich um eine der Notwendigkeiten unserer Zeit, und die wollen wir erfüllen.

Keller (Langnau). Gestatten Sie auch einem ländlichen Vertreter einige Ausführungen zu dieser Frage, nachdem bisher hauptsächlich von städtischen und vorstädtischen Verhältnissen gesprochen worden ist. Wir haben in Langnau ebenfalls einen Kindergarten, oder sogar deren zwei, weil der erste nicht mehr genügte. Früher fand man im Kindergarten nur Kinder von Leuten, die gezwungen waren, dem Verdienst nachzugehen; heute wird er von Kindern aller Volksschichten besucht, daher die starke Zunahme der Schülerzahl. Der Besuch ist ganz allgemein geworden, was seinen Grund darin hat, dass die Auswirkungen des Kindergartenbesuches segensreich waren. Die Kinder gewöhnen sich schon in sehr jungem Alter an eine geregelte Tätigkeit, was sehr wichtig ist, denn der Trieb zur Arbeit ist dem Menschen nicht angeboren, er muss ihm anerzogen werden. Am leichtesten geht das auf dem Bauernhof, wo man auch für den Kleinsten irgend eine leichte Arbeit hat, eine tägliche Beschäftigung. Aber bei andern Kindern im Dorf fehlt diese Möglichkeit vielerorts; sie sind auch zu klein, als dass man sie allein zu irgend einem Bauern schicken könnte. Deshalb ist es sehr wertvoll, wenn solche Kinder in einem Kindergarten an eine geregelte Tätigkeit gewöhnt werden. Der Kindergarten leistet auch gute Vorarbeit für die Schule; die Kinder gewöhnen sich, ruhig dazusitzen, nachher haben es die Lehrer in der Schule leichter als wenn sie Kinder bekommen, die noch nie ein Schullokal gesehen haben.

In Langnau sind die Kindergärten sehr lange von der Gemeinde und durch freiwillige Leistungen Privater durchgehalten worden, aber infolge des vermehrten Besuches sind die Ausgaben für Lehrkräfte und Schullokale gestiegen, so dass die Leistungen der Gemeinde und der Privaten nicht mehr ausreichen. Deshalb ist es nichts als recht und billig, wenn auch der Staat etwas beiträgt. Im Vergleich zu seinen Leistungen für das Erziehungswesen überhaupt ist sicher die Summe von Franken 15 000. — bescheiden und das Geld ist sehr gut angewendet. Ich bitte Sie, dem Antrag Geissbühler zuzustimmen.

Burren (Steffisburg). Namens meiner Fraktion hätte ich den Auftrag gehabt, einen Antrag auf Verdoppelung dieses Postens zu stellen; wir werden uns aber nunmehr dem Antrag Geissbühler anschliessen. Wir haben die Auffassung, dass der Staat unbedingt die Privatinitiative in dieser guten Sache mehr unterstützen muss.

Daneben habe ich noch einige Bemerkungen zum Erziehungswesen zu machen. Aus dem Voranschlag geht hervor, dass uns die Hochschule jährlich 3 Millionen kostet. Wir sind stolz auf die Hochschule, wir wissen, dass sie viel Geld fordert. Wir sehen im Voranschlag die Beiträge an eine ganze Reihe von Kliniken. Wer stellt dem Staat dieses Geld zur Verfügung? Das sind wir Steuerzahler. Wir verstehen, dass wir dafür Opfer bringen müssen. Aber was wir nicht verstehen, ist das, dass wir in den letzten Wochen und Monaten mehrfach Klagen anhören mussten, die sich gegen Leute richten, welche wir an unsern staatlichen Kliniken ausgebildet haben. Gerade Mediziner, die an diesen staatlichen Kliniken ausgebildet worden sind, kennen oft, wenn sie ins Berufsleben eintreten, in

den Honorarforderungen keine Grenzen mehr; sie denken nicht mehr daran, dass die Steuerzahler, die als Kunden zu ihnen kommen, meist als arme Kunden, arm schon weil sie krank sind, durch ihre Steuerbatzen das Berufsstudium der Mediziner ermöglichen halfen. Ich habe auf der Staatskanzlei den Tarif über die Verrichtungen der Medizinalpersonen verlangt, und als ich die Ansätze dieses Tarifs mit den Rechnungen verschiedener Mediziner, besonders hier in der Stadt Bern, verglich, musste ich feststellen, dass die Forderungen oft nicht mehr viel oder gar nichts mehr mit den Tarifpositionen zu tun hatten. Ich sage das hier, weil ich weiss, dass der Unwille über diese übersetzten Ansätze beim Volk vielfach stark ist. Sehr oft handelt es sich natürlich um schwere Fälle, für deren Behandlung Spezialisten nötig sind; aber auch bei diesen versteht man die übersetzten Forderungen nicht immer. Ich selbst habe bei einem Professor festgestellt, dass er an einem Abend von 8 Uhr an fortlaufend operierte, dass er nach dem, was er einem nichtbegüterten Patienten verlangte, an jenem Abend Fr. 2000. — verdient haben muss. Solchen Leuten gegenüber sollte man auch bei den Steuern dann das Messer etwas besser ansetzen.

Unter C 8 und D 9 sind Posten für die Stellvertretung militärpflichtiger Lehrer ausgesetzt. Die Buchung, die bisher hier üblich war, gibt zu Missverständnissen Anlass. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Erziehungsdirektion uns am Lohn und am Sold recht erkleckliche Beträge abzieht; aber nach dem Budget könnte man meinen, dass wir gar nichts daran zahlen. Ich möchte den Herrn Erziehungsdirektor anfragen, wie diese Sache gebucht wird.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe eine Unterlassung gutzumachen. Unter B 15, Beitrag an das Jennerspital, hat die Staatswirtschaftskommission beschlossen, mit Zustimmung der Finanzdirektion, auf begründetes Gesuch der Spitaldirektion hin, den Beitrag von Fr. 10 000. — auf 15 000. — zu erhöhen.

Die Beanstandung, die Herr Burren soeben vorgetragen hat, stimmt; die Staatswirtschaftskommission hat aber die Sache korrigiert, indem sie beantragt, bei den Mittelschulen auf Fr. 180 000. — und bei den Primarschulen von Fr. 10 000. — auf Fr. 450 000. — zu gehen.

Ueber die Kindergärten haben wir eingehend diskutiert; ich darf versichern, dass auch diejenigen, die dem Antrag der Regierung beipflichten, nicht ganz in Unkenntnis von Nutzen und Notwendigkeit der Kindergärten handeln. Aber erstens einmal haben wir festgestellt, dass der Geburtenüberschuss erst in den letzten zwei Jahren eigentlich eingesetzt hat; 1936/37 betrug die Geburtenzahl im Kanton Bern noch etwas über 3000; jetzt sind wir zwischen 6000 bis 7000, eine Folge der vermehrten Heiraten in den letzten Jahren. Ferner haben wir wohl begriffen, dass der Finanzdirektor in grosser Sorge ist, und gegen die Ausrichtung von Beiträgen in so ausserordentlichen Zeiten schwere Bedenken hat. Mobilisation und vermehrte Anspannung in der Wirtschaft bringen naturgemäss vermehrte Anforderungen auf dem Gebiete der Erziehung, was sich auf die Familie und die Kindererziehung auswirkt.

Dabei können die Kindergärten gute Dienste leisten. Wir mussten uns aber dann fragen, was geschieht, wenn wieder Arbeitslosigkeit kommt und man doch die Ueberzeugung hat, dass eine grosse Anzahl von Frauen wieder Zeit finden könnten, ihre Kinder zu erziehen, statt sie in die Kindergärten schicken zu müssen. Wir mussten uns doch fragen, ob es angezeigt sei, neben der gewaltigen Steigerung der Teuerungszulagen noch ausserordentliche Beiträge nach allen Seiten zuzusichern. Wir haben in der Krise der Dreissigerjahre die Erfahrung gemacht, wie schwer es jeweilen hält, seinerzeit zugesicherte Beiträge wieder abzubauen.

Deshalb waren wir der Meinung, für das kommende Jahr sollte es noch bei dieser Ausgabe von Fr. 30 000. — sein Bewenden haben. Noch vor kurzem war überhaupt kein Beitrag für diesen Zweck in unserm Budget enthalten; jetzt hat die Finanzdirektion ein gewisses Verständnis gezeigt, und in der Staatswirtschaftskommission haben wir ihrem Antrag mehrheitlich zugestimmt, von der Erwägung ausgehend, dass wir darauf sehen müssen, unser Budget nicht allzustark zu belasten.

Es darf doch auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass nicht nur der Staat, sondern auch die grösseren bernischen Gemeinwesen gute Steuereingänge zu verzeichnen haben und also auch in der Lage sind, höhere Beiträge zu leisten. Diese Zumutung darf man den grösseren Gemeinden machen, im Gegensatz zu den abgelegenen Landgemeinden, wo kein Erwerb und keine Industrie ist, wo die Leute noch heute unter ausserordentlich grossen Schwierigkeiten arbeiten müssen.

Das sind die Erwägungen, die die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission geleitet haben.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst den von Herrn Dr. Bärtschi angebrachten Wunsch betreffend Erhöhung der Stellvertretungsentschädigung an der Primar- und Sekundarschule anbetrifft, so ist zu sagen, dass hierüber ein Regierungsratsbeschluss vorliegt. Wenn man der Anregung des Herrn Dr. Bärtschi entsprechen wollte, müsste dieser Beschluss geändert werden. Ob dann nachher ein grösserer oder kleinerer Betrag ins Budget aufzunehmen ist, kann ich jetzt nicht beurteilen; man müsste das durch Verhandlungen mit der Finanzdirektion abklären. Wenn eine Erhöhung eintreten soll, muss zuerst dieser Beschluss geändert werden. Ich möchte Herrn Dr. Bärtschi bitten, die Sache nochmals mit der Erziehungsdirektion zu behandeln.

Damit komme ich auf die Forderungen des Herrn Burren, diese Posten sollten detaillierter aufgenommen werden. Es ist Herrn Burren aufgefallen, dass man hier nur die Belastung der Staatsfinanzen auführt; er wünscht, dass auch aufgeführt werde, was die Lehrerschaft hier an Beiträgen leiste. Diese Beiträge sind natürlich im Budget und in der Rechnung ausgewiesen, aber nicht im Detail; für jeden einzelnen Lehrer muss via Gemeinde eine Abrechnung erfolgen. Das verursacht grosse Arbeiten, die auch bewirken, dass dieser Posten sozusagen der letzte ist, den wir jeweilen in Rechnung und Budget einstellen können. Das Ergebnis erscheint im allgemeinen Staatsbeitrag für Primar- und Mittelschulen

und wird sowohl im Budget als in der Rechnung in einer Gesamtsumme ausgewiesen. Die Ausgabe des Staates wird um diese Abzüge verringert; wir können nicht die ganze Abrechnung in die gedruckten Vorlagen aufnehmen, aber auf der Erziehungsdirektion ist die Abrechnung im Detail vorhanden und dort wird Herr Burren sicher Auskunft erhalten können.

Der Herr Erziehungsdirektor hat den Wunsch, noch ein Wort zu den von Herrn Burren beanstandeten Arztrechnungen zu sagen; der Grosse Rat wird sicher bereit sein, ihn über diesen speziellen Punkt zu hören. Seit Jahrzehnten ist es hier im Grossen Rat Brauch, dass einzig der Finanzdirektor das Budget vor dem Grossen Rat vertritt, im Gegensatz zu den eidgenössischen Räten, wo jeder Departementschef die Vertretung des Budgets seines Departementes übernimmt.

Der Antrag Geissbühler wurde von den Herren Dr. Bärtschi, Keller und Burren unterstützt, beim selben Posten hat Herr Grossrat Steiger schon in der Staatswirtschaftskommission eine Attacke geritten, und ich musste mir darüber Rechenschaft geben, dass die Sache wahrscheinlich im Grossen Rat ein Echo finden werde. Ich halte selbstverständlich an unserm Antrag fest, denn er ist wohlbegründet, er ist auch beeinflusst durch die Sorge, die der Regierungsrat gerade jetzt den Staatsfinanzen widmen muss. Wenn Sie das Budget des laufenden Jahres mit der Rechnung des Vorjahres und mit dem Budget des kommenden Jahres vergleichen, sehen Sie überall ein Anwachsen der Ausgaben. Wenn wir auch ständig steigende Einnahmen hätten, wäre diese Ausgabensteigerung zu verantworten. Ich bin aber fest überzeugt, dass die Einnahmen zurückgehen werden; ich möchte nicht einen spätem Finanzdirektor in die gleiche unangenehme Situation versetzen, wie ich sie 1931/36 durchgemacht habe, wo man ständig für Abbau kämpfen musste. Herr Hofer hat durchaus mit Recht darauf hingewiesen: Wenn später bei den Ausgaben abgebaut werden muss, so muss der Abbau auf den Positionen erfolgen, die nicht durch Gesetz oder Dekret gebunden sind. Gerade da, wo wir es in der Hand haben, die Ausgabenvermehrung hintanzuhalten, muss der Grosse Rat auch unter seiner Verantwortung sehr starke Zurückhaltung üben.

Herr Hofer hat bereits durchblicken lassen, ebenso wie ich das in der Staatswirtschaftskommission getan habe, dass wenn sich der kantonale Kindergartenverein und die Vertreter aller Fraktionen mit Ausnahme der katholisch-konservativen, zusammenfinden und mit Finanz- und Erziehungsdirektor im Lauf des Jahres 1945 sprechen, wir, sofern uns das Begehren begründet erscheint, vielleicht 1945 beantragen werden, durch Bewilligung eines Nachkredites oder Einstellung eines höhern Kredites ins nächste Budget dem Begehren gerecht zu werden. Wenn aber heute schon für 1945 Fr. 50 000. — beschlossen werden, so werden ganz sicher 1946 noch höhere Begehren kommen. Im Jahre 1943 begannen wir hier mit einer neuen Ausgabe von Fr. 25 000. —; es scheint mir nun, man sollte mit der Erhöhung wirklich etwas Mass halten. Beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse werden wir sicher nächstes Jahr durch einen Nachkredit helfen können.

Das ist die Auffassung, die ich in der Staatswirtschaftskommission vertreten habe; ich vertrete sie

auch im Grossen Rat und bin bereit, die vor jedem Mann zu vertreten. Wir haben Verständnis für soziale Aufgaben der Kindergärten, aber wir sollten die Erhöhung nicht definitiv festlegen. Das ist der Grund, weshalb ich beantrage, bei Fr. 30 000. — zu bleiben.

Grütter. Die Antwort des Herrn Finanzdirektors auf die Kritik von Herrn Stadtpräsident Dr. Bärtschi kann nicht befriedigen; ich unterstreiche das, was Herr Dr. Bärtschi gesagt hat, dass die Stellvertretungsentschädigung von Fr. 17. — für Primarlehrer und von Fr. 19. — für Sekundarlehrer — beidemal pro Arbeitstag — im Hinblick auf die gegenwärtige Teuerung wirklich zu gering ist. Darüber gibt es nichts zu diskutieren.

Wir stellen fest, dass wir heute vor acht Tagen Teuerungszulagen sowohl für die Staatsbeamten wie für die Lehrerschaft beschlossen haben. Diese gelten aber nur für die definitiv Angestellten; sie finden auf die Stellvertretungsentschädigungen keine Anwendung. Wir stellen gerne fest, dass der Regierungsrat entsprechend der Teuerung die ursprünglichen Ansätze von Fr. 14. — bei den Primarlehrern auf 17. — und bei den Sekundarlehrern von Fr. 17. — auf 19. — erhöht hat. Diese Ansätze sind aber heute zu niedrig, deshalb möchten wir beantragen, den betreffenden Budgetposten von Fr. 80 000. — auf 100 000. — zu erhöhen. Soviel waren nach der Rechnung 1943 nötig. Damit möchte ich nicht etwa wünschen, dass die Lehrer vermehrt krank werden, sondern nur das, dass man hier eine vorbereitende Massnahme treffen sollte, die es dem Regierungsrat leichter macht, die Entschädigungen, die angesichts der heutigen Teuerung ungenügend sind, zu erhöhen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, wir könnten den Antrag Grütter ablehnen. Es ist allerdings so, dass wir 1943 Fr. 100 000. — bezahlt haben. Wenn es nötig ist, wieder soviel auszugeben, so besteht durchaus keine Gefahr, dass das nicht geschehen kann, genau so wie es 1943 der Fall war. Ich beantrage also, keine Aenderung vorzunehmen.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den eigentlichen Budgetansätzen will ich nicht das Wort ergreifen, mein Kollege von der Finanzdirektion hat Ihnen erklärt, dass nach bernischer Praxis die Vertretung des Budgets vor dem Grossen Rat Sache des Finanzdirektors sei, und während der nicht ganz kurzen Zeit, da ich Gelegenheit hatte, im Grossen Rat mitzuwirken, ist es meines Wissens bloss zweimal vorgekommen, dass bei der Budgetberatung der Finanzdirektor und ein anderer Direktor verschiedene Budgetposten, zum Teil gegeneinander, vertreten haben. Die verschiedenen Meinungen sind geäussert worden und der Grosse Rat soll über die verschiedenen Positionen entscheiden. Der Antrag Grütter kann man natürlich annehmen, auch wenn dadurch das Budget formell verschlechtert wird, so hat das wenig zu bedeuten: zahlen müssen wir ohnedies. Bis jetzt hat man es aber immer so gehalten, dass man sagte, in ausserordentlichen Zeiten wolle man die ausserordentlichen Ausgaben

nicht zu regulären machen, sondern diese unverändert stehen lassen, solange es gehe.

Aeussern möchte ich mich hingegen zum Votum des Herrn Burren wegen der allzuhohen Arztrechnungen. Ich muss gestehen, dass mich dieses Votum etwas verwundert hat. Formell gehört die Sache eher zur Sanitätsdirektion; wir haben mit dieser Seite der Frage nichts zu tun. Was die Sache selbst anbetrifft, so kann ich auf Grund eigener Erfahrungen und gestützt auf Wahrnehmungen und Aussprachen im Regierungsrat feststellen, dass das Verhältnis zwischen Aerzteschaft und Publikum ein gutes ist, oder, um ganz vorsichtig zu sein: im grossen und ganzen kein schlechtes, im Unterschied zu andern Kantonen, wo die Beziehungen zwischen Aerzten und Publikum nicht immer erfreulich sind, was dann gelegentlich bei Volksentscheiden, die mit der Sache gar nichts zu tun haben, zum Ausdruck kommt, zum Schaden der Sache, die zu verbessern wäre.

Dieses gute Verhältnis, das im allgemeinen bei uns herrscht, ist auch ein Beweis dafür, dass sich das Publikum nicht übervorteilt fühlt. Es hat das Gefühl, dass der seriöse Arzt seine ganze Kraft dafür einsetzt, dem Patienten nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen, dass er Tag und Nacht zur Verfügung steht. Da darf man auch sagen, jede Arbeit sei ihres Lohnes wert. Ich will nicht bestreiten, dass es Fälle geben kann, namentlich bei vermöglichen Patienten, wo der Arzt das Messer gut zuhält. Aber im grossen und ganzen ist die Sache in Ordnung. Das Beispiel von den Fr. 2000. —, die ein Arzt in kurzer Zeit mit Operationen verdient haben soll, sagt nicht alles oder eigentlich gar nichts; man sollte wissen, um was für einen Arzt es sich handelt, welche Patienten er hat, ob es ein Professor ist. Da ist es möglich, oder es ist sogar gewöhnlich so, dass am gleichen Tag nicht nur eine Operation ausgeführt wird, sondern 4 oder 5 hintereinander, und dass für jeden Fall Rechnung gestellt werden darf. Es ist aber nicht zu vergessen, dass ein Chirurg nicht für sich allein operieren kann, dass er eines Stabes von Leuten bedarf: zwei bis drei Assistenten, Schwestern usw., und dass auch Apparate und Instrumente erforderlich sind, die ebenfalls bezahlt werden müssen.

Ich möchte also den Rat bitten, sich nicht ganz unter den Eindruck des Votums von Herrn Burren zu stellen. Wenn Herr Burren glaubt, in einem besondern Falle Anlass zur Beschwerde zu haben, so möchte ich ihn ersuchen, der Sanitätsdirektion einen Brief zu schreiben; nachher wird die Sache untersucht. Im übrigen hat Herr Burren, und das ist erfreulich, keinen Antrag gestellt, sondern nur eine Bemerkung gemacht, die mit dem Budget der Erziehungsdirektion wenig oder nichts zu tun hat.

Präsident. Bei B. 15 stellt die Staatswirtschaftskommission den Antrag auf Erhöhung des Postens von Fr. 10 000. — auf 15 000. —. Dieser Antrag ist nicht bestritten, ebenso sind unbestritten die Anträge der Staatswirtschaftskommission bei C. 8, Erhöhung von Fr. 6000. — auf 180 000. — und D. 19, Erhöhung von Fr. 10 000. — auf 450 000. —.

Bei D. 14 beantragt Herr Grütter Erhöhung von Fr. 80 000. — auf 100 000. —, und bei D. 21 bean-

tragen die Herren Geissbühler, Bärtschi und Bur-
ren Erhöhung von Fr. 30 000. — auf 50 000. —.

Abstimmung.

Für den Antrag Grütter 69 Stimmen.
Dagegen 53 Stimmen.
Für den Antrag Geissbühler . . . Mehrheit.

Präsident Im Zusammenhang mit diesem An-
trag hat Herr Dr. Bärtschi folgendes Postulat ein-
gereicht: «Der Regierungsrat wird gebeten, eine
angemessene Erhöhung der Entschädigungsansätze
für Stellvertreter an den Primar- und Mittelschulen
in die Wege zu leiten.»

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit.

VII. Gemeindedirektion.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Genehmigt.

IX a. Volkswirtschaft.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschafts-
kommission. Unter D. 5, Berufliche Stipendien, be-
antragt die Staatswirtschaftskommission für die
Weiterbildung auf die Meisterprüfung unter b Fr.
5000. — einzusetzen. Wir haben über diese Sti-
pendienfrage lange diskutiert, es wurde aus unserer
Mitte ein Antrag auf Erhöhung der Berufslehre-
Stipendien von Fr. 65 000. — auf 70 000. — ge-
stellt, der Antrag wurde begründet mit der starken
Vermehrung der Lehrverhältnisse und der dringen-
den Notwendigkeit, in vielen Fällen zu helfen.
Demgegenüber ist festzustellen, dass die Aufwen-
dungen unter Ziffer D 3, Berubsschulen, gegen-
über 1943 von Fr. 629 000. — auf Fr. 700 000. —
erhöht wurden. Mit Rücksicht auf diese Tatsache
und auf die Einsetzung eines Kredites für die Wei-
terbildung auf die Meisterprüfung glaubten wir den
Kredit D 5 a auf der bisherigen Höhe belassen zu
können.

Lehner. Ich beantrage Erhöhung des Postens
D 3, Berufsschulen, von Fr. 700 000. — auf Fr.
750 000. —. Schon letztes Jahr habe ich einen An-
lauf zur Erzielung einer bessern Unterstützung
der Berufsschulen durch den Staat genommen.
Seither habe ich weiteres Material gesammelt; es
fehlt aber die Zeit, es ausführlich zu behandeln;
ich beschränke mich auf die grössten Umrisse.
Wir haben ein Gesetz mit dem Titel: Gesetz über
die berufliche Ausbildung, das in Art. 43 festsetzt,
dass die Staatsbeiträge mindestens 30 % und höch-
stens 50 % der Ausgaben für Schule und allge-

meine Lehrmittel betragen. Der Staat hat die ihm
damit übertragene Aufgabe so gelöst, dass er z. B.
die grosse Gewerbeschule Thun im Jahre 1942
genau mit 30 % bedacht hat, und zwar berechnet
auf die Auslagen, die zu einem Staatsbeitrag be-
rechtigen. Also gerade das Minimum; weniger hätte
der Staat an diese Schule nicht ausrichten dürfen.
Der Gesamtkredit, der dem Lehrlingsamt für diese
Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, wurde in-
zwischen erhöht, von Fr. 600 000. — auf 680 000. —
im laufenden Jahr, und neu auf 700 000. —.

Nun könnte man meinen, diese Krediterhöhung
habe auch zu einer Beitragserhöhung geführt; aber
im Jahresbericht der Gewerbeschule Thun wird er-
wähnt, dass diese Erhöhung des Gesamtkredites
gerade hinreichte, um die Subvention von 30 auf
33 % zu erhöhen. Ich bin tatsächlich überrascht,
dass das nicht weiter reichte. Aber das ist be-
greiflich: die Kosten der Schulen wachsen allge-
mein, die Krediterhöhungen im Staatsbudget lan-
gen einfach nicht für eine wesentlich bessere Be-
rücksichtigung der Gewerbeschulen.

Im gleichen Gesetz heisst es, dass die Leistun-
gen des Staates die Leistungen seitens der andern
Beteiligten: Gemeinde, Verbände, Private nicht
übersteigen dürfen. Wenn der Staat 1942 der Ge-
werbeschule Thun einen Staatsbeitrag von Fr.
26 000. — ausrichtete, so betragen die Leistungen
der Gemeinde und der Korporationen Fr. 38 398. —;
der Schritt zur Gleichheit ist also für den Staat
noch sehr gross. Im Jahre 1943 war dasselbe Ver-
hältnis: Fr. 33 000. — Staat und 50 425. — andere
Beteiligte. Die Leistungen des Staates stellen also
das Minimum dessen dar, was das Gesetz seiner-
zeit zusichern wollte. Dabei werden ganz erheb-
liche Ausgaben der Gewerbeschulen nicht in die
Subvention einbezogen: die Schulortsgemeinde hat
die Schulräume zur Verfügung zu stellen, sie darf
dafür nichts verrechnen.

Mir scheint, dass man in der Verbesserung
der beruflichen Ausbildung nicht nachlassen sollte,
denn es handelt sich hier um die berufliche Er-
tüchtigung unseres Nachwuchses. Hier darf der
Staat nicht zurückhalten und einfach den andern
Beteiligten zumuten, die Mehrleistungen, die die
heutige schwere Zeit mit sich bringt, allein zu
übernehmen. Der Staat dürfte hier wesentlich mehr
leisten, so dass mein Antrag gerechtfertigt ist.

Stünzi. Der Referent der Staatswirtschaftskom-
mission, Herr Hofer, hat auseinandergesetzt, dass
sich in der Frage der beruflichen Stipendien eine
Minderheit für Erhöhung des Kredites ausgespro-
chen hatte, und zwar von Fr. 65 000. — auf Fr.
70 000. —. Bis 1942 wurden hier jeweiligen Fr.
55 000. — budgetiert, 1943 erfolgte erstmals eine
Erhöhung auf Fr. 65 000. —. Diese Summe wurde
aber nicht ausschliesslich für Berufsstipendien aus-
geworfen, sondern 1943 wurden z. B. ausgerichtet:
in 23 Fällen Stipendien zur beruflichen Weiter-
bildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung.
Diese Verwendung wird nun separat behandelt, es
sollen dafür Fr. 5000. — ausgesetzt werden. Das
wäre in Ordnung. Daneben wurden aber aus dem
erwähnten Kredit noch ausgerichtet in 59 Fällen
Stipendien für die Ausbildung von Lehrkräften
zur Erteilung von beruflichem Unterricht.

Das führt dazu, dass der Kredit beim kantonalen Lehrlingsamt nicht ausreichte; das Lehrlingsamt kann im Einzelfalle Stipendien bis höchstens Fr. 300. — gewähren. So kommt es vor, dass der Beitrag des Kantons Bern gegenüber andern Kantonen zurücktritt. Bern wendet Fr. 65 000. — auf, Zürich Fr. 208 000. —, Baselstadt 56 000. — und Waadt 40 000. —. Wir haben alles Interesse an der Förderung der Lehrlingsausbildung; die staatliche Förderung muss in allen Fällen eintreten, wo das Elternhaus die Last nicht zu tragen vermag. Darum beantrage ich Erhöhung dieses Kredites auf Fr. 70 000. —.

Burren (Steffisburg). 1934, bei Beratung des Gesetzes über die Berufsschulen, waren viele Gemeindevertreter der Meinung gewesen, für den Staatsbeitrag sei eine Minimalgrenze von 40 % festzusetzen. Ein Antrag, den ich stellte, wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt, und zwar deshalb, weil viele Gemeindevertreter mit Herrn Regierungsrat Joss glaubten, praktisch werde man nie auf das Minimum herabgehen. Ich habe die Jahresberichte der grossen Berufsschulen nachgesehen und feststellen müssen, dass die Staatsbeiträge immer noch auf dem Minimum geblieben sind, ausgerechnet in der Zeit, wo man scheinbar die Kredite immer erhöht und wo man gerade für diese Zwecke mehr Geld haben sollte. Da stimmt sicher etwas nicht. Es ist auch eigenartig, dass vom Lehrlingsamt aus eine gewisse Beitragsstaffelung vorgenommen wird, während des Gesetz keine solche vorsieht. Man kann sich ja fragen, ob die Staffelung nicht gerechtfertigt wäre, aber im Gesetz steht davon gegenwärtig nichts.

So hat man im laufenden Jahr die Schulorte der Gewerbeschulen vom Lehrlingsamt aus ersucht, sie möchten bei den Staatsbeiträgen nicht über 30 % budgetieren. Damit tritt die Folge ein, die ich schon bei Erlass des Gesetzes vorausgesehen und vorausgesagt habe: der Staat wird von Jahr zu Jahr effektiv weniger leisten. Die Schulen dehnen sich aus, Gott sei Dank gibt es wieder mehr Lehrlinge, denn die Zeit der Arbeitslosigkeit hat doch gelehrt, dass hauptsächlich die Leute arbeitslos wurden, die keinen Beruf erlernt hatten. Darum wollen wir froh sein, wenn sich die Zahl der Lehrlinge erhöht. Wenn also das Lehrlingsamt auch eine höhere Summe erhalten hat, so kann es doch im Einzelfall nicht mehr ausrichten. Von Steffisburg weiss ich z. B., dass die Kosten, die ursprünglich pro Schüler Fr. 5. — bis 8. — betragen hatten, nach und nach auf 20. —, 30. — und 40. — gestiegen sind, und jetzt bei 50. — und 60. — stehen. Der Staat aber kürzt seine Beiträge und wälzt die Last auf die Schulgemeinden ab, diese können sie nicht weiterwälzen. Dagegen müssen wir uns als Vertreter der Gemeinden unbedingt wenden.

Nach meiner Auffassung sollte die Regierung einmal prüfen, welchen Betrag es braucht, um den Schulen durchschnittlich einen Staatsbeitrag von 40 % zuzusichern. Es sind ja nicht alle Ausgaben subventionsberechtigt. Der Bund war mit diesen Schulen in den letzten Jahren viel nobler; nur dank der Bundeshilfe konnten sich die Gemeinden noch halten. Der Bund hat über 40 % geleistet, in den

letzten Jahren 42 bis 43 %. Der Antrag Lehner bedeutet ein Minimum; wenn man die Staatsbeiträge nur um $\frac{1}{4}$ erhöhen wollte, müsste man auf Fr. 900 000. — gehen. Ich will keinen solchen Antrag stellen, wohl aber beantrage ich, den Kredit auf Fr. 800 000. — zu erhöhen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich um drei Erhöhungsanträge: einmal um die Aussetzung eines Kredites für die Weiterbildung und Meisterprüfung, Fr. 5000. —. Dieser Antrag war bereits im Regierungsrat von Herrn Dr. Gafner gestellt worden; der Regierungsrat hat ihn unter Druck des Finanzdirektors abgelehnt. Die Staatswirtschaftskommission hat ihn wieder aufgenommen und der Regierungsrat hat gefunden, es lohne sich nicht, wegen dieser Fr. 5000. — im Grossen Rat einen Kampf zu führen, so dass wir hier zustimmen. Damit haben wir das, was die verantwortliche Direktion dem Regierungsrat unter diesem Titel vorgeschlagen hat, akzeptiert und tatsächlich ist der Gesamtkredit von Fr. 65 000. — auf 70 000. — erhöht. Der Antrag Stünzi hat nach Berücksichtigung dieses Antrages der Direktion des Innern gar nicht mehr Platz.

Der zweite Antrag betrifft die Berufsschulen. Dafür haben wir, wie Sie der gedruckten Vorlage leicht entnehmen können, im Jahre 1943 noch Fr. 629 000. — ausgegeben, im laufenden Jahr sind wir auf Fr. 680 000. — gegangen, also um Fr. 50 000. — höher als die Rechnung 1943, und im Voranschlag pro 1945 wird nochmals eine Erhöhung um Fr. 20 000. — beantragt, so dass gegenüber 1943 eine Erhöhung um Fr. 70 000. — eintritt. Auch wenn man an grosse Zahlen gewöhnt ist, scheint das eine wesentliche Erhöhung, und meiner Ansicht nach sollten die Berufsschulen dem Staat dankbar sein.

Dieser Posten hat seit einem Jahrzehnt heftige Diskussionen bei der Ausarbeitung des Budgets ausgelöst; ich erinnere mich noch an die beweglichen Klagen meines Kollegen Joss über das Verhalten der Finanzdirektion. Wir konnten uns aber jeweils doch verständigen, und wir haben uns auch jetzt mit der Direktion des Innern verständigt. Allerdings hatte die Direktion des Innern Fr. 760 000. — vorgeschlagen. Ich habe seither Einblick in eine Korrespondenz zwischen dem Vorsteher des Lehrlingsamtes, Herrn Jeangros, und einigen Grossräten erhalten, aus welcher hervorgeht, dass Herr Jeangros erklärte, das Lehrlingsamt werde versuchen, im Jahre 1945 mit Fr. 700 000. — auszukommen, und zwar gestützt darauf, dass, während der Bund bisher seine Beiträge immer wieder gekürzt habe, jetzt Aussicht bestehe, dass er sie erhöhen werde. Das wird in dem Brief des Herrn Jeangros an Herrn Grossrat Burren meines Wissens auch erwähnt. Ich habe daraus geschlossen, dass Herr Jeangros mit Fr. 700 000. — einverstanden ist und die Grossräte, die mit ihm korrespondiert haben, ersucht hat, keinen Abänderungsantrag zu stellen. Gerade mit Rücksicht darauf, dass die Bundessubvention erhöht wird, sollte man für 1945 mit Fr. 700 000. — auszukommen suchen. Wenn damit nicht auszukommen ist, so wird man, wie für 1943 einen Nachtragskredit bewilligen. Ich halte es für falsch,

einfach einen Kredit zu erhöhen, ohne zu wissen, ob man ihn nötig hat.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission stelle ich den Antrag auf Zustimmung zum Antrag Stünzi, dagegen empfehle ich die Ablehnung der Anträge Lehner und Burren. Sie haben gehört, dass diese Kredite in den letzten beiden Jahren gewaltig erhöht worden sind. Wenn wir nun so mit den Hunderttausendern umspringen, wie es hier beantragt wird, so muss man sich doch fragen, ob die Annahme eines solchen Budgets noch verantwortet werden kann. So kommen wir auf einen Ausgabenüberschuss von 10 Millionen. Einnahmenerhöhungen stehen nicht in Aussicht; die Schwierigkeiten werden nicht geringer, sondern grösser.

Stünzi. Ich möchte den Rat nicht unter dem Eindruck lassen, als ob die Fr. 65 000. — ohne weiteres genügen werden, wie man nach dem Votum des Herrn Finanzdirektors annehmen könnte, und als ob auch die Direktion des Innern damit einverstanden wäre. Es ist so, wie ich sagte: der reguläre Beitrag, den das Lehrlingsamt ausrichten kann, beträgt Fr. 300. —; nur in Ausnahmefällen kann es um ein Geringes darüber hinausgehen. Wenn Gemeinde und Familie den Rest nicht aufbringen, und auch die Hilfe der Jugentagssammlung und des Bundes nicht ausreicht, dann muss der Rest auf die Spendkasse genommen werden, und das hat für den betreffenden Lehrling, dessen Familie bisher noch nicht unterstützt war, immer etwas Beschämendes und Deprimierendes. Ich habe nochmals mit Herrn Regierungsrat Gafner gesprochen und er hat mich zu der Erklärung ermächtigt, dass er mit meinem Antrag ohne weiteres einverstanden sei.

Warum hat die Direktion des Innern nicht früher einen höhern Antrag gestellt? Ich habe anlässlich meiner Berichterstattung beim Staatsverwaltungsbericht darauf hingewiesen, dass der Kredit nicht ausreiche und bei der Budgetberatung erhöht werden müsse. Damals hatte aber die Direktion des Innern ihre Budgeteingabe schon gemacht, sie lag schon bei der Finanzdirektion. Weil aus diesem Kredit nicht nur Berufslehrestipendien bezahlt werden, langte er nicht. Ich halte an meinem Antrag fest.

Burren (Steffisburg). Wenn der Herr Finanzdirektor sagt, das Lehrlingsamt habe selbst Fr. 700 000. — verlangt, so mag das stimmen, aber woher kommt das? Daher, dass, wie ich erwähnte, der Vorsteher des Lehrlingsamtes die grossen Schulorte ersucht hat, sie möchten nicht über 30 % Staatsbeitrag budgetieren. Das heisst weiter, dass auch die kleinen Schulen, denen bisher etwas mehr zugekommen ist, im nächsten Jahr eine Reduktion des Staatsbeitrages werden in den Kauf nehmen müssen; sie werden sich mit 30 % abfinden müssen, für grössere Orte ist man sogar unter 30 % gegangen. Ich halte an meinem Antrag fest.

Oppliger (Biel). Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor für das Zugeständnis danken, das

in der Erklärung liegt, wenn man im Lauf des Jahres sehe, dass es nicht gehe, werde man einen Nachkredit bewilligen, man könne dann immer noch miteinander reden. Dabei möchte ich ihn behaften, deshalb, weil ich gegenüber einem andern Teil seiner Ausführungen ein Fragezeichen setze: nämlich gegenüber der Behauptung, dass der Bund seine Subvention in nächster Zeit erhöhen werde. Wir haben bei der Anwendung des Berufsbildungsgesetzes die Erfahrung gemacht, dass überall dort, wo es heisst «man kann», die Subvention um einige Prozente herabgesetzt wird. Nun sind wir in den letzten Jahren dank der Hilfe des Kantons aus den Defiziten herausgekommen; es wurde uns gesagt, wenn es nicht gehe, dürfen wir wieder kommen. Wir glauben, dass sich der Bund weiter hinter sein Fakultativum verschanzen wird, das ist begreiflich, da die Bundeskasse noch mehr beansprucht wird, als die bernische Staatskasse. Ich weiss auch, dass die Gemeinden heute verhältnismässig gute Zeiten haben, aber es ist schon so, dass ihnen auf dem Gebiete der Berufsbildung recht viel zugemutet wird.

Was Kollege Lehner vorgetragen hat, ist nicht ganz zwingend; nach dem Gesetz von 1936 wird genau nach subventionsberechtigten Ausgaben und andern unterschieden, deshalb sind die Prozentsätze, die jeweilen ausgerechnet werden, nicht ganz zwingend. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, uns wenigstens in einem Punkt zu trösten: dass bei Fr. 700 000. — die 30 % im Minimum ausgerichtet werden können. Damit sollten die Berufsschulen als mit etwas Festem rechnen können, nachher kann man ihnen zumuten, sich nach der Decke zu strecken. Jetzt ist das schwierig, weil man nach Budget arbeitet und die Subvention erst nach Einreichung der Rechnung ausgerechnet und bezahlt wird, also wenn die Ausgaben schon gemacht sind. Wenn dann die Subvention kommt, steht man plötzlich vor einem faktischen Defizit von Fr. 7000. —, 8000. — oder 9000. —. Wenn sich dann die Bundessubvention nach der Kantonssubvention richtet, ist man übel daran: die Arbeit ist geleistet, das Geld ist weg, und dann muss man am Jahresende regelmässig einen Bettelgang antreten. Das ist es, was einem die Arbeit vereckelt, deswegen müssen wir uns wehren.

Ich stelle also nochmals die Anfrage auf Treu und Glauben: Sind bei Fr. 700 000. — Sicherungen da, dass der Staat zum mindesten 30 % ausrichtet? Unser Gesetz schreibt vor: der Staat richtet aus, es versteckt sich also nicht hinter einen Konjunktiv.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich behauptet habe, dass die Direktion des Innern, beziehungsweise das Lehrlingsamt mit Fr. 700 000. — auskomme, so habe ich mich dabei auf die Korrespondenz gestützt, die mir vom Lehrlingsamt freundlicherweise zur Verfügung gestellt worden war. Darin steht, dass die Eidgenossenschaft sehr wahrscheinlich ihre Subvention erhöhen werde, da die Kredite durch die eidgenössischen Räte erhöht worden seien. Das ist der Grund, weshalb das Lehrlingsamt glaubt, es komme mit Fr. 700 000. — aus, und das hat mich veranlasst, diese Behauptung wiederzugeben.

Was die 30 % anbetrifft, so will ich die Erklärung abgeben, dass ich wenn nötig mit den Herren Dr. Gafner und Jeangros reden werde; sie sollen so gehalten werden, dass die 30 % im Minimum ausgerichtet werden können. Ich wehre mich gegen die Erhöhung auf Fr. 750 000.— oder gar 800 000.—, weil man sich nachher auf diese Summe einrichtet und der Abbau später schwer fällt.

Lehner. Die Zusicherung des Herrn Finanzdirektors lautet nun so, dass auf alle Fälle diese 30 % sichergestellt werden. Die 30 % sind ein Minimum; es muss aber unser Bestreben sein, endlich einmal über dieses Minimum hinauszukommen. Das Maximum ist 50 %, bei den Beratungen wurde mit 40 % gerechnet; wir haben auf jenes Minimum verzichtet, jetzt sind wir immer unten geblieben. Ich möchte Herrn Burren ersuchen, nicht auf seinen Fr. 800 000.— zu beharren, sondern sich meinem Antrag anzuschliessen.

Präsident. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission bei D 5 b Fr. 5000.— einzusetzen, ist nicht bestritten.

Bei D 3 stehen sich 3 Anträge gegenüber; wir müssen daher eventuell abstimmen.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Lehner Mehrheit.
Für den Antrag Burren Minderheit.

Definitiv:

Für den Antrag Lehner 55 Stimmen.
Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission 56 Stimmen.
Für den Antrag Stünzi D 5 a
(Fr. 70 000.—) Mehrheit.

Studer. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission auch über die Stipendien an den Techniken gesprochen, ein Antrag wird nicht gestellt, aber wir wünschen, dass die Direktion des Innern prüfe, wie die Stipendien entsprechend der Schülerzahl bemessen werden können.

IX b. Gesundheitswesen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bereits letztes Jahr sind Sie orientiert worden, dass die Bezirkskrankenanstalten unter ausserordentlich schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen, hauptsächlich verursacht durch die Teuerung auf Lebensmitteln, Medikamenten, Apparaten und durch die erhöhten Personalkosten. Inzwischen haben Verhandlungen stattgefunden und erstmals hat die Sanitätsdirektion dem Regierungsrat eine Erhöhung der Kredite auf Fr. 750 000.— beantragt. Die Staatswirtschaftskommission hat die beiden Direktionen beauftragt, miteinander zu verhandeln, und das Resultat dieser Verhandlung ist nun der Antrag, es sei der Kredit auf Fr. 620 000.—

zu erhöhen. In der Rechnung 1943 waren es Fr. 467 000.—. Wir zogen in Erwägung, dass der Staat nach Gesetz verpflichtet ist, pro Bett und Tag einen Beitrag von Fr. 2.— auszurichten. Der Herr Finanzdirektor hat uns orientiert, dass die finanzielle Lage der Bezirksspitäler ausserordentlich verschieden ist: verschiedene Spitäler haben grosse Umbauten nötig, andere sind schon umgebaut. Wir glauben, für heute könnte man dem Antrag auf Erhöhung auf Fr. 620 000.— zustimmen. Die Sanitätsdirektion ist einverstanden. Im weitern können wir mitteilen, dass sich der Herr Finanzdirektor bereit erklärt hat, je nach dem Rechnungsergebnis des laufenden Jahres im Rahmen spezieller Abmachungen Nachkredite zu bewilligen. Da die Prognose günstig ist, glauben wir, Ihnen Zustimmung zu diesem Antrag empfehlen zu dürfen.

Genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

La nouvelle loi fiscale qui vient d'être adoptée par le peuple change complètement en bien le système actuel suranné, mais un autre point reste peut-être inchangé.

Les déclarations parviennent aux contribuables en février-mars, puis seulement dans le courant de l'été au plus tôt, ou à fin septembre, le contribuable reçoit notification de sa « taxation ». La période de travail administratif s'étend donc à 7 mois environ. Une fois les bordereaux d'impôts distribués, la chose devient alors pressante et il faut sans faute payer jusqu'au 31 décembre, sous peine d'un intérêt de retard presque usuraire de 5 %, puis payer à la commune et au canton séparément ce qui leur revient.

Nul ne pourra contester que cette procédure est trop longue et pourrait être écourtée de moitié. Naturellement chaque canton a ses us et coutumes, mais quand on voit positivement que l'un peut faire beaucoup mieux, pourquoi ne pas l'imiter? Il pourrait fort bien dans notre canton être adoptée une procédure plus rapide et plus commode pour le contribuable qui, de son côté, doit aussi souvent faire un effort pour régler les lourds impôts en vigueur.

Voici, par exemple, ce que fait une grande ville suisse: Zurich. La distribution des déclarations se fait en janvier; à fin avril, le contribuable reçoit son bordereau d'impôt prêt à payer, divisible en quatre parts payable chacune le 1^{er} mai, 1^{er} juillet, 1^{er} octobre et 1^{er} décembre, avec, pour chaque échéance 30 jours de délai. Ce bordereau a la forme de 4 bulletins de versements postaux rassemblés et pointillés à leur endroit de séparation. Voilà qui est commode, rapide et simple. Le contribuable se trouve dans une situation psychologique toute différente lorsqu'il a son bordereau assez tôt en mains, que sa dette lui a été notifiée. Il sait positivement ce qu'il doit et peut prendre toutes dispositions utiles, d'autant mieux

s'il s'agit d'un contribuable à traitement fixe mensuel. Avec le système trop long actuel, il doit plutôt compter sur des estimations personnelles, dispose souvent pour d'autres buts de l'argent qu'il a voulu destiner tout d'abord au paiement de ses impôts. Envoi de taxation, puis envoi de bordereau, cela fait un double travail à l'administration, qui fait perdre un temps précieux, tout en pouvant fort bien être réuni en une seule et unique

Puisque la nouvelle loi simplifiera les formalités, le Gouvernement n'estime-t-il pas, tant dans l'intérêt de l'Etat que dans celui du contribuable, qu'une notification plus rapide de ses créances serait à désirer et qu'une modernisation de l'appareil administratif s'impose avec la mise en vigueur de la nouvelle loi fiscale qui est basée sur des conceptions modernes également?

13 novembre 1944.

A m a n n.

(Das soeben vom Volk angenommene Steuergesetz ändert vollständig — in gutem Sinn — das gegenwärtig veraltete System, aber ein anderer Punkt bleibt vielleicht unverändert.

Die Steuererklärungen kommen den Steuerpflichtigen im Februar/März zu, und erst frühestens im Lauf des Sommers oder Ende September erhält der Steuerpflichtige die Eröffnung seiner «Einschätzung». Die Dauer der Verwaltungsarbeit erstreckt sich also auf zirka 7 Monate. Nach dem Versand der Steuerbordereaux wird die Angelegenheit dringend und die Zahlung hat unbedingt bis 31. Dezember zu erfolgen, unter Auflage eines beinahe wucherischen Verzugszinses von 5 %. Der Gemeinde und dem Kanton sind die Betreffnisse gesondert zu entrichten.

Niemand wird bestreiten können, dass dieses Verfahren zu langwierig ist, und dass es um die Hälfte verkürzt werden könnte. Natürlich hat jeder Kanton seine Gepflogenheiten, aber wenn man deutlich sieht, dass es einer besser macht, warum dann nicht nachahmen? Es könnte in unserem Kanton sehr gut ein schnelleres und bequemerer Verfahren für den Steuerpflichtigen eingeführt werden, der seinerseits oft unter grossen Anstrengungen die hohen in Kraft stehenden Steuern leistet.

Eine grosse Schweizerstadt, Zürich, tut z. B. folgendes: Die Verteilung der Steuererklärungen geschieht im Januar; Ende April erhält der Steuerpflichtige sein zahlungsbereites Bordereau eingeteilt in 4 Raten, jede zahlbar am 1. Mai, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember, mit 30 Tagen Zahlungsfrist für jeden Termin. Dieses Bordereau erscheint in Form von vier aneinanderliegenden, perforierten Posteinzahlungsscheinen. Das ist bequem, rasch und einfach. Der Steuerpflichtige befindet sich psychologisch in einer ganz andern Lage, wenn er sein Bordereau früh genug in den Händen hat, wenn ihm seine Schuld eröffnet ist. Er weiss genau, was er schuldig ist und kann alle notwendigen Massnahmen treffen, umso eher, wenn es sich um einen Steuerpflichtigen handelt mit festem Monatsgehalt. Mit dem gegenwärtigen, zu langsamen System muss er eher mit persönlichen Mutmassungen rechnen, verwendet oft für andere Zwecke das ursprünglich für die Bezahlung der Steuern bestimmte Geld. Versand der Einschätzung, Versand der Er-

öffnung, das verursacht der Verwaltung eine doppelte Arbeit, die eine kostbare Zeit benötigt, jedoch sehr gut in einer einzigen Spedition vereinigt werden kann.

Da das neue Gesetz die Formalitäten vereinfachen wird, hält die Regierung nicht dafür, dass sowohl im Interesse des Staates wie des Steuerpflichtigen eine raschere Eröffnung seiner Forderungen zu wünschen wäre, und dass sich eine Modernisierung des Verwaltungsapparates aufdrängt mit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, das ebenfalls auf modernen Auffassungen begründet ist?)

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 14. November 1944,

vormittags 8¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Gondiswil), Buri, Hueber, Josi (Wimmis), Lauper, Rubin, Steinmann, Studer, Wälti, Wildi, Winzenried, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Biedermann, Imhof, Quelo, Schär.

Tagesordnung:

Vorschlag für das Jahr 1945.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 899 hievor.)

Xa. Bauwesen.

Genehmigt.

Xb. Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen.

Genehmigt.

XI. Anleihen.

Burren (Steffisburg). Bei den Anleihen auf Seite 43 fällt einem auf, dass wir immer noch Anleihen haben, die zu über 4 % verzinst werden müssen, so z. B. das Anleihen vom Jahre 1936. Bei den meisten Anleihen wird verklausuliert gesagt, dass eine vorzeitige Kündigung möglich sei. Ich weiss nicht, ob das bei diesen Anleihen seinerzeit nicht gemacht wurde, nehme aber an, dass unser Finanzdirektor ein wachsames Auge hat. Immerhin hätte ich von ihm gerne Auskunft.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist richtig, dass wir noch Anleihen zu 4 % haben, sogar zu 4,5 % (Anleihe von 1936). Es ist aber gegenwärtig unmöglich, diese Anleihen zu kündigen, indem wir selbstverständlich für die Obligationen vertraglich gebunden

sind. Im gegenwärtigen Moment können wir keine Kündigungen vornehmen. Ich glaube, erst 1945 kann ein Anleihen gekündigt werden. Wir werden es tun, sofern die seinerzeitigen Zinsverhältnisse für uns günstig sind.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Unter XII a) finden Sie den Posten «Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12» in der Höhe von Fr. 55 000.—. Hier wird ein neuer Absatz b) hineingeschoben:

- a) Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12 Fr. 19 000.—
- b) Telephonegebühren der Zentralverwaltung Fr. 36 000.—

Das geschieht, damit man nicht etwa glaubt, das Gebäude erfordere so viel Kosten.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

Flühmann. Ich möchte zur Abteilung B Landwirtschaft keinen Antrag stellen, aber einen kleinen Wunsch anbringen. Er betrifft die Behandlung der Nachtragskredite, und zwar die Posten 3, 4 und 5 über die Förderung der Pferde-, Rindvieh- und namentlich der Kleinviehzucht. Die Förderungsmassnahmen und die Entwicklung auf diesem Gebiet haben gezeigt, dass die Kredite sehr knapp bemessen sind. Namentlich die Kredite für die Kleinviehzucht haben durch die Entwicklung in diesen Jahren zu kleinen Kreditüberschreitungen geführt, die sich auf zirka Fr. 2000.— belaufen. In den Vorjahren hat man in den Fällen von kleineren Kreditüberschreitungen die Lösung gefunden, diese auf Kosten der neuen Kredite des nächsten Jahres zu buchen. Das scheint mir aber ein vollständig falscher Weg zu sein. Richtig ist nach meinem Dafürhalten, dass Kreditüberschreitungen, die trotz grössten Sparmassnahmen vorkommen, in Form von Nachtragskrediten erledigt werden. Ich möchte die vorberatenden Behörden bitten, nach dieser Richtung eine Korrektur vorzunehmen.

Der Grund, weshalb ich keinen Antrag stelle, ist der, nicht eine grosse Diskussion heraufzubeschwören, besonders nicht im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes. Ich möchte aber den Herrn Finanzdirektor schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass für das Jahr 1946 sehr wahrscheinlich Krediterhöhungen auf dem Budgetweg beschlossen werden müssen. Wir werden deswegen mit der Finanzdirektion rechtzeitig in Verbindung treten. Diese Erhöhungen werden auch deshalb notwendig sein, weil das eidgenössische Tierzuchtgesetz auch den Kantonen im Zug der Förderungsmassnahmen vermehrte Aufgaben stellt. Mein Wunsch geht also dahin, die vorberatenden Behörden möchten bei der Behandlung der Nachtragskredite diesen Verhältnissen Rechnung tragen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist nach erfolgter Rücksprache einverstanden, diese Anregung zu prüfen, ebenfalls der Herr Finanzdirektor.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Rat nur darauf aufmerksam machen, dass im Budget der Landwirtschaftsdirektion kein Antrag auf Erhöhung dieser Kredite gestellt wurde, so dass wir weder im Regierungsrat noch in den vorberatenden Instanzen, namentlich der Staatswirtschaftskommission, über diese Sache auch nur ein Wort verloren haben. Weder schriftlich noch mündlich ist uns irgendein Begehren auf Erhöhung dieser Kredite unterbreitet worden, so dass ich natürlich schon meine Vorbehalte für die Nachtragskredite 1944/45 machen muss.

Was für das Budget 1946 entschieden werden soll, ist eine Sache für sich. Ich möchte aber nicht, dass Herr Grossrat Flühmann aus meinem Stillschweigen etwa den Schluss zöge, die Finanzdirektion sei einverstanden, dass 1944 oder 1945 Nachtragskredite bewilligt werden.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen und Bergbau.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe hier nichts zu bemerken, es sei denn, dass noch Korrekturen anzubringen sind. Ich halte es aber nicht für nötig, diese zu begründen. Die Motive sind Ihnen gestern vom Herrn Finanzminister bereits bekanntgegeben worden.

Präsident. Der Abschnitt XV. ist nach den neuen Vorschlägen angenommen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Präsident. Hier liegt ein neuer Vorschlag von Regierung und Staatswirtschaftskommission vor.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Präsident. Auch hier liegen neue Vorschläge von Regierung und Staatswirtschaftskommission vor.

Burren (Steffisburg). Im Auftrag der Jungbauernfraktion möchte ich zum Abschnitt XVIII. eine Anfrage stellen. Sie sehen dort unter «3. Zinse von Bürgschafts-Stiftung Bern. Bauernhilfe» eine Einnahme von Fr. 1875.—. Es ist uns nicht klar, wie man dazu kommt, in der Staatsrechnung Zinse von dieser Million auszuweisen, die der Bauernhilfe zugute kommen sollten. Wir hätten gerne Auskunft vom Herrn Finanzdirektor.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich da um Zinse auf Darlehen; die durch die Stiftung «Bernische Bauernhilfe» verbürgt sind.

Genehmigt.

XIX. Kantonalkasse.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz.

Reusser. Ich stelle zum Posten 5 d) den Antrag, die Voranschlagssumme von Fr. 10 000.— auf 20 000.— zu erhöhen. Es ist bekannt, dass im Kanton Bern die Wildschäden ungenügend vergütet werden. In Schadensfällen erklären jeweilen die Herren Experten, man könne nicht abschätzen, weil der Kredit zu knapp bemessen sei. Das Gebiet des Kantons Bern ist, wenn es sich um die Vergütung von Wildschäden handelt, natürlich ein wenig gross. Wir haben viele Wälder und Alpweiden, wo sich das Wild sehr gut aufhalten kann. Ganze Bestände werden bedroht, der Verdienst der betreffenden Familien fällt aus. Gerade der Eierlös ist im kleinen Landwirtschaftsbetrieb eine recht gute Nebeneinnahme. Vom Rehwild werden im Winter oft junge Saaten abgegrast; aber auch im Sommer richten die Rehe mit ihren Jungen in den Aeckern ganz beträchtlichen Schaden an.

Bekannt ist auch der Schaden, den die Hasen hauptsächlich in strengen Wintern an den Bäumen verursachen. Dieser Schaden trifft die kleinen Leute schwer. Schon im Hinblick auf den gegenwärtigen Mehrwert der Produkte, ist es gerechtfertigt, ihn

besser zu vergüten. Man wird vielleicht sagen, der Kredit für 1943 sei nicht einmal ganz aufgebraucht worden. Es ist aber bekannt, dass die Leute die Schäden oft gar nicht anmelden, weil sie wissen, dass die Entschädigung so geringfügig ist.

Es wäre übrigens interessant, zu vernehmen, wieviel von diesen Fr. 8000.— überhaupt für die Vergütung von Wildschäden ausgegeben wurden und welchen Betrag die Kosten der Herren Experten ausmachen. Ich nehme an, die Sache sei so kalkuliert worden, dass der Schaden vergütet werden konnte.

Burren (Steffisburg). Gemäss Abschnitt A, 5 e) sind für die Förderung des Vogelschutzes Franken 2000.— ins Budget aufgenommen worden. Die Kantone Solothurn, Baselland und Aargau geben das Zehnfache und mehr für den Vogelschutz aus. Sie wissen, dass es notwendig ist, die nützlichen Vögel mehr zu schützen. Vielen von Ihnen ist vielleicht nicht bekannt, was mit diesem Geld geschieht. Gestatten Sie mir deshalb, darüber einige Ausführungen zu machen.

Die vielen ornithologischen Vereine im Lande herum — im Kanton Bern sind bei diesen Vereinen über 5000 Mitglieder eingeschrieben — stellen in strengen Wintern in den Wäldern und Alleen Futterplätze für Vögel auf, weil die natürlichen Lebensmöglichkeiten bei vielen Vögeln einfach nicht mehr da sind. Die Wälder sind gut gepflegt, die morschen Bäume werden gefällt. Für die Spechte wird es immer schwieriger, sich Höhlen zu schaffen. Die ornithologischen Vereine legen hier in uneigennützig Weise viel Geld für diese Dinge aus. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen, den Betrag von Fr. 2000.— auf 3000.— zu erhöhen, dies auch schon in Anbetracht der Teuerung.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Antrag auf Erhöhung der Vergütung des Wildschadens ist zweifellos richtig und begründet, wenn man sich vergegenwärtigt, in welchem Masse im vorletzten Winter der Wildschaden zugenommen hat. Sie kennen aber den ganzen Verlauf der Abstimmung des letzten Jahres über das Jagdgesetz. Es ist ausserordentlich zu bedauern, dass es verworfen wurde. Es war darin eine grosse Reserve für die Wildschäden vorgesehen.

Heute sagt der Herr Landwirtschaftsdirektor, ihm stünden die Mittel einfach nicht zur Verfügung. Es ist doch etwas ganz Besonderes, wenn der Kanton Bern aus der allgemeinen Verwaltung heraus noch Mittel für die Vergütung des Wildschadens bereit stellen sollte. Diese Schäden sollten durch die Einnahmen vergütet werden können, wie dies in andern Kantonen auch geschieht. Bei uns ist die Revierjagd nicht genehm, und die höheren Patentgebühren wurden abgelehnt. Es ist daher begreiflich, wenn der Herr Finanzdirektor sagt, er wolle keine allgemeinen Mittel dafür geben, sondern die Sache sollte sich selber erhalten.

Hier im Rat ist erklärt worden, die Jäger seien bereit, für eine erhöhte Patenttaxe einzutreten. Sie wollten auch einen grössern Beitrag für den Wildschaden zahlen. Ich glaube, das wäre gerechtfertigt,

schon mit Rücksicht auf die hohen Preise des Wildbrets.

Bei der Fischerei ist die Lage gleich. Die höheren Patentgebühren wurden abgelehnt, trotz der gegenwärtigen hohen Preise für die Fische.

Wenn andere Kantone aus Jagd und Fischerei noch Einnahmen erzielen, so ist der grosse Kanton Bern in einer andern Lage. Man sollte doch mindestens so viele Taxen einnehmen, um den Wildschaden einigermaßen vergüten zu können. Das Volk hat hier entschieden, weshalb die Frage sehr schwierig ist.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die Finanzdirektion und der Regierungsrat am Budget für Jagd und Fischerei auch gar nichts geändert haben. Es wurde so angenommen, wie es von der verantwortlichen Direktion eingereicht worden ist.

Es ist schon so, wie Herr Hofer ausführte, dass man nicht immer und immer wieder die Erhöhung der Patentgebühren ablehnen und dann, wenn es um die Vergütung des Wildschadens geht, die Ausgaben des Staates vermehren kann. Das ist ein Widerspruch. Das Volk hat das neue Jagd- und Fischereigesetz im Totalen verworfen, und nicht in einzelnen Bestimmungen. Im neuen Jagdgesetz war ausdrücklich vorgesehen, dass für die Vergütung des Wildschadens mehr getan werden sollte. Man kann ein Gesetz nicht trennen in die Erhöhung des Wildschadens und in die Ablehnung der Patenterhöhung. Beide Dinge gehören zusammen. Wenn die Erhöhung der Patentgebühren abgelehnt wird, muss eben auch die Wildschadenvergütung darunter leiden. Wir werden einen neuen Anlauf nehmen müssen zur Ausarbeitung eines andern Jagdgesetzes mit erhöhten Patentgebühren. Man wird dann dem Volk erneut sagen müssen, dass mit der Erhöhung der Patentgebühren selbstverständlich auch für die Wildschäden mehr vergütet werden kann. Wenn wir einfach ohne weiteres die Kredite budgetmässig erhöhten, gäben wir den besten Trumpf für eine Gesetzesänderung aus der Hand. Ich möchte daher schon aus diesen Erwägungen den Antrag ablehnen von Fr. 10 000.— auf 20 000.— zu gehen.

Im fernern ist es so, wie Herr Hofer gesagt hat, dass wir aus unserm Jagdregal sehr wenig Einnahmen haben. Von Jahr zu Jahr erhöht sich die Zahl der Patente. Auch dieses Jahr stellen wir eine wesentliche Vermehrung fest. Bei den gegenwärtigen Preisen für Wildbret rentiert eben vielen Jägern das Jagen.

Etwas Anderes ist es mit der Förderung des Vogelschutzes. Ich weiss, dass Herr Burren hier eine alte Liebe hat. Da möchte ich den Entscheid dem Grossen Rate überlassen.

Präsident. Wir haben folgende Anträge: Herr Reusser beantragt bei 5 d) (Vergütung von Wildschaden) die Erhöhung des Postens von Franken 10 000.— auf Fr. 20 000.—. Herr Burren schlägt zu 5 e) (Förderung des Vogelschutzes) vor, von Fr. 2000.— auf Fr. 3000.— zu gehen.

Der Antrag Reusser ist bestritten, der Antrag Burren wird dem Rat zur Entscheidung überlassen.

Abstimmung.

Für den Antrag Reusser 21 Stimmen.
 Dagegen 34 Stimmen.
 Für den Antrag Burren Einstimmigkeit.

Genehmigt. _____

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt. _____

XXIV. Stempel-Steuer.

Genehmigt. _____

XXV. Gebühren.

Genehmigt. _____

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Präsident. Hier haben wir einen Abänderungsantrag von Regierung und Staatswirtschaftskommission.

Genehmigt. _____

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt. _____

XXVIII. Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelhandelsstellen und Tanzbetriebe.

Genehmigt. _____

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt. _____

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Genehmigt. _____

XXXI. Militärsteuer.

Genehmigt. _____

XXXII. Direkte Steuern.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, es sei nicht nötig, dass

ich mich noch weiter äussere über die neue Steueranlagung und die mutmasslichen Eingänge. Ich möchte lediglich zu XXXII. F., was die Steuerwaltungs- und -veranlagungskosten anbetrifft, einige Ausführungen machen, weil in unserer Fraktion die Meinung bestand, diese Kosten seien im Verhältnis zum Vorjahr ganz gewaltig gestiegen. Da ist einmal zu sagen, dass infolge der Neuregelung der Provisionen die Zuwendungen an die Gemeinden mit Fr. 1 600 000.— eingestellt sind. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 3 267 800.—. Die Rechnung für 1943 weist für die Gemeinden eine Summe von Fr. 1 141 000.— aus. Der Herr Finanzdirektor hat uns Aufschluss gegeben, die grossen Aufwendungen im ersten Jahr seien insbesondere darauf zurückzuführen, dass die amtlichen Schätzungen durchgeführt werden müssten, was naturgemäss grosse Kosten verursache. Diese Auslagen würden zweifellos in den folgenden Jahren geringer sein. — Sonst habe ich keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Käppeli. Im Beschluss des Regierungsrates über den Voranschlag sind die direkten Steuern auf Seite 2 mit Fr. 43 100 000.— angegeben. Im Zusammenzug auf Seite 3 werden aber nur noch Fr. 40 100 000.— ausgewiesen. Dadurch verringert sich das Defizit des Voranschlages um 3 Millionen auf Fr. 5 275 994.— (statt Fr. 8 275 994.—).

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier sind eben nur die Nettoerträge übertragen worden.

Genehmigt. _____

XXXIII. Verschiedenes.

Raaflaub. Ich beantrage Ihnen, es sei beim Abschnitt XXXIII unter B vorübergehend eine Ziffer 5 aufzunehmen, wonach für die Förderung des Wohnungsbaus 1 Million Franken ins Budget einzustellen ist. Ich habe in diesem Sinne bereits beim Verwaltungsbericht votiert und kann mich deshalb etwas kürzer fassen. Der Herr Finanzdirektor war damals zwar nicht anwesend, weil bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern darüber gesprochen wurde. Ich muss daher auf einige Ueberlegungen zurückkommen, über die der Grosse Rat schon orientiert wurde.

Die Herren haben im Vortrag vom 7. November über die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit gesehen, auf welchem Boden sich die Direktion des Innern und der Regierungsrat in der Frage der Wohnungsfürsorge und der Wohnbauförderung stellen. Es heisst unter Ziffer III des Vortrages:

«Es ist keineswegs zu verkennen, dass in vielen Gemeinden unseres Kantons und namentlich in den grösseren Städten die Wohnungsnot trotz aller Gegenmassnahmen noch nicht behoben ist. Um Obdachlosigkeit und damit unerwünschte soziale Spannungen zu vermeiden, sollte die Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues im gegenwärtigen

Zeitpunkt noch keinen Unterbruch erfahren. Nicht überall kann zugewartet werden, bis die Wohnbauten als Arbeitsbeschaffungsmassnahme in Angriff zu nehmen sind.»

Diese Ueberlegungen sind zweifellos richtig, sie decken sich mit den Eingaben der grössern Gemeinden an die Regierung. Es kann deshalb nicht eigentlich erklärt werden, es sei alles Nötige getan worden, sondern die Förderung der Wohnbauaktion muss vorläufig weiter gehen, bis wir etwas ausgeglichene Verhältnisse haben. Auch in andern Orten (Zürich, Basel usw.) sind die Verhältnisse ähnlich. Es wäre daher nicht zu verantworten, wenn die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht auch vom Kanton Bern in Anspruch genommen würden. Aus diesen Gründen muss nach meiner Auffassung rechtzeitig das nötige Geld zur Verfügung gestellt werden.

Im erwähnten Vortrag der Direktion des Innern ist darauf hingewiesen, dass in der Kreditermächtigung vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Milderung der Wohnungsnot nur 1 Million Franken vorgesehen war. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass von den Fr. 35 000 000. — ursprünglich für Arbeitsbeschaffungsbeiträge 3,5 Millionen und für Beiträge an Wohnbauten 1 Million bestimmt wurden. Tatsächlich seien aber bis jetzt auf Rechnung dieses Volksbeschlusses schon 3 Millionen für die Wohnbauförderung verwendet worden. Weiter heisst es: «Jede neue Million, die für die Förderung der Wohnbautätigkeit bewilligt wird, stört das Verteilungsverhältnis dieser Mittel weiterhin und nimmt einer Direktion Geld weg, das für ebenso wichtige, unter Umständen noch wichtigere Staatsaufgaben reserviert bleiben muss.»

Nachdem also die Mittel für die Wohnbauförderung, die mit Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 bewilligt wurden, schon über das vorgesehene Mass hinaus erschöpft sind, wird mit einem wesentlich verstärkten Widerstand der verschiedenen Direktionen und der beteiligten Kreise zu rechnen sein, noch weitere Mittel in Anspruch zu nehmen.

Man lässt im Kanton bei der ganzen Wohnbauförderung die Sache immer sehr nahe an sich herankommen. Erst wenn einem das Wasser fast zum Mund hineinfließt, geschieht etwas, aber regelmässig zu spät. Deshalb hat man in den Gemeinden fortwährend Schwierigkeiten, die sich dadurch wenn möglich noch vermehren. So, wie ich früher Herr Finanzdirektor Guggisberg kannte, ging er eher aggressiv vor und stand nicht auf dem Boden der Defensive.

Ich weiss nicht, ob die Schwierigkeiten bei der Direktion des Innern oder bei der Finanzdirektion liegen. Auf alle Fälle glaube ich, dass die ganze Organisation der Förderung des Wohnungsbaus etwas anders gestaltet werden muss. Seit 2 Jahren haben wir dieselben Schwierigkeiten, und die Lage wird nicht besser. Die Diagnose ist gestellt, und zwar nach gründlicher Ueberprüfung des «Patienten». Der Sache muss einmal mit kräftigen Mitteln und energisch auf den Leib gerückt werden. Wir haben in Bern festgestellt, dass man nur auf diese Weise vorwärts kommt. Wenn man immer nur hintendrin kommt, werden die Verhältnisse nicht

besser. Diese Angelegenheit darf nicht einfach dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Wenn die Verhältnisse mit den überteuerten Materialien andauern, so ist es klar, dass mit öffentlicher Beihilfe etwas getan werden muss. Das ist nach meiner Auffassung eben gerade ein Grund, budgetarisch die Mittel bereit zu stellen, damit sie rechtzeitig da sind und man nicht monate- und halbjahrelang im Bund und den Gemeinden «chären» muss, damit das Nötige getan werden kann. Der Kanton ist sowieso sehr zurückhaltend mit der Subventionierung. Während andere Kantone bis zu 10 % Beitrag gewähren, gibt man uns, von wenigen Ausnahmen abgesehen, höchstens 5 %. Man wird daher nicht sagen können, der Kanton sei überbelastet. Nachdem der Vertreter der Staatswirtschaftskommission in so erfreulicher und frischer Art und Weise den Stand der Staatsfinanzen geschildert hat, darf es wohl vertreten werden, rechtzeitig im Budget die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In der Gemeinde Bern mussten wir während fast $\frac{3}{4}$ Jahren stossen, feilschen und «ranggen», bis das Nötige getan wurde und wir notdürftig die erforderlichen Massnahmen treffen konnten. Ich glaube deshalb, es sei besser, eine Politik zu treiben, die rechtzeitig die nötigen Mittel bereitstellt, als immer alles hinauszuschieben und dann hintendrin doch noch etwas unternehmen zu müssen. Nach meiner Auffassung wird von der Eidgenossenschaft aus genügend gebremst, speziell auf der Materialseite. Wir hören immer wieder die Einwände, dass diese oder jene Materialien nicht zur Verfügung gestellt werden könnten und das Projekt zurückgestellt werden müsse. Ich habe das Gefühl, dass diese Materialknappheit in den nächsten Monaten und Jahren eher zunimmt, wenn man an die ungeheuren Zerstörungen um unser Land herum denkt. Diese Länder werden zuerst für sich sorgen wollen, so dass wir allen Grund haben, zum mindesten vorläufig noch das Nötige rasch vorzukehren.

Ich möchte Ihnen deshalb im Auftrag der freisinnigen Grossratsfraktion empfehlen, diese Million ins Budget aufzunehmen. Dadurch wird der Voranschlag nicht über den Haufen geworfen, im Gegenteil, das ist eine rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln, die unter allen Umständen ausgegeben werden müssen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zuerst möchte ich noch einmal auf die Anfrage des Herrn Käppeli zurückkommen, wonach sich bei den direkten Steuern ein Rechnungsfehler eingeschlichen habe. Wir wären froh, wenn Herr Käppeli recht hätte. Ich habe mit dem Kantonsbuchhalter telephoniert. Es handelt sich auf Seite 2 um einen Druckfehler, indem bei der Einkommensteuer statt 35,7 Millionen 32,7 Millionen stehen müssten. Die Endzahl ergibt dann ohne weiteres Fr. 40 100 000. —, wie sie oben übertragen ist. Leider sind die 3 Millionen Franken nicht da, die wir gerne haben möchten, namentlich mit Rücksicht auf den Antrag des Herrn Raaflaub.

Noch kurz ein paar Worte zum Antrag Raaflaub. Wenn Herr Raaflaub gesagt hat, ich hätte in munteren Zügen die Staatsfinanzen und das

Staatsvermögen geschildert, möchte ich daran erinnern, dass wir ein Staatsvermögen von rund Fr. 24 000 000. — haben gegenüber Fr. 67 000 000. — im Jahre 1930. Dazu kommen die Bahnrisiken. Wir werden diese Woche im Zusammenhang mit dem Geschäft betreffend Sanierung und Fusion der Huttwilerbahnen darüber zu reden haben. Nach Mitteilungen des Finanzdirektors und des Kantonsbuchhalters stellt von dem in den Bahnen investierten Betrag von Fr. 75 000 000. — allermindestens ein Drittel ein Risiko dar. Müsste man diese Bahnen heute sanieren, so hätten wir unser ganzes Staatsvermögen einzusetzen. Auf der ersten Seite des Budgets ersehen Sie, dass der mutmassliche Vermögensbestand per Ende 1945 (alte Steuerberechnung) 7 Millionen beträgt. Wir wollen aber hoffen, dass alles einen bessern Verlauf nehmen werde. Wenn man eines gelobt hat, so ist es der Opfersinn der Berner Bevölkerung in Steuerangelegenheiten. Wir haben allen Grund, zum Rechten zu sehen.

Was die Aufnahme einer Million Franken ins Budget betrifft, so hatten wir in der Staatswirtschaftskommission die Meinung, dass bis jetzt immer vom Grossen Rat die Kredite bewilligt wurden, die absolut nötig waren. Wenn dies vielleicht nicht stets auf den ersten Anrieb geschah, so deshalb, weil oft das Baumaterial nicht da war, um rechtzeitig bauen zu können. Nachdem wir in der nächsten Zeit wieder eine Million beschliessen werden, hatten wir die Auffassung, man sollte vorgehen wie bisher. Wir konnten aber zum ganzen Fragenkomplex nicht Stellung nehmen. Die Staatswirtschaftskommission muss vorläufig an ihrem Antrag festhalten. Wir glauben, auf dem ordentlichen Wege den gestellten Begehren fernerhin weitgehend entsprechen zu können.

Weber (Grasswil). Herr Raaflaub hat einen interessanten Antrag gestellt. Er will ins Budget eine Millionen Franken für Wohnungsbauten aufnehmen. Es ist vielleicht durchaus am Platze, dass wir mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, vorsorgliche Massnahmen treffen. Aber es kann natürlich keine Rede davon sein, einen derartigen Antrag — es handelt sich immerhin um eine Million — im Grossen Räte einzubringen, ohne dass der Rat Gelegenheit erhält, ihn genauer zu prüfen. Das kann nicht aus dem Handgelenk geschehen, sondern darüber sollte in den Fraktionen noch gesprochen werden.

Für den Fall aber, dass dieser Antrag angenommen werden sollte, möchte ich einen weitem Antrag stellen und den Rat bitten, ein neues Alinea 6 zu beschliessen mit Fr. 1 000 000. — für Siedlungsbauten. Warum? Hier sind wir in der genau gleichen Lage. Wir haben während des Krieges sehr grosse Beträge für Meliorationszwecke ausgegeben. Es ist Neuland entstanden. Um die Städte herum verschwinden jedes Jahr eine Reihe Bauernhöfe, ohne dass dafür Ersatz geschaffen wird. Durch diese Meliorationen ist Neuland entstanden, das momentan noch von verschiedenen Industrien und Gemeinwesen genutzt wird, welche aber nach dem Kriege nicht mehr weiter pflanzen wollen. Sie interessieren sich vielmehr darum, wer nach dem Krieg das Land bebauen wolle. Man denkt

dabei in der Hauptsache an die Bürger- und Einwohnergemeinden. Wenn dieses Land nicht für Siedlungsbauten vorbehalten bleibt, so entstehen darauf Häuser, aber keine neuen Bauernhöfe. Der Zweck wäre aber, junge Bauernfamilien anzusiedeln. Um das zu ermöglichen, darf man ihnen das Land nicht teuer verkaufen, sondern der Bund und der Kanton müssen mit ganz wesentlichen Beiträgen mithelfen, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Es sind also ganz ähnliche Verhältnisse, wie sie Herr Raaflaub geschildert hat, die mich zwingen, hier den Antrag zu stellen, noch eine weitere Million für Siedlungsbauten einzusetzen.

Ich nehme aber an, der Rat habe auch hier die Auffassung, über die Sache sollte zuerst geredet werden. Ich möchte die Fraktionen bitten, dies wenn immer möglich zu tun. Deshalb wäre es wohl am zweckmässigsten, wenn wir den Antrag Raaflaub und meinen Vorschlag vielleicht noch zurückstellten und den Fraktionen Gelegenheit gäben, sich dazu zu äussern. Die Sache könnte vielleicht an einem spätern Tag erledigt werden.

Lehner. Der Antrag Raaflaub muss als unglücklich bezeichnet werden. Mit Fr. 1 000 000. — im Budget als ordentlicher Kredit zur Bekämpfung der Wohnungsnot kann bei uns im Kanton Bern nicht viel getan werden. Bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes haben wir gewünscht, dass man in grösserem Umfang Wohnbausubventionen ins Budget aufnehme, um disponieren zu können. Bis jetzt lebten wir ständig von der Hand in den Mund, manchmal war die ganze Sache mehr ein Markt. In dieser Hinsicht wäre der Antrag Raaflaub also sehr zu begrüssen, wenn er nicht die Summe von einer Million nennen würde, sondern den Betrag, den wir voraussichtlich haben müssen. Im Laufe des Jahres wird jetzt die zweite Million für die Wohnbausubventionierung bewilligt. Wir hatten noch einen grossen Rest vom letzten Jahr her. Im gesamt hätten wir also über ungefähr Fr. 3 000 000. — verfügen können. Nähme man ins Budget für das nächste Jahr 1 Million auf, so bestände dann die Auffassung, das sei der ordentliche Budgetkredit, womit man auskommen müsse. Wenn wir diese Million im Budget haben, wird es viel schwieriger sein, die nötigen Beträge zu erlangen, als wenn wir in bisheriger Weise vorgehen, das heisst von der Hand in den Mund leben. In diesem Falle zöge ich das alte System vor, weil dabei immer noch mehr herauschaut.

Es wird schon am Platze sein, das ganze Problem in den Fraktionen zu behandeln, damit man die Sache nicht aus dem Handgelenk erledigen muss. Ich habe nicht im Auftrag der Fraktion zu sprechen, nehme aber an, man sei bei uns der Auffassung, der Weg über das Budget sei richtig, vorausgesetzt, dass diejenigen Kredite im Vorschlag stehen, die man voraussichtlich nötig haben wird. Das wird aber nicht eine, sondern dürften etwa drei Millionen sein.

Präsident. Herr Raaflaub beantragt eine neue Ziffer 5 mit Fr. 1 000 000. — für die Förderung des Wohnungsbaus.

Herr Vizepräsident Weber schlägt eine neue Ziffer 6 vor mit einer Million Franken für den Siedlungsbau.

Wir müssen entscheiden, ob wir heute über diese Anträge abstimmen oder sie zur nähern Prüfung an die Regierung und die Fraktionen zurückweisen wollen. Wir würden dann am Donnerstag über diese Anträge abstimmen und die Schlussabstimmung vornehmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich vertrete die Auffassung, dieser Handel sei so klar, dass der Grosse Rat heute Morgen entscheiden könne. Zur Behandlung in den Fraktionen käme nur der heutige Nachmittag in Frage oder dann morgen früh. Man kann aber heute füglich abstimmen. Ich erlaube mir daher, folgendes auszuführen:

Der Grosse Rat hat nach dem neuen Steuergesetz und der neuen Rechtslage auch die Verpflichtung, für die Ausgaben, die er beschliesst, sofort Deckung zu verschaffen. Insoweit hat die neue Gesetzgebung die Verantwortung des Grossen Rates gehoben. Es ist aber ganz klar, dass man heute nicht daran denken kann, die Steueranlage zu erhöhen. Dafür kommt frühestens das Jahr 1947 in Frage; denn im Moment, wo wir das Budget 1946 aufstellen, wissen wir noch nicht genau, wie die Rechnung 1945 abschliesst.

Damit will ich sagen, dass wir uns in einem Uebergangsstadium befinden. Wenn der Grosse Rat beschliesse, Fr. 2 000 000. — zusätzlich auszugeben, entstände eine Schuldenvermehrung, für die nach der neuen Gesetzgebung der Grosse Rat sofort für Deckung zu sorgen hätte.

Ich vertrete die Auffassung, weil wir uns in einem Uebergangsstadium befinden, sollte man nicht mit derart hohen Beträgen das Budget belasten, sondern abwarten, was uns die Jahre 1945 und 1946 bringen. Wir werden ja im Mai 1945 Gelegenheit haben, die Finanzlage des Staates an Hand eines eingehenden Berichtes der Finanzdirektion neu zu besprechen. Erst dann können wir feststellen, ob die Finanzlage gut oder schlecht sei. Der Grosse Rat wird im Mai 1945 wesentliche Beschlüsse fassen müssen, indem wir dann den Reskriptionenkredit der Nationalbank amortisiert haben werden. Es kommt dann die wichtige Frage: Wie amortisieren wir die Schuldverpflichtungen des Staates gegenüber der Kantonalbank? Das ist unter Umständen auch noch eine weitere Belastung für den Staat. Wenn die Finanzlage des Staates 1943 noch als relativ gut bezeichnet wird, so ist das fraglich, ob das auch in Zukunft der Fall sein wird.

Ferner werden wir in der Rechnung 1944 fertig werden mit der Tilgung des Kontos «zu tilgende Aufwendungen». Dadurch wird eine Amortisationsquote von 4 bis 5 Millionen frei. Ich vertrete schon jetzt die Auffassung, dass diese Amortisationsquote nicht verwendet werden soll für neue Ausgaben des Staates, sondern für eine Neuschaffung des Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Raaflaub. Der Voranschlag eines Staates enthält normalerweise die Gesamtheit der Aufwendungen, die in Frage kommen. Es ist deshalb nach meiner Auffassung ein Fehler, wenn man die Ausgaben, die als zwingend und dringend bekannt sind, im Voranschlag nicht berücksichtigt. Bei klei-

nen Dingen spielt das keine so grosse Rolle. Deshalb sah ich mich veranlasst, diesen Antrag zu stellen, es sei eine Million Franken für die Förderung des Wohnungsbaus ins Budget aufzunehmen. Eine ganze Reihe Projekte können je-weilen nicht zur Ausführung gelangen. Wir kommen infolgedessen in Schwierigkeiten (Obdachlosigkeit). Diese könnten vermieden werden, wenn man rechtzeitig die nötigen Kredite zur Verfügung stellte.

Ich glaube nicht, dass man jetzt gerade auf 3 Millionen gehen muss. Aber die Million wird man dringend nötig haben, um die nächsten dringenden Projekte vorzubereiten. Wir müssen die Wohnbaufrage nicht für den Frühling beurteilen, sondern im mindesten ein Jahr zum voraus. Weil wir im Kanton nicht die nötigen Grundlagen hatten, musste der Gemeinderat von Bern aus dem Handgelenk heraus Fr. 1 000 000. — bewilligen, um gerüstet zu sein und der Obdachlosigkeit Herr zu werden. Das sind Situationen, die mir persönlich nicht angenehm sind; denn ich möchte gerne den Instanzenzug der Demokratie gewahrt wissen. Ich glaube, es sei gar kein Grund vorhanden, die Lage im Budget nicht einigermaßen zu berücksichtigen. Die fixierte Steuerquote gestattet eine wesentlich verstärkte Amortisation (mindestens rund 1 Million) gegenüber der Zahl, die anfangs 1943 festgelegt wurde. Die Mittel zur Tilgung dieser Million stehen deshalb zur Verfügung.

Ich bin durchaus einverstanden, dass dieser Antrag in den Fraktionen noch weiter beraten wird. Wenn man sich dort auf eine Lösung einigen kann, womit das Problem in seiner ganzen Wichtigkeit gelöst wird, habe ich nichts dagegen einzuwenden, auch wenn man eventuell einen andern Weg geht. Aber die Angelegenheit sollte bei der Budgetberatung so gelöst werden, dass man nicht immer wieder vor einer Ungewissheit steht.

Giovanoli. Ich teile die Auffassung des Herrn Kollega Lehner und erachte es als ungeschickt, wenn man jetzt auf dem Budgetwege sich lediglich auf eine weitere Million beschränken will. Ich glaube, man muss das Problem der Förderung des Wohnungsbaus und des Kampfes gegen die Wohnungsnot gründlicher betrachten und umfassender zu lösen versuchen. Die sozialdemokratische Fraktion hat diese Frage und andere damit im Zusammenhang stehende Probleme gestern in einer Sitzung diskutiert und beschlossen, ein Postulat einzureichen, das sich mit all diesen Dingen beschäftigt. Es ist meines Wissens gestern bereits eingereicht worden. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat eine Vorlage über die Förderung des Wohnungsbaus auf lange Sicht, damit man auch in den Gemeinden disponieren kann. Es verlangt die Behandlung gewisser Punkte und Bericht und Antrag darüber.

Es ist jetzt nicht meine Sache, dieses Postulat des nähern zu erläutern oder gar zu begründen. Wir haben uns vorgestellt, dass man das tun könnte, nachdem die vor uns liegende Wohnbauvorlage mit dieser neuen Million behandelt und angenommen worden ist. Es ist ganz klar, dass in dem von uns eingereichten Postulat auch noch ein paar andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Es sollte nicht bei einer Million sein Bewenden haben; denn wenn diese Million im Budget stände, wäre damit der Weg für eine umfassendere Regelung der Frage verbarrikiert. Wir verlangen auch eine Beratungsmöglichkeit für die kleineren Landgemeinden, die keine ausgebaute Bauverwaltung besitzen wie die Städte. Ich will auf all das nicht näher eingehen, habe mich aber als verpflichtet gefühlt, dem Rate Kenntnis zu geben, dass wir diese Fragen mit einem Postulat aufwerfen. Wir wünschen, dass es wenn möglich noch in der laufenden Session behandelt wird, mindestens aber von Herrn Kollega Reinhard, der beauftragt ist, begründet werden kann.

Kunz (Thun). Vom Standpunkt der Gemeinden aus, in denen die Wohnungsnot immer grösser wird, wäre es sehr erwünscht, wenn im Budget genügend Mittel bereitgestellt würden, um die Subventionierungstätigkeit des Staates, die Behebung der Wohnungsnot auf weite Sicht durchführen zu können. Ich teile aber die Auffassung des Herrn Lehner, dass es nicht genügen würde, nur eine Million ins Budget einzusetzen; denn mehr als 1 Million wurde bisher immer beschlossen. Es sollte daher schon mehr als 1 Million ins Budget aufgenommen werden, vielleicht die von Herrn Lehner genannten 3 Millionen. Dazu fehlen uns aber wahrscheinlich die Kompetenzen. Das wäre noch abzuklären. Unter den heutigen Verhältnissen würde das Budget eine so grosse Summe (3 Millionen) ohne Deckung nicht ertragen können, wie der Herr Finanzdirektor soeben ausgeführt hat.

Deshalb stehen auch wir, wie mein Vorredner, auf dem Standpunkt, die ganze Förderung der Wohnbautätigkeit sollte gesetzlich verankert werden. Wir haben beschlossen, eine Motion einzureichen, die natürlich jetzt nicht begründet werden, aber zeigen soll, auf welche Weise wir uns die Sache vorstellen. Die Motion würde folgendermassen lauten:

«Nachdem sich immer deutlicher zeigt, dass die Wohnungsnot eine Dauererscheinung ist und nicht mit kurzfristigen Mitteln genügend bekämpft zu werden vermag, wird der Regierungsrat in Erneuerung schon früher erheblich erklärter Motionen und Postulate eingeladen, dem Grossen Rat beförderlich ein Gesetz zur Förderung des Baues von Wohnungen in Stadt und Land vorzulegen.»

Ungefähr auf diesem Wege könnte man sich gesetzlich bewegen und würde damit die Grundlagen schaffen für die finanzielle Durchführung der Bekämpfung der Wohnungsnot. In Würdigung dieser Argumente möchte ich Herrn Raaflaub bitten, seinen Antrag zum Budget zurückzuziehen in der Meinung, dass man auf dem bisherigen Weg der Finanzierung dieser Subventionen vorgehen müsste, bis ein Gesetz vorgelegt ist.

Präsident. Wir müssen entscheiden, ob wir in diesem Augenblicke materiell abstimmen oder aber die Abstimmung verschieben und dem Regierungsrat und den Fraktionen Gelegenheit geben wollen, über die Angelegenheit zu reden.

Raaflaub. Das ist ein Ordnungsantrag!

1. Abstimmung.

Für sofortige Abstimmung . . Grosse Mehrheit.

2. Abstimmung.

Für den Antrag Raaflaub Minderheit.

Präsident. Damit fällt der Antrag Weber weg. (Zustimmung.)

Wir sind am Schlusse der Budgetberatung. Ich frage Sie an, ob Sie auf irgend einen Abschnitt zurückkommen wollen.

Althaus. Herr Grossrat Käppeli hat auf einen Fehler aufmerksam gemacht. Ich möchte die Herren Ratskollegen doch bitten, dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Auf Seite 2, Abschnitt XXXII. (direkte Steuern), heisst es: «Die bisherigen Rubriken fallen dahin und werden durch folgende ersetzt:

A. Natürliche Personen:

1. Einkommensteuer . . .	Fr. 35 700 000.—
2. Vermögensteuer . . .	Fr. 7 400 000.—
Zusammen	<u>Fr. 43 100 000.—.</u>

Zu oberst auf Seite 3 steht im Zusammenzug: «Natürliche Personen . . Fr. 40 100 000.—.»

Beim Uebertrag gehen 3 Millionen verloren. Herr Grossrat Käppeli hat auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Ich möchte betonen, dass damit natürlich das Budgetdefizit um 3 Millionen herabgesetzt wird. Wir hätten also statt Fr. 8 275 994.— noch Fr. 5 275 994.—. Das ist eine wesentliche Veränderung.

Soeben hat der Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Hofer, erklärt, es handle sich nicht um einen Uebertragungsfehler, sondern statt Fr. 35 700 000.— sollten 32 700 000.— stehen. Nachdem alle Leute die Sache nachgeprüft haben, befriedigt mich diese Auskunft hintendrin gar nicht. Man will nicht eingestehen, dass es sich um einen Uebertragungsfehler handelt. Diese Auskunft ist sehr mager. Ich glaube vielmehr daran, dass diese Fr. 35 700 000.— richtig sind. Fehler können schliesslich in der Hitze des Gefechtes passieren. Wir wollen deshalb niemand einen Vorwurf machen, aber ich möchte nur wünschen, dass man dies offen und ehrlich zugibt. Ich frage den Herrn Finanzdirektor nochmals an, ob die 35 oder die 32 Millionen stimmen. Wir können schliesslich die Berechnungen der Steuerverwaltung nicht nachprüfen.

Hofer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe vorhin bereits erklärt, dass ich mit dem Kantonsbuchhalter sofort telephonierte habe. Ich machte ihn auf diese Zahlen aufmerksam: Einerseits 43,1 Millionen, andererseits im Zusammenzug 40,1 Millionen. Er erklärte mir, die 40,1 Millionen seien richtig. Tatsächlich handelt es sich um einen Druckfehler. Es sollte 32,7 Millionen und andererseits 40,1 Millionen heissen. Ich bedaure, dass sich ein Druckfehler eingeschlichen hat, glaube aber, dass man sich nach den Aeusserungen des Kantonsbuchhalter befriedigt erklären sollte. Es wäre gut, wenn die Zahlen anders wären!

Präsident. Ist damit die Sache abgeklärt? Es scheint der Fall zu sein.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Voranschlages Einstimmigkeit.

Bericht der Direktion des Armenwesens über das Volksbegehren für die Einführung einer allgemeinen Altersversicherung im Kanton Bern.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Volksbegehren über die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist vom Berner Volk am 11. Juli 1943 mit 39 000 gegen 38 000 Stimmen angenommen worden. Es sieht vor, dass die Versicherung spätestens am 1. Januar 1945 in Kraft zu treten habe. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Ich komme darauf noch kurz zu reden. Weil der Grosse Rat voraussichtlich seine letzte diesjährige Session abhält, hat der Regierungsrat dem Grosse Rat über diese Angelegenheit noch Bericht zu erstatten.

Wir glauben nicht, dass der Armendirektion oder dem Regierungsrat der Vorwurf gemacht werden könne, die Sache sei verdrödet worden. Es handelt sich um eine schwierige Materie und einen grossen Fragenkomplex: Juristische, technische, finanzielle und wirtschaftliche Dinge werden da miteinander verknüpft. Zuerst ist man dazu geschritten, die juristischen Fragen abzuklären. Herr Prof. Blumenstein wurde beauftragt, ein Gutachten zu erstatten. Er erklärte, das Volksbegehren enthalte offene Widersprüche, hauptsächlich sei die Finanzierung schwierig. Nach dem Krieg seien die Erträge der Wehrmannsausgleichskasse zur Finanzierung heranzuziehen, wird verlangt. Wir haben den Bundesrat angefragt. Er antwortete: «Das geht Sie nichts an, das ist unsere Sache». Diese Lösung fällt somit weg. Herr Prof. Blumenstein äussert sich dahin, es sei schwierig, den Fragenkomplex zu lösen und die Versicherung so vorzubereiten, dass sie auf den 1. Januar 1945 in Kraft treten könne.

Mit dem Gutachten von Herrn Prof. Blumenstein war noch nicht alles erledigt. Es tauchten weitere Fragen auf. Die Regierung hat Herrn Dr. von Dach, Fürsprecher in Bern, einen weitem Auftrag erteilt, andere juristische Fragen abzuklären, zunächst die Frage, wie weit der Kreis für das Obligatorium gezogen und ob auch die Selbständigerwerbenden einbezogen werden sollen. Im Volksbegehren heisst es z. B., in Zukunft dürfe es nicht mehr vorkommen, dass jemand nach einem Leben voll Arbeit ins Armenhaus gehen müsse. Hier stellt sich unter anderem die Frage, wieviel bezahlt werden muss. Die ganze Sache ist ausserordentlich kompliziert.

Das Gutachten des Herrn Dr. von Dach ist eingelangt, die juristischen Fragen scheinen abgeklärt zu sein. Es tauchen aber eine ganze Reihe

anderer Fragen auf, hauptsächlich technischer Art. Die Regierung hat beschlossen, eine Expertenkommission zu ernennen und ihr diese Fragen vorzulegen. Sie können im Grossen und Ganzen zusammengefasst werden: Umfang der Versicherung, Versicherungsleistungen, Kosten der Versicherung, Finanzierung und Organisation der Versicherung und andere mehr. Als Experten wurden bezeichnet die Herren Prof. Pauli, Kantonsstatistiker, Prof. Dr. Alder (Bern) und Dr. W. Grütter, Adjunkt des Eidgenössischen Finanzdepartements in Bern. Der Bericht ist für diesen Herbst in Aussicht gestellt worden. Zur Zeit, als die Kommission sich mit der Sache befasste, war er noch nicht eingetroffen. Inzwischen ist, wie Herr Regierungsrat Mœckli erklärt, ein Vorbericht eingelangt. Wir kennen aber seinen Inhalt nicht.

Sie sehen, dass die der Expertenkommission zur Lösung vorgelegten Fragen eine harte Nuss bedeuten. Wann die definitive Lösung kommen wird, kann man daher nicht sagen.

Aus all diesen Gründen schlägt die Regierung dem Grosse Rat vor, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Die Staatswirtschaftskommission, die sich mit der Sache befasst hat, empfiehlt Ihnen dies einstimmig.

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. En complément de ce que vient de dire M. Häberli, je désire attirer l'attention du Grand Conseil sur le point suivant: Dans une première partie de mon exposé, je parlerai de la suite donnée à la décision populaire du 11 juillet 1943 et, dans une deuxième partie, des suites données à la décision du Grand Conseil du 10 mai 1943, de faire usage du droit d'initiative prévu à l'art. 93 de la constitution fédérale et d'adresser aux autorités fédérales une initiative dans le sens de la demande d'introduction de l'assurance vieillesse et survivants.

Le rapport que vous avez sous les yeux vous indique quels furent les travaux préparatoires entrepris par notre direction et par le gouvernement ensuite de la décision du peuple du 11 juillet 1943. Nous avons déjà eu l'occasion de vous en entretenir lors de la session de septembre, à propos de la discussion du rapport de gestion 1943. Nous disons, dans ce rapport, que depuis la mise en vigueur de la constitution cantonale de 1893, 12 initiatives législatives ont été lancées dont 10 sous la forme d'un projet de loi et 2 sous la forme d'une motion; l'une le fut sous forme d'une motion simple et l'autre sous la forme d'une motion avec vœu; il s'agissait de l'initiative portant modification de la loi sur la pêche.

Je vous donne ces détails parce que cela est important quant au point de savoir comment traiter les initiatives se présentant sous la forme d'une motion avec des vœux qui y sont adjoints.

En 1932, lors de la discussion de l'initiative portant modification de la loi sur la pêche, le gouvernement et le Grand Conseil ont admis la légitimité d'une telle initiative. Ils ne se sont pas bornés à dire que le Grand Conseil décidait d'entrer en matière sur une initiative formulée sous la forme d'une motion, mais aussi sur la motion accompagnée de vœux.

Quant à savoir quelle valeur il fallait accorder aux vœux accompagnant la motion, c'est une question qu'il n'avait pas été nécessaire d'examiner jusqu'à maintenant puisque l'initiative de 1932 (motion avec vœux) a été rejetée par le peuple en votation populaire. C'est donc au cas présent la première initiative formulée sous forme d'une motion accompagnée de vœux au sujet de laquelle le gouvernement, le Grand Conseil et le peuple bernois devront prendre position.

En 1932 également, le gouvernement et le Grand Conseil avaient estimé que les vœux accompagnant la motion étaient d'ordre impératif, c'est-à-dire que lors de l'élaboration d'un projet de loi, en cas d'acceptation de l'initiative, les vœux formulés devaient être pris en considération, cela pour des motifs sur lesquels je ne veux pas insister longuement pour ne pas prendre trop de temps dans ce débat.

Ce point de vue portait de la considération que si l'on ne tient pas compte des vœux accompagnant la motion d'initiative, il resterait alors au législateur une très grande liberté d'appréciation dans l'élaboration d'un texte de loi et qu'il aurait peut-être été possible, dans cette élaboration, de s'écarter des vœux formulés par la motion, ce qui enlèverait à l'initiative elle-même une partie de sa valeur et ce qui pourrait enlever une partie de sa valeur à la volonté populaire qui se serait exprimée sur la motion et les vœux qui l'accompagnent.

L'objection qui consisterait à dire qu'il faudrait se borner, lors de l'élaboration d'un texte de loi, à ne rien dire qui soit contraire à l'initiative, à la motion ou aux vœux, cette objection, à notre sens, ne peut être retenue dans sa valeur intrinsèque et complète. Par exemple, dans le cas concret qui nous occupe, il pourrait se présenter que le financement de l'assurance vieillesse et survivants, dans le texte de l'initiative, ne soit pas complètement assuré. Le texte de l'initiative dit qu'on tiendra compte, pour la réalisation de l'initiative, unter anderem, et la suite, des différentes sources de recettes. Et l'on a dit, lors de la discussion du projet au Grand Conseil, que cette énumération n'était pas limitative, qu'on pouvait la compléter. Mais alors, pourquoi ne l'a-t-on pas complétée, par exemple en disant que comme source de financement, il y aurait celle qui était prévue par le texte, à laquelle on ajouterait éventuellement de nouvelles recettes fiscales ou de nouvelles impositions? Pourquoi n'a-t-on pas ajouté cela dans le texte de l'initiative? C'est parce que l'énoncé de cette mesure financière-là aurait peut-être eu pour résultat de ne pas faire aboutir l'initiative et que l'on tenait à ce que l'initiative puisse passer. On serait peut-être arrivé à un résultat contraire. On ne voulait pas énoncer toutes les recettes financières qu'il fallait réunir pour assurer le fonctionnement de l'assurance vieillesse.

Tout cela montre à quels résultats on peut arriver aussitôt qu'on s'écarte du texte de l'initiative, aussitôt que l'on s'écarte non seulement de la motion, mais des vœux qui y sont adjoints.

L'expertise juridique de M. le prof. Blumenstein n'a pas tranché ce point. Je voudrais me permettre de résumer son avis en quelques mots.

En principe — estime M. le professeur Blumenstein — les vœux accompagnant une motion sont d'ordre impératif, mais en pratique, il faut distinguer entre la nature et la qualité de ces vœux et rechercher, après avoir analysé les vœux contenus dans l'initiative, ceux qui permettent d'arriver à un résultat positif et écarter ou ne pas traiter ceux qui seraient un empêchement à la réalisation de la motion.

Je dois avouer que pour moi, qui ne suis pas juriste, cette argumentation ne m'a pas paru absolument péremptoire car on n'exclut pas, de cette manière, la possibilité d'un recours de droit public auprès du Tribunal fédéral pour faire statuer sur la nature et la valeur des vœux qui accompagnent la motion. Mais c'est là un débat d'ordre plutôt académique que pratique. Venons-en aux questions plus pratiques.

L'expertise juridique de M. le professeur Blumenstein a classé les directives et vœux de l'initiative en trois catégories pour rechercher au texte une solution pratique. L'expertise déclare qu'il y a des directives absolument impératives. Ce sont celles qui ont trait au principe de l'assurance par la répartition et non par la capitalisation. La deuxième directive absolument impérative aussi, c'est celle qui a trait à l'établissement d'une échelle mobile des rentes.

Une catégorie de directives qui ne sont pas d'un ordre aussi impératif, qui présentent des possibilités, sont celles qui concernent l'étendue de l'assurance, son financement, sa mise en vigueur.

Quant aux autres directives formulées par l'initiative, la législateur peut avoir à les écarter ou à les compléter. Elles concernent les prestations de l'assurance, la part de l'agriculture et la solution à rechercher au problème des domestiques de campagne.

Le gouvernement s'est servi évidemment de cet avis autorisé lorsqu'il a examiné les mesures subséquentes à donner au vote du peuple du 11 juillet 1943.

Quel chemin fallait-il suivre pour satisfaire à la volonté populaire?

Il était impossible, de but en blanc, pour le gouvernement comme pour le Grand Conseil, d'élaborer un projet de loi. Il fallait préalablement recueillir certaines données absolument nettes; puis, une fois ces données recueillies, donner libre cours au jeu normal de nos institutions, c'est-à-dire établir un projet de loi par le gouvernement à soumettre au Grand Conseil. C'est pourquoi, pour avoir une situation aussi nette que possible, le gouvernement a désigné une commission d'experts et lui a soumis un programme à examiner.

Ce programme n'est évidemment pas définitif. Les questions qui ont été soumises aux experts, et dont vous aurez pu prendre connaissance, ne touchent pas tous les points formulés par l'initiative. Pourquoi? Pour les raisons suivantes:

Tout d'abord, une question nous paraît hors de discussion, celle qui concerne le financement sur la base de la répartition. Il nous paraît hors de doute que c'est par la répartition que nous arriverons à chef. C'est pourquoi ce principe ne devait pas être soumis aux experts.

Nous n'avons pas davantage soumis aux experts la question qui consiste à savoir comment la

part des pouvoirs publics (canton et communes) devrait être fournie. Nous avons estimé que le gouvernement, et particulièrement la direction des finances, auront à s'exprimer sous ce rapport en temps opportun. Tout ce que nous avons fixé, avec les experts, c'est que la moitié des charges résultant de l'assurance devra être fournie par les assurés, l'autre moitié devant être fournie par les pouvoirs publics.

La date de la mise en vigueur de l'assurance n'a pas été soumise aux experts, pour le motif bien simple que l'initiative elle-même prévoit la mise en vigueur de l'assurance pour le 1^{er} janvier 1945 ou bien à la fin de la guerre et que l'assurance cantonale serait mise hors de cause pour le cas où une assurance fédérale serait instaurée. C'est pourquoi cette question n'a pas été soumise aux experts.

Quant à la question des domestiques de campagne, elle n'a pas été soumise, comme telle, aux experts. Nous verrons dans un instant que les experts ont examiné, à titre accessoire, la question de la participation de l'agriculture à l'assurance.

Lorsque nous avons soumis notre rapport au gouvernement, en date du 17 octobre 1944, nous n'étions pas encore en possession du rapport des experts pas plus que lorsque nous avons traité la question avec la commission d'économie publique. C'est seulement après coup, qu'en date du 6 novembre, nous avons reçu un rapport provisoire, qualifié comme tel par les experts, et à propos duquel je désire donner quelques indications.

Ce rapport est provisoire pour les raisons suivantes: Nous l'avons déjà dit en septembre, nous avons fixé aux experts le délai de fin octobre pour nous fournir un rapport. Nous avons déjà dit qu'il serait possible que ce rapport ne puisse pas nous parvenir pour cette date, étant donné les circonstances extraordinaires dans lesquelles se sont passés le printemps, l'été et l'automne 1944, au point de vue militaire. En outre, les experts attirent notre attention sur les deux points suivants:

Les résultats du recensement de 1941 font encore défaut sous certains rapports et il est indispensable de posséder les chiffres de ce recensement pour examiner différentes questions, en particulier celle du vieillissement de la population, afin d'établir les bases des calculs qui tiendront compte non seulement de la situation actuelle, mais encore, si possible, de la situation dans cinq, dix ou quinze ans.

En outre, on ne connaît pas davantage les résultats de l'enquête ordonnée par le Conseil fédéral concernant les caisses de retraite des administrations publiques ou des entreprises industrielles. Ces enquêtes ne sont pas encore terminées et leurs résultats sont très importants pour savoir de quelle manière il sera possible d'englober, disons plutôt de faire participer les caisses actuellement existantes au fonctionnement d'une caisse générale soit cantonale, soit fédérale. Tels sont les motifs pour lesquels le rapport est qualifié de provisoire. Il n'en est pas moins assez intéressant.

Voici maintenant quelques renseignements au sujet des réponses provisoires données par les experts sur quelques questions.

Concernant l'étendue de l'assurance (je prends les points tels qu'ils sont spécifiés dans notre rapport), les experts estiment que l'assurance doit être générale et obligatoire pour toutes les personnes âgées de 20 à 64 ans. Pour les survivants, l'assurance englobera évidemment les veuves, les orphelins de père et de mère; elle devrait englober également les orphelins de père.

Quant aux prestations de l'assurance en matière d'assurance vieillesse, l'expertise arrive à cette conclusion qu'il ne devrait pas y avoir de période de transition; par exemple, pas de période de transition pour les personnes qui sont entrées dans l'assurance à l'âge de 60, 55 ou 50 ans.

Les rentes, telles qu'elles seraient fixées dans le projet de loi seraient complètement versées, sans égard à la durée de l'assurance; elles devraient être payables à tous les vieillards de 65 ans et non pas seulement à une catégorie d'entre eux.

Par contre, disent les experts, il serait indiqué d'introduire ce que nous appelons un «délai de carence». On fixe ce délai à dix ans afin d'empêcher certains abus de se produire quant à l'acquisition du domicile dans le canton de Berne.

Quant à l'assurance survivants, elle devrait comprendre des rentes pour les veuves âgées de plus de 50 ans et un versement en capital pour les veuves âgées de moins de 50 ans.

En résumé, l'expertise dit que l'assurance devrait avoir des effets immédiats et complets.

En outre, il ne faudrait qu'une seule catégorie de rentes et éviter la diversité des rentes selon que le bénéficiaire habite la ville ou la campagne, cela pour empêcher des fluctuations dans la population pour le cas où une personne assurée en ville s'en irait habiter la campagne avec une rente plus élevée.

L'échelle mobile des rentes qui doit être établie à titre impératif, dit l'expertise juridique, pourrait être constituée de la manière suivante: Il sera naturellement impossible d'établir une relation fixe et automatique entre le coût de la vie et les prestations de l'assurance. Par exemple, en période de haute conjoncture économique, lorsque les salaires sont en hausse, les ressources de l'assurance augmentent également. Par contre, en période de basse conjoncture économique, lorsque les salaires sont en baisse, le coût de la vie baisse également. On ne peut pas établir ces relations fixes et automatiques entre le coût de la vie et les prestations de l'assurance. Il faudrait procéder autrement, par exemple par une adaptation du taux des rentes et des ressources de l'assurance, adaptation régulière tous les trois ou cinq ans. Il faudrait également laisser au gouvernement ou au Grand Conseil, ou à une instance à désigner, la compétence de faire appel à un fonds d'égalisation ou à un fonds de compensation à créer pour le cas où des changements brusques ou des circonstances spéciales exceptionnelles surviendraient en cours de période.

Le chapitre le plus intéressant est celui qui a trait au coût de l'assurance. Nous avons demandé aux experts d'établir des calculs sur les bases suivantes: rente de fr. 800.—; rente de fr. 1000.—; rente de fr. 1200.— par personne et rente de fr. 300.— aux orphelins.

Les experts ont basé leurs calculs sur l'entrée en vigueur au 1^{er} janvier 1946. Il y aura, selon toutes les prévisions, à ce moment 70 000 vieillards de 65 ans; 8000 veuves et 12 300 orphelins. Je dirai en passant, que ces chiffres concordent à peu près avec ceux que nous avons articulés dans notre rapport de 1942. Nous avons les chiffres de 1940 et 1945 avec une diminution de 10 000 unités pour tenir compte des personnes déjà assurées qui, peut-être, ne seraient pas englobées dans l'assurance générale. Sur la base d'une rente annuelle de fr. 800.—, les experts arrivent à une dépense totale de 63 millions par an, plus 2,5 millions de frais d'administration, à raison de 4 % des rentes, plus 3,1 millions pour l'établissement d'un fonds d'égalisation, à raison de 5 % des rentes, ce qui donne un total de 68,5 millions.

Une rente de fr. 1000.— coûterait, frais d'administration et de contribution à un fonds d'égalisation compris, 85 millions en chiffres ronds.

Une rente de fr. 1200.— coûterait 103 millions en chiffres ronds.

La couverture de ces charges, pour ce qui concerne la part des assurés, pourrait s'établir de la manière suivante (ici les experts, pour ne pas compliquer leurs calculs, ont tablé sur une rente moyenne de fr. 1000.—):

La part des assurés serait ainsi de 42,5 millions en chiffres ronds.

Trois systèmes peuvent être envisagés pour couvrir cette part des assurés. On peut envisager la perception d'une prime par tête et par assuré. Il y aurait, dans le canton de Berne, 450 000 assujettis en chiffres ronds, âgés de 20 à 64 ans. La prime à payer par tête serait de fr. 95.—. Si l'on fait une distinction entre les hommes et les femmes, en ce sens que le salaire de l'homme est généralement supérieur à celui de la femme, nous arrivons à une prime par tête de fr. 114.— pour l'homme et de fr. 76.— pour la femme. Si l'on ne perçoit la prime par tête que sur les personnes exerçant une profession (il y en a 273 000 sur les 447 000) on arrive alors à une prime par tête de fr. 155.—. Si encore, l'on fait une distinction entre l'agriculture et la population non agricole, en opérant un dégrèvement en faveur de l'agriculture, on arrive à une prime par tête pour l'agriculture de fr. 113.— et de 169.50 pour les autres activités économiques.

Tous ces calculs sont faits en partant de l'idée du financement au moyen d'une prime par tête pour les assurés.

Si l'on part d'un autre point de vue, si l'on demande un supplément d'impôts à prélever pour couvrir cette nouvelle charge de fr. 43 millions, les experts partant de l'idée que la nouvelle loi d'impôt sera acceptée, prévoyant la quotité de 2,1 (ce qui a été décidé par le Grand Conseil dans sa séance d'hier) les experts ont calculé que pour prélever les 43 millions nécessaires, il faudrait fixer une quotité supplémentaire de 1,6 à percevoir sur tous les impôts.

Si l'on part d'un autre point de vue encore et si l'on dit que le financement de l'assurance se fera sur la base des caisses de compensation actuellement existantes, on arrive au résultat que les employeurs et les employés ont versé, en 1943,

comme quote-part pour le financement des caisses de compensation, un montant de 33 millions. Dans notre rapport de 1942, nous sommes partis du chiffre de 1941 avec 30 millions. Pour trouver les 43 millions nécessaires, il faudrait donc prélever, par le moyen des caisses de compensation, le 128 % en plus de ce qui est prélevé actuellement et l'on arriverait ainsi aux 43 millions désirés.

Quant aux détails, les experts déclarent qu'ils ne peuvent pas encore se prononcer.

La part des pouvoirs publics a été laissée de côté pour le moment.

A l'ouïe de ces simples chiffres, on constate ce que le bon sens a toujours prétendu, qu'il n'est pas possible de faire une omelette sans casser des œufs; il n'est pas possible de financer une œuvre aussi considérable, qu'elle soit cantonale ou fédérale, sans mettre en mouvement des capitaux et des sommes considérables.

Quant à l'organisation à prévoir, il faudra créer une caisse cantonale avec des succursales dans les districts et les communes. On pourra faire appel à la coopération des caisses actuellement existantes, mais il ne sera pas possible d'incorporer les caisses actuellement existantes dans l'organisation à créer.

En gros, nous arrivons à la confirmation du rapport que nous avons présenté en 1942 en ce qui concerne les charges causées par l'assurance. Le coût de l'assurance est élevé pour des rentes moyennes. Nous sommes obligés de faire appel aux assurés pour contribuer à la formation de leur rente et l'on constate aussi combien il est léger de lancer dans le public l'idée que l'on peut et que l'on doit accorder des rentes mensuelles de fr. 200.— ou de fr. 300.—, soit fr. 2400.— et 3600.— annuellement par personne, sans s'occuper du financement. Et encore en disant que ces rentes seront gratuites. Ces calculs prouvent également quelle est l'étroitesse de la base cantonale. Lorsqu'on ne peut pas faire appel à une contribution de la Confédération, la tâche à remplir par le canton ou les communes, par les autorités en général, est beaucoup plus difficile. Des aménagements sont possibles dans le détail. Mais l'organisation en gros est telle qu'elle est prévue par les experts sur la base de leur rapport.

Les experts déclarent en outre qu'ils fourniront au gouvernement un rapport définitif aussitôt qu'ils seront en possession des données qui leur manquent encore maintenant.

Nous avons voulu, bien que ce rapport ne soit pas complet, pour l'orientation du Grand Conseil, vous en donner connaissance dans ses grandes lignes, dans l'idée que peut-être certaines suggestions, certains vœux, seraient exprimés par le Grand Conseil que nous pourrions ensuite transmettre aux experts.

Nous remercions les experts pour le travail qu'ils ont fourni jusqu'à maintenant dans des circonstances qui n'étaient pas très favorables et nous attendons avec grand intérêt le rapport définitif qui nous a été promis. Une fois en possession de ce rapport définitif, le gouvernement examinera la suite à y donner. Lorsqu'il sera en possession de tous les éléments de la question, il verra s'il doit

passer lui-même à l'élaboration d'un projet de loi, ou s'il veut soumettre encore une fois la question au Grand Conseil pour lui permettre de se prononcer sur les principes qui devront être à la base de la future œuvre législative.

C'est là, Monsieur le président et messieurs, le chemin que nous avons pensé suivre pour donner suite à la décision du peuple du 11 juillet 1943.

J'ai ainsi terminé mon exposé concernant le premier point.

Je désire maintenant indiquer brièvement la suite que nous avons donnée à l'initiative cantonale au sens de l'art. 93 de la constitution fédérale, initiative formulée par le Grand Conseil du canton de Berne dans sa séance du 10 mai 1943.

A cette date, le Grand Conseil décidait ce qui suit:

«Le Grand Conseil du canton de Berne, faisant usage du droit d'initiative prévu à l'art. 93 de la constitution fédérale et en vertu de l'art. 26, chiffre 5, de la constitution cantonale propose aux Chambres fédérales l'institution, au plus tard pour le 1^{er} janvier 1947, d'une assurance fédérale en cas de vieillesse et en faveur des survivants. Le gouvernement fera rapport en temps opportun sur la suite donnée à cette décision du Grand Conseil.»

Le gouvernement, le 19 mai, acceptait une motion présentée par M. Bickel concernant la protection de la famille. Cette motion a été également transmise aux pouvoirs fédéraux par lettre du 4 juin 1943. En transmettant ces deux documents, le 4 juin, le gouvernement ajoutait ceci:

«Les deux questions, assurance sociale et protection de la famille, ont une importance vitale pour notre peuple. Comme elles sont connues de tous, nous pouvons renoncer à en dire davantage. Nous sommes persuadés qu'il n'y aura pas de repos en Suisse tant que l'assurance sociale et la protection de la famille n'auront pas trouvé leur réalisation.»

Et nous attendîmes la suite donnée à l'initiative du Grand Conseil.

Je rappelle qu'à ce moment étaient pendantes devant les pouvoirs fédéraux les initiatives cantonale des Grands Conseils de Genève et de Neuchâtel, prises en 1941. L'initiative populaire de 1942, appuyée par 179 000 signatures, fut suivie, en septembre 1943, par l'initiative cantonale du Grand Conseil du canton d'Argovie et, en novembre 1943, le gouvernement zurichois décidait à son tour de prier le Conseil fédéral de reprendre l'étude de toute la question.

Mais nous devons constater que le char n'avancait pas bien vite, malgré toutes ces décisions. Preuve en soit une lettre du 7 novembre 1943 de l'office fédéral des assurances sociales aux cantons, dans laquelle cet office annonçait le dépôt d'un projet de réorganisation de l'aide à la vieillesse parce que, disait ce texte, «l'assurance sur le terrain fédéral ne pourrait être réalisée avant bien des années». Cela signifiait en somme qu'on renvoyait l'étude de la réalisation de l'assurance à des temps meilleurs.

La conférence des chefs de départements de l'assistance publique s'occupa immédiatement de cette question et elle repoussa le projet formulé

par l'office fédéral des assurances sociales en disant: Nous ne demandons pas une réorganisation de l'aide actuelle à la vieillesse, mais la réalisation de l'assurance vieillesse et survivants avec, en attendant, une extension de l'aide actuelle, sous la forme de plus fortes prestations de la Confédération si on l'estime nécessaire.

Notre département convoqua le 8 décembre 1943 les gouvernements des cantons de Genève, Neuchâtel et Berne, les parlementaires aux Chambres fédérales de ces divers cantons et le comité de l'initiative fédérale. Cette assemblée qui eut lieu ici, à l'hôtel du gouvernement, manifesta avec force la conviction des trois gouvernements cantonaux, de tous les parlementaires présents, que l'idée de l'assurance devait trouver sa réalisation. Nous avons porté cette manière de voir à la connaissance du Conseil fédéral. A ces trois cantons, vint s'ajouter plus tard le canton d'Argovie qui soutient la même thèse.

Ces efforts conjugués ne furent pas inutiles puisqu'au commencement de 1944, le Conseil fédéral décidait de reprendre l'étude de la question et le 8 février 1944, le Conseil fédéral déposait un rapport et un message sur les initiatives des cantons de Berne et d'Argovie concernant l'assurance vieillesse et survivants.

Dans son message, le Conseil fédéral rappelle l'attitude qu'il a eue jusqu'à maintenant dans cette question. Il rappelle également qu'à la lumière de l'expérience, et spécialement de la votation du peuple de Zurich qui repoussa l'assurance de 1943, les cantons ne sont pas, à son sens, les entités capables de réaliser l'assurance vieillesse. C'est seulement sur le plan plus étendu de la Confédération que cette réalisation est possible. Le Conseil fédéral disait également dans ce message «qu'il convenait, à son sens, après toutes les manifestations des cantons, de reprendre les projets qu'il avait déjà à l'étude auparavant».

Il avait désigné, par le Département fédéral de l'économie publique, des experts chargés d'étudier le problème et il proposait aux Chambres de donner suite aux initiatives de Berne et d'Argovie et de charger le Conseil fédéral de présenter un projet concernant la réalisation de l'assurance vieillesse et survivants. Cette décision fut prise par les Chambres fédérales en mars 1944.

Depuis lors, nous savons que la commission d'experts travaille; elle s'est divisée en sous-commissions. Elle a tenu deux séances plénières et de nombreuses séances de sous-commissions. Elle n'a pas encore achevé son travail; elle espère y arriver dans une dernière séance qui aura lieu prochainement et ensuite de laquelle elle soumettra ses propositions au Conseil fédéral. Celui-ci, une fois les bases de l'assurance fédérale décidées, transmettra le projet aux cantons qui auront la faculté de l'examiner et de se prononcer. Et nous avons appris par la presse et par la radio que le président de la Confédération a déclaré qu'à son sens, il devait pouvoir être possible de faire entrer en vigueur l'assurance vieillesse et survivants fédérale pour le 1^{er} janvier 1948.

Nous constatons que l'initiative cantonale au sens de l'art. 93 de la constitution fédérale, prise

par le Grand Conseil du canton de Berne dans sa séance du 10 mai 1943, a abouti partiellement. Sur la base aussi de l'initiative du canton d'Argovie, il a été possible de remettre la machine en mouvement. Nous exprimons notre satisfaction de cet état de choses et nous y voyons la preuve du travail positif et constructif du Grand Conseil dans cette direction.

Nous vous proposons de prendre acte de ces rapports et de considérer ainsi que nous avons donné suite au mandat qui nous a été confié par le Grand Conseil dans sa séance du 10 mai 1943.

Präsident. Eine allgemeine Aussprache findet nicht statt. Dagegen hat Herr Grossrat Bigler das Wort zu einer Erklärung verlangt. Ich beantrage Ihnen, seinem Wunsch zu entsprechen. Weitere Aeusserungen sollten aber unterbleiben. (Zustimmung.)

Bigler. Ich möchte dem Herrn Präsidenten danken, dass er wenigstens einem der Vertreter, die diese Initiative lancieren halfen, das Wort zu einer Erklärung erteilt. Meine Ausführungen erfolgen im Namen der Fraktion.

Wir entnehmen aus dem Bericht und aus den Worten des Herrn Vorredners, dass hier zwiespältige Herzen zu uns reden. Auf der einen Seite kann man sich dem Gedanken der Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht verschliessen. Andererseits schreckt man vor den Schwierigkeiten zurück.

Wir möchten nicht unterlassen, Herrn Regierungsrat Mœckli für alles zu danken, was er zur Abklärung der Fragen getan hat. Wir hoffen nur, dass man da nicht stecken bleibt, sondern einen Schritt weiter geht. Man darf nicht vergessen, dass es sich um ein rechtsgültiges Volksbegehren des gleichen Bernervolkes handelt, das man am 29. Oktober 1944 sehr lobend erwähnte und dem man ein gutes Reifezeugnis ausstellte.

Es wird verlangt, dass wir vom vorgelegten Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen. Wir können das aus folgenden Gründen nicht tun: Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, dass es sich um einen Beschluss der Mehrheit des Bernervolkes handelte. Rund 40 000 Stimmberechtigte haben diese Initiative zu der ihrigen gemacht. Es ist nun Pflicht der gesetzgebenden Behörden, diesem Auftrag nachzukommen. Ich glaube nicht, dass wir uns um ihn herumdrücken können. Herr Regierungsrat Mœckli hat durchblicken lassen, dass die Stellungnahme des Regierungsrates je nach dem Wortlaut des endgültigen Expertenberichtes ausfallen werde. Das darf unter keinen Umständen der Fall sein. Hier handelt es sich um eines, nämlich dem Volkswillen gerecht zu werden. Der Bericht von Herrn Prof. Blumenstein weist uns den Weg. Ich glaube, er hat die Sache im gleichen Sinne wie die Initianten verstanden.

Wir sind uns über die Schwierigkeiten absolut bewusst; aber die Initiative ist immer als eine Anregungsinitiative gedacht gewesen, als Wegleitung. Wir haben nie auf unserem Vorschlag beharrt, sondern sind einverstanden, andere und bessere Wege zur Verwirklichung der Forderung zu gehen, wenn solche da sind.

Im Kampf um Sein oder Nichtsein — auch unser Volk steht heute in diesem Kampf, nicht nur die Völker um uns herum — stellt uns die Zeit ernste Probleme, vor allem auch das Problem: Wie lösen und meistern wir die soziale Frage? Wir haben die Auffassung, dass hier die demokratischen Staaten eine ausserordentlich wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Unser Land, das bisher vom Kriege und dieser grenzenlosen Not verschont geblieben ist muss hier vorangehen und handeln und darf nicht vor den Schwierigkeiten zurückschrecken. Jede grosse Frage bringt Schwierigkeiten mit sich; aber wir müssen nach den Wegen suchen, auf denen sie überwunden werden können.

Wir bedauern, dass die Frage verschleppt, dass die Sache scheinbar in den Schubladen von gewissen Professoren begraben wird. Diese Leute haben angeblich keine Zeit und werden doch für alle derartigen Fragen beigezogen. Wir hätten es gerne gesehen, wenn man diese Fragen Leuten unterbreitet hätte, die sich die Mühe nehmen und die nötige Zeit dafür haben.

Wenn das Volk — nicht nur das Bernervolk, sondern das gesamte Schweizervolk — heute diese Frage gelöst sehen will, so wäre es absolut falsch, wenn die gesetzgebenden Instanzen sich dieser Forderung verschliessen wollten. Das wäre nicht zu verantworten. Wir werden dazu kommen, noch viel grössere Aufgaben zu lösen. In andern Dingen gingen wir viel mutiger voran, ich weise nur hin auf das Beispiel der Landesverteidigung. Es fällt doch keinem Menschen ein, zu sagen, diese Frage sei zu schwierig und koste zu viel Geld, wir könnten dort nicht bereit sein. Die soziale Forderung ist vielleicht ebenso wichtig. Es ist unsere Auffassung, dass hier vorwärts gegangen werden muss.

Man verlegt nun die Diskussionen hauptsächlich auf die schwierigen materiellen Fragen und weist vor allem auf die Dinge hin, von denen man glaubt, sie seien nicht durchführbar. Einer dieser Punkte ist die Mittelbeschaffung. Wir wissen, dass diese Frage schwierig ist, aber wir müssen an dieses Problem herangehen. Vor allem muss auch einmal abgeklärt werden: Wie steht es mit dem Rechtsanspruch auf die Ueberschüsse der Ausgleichskasse? Diese Frage muss so gut einmal abgeklärt werden, wie seinerzeit entschieden werden musste, was mit dem Abwertungsgewinn der Nationalbank zu geschehen habe. Man sagt ja, es seien Hunderte von Millionen an Ueberschuss vorhanden.

Wir ersuchen daher die Regierung, mit dem Bunde diese Frage abzuklären. Dabei sollte nicht ausser Acht gelassen werden, dass die angehäuften Reserven einer ganz grossen Gefahr ausgesetzt sind. Wir wissen nicht, was in inflatorischer Hinsicht usw. geschehen kann. Wir dürfen uns auch nicht damit trösten, dass die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung in absehbarer Zeit doch Wirklichkeit werde. Am freisinnigen Parteitag hat Herr Bundespräsident Stampfli sehr eingehend auf diese Möglichkeit hingewiesen. Wir sind überzeugt, dass die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung in der Form eines Rahmengesetzes ihre Verwirklichung finden wird, so dass die Kantone auf diesem Gebiet trotzdem ihre grossen Aufgaben zu erfüllen haben werden.

Für uns alle ist es eine moralische Pflicht, die uns vom Volk gestellte Forderung zu erfüllen. Wir möchten den Regierungsrat ersuchen, den Schwierigkeiten nicht auszuweichen, sondern den Willen des Volkes zu respektieren durch die Ausarbeitung eines Gesetzes, über das die Stimmberechtigten entscheiden können. Es ist nicht nur unsere Pflicht, dafür zu sorgen, sondern wir tragen auch die Verantwortung.

Präsident. Trotz Ueberschreitung der Redezeit habe ich Herrn Bigler nicht unterbrechen wollen, weil die Sache von grosser Wichtigkeit ist.

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil exécutif. M. Bigler me force à reprendre la parole parce que j'ai l'impression qu'il ne m'a pas compris; par contre, j'ai parfaitement compris ce qu'il a dit. Il a dit que nous voulions chercher à nous «herumdrücken», c'est-à-dire à passer à côté de la difficulté. Il a ajouté que j'avais laissé transparaître «durchblicken», que le gouvernement aurait une nouvelle attitude suivant le résultat de l'expertise définitive.

D'autre part, alors qu'il y a deux mois, en septembre dernier, personne ne s'est exprimé sur le compte de la commission d'experts qui a été nommée par le gouvernement, M. Bigler dit aujourd'hui qu'il aurait fallu trouver des gens qui avaient le temps de s'occuper de la question. Ces messieurs ont été au service du pays pendant plusieurs mois et nous ont livré quand même un rapport provisoire. Ce n'est pas la faute des experts qui siègent et travaillent si l'on n'est pas encore en possession de divers éléments qui doivent être fournis par les bureaux fédéraux avant d'établir les calculs qui doivent se baser sur des données solides.

M. Bigler ne m'a pas bien compris et j'espère que maintenant, il me comprendra mieux. Je suis persuadé quant à moi que M. Bigler n'aurait pas pu faire davantage que ce que nous avons fait jusqu'à maintenant. Il n'était pas possible de faire plus dans une matière aussi difficile. Nous avons la volonté de donner suite à la décision du peuple. Je n'ai jamais laissé planer le moindre doute au Grand Conseil, chaque fois que nous avons traité la question, sur les intentions du gouvernement. Nous sommes respectueux de la volonté du peuple. Nous savons ce que signifie une décision populaire et nous voulons chercher à la réaliser. Nous avons donc demandé un rapport à des experts. Ces experts nous disent les motifs pour lesquels ils ont fourni un rapport provisoire. J'espère qu'on les a compris. Ils nous annoncent un rapport définitif. Nous le réclamerons. J'ai déclaré qu'une fois que le gouvernement serait en possession de ce rapport définitif, il décidera s'il veut passer lui-même à l'élaboration d'un projet de loi ou s'il soumettra un nouveau rapport au Grand Conseil pour lui demander quel est son avis sur certaines questions fondamentales de l'assurance. Je n'ai jamais dit que le gouvernement examinerait la question de savoir s'il veut continuer à poursuivre l'étude de la question ou non, ou s'il veut proposer au Grand Conseil de poursuivre l'examen de la question ou non. Je voudrais que M. Bigler et

sa fraction me comprennent bien. Sous ce rapport, vous devez être satisfaits des déclarations que je fais maintenant. Elles sont claires, nettes et catégoriques.

Le sort de tous les vieillards, veuves et orphelins nous tient à cœur. Il ne faudrait pas laisser croire à notre peuple qu'après la votation du 29 octobre, dans laquelle il a fait preuve d'un grand sentiment de solidarité, certaines parties de la population ne sont pas décidées à faire tout ce qui est nécessaire pour assurer une existence aux vieillards frappés par le sort. Je pense que le Grand Conseil fera l'unanimité à ce sujet.

Encore une remarque en passant. Actuellement, nous sommes en présence de six mois de mobilisation, ne disons pas générale, mais peu s'en faut. Les «Ueberschüsse», les excédents des caisses de compensation auront subi de telles atteintes qu'ils ne se monteront sans doute plus aux 2 ou 300 millions sur lesquels nous avons pu tabler en 1942 et 1943. Il y a là peut-être des illusions qui se dissiperont à bref délai, lorsque nous connaîtrons les résultats des comptes des caisses de compensation à la fin de l'année 1944. On sera surpris de voir comment ces fonds auront fondu à la suite des événements auxquels nous venons de faire face.

Je dois exprimer encore mon étonnement, en terminant, de ce que la fraction de M. Bigler ne puisse pas prendre connaissance du rapport avec approbation. Ce rapport ne contient aucune proposition. C'est un simple exposé des faits, exposé que j'ai complété verbalement. Evidemment, si vous voulez décider de prendre connaissance du rapport sans nous donner votre approbation, nous nous en passerons mais nous espérons que le Grand Conseil, dans sa majorité, nous la donnera. Et nous continuerons à poursuivre l'examen de cette question avec toute la célérité et le sérieux qu'elle requiert.

Präsident. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Kriegsfürsorge; Errichtung von Sanitätsposten (Sanitätsbunker) in der Gemeinde Bern; Staatsbeitrag.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Steiger (Bern), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos angenommen wird:

Beschluss:

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1943 und die Verfügung II des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 4. September 1943 wird der Gemeinde Bern nach vorgelegten und von der Abteilung für Luftschutz der kantonalen Militärdirektion überprüften Projekten für die Erstellung von zehn Sanitätsbunkern mit je 26 Liegestellen auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 1. September 1944 und des Grossratsbeschlusses vom 13. September 1944, unter Vorbehalt der Genehmigung oder Abänderung des Pro-

jektes durch die Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartementes, zu Lasten der Rubrik VIII L 6, ein Betrag von Fr. 114 666.65 ausgerichtet.

Motion der Herren Grossräte Gfeller und Mitunterzeichner betreffend Revision der kriegswirtschaftlichen Verordnungen im Sektor Holz.

(Siehe Seite 188 hievor.)

Gfeller. Die von vielen Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Motion über allgemeine Fragen der Holzwirtschaft sowie über die Rodungen, die am 1. März eingereicht wurde, befasst sich in ihrem ersten Teil mit den immer noch bestehenden Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten in der Frage des Pflichtholzes und der Holzwirtschaft im allgemeinen. Sie verlangt, dass Verschiedenes besser geordnet werde. — Im zweiten Teil verweist sie auf den Bundesratsbeschluss betreffend die Zwangsrodungen und verlangt auch hierüber Auskunft und Vorschläge. Es wird verlangt, es sei eine Fachkommission mit konsultativem Charakter einzusetzen und ein besonderes Rodungsamt zu schaffen.

Eine erste Abklärung über die brennendste Frage (Rodungsproblem) ist bereits in der Frühjahrssession durch die Behandlung der Interpellation Häberli erfolgt. Im September war es mir leider wegen Militärdienstes unmöglich, an den Ratsverhandlungen teilzunehmen und meine Motion zu begründen. Inzwischen hat die Forstdirektion die dringendsten Fragen bearbeitet und zum Teil gelöst. Im besondern ist eine Fachkommission eingesetzt, die aber bis jetzt nur Rodungsfragen behandelte. Desgleichen wurde faktisch ein Rodungsamt geschaffen, wenn es auch nach aussen nicht speziell in Erscheinung tritt. Dem Kulturingenieurbureau ist nämlich eine Stelle beigegeben worden. Was getan wurde, möchte ich registrieren und auch anerkennen.

Nun stehen wir wieder vor der neuen Winterarbeit im Wald. Der Winterschlag 1944/45 ist zum Teil vorbereitet oder muss in Angriff genommen werden. Es gibt aber immer noch Fragen der Holzwirtschaft, die bis zum 6. Kriegsjahr keine befriedigende Lösung gefunden haben. Ich muss daher den Rat für deren Erörterung doch noch in Anspruch nehmen.

Ich will nun den ersten Teil meiner Motion, der sich auf die kriegswirtschaftlichen Verordnungen und Erlasse bezieht und welcher eine bessere Rücksichtnahme auf die Verhältnisse im Kanton empfiehlt, kurz des nähern behandeln. Der Bund weist seit der Kriegszeit, wo die Pflichtholzschläge verlangt werden, vor allem beim Brennholz, aber auch beim Nutzholz den Kantonen ein Kontingent zu. Der Kanton hat dieses Kontingent aufzuteilen unter die Gemeinden, unter Einbezug des Staatswaldes. Die Gemeinden müssen die Aufteilungen unter die Waldbesitzer vornehmen.

Bis jetzt sind diese Verfügungen immer zu spät erlassen worden, so dass ein rechtzeitiges Dispo-

nieren vor allem im öffentlichen Walde nicht gut möglich war. Wir stellen fest, dass Jahr für Jahr die Aufteilung der Pflichtquote nach ganz andern, zum Teil unmöglichen Gesichtspunkten erfolgte. Erfreulicherweise sind dieses Jahr für die neue Holzschlagerperiode die Kontingente rechtzeitig, schon im Sommer bekanntgegeben worden. Der Kanton handelte nach der Aufteilung durch den Bund gegenüber andern Jahren plötzlich rasch und benötigte nicht ein Vierteljahr Zeit, um den Verteilungsschlüssel festzulegen.

Was aber dieses Jahr unverständlich ist, ist die Art der Verteilung. Nachdem der Bund den Verteiler bestimmt hatte, konnte man der Presse entnehmen, es sei eine gewisse Schonung für den Wald in Aussicht genommen. Man hätte also eine kleinere Pflichtholzquote erwarten dürfen. Dem Kanton ist von Seiten des Bundes eine wesentliche Herabsetzung derselben zugebilligt worden. Trotzdem sind gerade die Gemeinden, die den Wald seit Jahren verhältnismässig stark beanspruchten und keine oder wenig Reserven an Brennholz haben, zum Teil mit den mehrfachen Pflichtmengen des letzten Jahres belastet worden. Das begreifen wir nicht. Es ist dringend notwendig, dass diese Fragen einmal gründlich abgeklärt werden. Es darf nicht der öffentliche Wald unter Umständen allzusehr geschont und der private Wald übermässig beansprucht werden. Es ist namentlich vom Standpunkt der richtigen Nutzung des Bergwaldes aus zu bedauern, dass man bis heute keinen Weg gefunden hat, den Bergwald vermehrt heranzuziehen, wo zum Teil noch gewaltige Holzreserven vorhanden sind. Dabei habe ich nicht den sogenannten Schutzwald im Auge. Ich hatte bei verschiedenen Begehungen Gelegenheit, festzustellen, dass im Oberland heute noch massenhaft Holz verfault. Diese Holzreserven sollten unbedingt vermehrt zur Nutzung herangezogen werden, damit der bisher übernutzte Wald geschont werden könnte. Ferner fehlt es immer noch an den geeigneten Weisungen an die Gemeinden, wie die Verteilung des Kontingentes vorzunehmen ist. Viele Gemeinden nehmen immer noch die Fläche als Grundlage der Verteilung. Dieser Verteilungsmodus ist aber absolut nicht mehr haltbar, weil die Voraussetzungen zu einer gleichen Nutzung einfach nicht mehr gegeben sind. Einzelne Gemeinden haben von sich aus einen mehr oder weniger vernünftigen Weg gefunden. Die Forstorgane des Kantons haben doch die Pflicht, zum Walde zu sehen und zu vermeiden, dass durch solche unsinnige Pflichtholzquoten eine zu starke Uebernutzung einzelner Wälder stattfindet.

Ich komme zum zweiten Punkt, zum Verkauf und Handel mit Brenn- und Nutzholz. Wir wissen, dass fast jedes Jahr die Brennholzverfügung unhaltbar war und im allerletzten Moment abgeändert werden musste. Dieses Jahr scheint die Sache auch besser zu klappen. Es waren 5 Jahre nötig, bis das Begehren, die Reisigwellen von der Rationierung frei zu lassen, berücksichtigt worden ist. In gewissen abgelegenen Gebieten war die Verwertung des Abfallholzes gerade diesen Sommer unmöglich. Das war mit ein Grund, dass der Herr Forstdirektor Herrn Grossrat Brändli gegenüber erklärte, dass die städtischen Lohnansätze bei den Holzern nicht überall angewendet werden könnten. Wenn

man feststellt, welchen Ertrag dieses Abfallholz noch einbringt, so gelangt man noch zu bescheidenerem Arbeitsverdienst. In abgelegenen Wäldern des Emmentals gibt es Tagesverdienste, die Fr. 5.— kaum übersteigen können, sonst käme die Verwertung des Holzes überhaupt nicht mehr in Frage. So sind die Verhältnisse, weil man vielleicht allzusehr die Grundsätze der Preisstabilisierung angewandt und keinen Weg gesucht hat, um namentlich in diesen Gebieten die Nutzung zu ermöglichen, wo sie heute aus preislichen Gründen praktisch ausgeschlossen ist. Wegen der allgemeinen Teuerung und des Mangels an Arbeitskräften ist leider ein starker Rückgang im Binden von Reisigwellen festzustellen, so dass wir unter Umständen vom chronischen Ueberfluss zu einer gewissen Verknappung kommen werden, was sehr zu bedauern ist, wenn man weiss, dass auf der andern Seite das Holz verfaulen muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich die unglückliche Verordnung des letzten Jahres über die Nutzholzverwertung erwähnen, die bei allen Beteiligten grosse Unstimmigkeit hervorrief. Das hätte vermieden werden können, wenn man in diesen Fragen mit den Beteiligten verhandelt hätte. Es ist kaum ein Gebiet der Bewirtschaftung so kompliziert, besonders in den bernischen Verhältnissen. Man kann daher nicht einfach vom grünen Tisch aus verfügen und nachträglich die Sache immer wieder abändern, ohne damit Unzufriedenheit zu schaffen. Es ist auch zu bedauern, dass der fachtechnische Leiter dieser Dinge im Kanton Bern den Grundsatz des gleichen Brennholzpreises für das ganze Land, wie ihn die Preiskontrollstelle im Dezember 1939 aufstellte, zusammen mit der Zentralstelle für Holzwirtschaft scharf ablehnte. Es gab eine Unsumme von Klagen und man fand sich in der Preisgestaltung nicht mehr zurecht. Es herrschte beständiger Kampf, namentlich wegen des Holzens in den Bergzonen. Dass die damaligen Auffassungen und unsere Begehren richtig waren, wird dadurch bewiesen, dass sie jetzt für 1944/45 anerkannt wurden. Dazu war aber wiederum ein Zeitraum von 5 Jahren nötig. Inzwischen wurde mit den bestehenden Unstimmigkeiten viel Unheil gestiftet. Vor allem wurde verunmöglicht, dass die Holzreserven in den Bergzonen vermehrt genutzt werden konnten, weil gerade diese Zonen mit dem tiefsten Brennholzpreis bedacht waren. Es ist also hier pro 1944/45 wiederum ein Stück vorwärts gegangen. Wenn dies auch spät geschah, so wollen wir es gleichwohl registrieren und anerkennen.

Ich komme zum dritten Punkt, der Ablieferung der Kontingente für das Pflichtholz. Wir stehen hier ständig vor einem Dilemma. Auf der einen Seite haben die Gemeinden vor allem in den holzreichen Gebieten, ihr Pflichtkontingent für das letzte Jahr noch nicht abliefern können. Das trifft insbesondere für das Oberemmental und das Oberland zu. Das Holz befindet sich jetzt noch in unabgeschirmten Lagern in den Gemeinden. Seit Monaten herrscht für das Holz eine sehr ungünstige Witterung. Dieses abzuliefernde Holz war vor 2 1/2 Monaten dürr. Jetzt ist es durchnässt, was seine Güte beeinträchtigt. Die Sektion für Holz reklamiert bei der Armeeleitung, wenn nach dem 1. August irgendwo eine Holzbeige nicht abgeschirmt ist. Sie lässt aber das Holz in den Lagern der Gemeinden quasi

verfaulen. Niemand kümmert sich ferner um die grossen Holzlager im Mittelland, die seinerzeit für die Internierten angelegt wurden. Tausende von Ster liegen in den Gemeinden unabgeschirmt herum. Diesen Winter geht eine grosse Menge Holz zu Grunde. Ich glaube, es wäre sogar Aufgabe der zuständigen kantonalen Organe, die Verantwortlichen im Bunde zu mahnen und auf diese aufmerksam zu machen.

Nun die Pflichtmengen. Die Gemeinden haben seit Monaten das neue Kontingent zugewiesen bekommen. Das alte Holz ist aber immer noch nicht weg. Die Holzer sind bezahlt, die Kosten laufen schon ein Jahr, das Geld ist aber nicht eingegangen. Bei der Zuweisung von Pflichtheu und -Stroh und allen andern Waren, die abgeliefert werden müssen, ist die Verwertung geplant und geordnet. Beim Holz kümmert sich praktisch niemand um die Sache. Die Gemeinden haben die grösste Mühe, das Holz los zu werden und irgend einen Abnehmer zu finden. In der Stadt klagt alles über Mangel an Holz. Es werden nur 2 bis 3 Ster für den Winter einer mittleren Familie zugeteilt, man friert mehr oder weniger. Hier sollte wirklich eine bessere Lösung gefunden werden.

Ich möchte nur an zwei Beispielen zeigen, wie unglücklich die Situation ist: Eine Heeresinheit im Réduit des Kantons Bern meldete wie früher ihren Holzbedarf auf dem Dienstweg. Das Holz wurde jeweilen den Gemeinden direkt abgenommen, um so den Transport ins Tal und den Rücktransport zu ersparen. Vor einem Jahr erfolgte die Bestellung auf 10 000 Ster. Von der kantonalen Zentralstelle für Holzwirtschaft ging jedoch der Heeresinheit auf dem Dienstwege die Meldung zu: «Maximal 3000 Ster werden bewilligt, mehr gibt es nicht». Die Armee muss das Holz trotzdem haben, es wird einfach von weiter her per Bahn angeliefert. Die Gemeinden, die das Holz hätten liefern können, haben es heute noch am Lager. Sie haben nun das Begehren gestellt, das Holz wie früher der Armee verkaufen zu können. Diese Gemeinden sind tatsächlich um einen günstigen Absatz gekommen. Das sollte nicht mehr passieren. Diese Hin- und Hertransporte müssen vermieden werden. Es sollte namentlich eine vernünftige Konsumlenkung in die Wege geleitet werden.

Ein weiteres Beispiel: Eine grosse Autogenossenschaft im Emmental, die ihre verschiedenen Fahrzeuge heute mit Holzgas betreibt, erhielt die Zuweisung ihres Gasholzes aus dem Jura. Die Gemeinden im Emmental schicken ihr Holz vielleicht nach Zürich oder Basel. Diesem Autobetrieb war es aber unmöglich, an Ort und Stelle Gasholz zu beziehen. Andererseits dürfen in diesen Gemeinden die Autos am Sonntag nicht mehr verkehren, weil man sparen müsse. Dabei wird das Holz auf diese unverantwortliche Art und Weise im Kanton herumgeführt.

Ich weiss schon, dass diese ganze Sache im Bund separat bewirtschaftet wird und hier die Schwierigkeiten zu suchen sind. Aber mir scheint, der Kanton sollte sie überwinden, indem er eine kantonsinterne Regelung nach den Gesichtspunkten der Vernunft anwenden würde.

Damit komme ich zum zweiten Teil meiner Motion, zur Frage der Rodung. Ich kann mich hier

kurz fassen, weil die Begehren in dieser Richtung faktisch weitgehend erfüllt sind. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Frage grosse Wellen geworfen hat, weil der Kanton genötigt wurde, Zwangsrodungen zu verfügen. Im Raume zwischen Biel, Bern und Thun hätten von Bundes wegen 3600 ha gerodet werden sollen. Andererseits war bekannt, dass von den Städten und den industriellen Anbauwerken dringend neue Anbauflächen gefordert wurden. Diese Zwangsrodungen wurden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse und die klimatischen Auswirkungen verfügt. Solche Zwangsrodungen werden offenbar doch eine Milderung erfahren müssen, damit nicht allzuviel volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Die Rodungskommission hat zu diesem Problem ein paar neue Gesichtspunkte vorgebracht. So verlangte sie, man möchte nicht einzig nur wertvollen, schönen Wald vernichten, sondern vielmehr auf den Grundsatz der volkswirtschaftlich «nützlichen Rodungen» Bedacht nehmen. Was ist darunter zu verstehen? Einmal die Säuberung bestockter Weiden. Im grossen Gebiet des Juras und teilweise auch im Emmental und Oberland sind die Weiden im Laufe der Jahre mit einer Art Gestrüpp bestockt worden, weil der Bewirtschafter vielleicht vorübergehend die Mittel und die Arbeitskräfte nicht zur Verfügung hatte, um zu schwenden. Man weiss nicht, sind das Weiden, Matten oder Wälder. Es ist mehr oder weniger nutzloses Terrain. Solches Land haben nun verschiedene Kantone in grossem Ausmass als Rodungsgebiet instand gestellt. Das gleiche sollte der Kanton Bern auch tun. In diesem Gebiet gibt es Hunderte von Jucharten, die sich zur Instandstellung eignen würden. Das neue Schlagwort lautet: Statt nur roden, auch reuten! Dann können wir das eigentlich eng begrenzte Gebiet, wo man ursprünglich die ganze Rodung durchführen wollte, entlasten und vermeiden, dass wertvoller Wald vernichtet wird. Es ist aber notwendig, dass der Bund diese Methode anerkennt und die Fläche anrechnet. Ferner sollte er, wie bei der eigentlichen Rodung, Beiträge ausrichten, natürlich entsprechend der kleineren Aufwendung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist folgender: Anstatt schönen Wald zu roden, sollten die Wälder mit saurem Boden wieder instand gestellt werden. Diese Wälder stammen aus der Kahlschlagzeit des letzten Jahrhunderts. Dieses Verfahren wurde damals von Deutschland übernommen. Die Stöcke wurden herausgeschafft. Es wurden hierauf Zwischennutzungen verfügt. Nachher sind die Böden mit reinen Rottannenbeständen angepflanzt worden. Der Boden dieser Wälder ist lehmig, das Holz ist bald hundert Jahre alt. Trotzdem gibt es nur schwaches Stangenholz, ein wesentlicher Zuwachs ist nicht mehr nachzuweisen. Es wachsen nur noch die Bärte an den Aesten und der Humus. Die Bäume scheinen immer kleiner zu werden. Auf diese Weise sind Hunderte von Jucharten Waldes praktisch nutz- und wertlos geworden. Hier wäre eine dankbare Aufgabe zu erfüllen. Damit würde man erreichen, dass das Anbaugeld der industriellen Pflanzler nicht in andere Kantone ginge. Ich glaube nicht, dass die Gesamtkosten wegen des Rohhumus bedeutend höher wären. Die eigentlichen Rodungskosten sind dafür kleiner. Natürlich ist ein etwas grösserer Betrag nötig, um den Boden

in guten Zustand zu bringen. Es handelt sich nicht um Kies- oder Steinboden, sondern um vorzügliche Kulturböden, wenn sie instand gestellt werden. Es wäre sogar verdienstlich, wenn die Forstdirektion diese Gelegenheit benutzen könnte, um forstwirtschaftliche Fehlgriffe des letzten Jahrhunderts zu korrigieren.

In andern Kantonen, namentlich im Wallis, hat man tatsächlich in den Fragen der Kriegsbewirtschaftung, nicht nur auf dem Gebiete der Holzwirtschaft, sondern auch bei den Kontingenten für die Heu- und Strohablieferung, beim Mehranbau usw. bis zum Urlaubswesen, Fachkommissionen eingesetzt. Der grosse Kanton Bern glaubt, er könne auf all das verzichten, das verstehe der Einzelne, der ein Ressort bearbeitet, überall am besten. Da und dort ging die Sache recht gut; aber gerade auf dem komplizierten Gebiet der Forstwirtschaft klappte es nicht immer, weil die Fühlungnahme mit den Beteiligten zu wünschen übrig liess oder gar nicht erfolgte.

Sogar der Bund hat eine Fachkommission eingesetzt. Vor dem Erlass einer neuen Verfügung wird mit den Kantonen und den Beteiligten, die die Sache durchführen müssen, Rücksprache genommen. Im Kanton Bern hat man dem gegenüber sehr oft gegen die Beteiligten gearbeitet, statt dass versucht wurde, sie einzuspannen zur Lösung dieser kriegs- und zeitbedingten Aufgaben.

Ich fasse zusammen und halte fest, dass die Motion die Regierung beauftragt, die wald- und holzwirtschaftlichen Erlasse einer Fachkommission zur Vernehmlassung zu unterbreiten, bevor sie herausgegeben werden, und die wald- und forstwirtschaftlichen Belange ebenfalls prüfen zu lassen. Weiter wird verlangt, die Rodungen seien weiter zu führen, bei vermehrter Einbeziehung von Rodungsprojekten, die volkswirtschaftlich zu verantworten sind.

Ich bitte den Rat, diesen Begehren und damit der Motion zuzustimmen.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich schicke voraus, dass ich die Motion des Herrn Grossrat Gfeller als Postulat entgegennehme.

Nun zum Einzelnen. Es gäbe da sehr vieles anzuführen. Alle die von Herrn Gfeller aufgeworfenen Fragen berühren nicht nur die kantonale Forstdirektion, sondern auch die eidgenössische Sektion für Holz, die Armee im engern Sinne, das Interniertenkommando usw. Eine grosse Anzahl Stellen haben da ihr Wort mitzusprechen. Dadurch wird die Sache im Kanton ausserordentlich kompliziert.

Welches sind die Tatsachen? Wir haben zur Aufgabe, den Kanton mit Holz zu versorgen. Schon das ist eine grosse Aufgabe. Weiter auferlegt uns der Bund die Pflicht, an andere Gebiete Holz abzugeben. Dieses Quantum belief sich letztes Jahr beinahe auf eine Million Ster Brennholz. Für dieses Jahr ist es auf 860 000 Ster herabgesetzt worden. An dieser Zahl können Sie ermessen, wie gross die Entlastung ist.

Herr Grossrat Gfeller hat ausgeführt, wie die Sache weitergeht. Man besitzt nicht 860 000 Ster an einem Haufen, sondern es wird in die Verhält-

nisse der Waldbesitzer eingegriffen. Dieser Eingriff geht ausserordentlich weit. Ich habe schon im Zusammenhang mit dem Postulat Brändli und der Interpellation Segessenmann ausgeführt, dass die Wälder 5 Jahre lang geplündert wurden, und zwar ist das Holz zunächst dort genommen worden, wo es am nächsten lag. Jetzt muss man langsam weiter weg greifen, bis in die Bergwälder hinein. Dadurch entstehen Schwierigkeiten. Herr Segessenmann hat erklärt, man wünsche in Bern besseres Holz. Je weiter man aber in die Berglagen hineingehen muss, um so ungünstiger wird das Holz.

Herr Brändli führte aus, die Löhne müssten hinaufgesetzt werden. Wenn man das ganze Preisgebäude auf den bisherigen Löhnen aufbaut und nun zum Holzen in die Gräben hineingelangt, so ist der Lohn für das Holzen und Führen höher als der gegenwärtig bewilligte Höchstpreis. In dieser Lage befinden wir uns. Dass da Spannungen entstehen, werden Sie begreifen. Im Nationalrat war auch schon davon die Rede. Ich bin überzeugt, dass dort wieder die Frage Preis/Lohn/Währung zur Sprache kommen wird. Würden die Preise hinaufgesetzt, so wollte niemand die Mehrkosten übernehmen. Der Bund zwingt uns ja durch seine Verfügungen, franko Bahnstation verladen zu liefern. Unverladen ist der Preis Fr. 1.— niedriger.

Wenn wir das Holz in der Umgebung der Stadt Bern (z. B. im Forst) nehmen könnten, wäre die Sache bedeutend einfacher, als wenn wir es von zu hinterst im Fankhausgraben herkommen lassen müssen. Im Napfgebiet wird das Holz mit der Seilwinde auf die Höhen hinaufgezogen und dann auf die Station Trubschachen geführt. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Diesen Tatsachen kann sich niemand verschliessen. Die kleine Ausgleichskasse des Bundes reicht nicht aus. Ich habe im Zusammenhang mit dem Ankauf des Waldes in der Honegg gesagt, das sei Urwald. Aber bei den heutigen Preisen und Löhnen kann das Holz dort hinten nicht geschlagen werden. Deshalb muss jemand in die Lücke treten. Im Bureau für Kraft und Wärme wurde einmal der Vorstoss unternommen, die Industrie zu veranlassen, mit ihren Leuten dort Holz zu sammeln. Dieser Vorschlag wurde nicht realisiert, weil die Kosten viel zu gross wären. Niemand will den Preisunterschied tragen. Mit Fr. 100 000.— ist es nämlich nicht getan, sondern da muss man sofort mit einer Million Franken rechnen, weil es sich um ganz enorme Mengen handelt. Das alles gibt zu Friktionen Anlass.

Nun verlangt Herr Grossrat Gfeller im ersten Teil seiner Motion vermehrte Rücksichtnahme auf die Verhältnisse des Kantons Bern. Die Forstdirektion ist da zwischen Hammer und Ambos. Diese Zuteilungen sind fest, wir können da nichts ändern. Die Verordnungen, die der Regierungsrat auf diesem Gebiet herausgibt, muss er zunächst genehmigen lassen. Wir leben unter dem Regime der Vollmachten und können uns diesen Pflichten nicht entziehen. Ich habe das schon mehrmals auseinandergesetzt.

Herrn Gfeller kann ich sagen, wenn wir allein handeln könnten, gäbe ich ihm die Garantie, dass wir alle Friktionen verhüten würden. Wir sind aber in einen Rahmen eingespannt und müssen tun, was uns aufgetragen ist. Diese Pflichten dek-

ken sich nicht immer mit unsern Anschauungen und Verhältnissen. Das bedingt eine ganze Reihe von Härten. Ich will auf einzelne zu reden kommen.

Der Holzverbrauch ist nicht so schön stabil, sondern steht im Zusammenhang mit dem Kohlenquantum. Es muss irgendwie ein Ausgleich stattfinden. Was hat es nicht alles gebraucht, bis die Reisswellen anders taxiert wurden! Seitdem sie frei sind, geht die Sache automatisch. Ein Emmentaler Grossrat hat mir gesagt, der Absatz an Reisswellen sei jetzt gut, sie hätten nun fast zu wenig. Das zeigt, dass man die Reisswellen früher hätte frei geben sollen. Diese Frage stand aber nicht in unserer Kompetenz. Wir haben drei- bis viermal den Antrag gestellt. Herr Gfeller hat unsere Bemühungen anerkannt, wie denn überhaupt sich im Laufe der 5 Jahre Verschiedenes gebessert hat.

Nun kommt die Frage des Pflichtholzes. Es wird uns ein Quantum Pflichtholz aufgetragen zur Lieferung nach Städten und andern Kantonen. Da zeichnen sich nun sofort wieder die Interessen ab. Das ist eben auch eine Kriegslast, die man den Gemeinden einfach zumutet. Ich gebe zu, man hat sie nicht gefragt, sondern wenn der Kanton eine eidgenössische Pflicht hat, so muss er automatisch die Gemeinden heranziehen. Die Gemeinde hat einmal den Auftrag, sich selbst zu versorgen. Eine Holzbeige muss an einem bestimmten Tag verfügbar sein. Herr Gfeller hat ausgeführt, es sei unverantwortlich, dass die Holzbeige dort bleibe.

Nehmen Sie als Beispiel Zürich. Es erhält vielleicht ein Quantum von 100 000 Ster. Die zuständigen Stellen wollen diese Menge nicht auf einmal übernehmen. Sie bezögen es am liebsten erst, wenn es kalt wird. Wir haben dann die Sache auf dem Buckel, das heisst am Lager. Der Mann, der in Zürich so handelt, wird im Stadtrat gerühmt, weil das Holz später bezahlt werden muss. Was wir hier kritisieren, ist dort lobenswert. Denken Sie an die Platzverhältnisse: 100 000 Ster geben eine Beige von 100 km. Ist die Beige 4 m hoch, so hat sie noch eine Länge von 25 km und belegt eine Bodenfläche von rund 3 ha. So sehen diese Dinge in Wirklichkeit aus. Diese Aufgabe ist für alle Abnehmer neu. Deshalb hat man bei uns Mühe, das Pflichtholz, wenn es gerüstet ist, sofort abgeben zu können.

Es kommen andere Schwierigkeiten dazu: Der Militärdienst, das Wetter, der Mehranbau, der Mangel an Arbeitern. Das Forstamt Interlaken hat bis in die letzten Tage wegen Mangels an Arbeitskräften noch nicht mit Holzen beginnen können. Auch in andern Forstämtern haben wir die gleiche Lage. Alle klagen wegen der Mobilmachung über die fehlenden Arbeitskräfte. Wir können diese nicht aus dem Boden stampfen, sondern wir alle miteinander müssen hier dem Krieg ein Opfer bringen. Diese Dinge sind nicht einfach wegzudiskutieren. Wir müssen sehen, wie wir mit diesen Schwierigkeiten fertig werden.

Früher war der Kanton in 2 bis 3 Preisgebiete eingeteilt. Jetzt bildet er nur noch ein Preisgebiet. Das ist also eine Verbesserung, wir können damit viel Reibereien verhüten.

Weiss der Grosse Rat, wie kompliziert heute das Holzrüten ist? Wir haben Brennholz, Nadelholz, Laubholz, Papierholz, Holzwolleholz. Dann

kommt das Rundholz, und zwar wiederum Laubholz und Nadelholz. Innerhalb des Nadelholzes gibt es die Kategorie Rottanne und Weisstanne, Föhre, Lärche und Weymuth. Ferner haben wir verschiedene Sorten Laubhölzer. Das alles gibt im ganzen Apparat ungeheure Komplikationen, die früher nicht bestanden. Das muss man auf sich nehmen in einem Augenblick, wo auch viele Forstleute im Militärdienst sind.

Ich bin nicht in der Lage, auf alle Einzelheiten zu antworten. Aber einen Punkt möchte ich noch erwähnen, nämlich die fehlerhaften Transporte. Ich will Ihnen über einen Fall berichten. In Lyss bestand ein von den Internierten errichtetes Lager. Die Lysser durften aber das dort gerüstete Holz nicht gebrauchen, sondern es wurde nach Bern spediert. In diese Dinge kann die Forstdirektion nicht dreinreden. Das liegt in der alleinigen Kompetenz des Bundes.

Herr Gfeller hat ausgeführt, man solle die Sache kantonal ordnen und für Gasholz eine bessere Regelung finden. Das geht nicht, wir sind nicht zuständig. Eine andere Stelle befiehlt und disponiert über das Gasholz. Im Bund gibt es verschiedene Bureaux, die befehlen. Sie sind manchmal nicht auf gegenseitige Hilfe eingestellt, sondern wollen zeigen, dass sie ihren Willen durchsetzen können. Das Weitere kann man sich denken. Es können Transporte aneinander vorbeigehen. Man merkt diese Dinge meistens erst, wenn sie passiert sind. Hier müssen alle ihre Lehre daraus ziehen und probieren, die Verhältnisse zu bessern.

Die Schwierigkeiten hören nicht auf, solange der Krieg währt. Es ist nicht möglich, dass der Forstdirektor über jede Holzbeige in den 490 Gemeinden orientiert ist. Es ist unmöglich, von einer Zentrale aus zu sagen, die Sache muss so und so gehen. Ich habe schon Herrn Brändli geantwortet, das spiele sich alles regional ab, wir haben nur allgemeine Richtlinien aufzustellen über die Preise, die Menge und den Ort, wo das Pflichtholz aufgebracht wird. Ich bitte Herrn Gfeller, all diese Dinge, die Anstoss erwecken, in einem Brief niederzulegen. Dann wird es möglich sein, Punkt für Punkt an den betreffenden Orten Korrekturen anzubringen. Das ist der Weg, um langsam zu einer Besserung der Lage zu kommen.

Ferner haben wir folgende Verbesserung durchgeführt: Ein Produzent, der einem Verbraucher Holz liefert, braucht keine Transportbewilligung mehr. Dazu bedurfte es langer Verhandlungen. Der Produzent hat jetzt nur noch auf den Rationierungsschein abzustellen. Erst für den Ferntransport ist neben dem Rationierungsschein noch eine sogenannte Transportbewilligung nötig. Ich führe das nur an, um Ihnen zu zeigen, dass wir uns sicher bemühen, damit die komplizierten Vorgänge bei der Landesversorgung mit Holz möglichst reibungslos abgewickelt werden können.

Beim Roden hat Herr Gfeller vorgeschlagen — er tat das auch schon andernorts — es seien auch Weiden zu reuten. Dieser Vorschlag ist sicher gut. Es fragt sich nur, ob der Bund noch Subventionen bezahlt. Bis heute ist das nicht der Fall. Was hat das für eine Bedeutung? Vielleicht kann auf dem Wege von Verhandlungen erreicht werden,

dass das Ausreissen von Stauden mit der Zeit auch als Rodung betrachtet wird. Es ist jedenfalls richtig, dass das Roden solcher Weiden volkswirtschaftlich nützlich wäre.

Ich billige auch die Ausführungen des Herrn Gfeller über das Roden von Wäldern mit saurem Boden. Das ist aber nur möglich, wenn nachher ein Umtausch stattfindet. Wir haben z. B. in Schwarzenegg 100 Jucharten Hochmoorwald. Dort müsste man nicht nur reuten, sondern darüber hinaus auch noch eine gut wirkende Drainage durchführen. Da spielt der Kostenfaktor pro Hektar eine Rolle. Wenn die Kosten eine gewisse Höhe überschreiten, wird das Projekt vom Bund nicht akzeptiert.

Sie sehen an diesem einzigen Beispiel, wie umständlich der ganze Vorgang der Holzversorgung ist. Kann sich da jemand verwundern, wenn in einem Kanton mit 6800 km² nicht alles am Schnürchen verläuft? Ist jemand von Ihnen in der Lage, zu sagen: «Ich kann in kurzer Zeit alles zufrieden stellen?» Das bestreite ich, weil ich diese Maschinerie mit ihren Schwierigkeiten seit 1939 kennen gelernt habe. Wenn Sie hier diskutieren über höhere Löhne, besseres Holz, Waldreuten und Weidenputzen, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus all diesen Schwierigkeiten und Gegensätzen.

Ich schliesse mit der Bitte an Herrn Gfeller, er möchte mit der Forstdirektion Kontakt nehmen wegen der von ihm erwähnten Punkte. Im übrigen habe ich schon früher gesagt, die Forstdirektion ist bereit, mit dem Waldwirtschaftsverband, der das Gros der Waldbesitzer umfasst, in engen Kontakt zu treten. Das wird seit dem letzten Jahre konsequent durchgeführt.

In diesem Sinne erkläre ich mich namens des Regierungsrates bereit, die Motion als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Präsident. Zur Motion hat noch Herr Schwendimann das Wort verlangt. Er möchte eine Erklärung abgeben. Ist der Rat einverstanden. (Zustimmung.)

Schwendimann. Wenn ich zur Motion Gfeller das Wort verlangt habe, so möchte ich nur zu den Rodungen etwas sagen. Wir haben uns über dieses Thema schon oft unterhalten. Der Rat wird deshalb wohl nicht gewillt sein, längere Ausführungen anzuhören. Ich will auch keine solchen vorbringen.

Ich möchte Ihnen nur kurz die Auffassung der Rodungskommission bekanntgeben. Sie vertritt die Meinung, im Kanton Bern sei noch viel minderwertiger Wald zu roden, und zwar nicht nur kleine, sondern ganz beträchtliche Flächen. Das geht auch aus den Ausführungen des Herrn Forstdirektors hervor. Es ist absolut nötig, dass wir für die nächste Zeit noch mehr Acker- und Pflanzland zur Verfügung haben, ganz abgesehen davon, dass das uns zugemutete Rodungsprogramm kaum zur Hälfte erfüllt ist.

Die Bereitstellung von Rodungsprojekten erfordert viel Zeit. Ich glaube nicht, dass wir es fertig bringen, bis zum Frühjahr 1945 nur die Hälfte dessen durchzuführen, was wir erreichen sollten. Ich habe in einer Interpellation dem Regierungsrat den Krieg angekündigt. Ich verstehe es nicht,

dass man fertige Rodungsprojekte in diesem Moment einfach verschleppt. Sie haben alle Kenntnis von diesem Projekt in der Gemeinde Reutigen. Die Rodungskommission hat einstimmig beschlossen, es sei dieses Projekt durchzuführen. Es liegt nun schon seit 2 1/2 Monaten bei der Regierung. Die Burgergemeinde Reutigen wartet sehnlich darauf, dass die Bewilligung zum Roden erteilt wird. Wenn eine Burgergemeinde jährlich 1000 Ster Brennholz abliefern muss, dazu die gleichen Heumengen wie die andern Gemeinden auch, so kann man es nicht begreifen, dass man ihr Schwierigkeiten bereitet, wenn sie freiwillig ein fertiges Rodungsprojekt einreicht, besonders wenn man andererseits weiss, wie schwer es hält, solche Projekte zu finden. In vielen Fällen muss man die Grundeigentümer zum Roden zwingen. Es werden Rekurse eingereicht. Dabei können Jahre vergehen, bis ein Projekt fertig ist. Und da, wo man freiwillig roden will, werden Schwierigkeiten bereitet, nur weil der Naturschutzverein wegen einer lächerlichen Sache Einsprache erhoben hat. Die Grundeigentümer können es einfach nicht begreifen, dass die Regierung die Bewilligung so lange hinauszögert.

Ich möchte dem Herrn Forstdirektor zuhänden der Regierung die Erklärung abgeben, wenn nicht bald etwas geschieht, so werden wahrscheinlich die Mitglieder der Rodungskommission ihre Arbeit einstellen. Die Regierung kann dann im Lande herumreisen und solche Projekte suchen. Ich möchte schon bitten, dass diese Sache positiv und rasch behandelt wird.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion des Herrn Gfeller in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Ist Herr Gfeller mit der Umwandlung einverstanden?

Gfeller. Ich war ursprünglich der Meinung, wenn der Regierungsrat eine allgemein befriedigende Antwort erteile, werde ich mit der Umwandlung einverstanden sein, da gewisse wesentliche Punkte bereits erfüllt sind. Die Antwort war aber zu deprimierend, vor allem was die Rodungen betrifft. Es verwundert mich, in der Frage der bestockten Weiden zu vernehmen, der Bund bereite Schwierigkeiten. Da muss nun der bernische Grosse Rat durch einen einhelligen Beschluss die Motion gutheissen und damit bekunden, dass der Kanton Bern diesen Weg gehen muss, wenn er seine Rodungspflicht erfüllen soll. Sonst bekommen wir mit dem Bund einen jahrelangen Streit, und die andern Kantone beschuldigen uns, wir seien unsern kriegswirtschaftlichen Pflichten nicht nachgekommen.

Dann die sauren Böden. Diese volkswirtschaftlich immer nutzloser werdenden Gebiete gäben vorzügliches Ackerland. Die Böden sind durch unrichtige Massnahmen im letzten Jahrhundert verschandelt worden. Deutschland hat Tausende von Hektaren schönen Waldes auf ewige Zeiten ruiniert. Wenn wir hier etwas tun könnten, wäre es ein Glück. Aber auch da scheint man lieber verzichten zu wollen, wenn es einen Franken mehr kostet.

Weil mich diese beiden Punkte in der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigen, muss

ich an der Motion festhalten. Es wäre feige von mir, wenn ich nicht so handelte.

Im übrigen möchte ich noch einmal sagen: Mit der Einsetzung einer Kommission ist nichts erreicht, wenn wir ihr die Hände binden. Zweitens sind wir einverstanden, auf ein formelles Rodungsamt zu verzichten, wenn das Kulturingenieurbureau die Aufgabe erfüllen kann. Zum Schluss anerkenne ich, dass der Herr Forstdirektor seiner undankbaren Aufgabe in geschickter Art und Weise nachgekommen ist.

Zaugg. Ich glaube, in der Organisation des Rodungswesens wie des Holzens sollte es vorwärts gehen, weil hier und dort Schwierigkeiten entstanden sind. Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele aus unserer Gegend zitieren.

Die zwei Besitzer der grössten Schachenwälder möchten diese seit Jahresfrist roden. Sie liessen den Boden untersuchen. Er wurde als sehr gut befunden. Im Amtsanzeiger wurden die Leute, die Land roden wollen, von der Landwirtschaftsdirektion aufgefordert, sich zu melden, damit man nicht zu Zwangsrodungen schreiten muss. Die beiden erwähnten Besitzer meldeten sich, mit dem Erfolg, dass von den Organen der Baudirektion Schwierigkeiten gemacht werden. Es wird gesagt, man müsse am Ufer der Emme einen 20 m breiten Streifen stehen lassen. Der Rest des Schachenwaldes ist aber so klein, dass die Rodung überhaupt nicht durchgeführt werden kann. Dabei ist zu sagen, dass der Staat selber Anstösser der Emme ist. Die Strasse läuft haarscharf der Emme entlang.

Ich bitte daher den Herrn Forstdirektor, dem Herrn Baudirektor zu sagen, er möchte seine Organe in der Weise beeinflussen, der ganzen Sache nicht solche Schwierigkeiten zu bereiten, indem die eine Direktion zum Roden auffordert und die andere dem Plan entgegentritt.

Noch ein Wort zu den Holznutzungen in abgelegenen Gegenden. Es ist so, wie der Forstdirektor und auch der Motionär gesagt haben. Das Holz kann in abgelegenen Gebieten wie bei uns überhaupt nicht genutzt werden, weil aus dem Erlös die Kosten für den Rüstlohn und den Transport nicht gedeckt werden. Ich hoffe, dass man grössere Transportzuschläge bewilligen wird, nachdem nun die Reisigwellen freigegeben worden sind. Auf diese Weise könnte das Holz aus solchen Gegenden dem Konsum zugänglich gemacht werden.

Präsident. Herr Gfeller hält an der Motion fest, die von der Regierung bestritten wird. Wenn das Wort noch weiter verlangt wird, müssen wir die Abstimmung verschieben.

Kunz (Wiedlisbach). In der Rodungsfrage kann man verschiedener Auffassung sein. In unserer Gegend haben wir eine Güterzusammenlegung. Eine «Stau» von etwa 50 m Länge und nicht 10 m Breite sollte wegen der Schattenwirkung gerodet werden. Es hiess dann, der ornithologische Verein sei dagegen. Auf der einen Seite will man Land gewinnen, andererseits werden aber derartige Schwierigkeiten bereitet. Im Kulturingenieurbureau heisst es, eine andere Lösung komme nicht in Frage. Ich bin der Meinung, hier sollte Ordnung geschafft werden.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung der Motion Mehrheit.

Eingegangen ist folgende

Motion:

Nachdem sich immer deutlicher zeigt, dass die Wohnungsnot eine Dauererscheinung ist und mit kurzfristigen Mitteln nicht genügend bekämpft zu werden vermag, wird der Regierungsrat in Erneuerung schon früher erheblich erklärter Motionen und Postulate eingeladen, dem Grossen Rat beförderlich ein Gesetz zur Förderung des Baues von Wohnungen zu Stadt und Land vorzulegen.

14. November 1944.

Kunz (Thun)
und 13 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage einer grundsätzlichen Förderung des Wohnungsbaues auf lange Sicht zu prüfen und dem Grossen Rat über folgende Punkte Bericht und Antrag einzureichen:

1. Vorlage an den Grossen Rat und das Berner Volk zur Gewährung einer Kreditsumme von zirka 10 Millionen Franken zur Förderung des Wohnungsbaues entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1942 und demjenigen vom 29. Juli 1942 und der dazu gehörenden Vollziehungsverordnung vom 6. August 1943.
2. Beteiligung des Kantons an Hypothekarkrediten für soziale Wohnungen, vor allem in den grösseren Industrieorten und Landgemeinden.
3. Beratung der kleinern Gemeinden ohne ausgebaute Bauverwaltung in der Förderung des Wohnungsbaues und des Baues von Dienstbotenwohnungen.
4. Schaffung einer besondern Kommission für die Fragen der Förderung des Wohnungsbaues.
5. Beachtung der Grossratsbeschlüsse betreffend Subventionierung des sozialen Wohnungsbaues vom Mai 1943.

13. November 1944.

Reinhard
und 33 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist sodann folgende

Interpellation:

Dem Regierungsrat sind die absolut unbefriedigenden Viehabsatzverhältnisse im Berner Oberland bekannt. In Eingaben wurde er darauf auf-

merksam gemacht. Durch eine Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 17. August 1944 hat der Bund zur Entlastung der Viehmärkte Mittel unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass auch die Kantone ihrerseits einen gleich hohen Beitrag an die von ihnen unternommenen Aktionen leisten.

Wir ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat darüber Auskunft zu geben, weshalb er mehr als zwei Monate hat verstreichen lassen, bis er sich entschloss, durch seine Initiative auf diesem Gebiet die Hilfe des Bundes für den Bergbauern flüssig zu machen.

Wir ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat über die von ihm vorgesehenen Massnahmen zu berichten, mit denen er grössern Schaden zu verhüten gedenkt.

13. November 1944.

Kleinjenni
und 19 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Eingegangen sind schliesslich folgende

Einfache Anfragen:**I.**

Der Mangel an weiblichen land-, haus- und gastwirtschaftlichen Dienstboten macht sich immer stärker bemerkbar.

Trotzdem werden für den Frauenhilfsdienst (FHD) immer wieder Neurekrutierungen und Kurse durchgeführt und damit die Anstellungsmöglichkeiten von weiblichen Dienstboten noch mehr erschwert.

Vermehrte Rücksichtnahme auf den Gesundheitszustand vieler Mütter zu Stadt und Land wäre dringend notwendig. Die Beanspruchung der Angehörigen des FHD sollte deshalb auf ein Minimum beschränkt werden.

Ist der hohe Regierungsrat bereit, in diesem Sinne bei den zuständigen eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden?

14. November 1944.

Bickel.

II.

Die Voranschläge sämtlicher Gemeinden müssen laut Weisungen des Regierungsrates vom 23. September 1941 vor Beginn des neuen Rechnungsjahres genehmigt vorliegen.

Das neue bernische Steuergesetz, das am 1. Januar 1945 in Kraft tritt, bringt den Gemeinden grosse steuertechnische Veränderungen. Der Steueransatz muss unter anderem neu festgesetzt werden, und es sollten deshalb die definitiven Abschlüsse der Gemeinderechnungen vorliegen.

Ist der Regierungsrat in Würdigung dieser Umstände ebenfalls der Auffassung, dass die Voranschläge sämtlicher Gemeinden ausnahmsweise für

das Jahr 1945 erst im Verlaufe des ersten Quartals des neuen Rechnungsjahres aufgestellt und genehmigt werden sollten? Eine diesbezügliche Verfügung würde den Gemeinden ihre Arbeiten in bezug auf die Einführung des neuen Steuergesetzes bedeutend erleichtern.

13. November 1944.

Zingg (Laupen).

III.

Bei den Grenzschutztruppen, denen der Grossteil der jurassischen Wehrmänner zugeteilt ist, haben seit Beginn der Grenzbesetzung die Altersklassen der Landwehr 2 und des Landsturmes durchschnittlich über 150 Dienstage mehr geleistet als ihre gleichaltrigen Waffengefährten der übrigen Heeresseinheiten.

Ist dies dem Regierungsrat bekannt und ist er bereit, um einen einigermaßen gerechtem Ausgleich der Dienstleistungen herbeizuführen, bei den zuständigen militärischen Instanzen vorstellig zu werden, damit diese ältern Jahrgänge des Grenzschutzes grundsätzlich nicht mehr Dienst zu leisten haben, als ihre Kameraden der Territorialinfanterie? Es wird auf die bereits erfolgten Démarchen in gleicher Sache in den kantonalen Parlamenten von Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn hingewiesen.

13. November 1944.

Cueni
und 9 Mitunterzeichner.

IV.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Engerlinge von Zeit zu Zeit grosse Schäden anrichten, speziell im Oberland?

Im Oberland sind Fälle bekannt, wo landwirtschaftliche Heimwesen nur $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ des normalen Ertrages abgeworfen haben, wenn sie von Engerlingen heimgesucht worden sind.

Da der Oberländer Bauer sich aus bekannten Gründen nicht immer auf Getreide- oder Ackerbau umstellen kann, um sich zu schützen, wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen, ob nicht ein Fonds zu schaffen sei, aus dem solche Schäden zum Teil zu entschädigen sind.

13. November 1944.

Egger (Frutigen).

V.

Le plan d'extension des cultures a donné d'incontestables résultats et a permis à notre pays de surmonter une partie des grandes difficultés du ravitaillement; il fait honneur à nos dirigeants et à l'agriculture suisse.

Cependant l'obligation pour les cultivateurs des régions élevées du Jura bernois de mettre en céréales et en graines oléagineuses d'importantes surfaces ne répond pas au but poursuivi. Cette année, de nombreux champs de céréales n'ont pu être récoltés du fait de l'automne froid et pluvieux et de la neige qui a fait une brusque apparition. Ce sont autant de pertes pour le pays et le producteur. Vu le climat peu propice de ces régions pour la culture des céréales, ne vau-

drait-il pas mieux donner l'autorisation aux cultivateurs de réduire ces emblavures et les engager à développer la production des fourrages naturels qui eux sont aussi très nécessaires.

13 novembre 1944.

Juillard
et 5 cosignataires.

(Das Mehranbauprogramm hat unbestrittene Ergebnisse gezeitigt und unserm Land erlaubt, einen Teil der grossen Versorgungsschwierigkeiten zu meistern; es gereicht unsern leitenden Kreisen und der schweizerischen Landwirtschaft zur Ehre.

Die den Landwirten in den Höhenlagen des Berner Jura auferlegte Pflicht, auf grössern Flächen Getreide und ölhaltige Pflanzen anzubauen, führte jedoch nicht zum Ziel. Dieses Jahr konnten zahlreiche Getreidefelder des kalten und regnerischen Herbstes und der plötzlichen Schneefälle wegen nicht geerntet werden. Das bedeutet sowohl für das Land wie die Pflanzler einen Verlust. Wäre es nicht besser, wegen des für den Getreideanbau wenig geeigneten Klimas dieser Gegenden den Landwirten die Bewilligung zu erteilen, die Kornfelder zu vermindern, um die natürliche Futtermittelherzeugung, die auch sehr notwendig ist, auszuweiten.)

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 15. November 1944,

vormittags 8¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 181 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Gondiswil), Hauert, Seewer, Steinmann, Wildi, Winzenried, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Biedermann, Brönnimann, Eichenberger, Hertzseisen, Ilg, Schär.

Tagessordnung:

Dekret

über die

öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten vom 12. Mai 1936. Abänderung; Schaffung einer hauptamtlichen Oberarztstelle in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.

(Siehe Nr. 27 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Häberli, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Arbeitslast der Aerzte in Bellelay hat in den letzten 10 Jahren gewaltig zugenommen. Das zeigt schon die Zunahme der Zahl der Insassen, die von 512 respektive 513 in den Jahren 1933/34 auf 658 und sogar auf 700 in den Jahren 1942/43 angestiegen ist. Seit Erlass des Dekretes von 1936 ist aber die Anstalt aus einer reinen Pflegeanstalt in eine Heil- und Pflegeanstalt umgewandelt worden; es sind dort nicht nur Unheilbare, an denen natürlich nicht so viel zu doktern ist, denen man höchstens in den Tagen ihrer Schwäche Beruhigungs- oder Betäubungsmittel gibt, sondern solche Patienten, die man noch heilen will. Das verursacht natürlich mehr Arbeit. In der Anstalt Bellelay hat man auch keinen Verwalter, wie in Münsingen und in der Waldau. Statt eines Direktors, eines Verwalters und eines Oekonomen findet man in Bellelay nur den Direktor und den Oekonomen; der Direktor macht den Verwalter selbst, was ihm eine gewaltige Arbeit verursacht, denn er hat sich auch mit der Auszahlung der Saläre, mit der Nahrung usw. zu befassen.

Die Arbeit hat also schon neben der Umwandlung stark zugenommen, daneben wurde aber dem Direktor auch noch sonst alles Mögliche angehängt. So gibt er regelmässig Sprechstunden in den Fürsorge- und Beratungsstellen für Geisteskranke in Tavannes und Pruntrut, er ist auch beratender Arzt der kantonalen Erziehungsanstalt in Tessenberg und in der Anstalt Delsberg (Asile Jurassien). Dann wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 1944 im Jura noch ein medizinisch-pädagogischer Dienst eingerichtet, der natürlich auch ihm übertragen wurde. Bei Bellelay ist übrigens noch zu beachten, dass dem einzigen dort stationierten Oberarzt noch die Ausübung der Privatpraxis erlaubt war. Das ist notwendig, sonst hätte man für die Bevölkerung der Gegend nicht einmal einen Arzt.

All das macht die Schaffung einer zweiten Oberarztstelle notwendig, was durch Abänderung von zwei Paragraphen des bestehenden Dekretes geschehen kann. § 9 sieht vor, dass je 3 Oberärzte für die Anstalten Waldau und Münsingen und 2 Oberärzte für die Anstalt Bellelay, wovon je einer als Stellvertreter des Direktors, zu wählen sind. § 26 ordnet die Besoldung, die gleich bleibt wie beim jetzigen Oberarzt, nämlich Fr. 8380.— bis 10810.—. In der Staatswirtschaftskommission wurde auch noch darüber gesprochen, ob die vor 8 Tagen beschlossenen Teuerungszulagen auch dem Inhaber dieser neuen Stelle ausgerichtet werde. Die Frage wurde bejaht. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig Genehmigung.

M. Mouttet, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil exécutif. Avant 1936 il existait à Bellelay un asile d'aliénés incurables. Depuis l'entrée en vigueur du décret du 12 mai 1936, l'affectation de cet établissement a changé; il est devenu une maison de santé où l'on hospitalise non seulement des malades incurables, mais où l'on soigne aussi des malades curables. C'est donc aujourd'hui un hôpital qui, à l'instar de la Waldau et de Münsingen, est affecté avec toutes ses installations aux soins et au traitement des personnes qui sont atteintes de maladies mentales, que ces maladies soient curables ou incurables.

Du fait de cette transformation, le nombre des malades traités a subi une augmentation progressive. Ainsi, en 1934, de 513, le nombre des malades soignés à Bellelay a passé à 700 en 1943. Dans cette même période, le nombre des jours de malades a subi une augmentation d'environ 65 000.

Le changement qui est intervenu dans l'affectation de cette maison de santé exige naturellement, de la part des médecins, une activité plus intense car les soins qu'il faut donner à des malades curables sont évidemment beaucoup plus fréquents, délicats et absorbants que ceux qu'il faut donner aux malades incurables. En outre, l'accroissement du nombre des malades a eu naturellement aussi pour conséquence une augmentation des tâches qui incombent aux médecins. Ceux-ci doivent répondre à d'innombrables demandes de renseignements sur l'état de santé de leurs malades; ils doivent correspondre avec les autorités et les particuliers; ils doivent faire aussi des expertises. Voilà pour le service interne de la maison de santé.

A ce service interne, sont venues s'ajouter diverses tâches externes; ainsi le placement familial des malades pouvant être réintégrés dans la vie active exige une surveillance médicale peut-être moins constante que sur les hospitalisés dans la maison de santé même, mais ce placement familial exige des visites fréquentes et régulières dans les familles qui reçoivent ces malades.

La création du dispensaire d'hygiène mentale à Tavannes et à Porrentruy, où le public peut obtenir gratuitement, une ou deux fois par mois, des consultations données par les médecins de la maison de santé de Bellelay, occupe aussi le personnel médical de cet établissement. Il en est de même des consultations psychiatriques données par les médecins à la maison d'éducation de la montagne de Diesse et au foyer d'éducation de Delémont.

Enfin, le personnel médical de Bellelay devra se consacrer au service médico-pédagogique qui a été récemment institué pour le Jura.

Ces tâches accessoires dont je viens de parler sont assumées par les médecins de la maison de santé de Bellelay. Pourquoi? Parce qu'il n'y a pas d'autres psychiatres dans la contrée. Bellelay est donc devenu un centre psychiatrique où l'on traite des personnes atteintes de maladies mentales, centre d'où rayonne aussi les instructions et les conseils d'hygiène mentale pour la population jurassienne. L'augmentation du nombre des médecins de Bellelay, depuis 1936, n'a pas marché de pair avec l'accroissement de leurs tâches principales et accessoires. Aujourd'hui, on a dépassé la limite de ce que raisonnablement on peut exiger d'eux. Le directeur, le médecin-chef et ses assistants sont surmenés et l'augmentation du personnel médical est, à mon avis, une nécessité absolue. Pour remplir les tâches qui lui incombent dans le domaine de l'hygiène mentale, l'Etat doit pouvoir disposer d'un nombre suffisant de médecins psychiatres compétents.

D'après le décret du 12 mai 1936, la maison de santé de Bellelay ne dispose que d'un seul médecin-chef, alors que les établissements similaires de la Waldau et de Münsingen en ont chacun trois. Il est vrai que ces établissements sont beaucoup plus grands. Mais les conditions qui existaient en 1936 se sont modifiées dans le sens que je vous ai indiqué, d'une extension des tâches des médecins, d'une augmentation du nombre des malades. C'est précisément ce qui justifie la révision partielle de ce décret du 12 mai 1936. Cette révision que nous vous demandons tend uniquement à attribuer deux médecins-chefs, au lieu d'un seul, à la maison de santé de Bellelay. Ce deuxième médecin-chef fonctionnera comme suppléant du directeur. Son traitement devra correspondre à ceux des médecins-chefs de la Waldau et de Münsingen, mais je vous rends attentifs à une erreur qui s'est glissée dans le projet de décret qui vous a été distribué. Le traitement fondamental de ce deuxième médecin-chef ne doit pas être, comme cela est imprimé, de fr. 7450. — à 9720. —, mais de fr. 8380. — à 10810. — et ceci conformément à l'art. 25, n° 2, de l'arrêté du Conseil exécutif du 23 février 1940. Nous vous prions de bien vouloir rectifier cette erreur, ce qui a déjà été fait par le gouvernement, d'accord avec la commission d'économie publique.

Tel est l'objet de la révision partielle que nous vous demandons.

D'autres problèmes d'ordre administratif nous préoccupent encore dans la réorganisation de la maison de santé de Bellelay, mais ils pourront se résoudre sans toucher au décret. J'ajoute enfin qu'il faudra nécessairement envisager dans un avenir prochain la construction de logements pour le personnel médical et pour le personnel infirmier. Nous espérons que vous serez saisis bientôt d'un projet relatif à cette question. Aujourd'hui, nous pouvons nous borner à vous demander un médecin-chef nouveau, cela pour les raisons que je vous ai indiquées. J'espère que vous ne manquerez pas de nous l'accorder.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Beschluss:

Dekret

über die

öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten vom 18. Mai 1936, Abänderung; Schaffung einer hauptamtlichen Oberarztstelle in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Das Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten wird abgeändert wie folgt:

1. § 9, Ziffer 2. wird ersetzt durch folgende Bestimmung:

«2. je drei Oberärzte für die Anstalten Waldau und Münsingen sowie zwei Oberärzte für die Anstalt Bellelay, wovon je einer als Stellvertreter des Direktors.»

2. § 26, letzter Absatz, erhält folgenden Wortlaut:

«Bis zur Neuordnung der Besoldungsvorschriften beziehen:

a) Die Oberärzte der Anstalten Waldau und Münsingen die Besoldungen des 2., 3. und 4. Arztes dieser Anstalten;

b) von den zwei Oberärzten der Anstalt Bellelay der eine wie bisher die Besoldung des 2. Arztes dieser Anstalt solange er nebenamtlich tätig ist, dagegen bei hauptamtlicher Anstellung eine Grundbesoldung von Fr. 6520. — bis 8630. —, und der andere eine solche von Fr.

8380. — bis 10 810. — gemäss § 25, Ziffer 3 und 4, des Beschlusses des Regierungsrates vom 23. Februar 1940 betreffend die Grundbesoldungen der Beamten und Angestellten des Staates Bern.»

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich beantrage, heute eine Nachmittagssitzung abzuhalten. (Zustimmung.)

Kantonsbeitrag aus dem Tuberkulosefonds an die Betriebskosten pro 1943 der Bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stünzi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

In Anwendung von § 28, Ziffer 1, der kantonalen Vollziehungsverordnung zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen über Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 29. März 1932 werden der Bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi an die Betriebskosten des Jahres 1943 folgende Beiträge aus dem Tuberkulosefonds bewilligt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Für 39 830 Pflage tage in III.
Kostgeldklasse je Fr. —. 80 | Fr. 31 864. — |
| 2. Für 28 746 Pflage tage in IV.
und V. Kostgeldklasse je
Fr. 1. 40 | Fr. 40 244. — |
| Insgesamt | <u>Fr. 72 108. —</u> |

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 31. Januar 1938 ist der Bernischen Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi auf Rechnung des vorerwähnten Kantonsbeitrages von Fr. 72 108. — im Jahr 1944 eine Teilzahlung von Fr. 35 000. — ausgerichtet worden, so dass ihr noch die Restanz von Fr. 37 108. — auszubehalten ist.

Bernische Clinique-Manufacture in Leysin, Stiftung von Dr. A. Rollier.

(Siehe Nr. 28 der Beilagen.)

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 22. Mai 1944 Beschluss gefasst über das bernische Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulose. Dadurch wurde der Regierungsrat ermächtigt, Fr. 200 000. — aus dem kantonalen Tuberkulosefonds als Beitrag des Staates an die Schaffung eines bernischen Volkssanatoriums für chirurgisch

Tuberkulose zu verwenden. Der Grosse Rat hat ferner zustimmend davon Kenntnis genommen, dass als bernisches Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulose die Clinique-Manufacture von Prof. Rollier in Leysin übernommen werden konnte und weiter den Regierungsrat ermächtigt, die zweckentsprechende Erwerbsform und rechtliche Organisation im Einvernehmen mit den Mitbeteiligten zu bestimmen. Im weitern hat der Grosse Rat davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, im Fall der Errichtung eines bernischen Volkssanatoriums in der Clinique-Manufacture in Leysin aus Mitteln des kantonalen Tuberkulosefonds ein durch die Liegenschaft pfandgesichertes Darlehen zu gewähren.

Nach diesem Grossratsbeschluss hat der Regierungsrat beschlossen, die Clinique-Manufacture, die von Herrn Prof. Rollier errichtete Stiftung zu übernehmen und die Statuten dieser Stiftung entsprechend abzuändern. Der Name lautet nun «Bernische Clinique-Manufacture in Leysin, Stiftung von Dr. A. Rollier». Damit wäre also die Uebernahme vollzogen worden, und nun erstattet der Regierungsrat Bericht über die Erledigung der finanziellen Seite. Entsprechend dem gefassten Beschluss sind einmal gewährt worden:

als Beitrag à fonds perdu aus dem Tuberkulosefonds	Fr. 200 000. —
vom kantonalbernischen Hilfsbund zur Bekämpfung der chirurgischen Tu- berkulose	100 000. —
vom Bund in 3 Raten	63 125. —
und vom Regierungsrat aus dem Er- tragnis der Seva	50 000. —

Diese Beträge reichen aber zur Uebernahme der Stiftung nicht hin, denn dafür sind 1,25 Millionen erforderlich. Es sind daher weiter an verzinlichen Hypothekardarlehen gewährt worden, wie das im frühern Beschluss vorgesehen war: einmal vom kantonalbernischen Hilfsbund ein Betrag von Fr. 150 000. —, im weitern aus dem Fonds für die Bekämpfung der Tuberkulose gemäss einer speziellen Ermächtigung des Regierungsrates an die Hypothekarkasse Fr. 150 000. — und ebenfalls gemäss einer Ermächtigung des Regierungsrates unter Zustimmung des Testamentsvollstreckers aus dem Helen-Welti-Fonds Fr. 350 000. —. Damit wäre die Uebernahme der Stiftung finanziert, und wir beantragen dem Grossen Rat, vom regierungsrätlichen Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

M. Mouttet, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil exécutif. Nous tenons, dans un rapport, à vous faire part de la suite des pourparlers qui avaient été entamés avec la fondation du Dr Rollier à Leysin, au sujet de la mise à disposition de sa Clinique-manufacture en faveur des tuberculeux bernois.

Ce rapport a été annoncé dans la séance du 22 mai dernier et le gouvernement a tenu à vous mettre au courant de la situation. Ce rapport résume brièvement les résultats auxquels nous sommes arrivés. Cette Clinique-manufacture a passé maintenant en mains bernoises. J'ai une seule adjonction à faire à ce rapport écrit donc vous avez simplement à prendre connaissance, c'est celle-ci:

Il est dit, dans le rapport, qu'en vertu d'une revision des statuts, le 28 octobre, cette fondation portera le nom de « Clinique-manufacture bernoise, à Leysin, fondation du Dr Auguste Rollier ». Ce changement de nom était subordonné à la condition que nous soyons exonérés des droits de mutation. J'ai adressé une demande à ce sujet au gouvernement vaudois, le 21 septembre 1944 et ces jours derniers — le 10 novembre exactement — j'ai reçu du Département vaudois des finances, une lettre me disant que cette demande du 21 septembre 1944 ne pourrait pas être liquidée avant la fin de l'année, de sorte qu'en attendant, la fondation continuera à porter son nom originel de Clinique-manufacture internationale du Dr Auguste Rollier, à Leysin. Une fois que nous saurons à quoi nous à tenir au sujet des droits de mutation, alors la revision récidée pourra sortir ses effets et cette fondation portera le nom que nous lui avons donné.

Tel est le complément que je tenais à apporter à ce rapport.

Der Grosse Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

Sanierung und Fusion der Langenthal-Huttwil-Bahn (LHB), Huttwil-Wolhusen-Bahn (HWB), Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn (RSHB) sowie Elektrifizierung der Linien auf Grund der Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 und Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes.

(Siehe Nr. 29 der Beilagen.)

Steiger (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bevor ich auf diese ausserordentlich wichtige Vorlage eintrete, scheint es mir notwendig, dem Grossen Rat einige Daten der Sanierung unserer bernischen Dekretsbahnen in Erinnerung zu rufen. In der Novembersession 1942 hat der Grosse Rat der Sanierung der Lötschberg-Bahn, der Bern-Neuenburg-Bahn, der Spiez-Erlenbach-Zweisimmen-Bahn und der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn zugestimmt. In einem ausführlichen Bericht hat damals der Regierungsrat zum bernischen Eisenbahnproblem Stellung genommen und auf die Notwendigkeit einer Sanierung hingewiesen und die Grundsätze des sogenannten Privatbahnhilfegesetzes vom 6. April 1939 auseinandergesetzt.

Im Bericht ist dargelegt worden, dass der Umfang des Privatbahnnetzes mit 750 km, denjenigen des Netzes der SBB im Kanton Bern, das 440 km aufweist, weit übersteigt, dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Privatbahnen über 330 Millionen ausmachen, und dass der Kanton Bern vor dem Krieg durch seine Beteiligung an den Eisenbahnen mit jährlich rund 7 Millionen belastet worden ist, wobei die Erfüllung der Zinsgarantie für das 42-Millionen-Anleihen der Bern-

Lötschberg-Simplon-Bahn mit jährlich 1,68 Millionen den Hauptposten bildete. Diese wenigen Zahlen — die man sich immer wieder in Erinnerung rufen muss — zeigen, in welchem gewaltigem Umfang der Kanton Bern auf dem Gebiet der Eisenbahnen Aufgaben erfüllt und Lasten übernommen hat, die richtigerweise dem Bund zugekommen wären.

In zähen Verhandlungen mit den Bundesbehörden ist es dann bekanntlich der Eisenbahndirektion gelungen, von den 125 Millionen, die das Privatbahnhilfegesetz für die Sanierung notleidender Privatbahnen vorsieht, fast die Hälfte, nämlich 61,5 Millionen für den Kanton Bern zu reservieren. Ueber die Frage, welche Bahnen unter die Sanierung fallen und in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Sanierung zu erfolgen habe, entscheidet der Bundesrat nach freiem Ermessen. Nach Art. 1 des Gesetzes muss es sich aber um Bahnen handeln, « die wegen volkswirtschaftlichen oder militärischen Bedeutung den Interessen der Eidgenossenschaft, oder eines grösseren Teils derselben, dienen ». Eine weitere Voraussetzung der Bundeshilfe ist die Mitwirkung des Kantons, die mindestens gleichwertig sein muss, wobei aber frühere Leistungen angemessen angerechnet werden können. Ich wollte auf diese Punkte nochmals hinweisen, weil sie gerade bei der Sanierung der Huttwilerbahnen von Bedeutung sind, wo ja als erste Bedingung der Bundeshilfe die Fusion der 3 Bahnen verlangt wird.

Zur Sanierung der 5 eingangs erwähnten Bahnunternehmungen ist im Mai 1943 noch die Sanierung der Montreux-Oberland-Bahn hinzugekommen, bei welcher der Kanton nicht nur die üblichen Abschreibungen und Verluste in Kauf nehmen musste, sondern wo (gleich wie hier bei der Huttwiler-Gruppe) neue Mittel von beträchtlichem Umfang aufgebracht werden mussten. Die Gemeinden Saanen, Zweisimmen, Lenk und St. Stephan haben sich an diesen Neuinvestitionen selbstverständlich beteiligen müssen.

Zur Sanierung nach dem Privatbahnhilfegesetz sind endlich noch die 6 jurassischen Nebenbahnen vorgesehen. Die betreffende Vorlage wird dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen unterbreitet werden. Ein Sanierungsbeitrag von 4 Millionen ist reserviert.

Nach dieser allgemeinen Orientierung nun einige Ausführungen zur heutigen Vorlage, zur Sanierung der Huttwiler-Gruppe. Da die gedruckte Vorlage sehr einlässlich gehalten ist, kann ich mich kurz fassen.

Zur Sanierung dieser drei Bahnunternehmen (Langenthal-Huttwil-Bahn, Huttwil-Wolhusen-Bahn und der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn) sind folgende 3 Massnahmen nötig, die sich gegenseitig bedingen.

1. eine finanzielle Sanierung,
2. die Fusion,
3. eine technische Sanierung, das heisst die Elektrifikation.

1. Zur Finanzsanierung ist zu sagen, dass die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) am Gesellschaftskapital von 4,4 Millionen mit rund der Hälfte beteiligt ist. Das Aktienkapital im Besitz des Kantons Bern beträgt 1,4 Millionen. Leider ist der innere Wert der Aktie gemessen an den

Betriebsergebnissen der Jahre 1920 bis 1939, nur bei der Langenthal-Huttwil-Bahn vollwertig; bei der Huttwil-Wolhusen-Bahn liegt der Wert zwischen 25 % und 50 % und bei der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn müsste auf Null abgestellt werden, wenn die Bahn nicht in die Fusion einbezogen werden könnte. Dementsprechend werden die Aktien der Huttwil-Wolhusen-Bahn auf die Hälfte und die Aktien der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn von Fr. 225. — auf Fr. 25. — abgeschrieben. Um die Sanierung zu ermöglichen, müssen ferner die Hypothekargläubiger der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn auf 90 % ihrer Forderung verzichten. Soweit es sich hier um Privatgläubiger handelt, liegt ihre Zustimmung vor. Insgesamt beträgt das Sanierungsoffer des Kantons Bern und der bernischen Gemeinden rund 1,2 Millionen, das des Kantons Bern allein Fr. 977 105. —. Dazu kämen noch die frühern Verluste mit 1,9 Millionen. Das einzig Tröstliche an dieser schmerzlichen, aber notwendigen Finanzoperation ist, dass der Kanton Bern seinen Verlust zur Hauptsache bereits amortisiert hat, und dass das neue Bahnunternehmen, die vereinigten Huttwilbahnen, ihren Betrieb nun ohne Anleienschulden und mit einer bereinigten Bilanz aufnehmen können.

2. Was nun die Fusion anbetrifft, so wird sie vom Bund als Voraussetzung seiner Hilfe verlangt. Die technische und rechtliche Zusammenfassung der 3 Bahnen in ein Einheitsunternehmen ist aber auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen unerlässlich. Der erste Schritt zur Fusion wurde 1943 getan, als die 3 Bahnen in eine Betriebsgemeinschaft mit der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn eintraten. Nach mühsamen Verhandlungen ist es nachher gelungen, auch rechtlich die neue Form zu finden. Man hat eine neue A. G. geschaffen mit Sitz in Huttwil und mit einem Aktienkapital von Fr. 2 453 750. —. Das Kapital setzt sich aus 9815 Aktien im Wert von Fr. 250. — zusammen. Jede Aktie hat eine Stimme. Dazu kommt dann allerdings noch ein Prioritätsaktienkapital von Bund, Kanton und Gemeinden im Umfang von 4,8 Millionen, für die Mittel zur Elektrifikation. Der Verwaltungsrat besteht aus 21 bis 27 Mitgliedern, als kleineres Parlament, woran jetzt nichts zu ändern ist, mit der Zeit wird sich die Zahl reduzieren lassen. Dabei hat der Kanton Bern 3 und der Kanton Luzern 2 Mitglieder zu bestimmen. Die Aktienbeteiligung (Stammaktien und Prioritätsaktien) macht sich zum Schlusse so, dass der Kanton Bern mit den bernischen Gemeinden und Privaten einen Aktienbesitz von 55,9 % aufweist, so dass der bernische Einfluss auch im neuen Unternehmen gewahrt bleibt.

3. Ich komme zur technischen Neuerung (zur Elektrifikation).

Dafür ist von der Betriebsleitung, von Herrn Direktor Braun ein Programm aufgestellt worden im Kostenbetrag von 12,6 Millionen. Dieses Programm soll in 2 Etappen durchgeführt werden. Die erste im Umfang von 9,5 Millionen würde die eigentliche Elektrifikation umfassen, wobei hier mit Rücksicht auf die heutigen Schwierigkeiten in der Einfuhr des nötigen Materials für die grössern Arbeitsaufträge, eine vorherige Verständigung mit der Eisenbahndirektion und mit dem eidgenössischen Amt für Verkehr vorbehalten wird.

Die II. Etappe, die Verstärkung des Ober- und Unterbaues, würde nur schrittweise, im Laufe der nächsten Jahre durchgeführt. Man glaubt, die Kosten für die Arbeiten im Betrage von zirka 3 Millionen aus dem Betrieb herauswirtschaften zu können. Nach den sorgfältigen Berechnungen der Betriebsleitung würde der elektrische Betrieb eine jährliche Verbesserung bringen von Fr. 360 000. —. Dazu kämen dann noch die Kriegstaxzuschläge mit Fr. 132 000. —, so dass man annehmen darf, dass es dem neuen Unternehmen möglich sein werde, neben der Verzinsung des Elektrifikationsdarlehens des Bundes von 2 Millionen die nötigen Mittel für die bauliche Erneuerung aufzubringen.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass der Zeitpunkt für die Elektrifikation mit Rücksicht auf Preislage und Materialbeschaffung in eine ungünstige Zeit fällt. Wir befinden uns aber in einer Zwangslage, da wegen der Kohlenknappheit mit weitern massiven Betriebseinschränkungen gerechnet werden muss. Ein Hinausschieben der technischen Sanierung könnte auch die zugesicherte Bundeshilfe gefährden und endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn die Elektrifikation heute in Angriff genommen wird, mit Beiträgen aus Arbeitsbeschaffungskrediten gerechnet werden darf. Aus all diesen Gründen sind alle Beteiligten und auch der Regierungsrat der Auffassung, dass mit der Einführung des elektrischen Betriebes nicht länger zugewartet werden sollte. Dieser Auffassung hat sich auch die Staatswirtschaftskommission einhellig angeschlossen.

Nun zum Finanzbedarf:

Die Mittel für die Elektrifikation, also für die I. Bauetappe im Umfang von 9,5 Millionen müssen durch die öffentliche Hand aufgebracht werden. Der Bund ist bereit, gestützt auf das Privatbahnenhilfegesetz, einen Beitrag von 4 Millionen zu bewilligen, wovon 2,7 Millionen à fonds perdu und 1,3 Millionen gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien. Ferner ist ein Darlehen des Bundes von 2 Millionen auf Grund des Elektrifikationsgesetzes vom 2. Oktober 1919 vorgesehen, mit einem variablen Zinsfuss. Die Verhandlungen über dieses Darlehen sind allerdings noch nicht ganz abgeschlossen.

Von den Kantonen Bern und Luzern muss eine Neuinvestierung von 3,5 Millionen aufgebracht werden, ebenfalls gegen Ausstellung von Prioritätsaktien. Von den 3,5 Millionen fallen auf den Kanton Bern und die bernischen Gemeinden Fr. 2 422 000. —. Nach dem kantonalen Gesetz vom 21. März 1920 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, kann der Staat im Maximum 20 % der Umbaukosten in Form der Aktienbeteiligung übernehmen, das macht hier einen Betrag aus von Fr. 1 314 500. —. Auf die beteiligten Gemeinden fallen also noch Fr. 1 107 500. —, wobei es den Gemeinden überlassen ist, allfällige private Interessenten mit zur Finanzierung heranzuziehen. Ueber die Verteilung der Summe auf die beteiligten 24 Gemeinden gibt der Vortrag des Regierungsrates Auskunft. Die meisten Gemeinden haben ihren Beitrag bereits beschlossen.

Nun ist allerdings aus einzelnen Kreisen, speziell auch von Grossräten, das Begehren gestellt

worden, der Staat solle eine grössere Leistung übernehmen und die Gemeinden entsprechend entlasten.

Die Staatswirtschaftskommission hat diese Begehren eingehend geprüft und diskutiert. Wir kommen aber in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat zu einem ablehnenden Schluss, weil die gesetzlichen Grundlagen für ein derartiges Entgegenkommen fehlen. Der Regierungsrat macht auch auf die Konsequenzen aufmerksam. Wir werden uns in der nächsten Zeit noch mit weiteren Bahn-sanierungen zu befassen haben, auch solchen ausserhalb des Privatbahnhilfegesetzes. Ich erwähne nur die dringend notwendige Sanierung der Gürbetalbahn, der Schwarzenburgbahn und der Ins-Täufelen-Bahn. Es darf aber heute kein Präjudiz geschaffen werden.

Dagegen möchte ich die Petenten darauf aufmerksam machen, dass mit grösster Wahrscheinlichkeit bei den Umbauarbeiten auf Beiträge aus den Arbeitsbeschaffungskrediten gerechnet werden darf und für diesen Fall erklärt sich der Regierungsrat bereit, zu prüfen, inwieweit aus diesen Beiträgen eine Erleichterung für die Gemeinden herbeigeführt werden kann. Mit dieser Erklärung sollten sich die Petenten für heute zufrieden geben.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, der Fusion und den Sanierungsanträgen zuzustimmen und die Beteiligung des Staates an die Kosten der Elektrifikation mit Fr. 1 314 500. — zu bewilligen. Zum Schluss noch ein Dankeswort an unsern Eisenbahndirektor, der in mühsamen und zähen Verhandlungen dieses schwierige Geschäft zu einer praktischen Lösung gebracht hat.

Meister. Wir erlauben uns, im Namen der beteiligten Gemeinden einige Worte anzubringen und zu Abschnitt III einen Antrag zu stellen. Vorerst möchten wir den Behörden, vor allem den Bundesbehörden, aber speziell dem Regierungsrat dafür danken, dass sie das Geschäft so gefördert haben, dass man nun auf eine baldige Sanierung und Elektrifikation dieser Bahnen hoffen darf. Es ist dabei nur ein dunkler Punkt: die Elektrifikation kommt sehr spät und ist heute sehr teuer. Unsere Gemeinden haben schon in den Dreissigerjahren der Direktion dieser Bahnen Eingaben eingereicht und sie aufgefordert, die Elektrifikation zu prüfen, damals, als Kupfer und Metalle im allgemeinen spottbillig waren und die Arbeitslosigkeit in sehr grossem Masse auch in den an diesen Bahnen gelegenen Gemeinden grassierte. Aber leider sind diese Bemühungen am Widerstand der damaligen Leitung dieser Bahnen gescheitert, indem diese der Auffassung war, die Elektrifikation komme nicht in Frage, sondern höchstens Dieselmotorbetrieb. Herr Grossrat Kronenberg hat selbst als Vertreter der Landesgegend hier im Grossen Rat hie und da Vorstösse gemacht, aber auch er machte mit der Direktion schlechte Erfahrungen und musste sehr aufpassen, da er als Angestellter der Bahn von der Direktion abhängig war.

1938 fand eine Versammlung in Huttwil statt, zu der alle Behörden eingeladen wurden. Dort wurde das Pro und Contra, Elektrifikation oder

Dieselmotor, durch Fachleute diskutiert, aber leider hat die Direktion auch dort wieder versagt, da sie einfach auf die Elektrifikation nicht eintreten wollte. So blieb alles beim Alten, die günstige Situation bei der Materialbeschaffung ging vorüber, langsam rutschte man in den Krieg hinein. Die Gemeinden haben sogar die Abberufung der Direktion verlangt, aber auch das ohne Erfolg. Leider wurden sie auch vom Staatsvertreter im Verwaltungsrat nicht unterstützt, weil auch er glaubte, die Elektrifikation sei nicht möglich. Durch diese Haltung hat er indirekt die Direktion der Bahn gestützt, und so blieben die Uebelstände bis heute.

Wir danken nun speziell Herrn Regierungsrat Grimm, dass er die Geschichte auf einen andern Boden gelegt hat, nachdem er eingesehen hatte, dass die Widerstände der Direktion nicht sachlich begründet waren. Kurz darauf wurde der Direktor entlassen, und anderseits wurde ein Gutachten bei Herrn Direktor Braun von der Emmental-Bahn eingeholt, und es konnten auch dank der Wirksamkeit von Herrn Regierungsrat Grimm die Schwierigkeiten, die im Kanton Luzern bestanden, überwunden werden, so dass wir heute vor dem Projekt stehen, das Ihnen vorgelegt ist.

Als die Gemeinden allerdings vernahmen, wieviel sie zahlen müssten, sagten sie sich anfänglich, dass es für einzelne unmöglich sei, diese Beträge aufzubringen. Gewisse Gemeinden werden diese Aktienzeichnungen auf privatem Wege vollziehen können, andere müssen Geld aufnehmen, was gerade heute, wo sie andere schwere Aufgaben durchzuführen haben, wie z. B. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot, nicht sehr leicht ist, besonders, da sie von diesen Aktien keine Dividenden erwarten dürfen.

So sind die Gemeinden an die Grossräte der beiden Aemter gelangt, damit diese versuchen, eventuell vom Kanton einen höhern Beitrag zu erhalten. Wir haben am 19. Oktober in einer Versammlung in Huttwil mit den Gemeinden die Frage diskutiert und sie nachher in einer Konferenz mit dem Eisenbahndirektor besprochen. Wir haben ihm die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, die Gemeinden um die Summe von Fr. 300 000. — zu entlasten und dafür den Kanton stärker zu belasten. Da aber die Leistungen des Kantons durch Gesetz bestimmt sind, ist dieser Weg nicht gangbar. Wir schlagen eine andere Lösung vor und sind der Staatswirtschaftskommission und der Regierung dankbar, dass sie hier mithelfen wollen. Aus Ziffer III sehen Sie, dass man sich bemühen will, vom Bund einen Beitrag aus dem Arbeitsbeschaffungskredit zu bekommen, um die hier festgelegten Pläne durchführen zu können. Wenn dieser Kredit 2 Millionen übersteigt, so soll der überschüssende Betrag zwischen den Kantonen Bern und Luzern geteilt werden. Wir stellen nun den Antrag, dass der Teil, der auf den Kanton Bern entfällt, halbiert werde, das heisst, dass 50 % für den Kanton und 50 % für die Gemeinden reserviert werden. Aus diesen 50 % sollen den Gemeinden entsprechend ihrer Aktienbeteiligung Rückvergütungen gemacht werden, um ihnen eine raschere Rückzahlung der Schulden, die sie heute machen müssen, um diese Aktien zu zeichnen, zu ermöglichen. Wir sind dem

Rat dankbar, wenn er unsern Antrag gutheisst, denn dadurch wird eine rasche Sanierung der Bahn und eine sofortige Anhandnahme der Elektrifikation ermöglicht. Wenn man diese nicht ausführen kann, besteht angesichts der immer grösser werdenden Kohlenknappheit die Gefahr, dass der Betrieb nach und nach stillgelegt werden muss. Die beteiligten Gemeinden haben aber das grösste Interesse, dass das nicht geschieht, sondern, dass man einander hilft, diese Sanierung und Elektrifikation so rasch als möglich durchzuführen.

Grädel. Obwohl die zur Diskussion stehende Vorlage nicht bestritten sein wird, gestatte ich mir als Vertreter der nächstinteressierten Gegend einige Worte dazu. Speziellen Anlass gibt mir die Bemerkung auf der ersten Seite des Vortrages: «Warum ist der Umbau dieser Linien nicht schon früher, womöglich schon vor Kriegsausbruch, durchgeführt worden? Diese Frage ist umso vorständlicher, als andere bernische Privatbahnen frühzeitig Mittel und Wege zur Elektrifikation zu finden wussten.» Der Eisenbahndirektor gibt also zu, dass man schon lange hätte elektrifizieren sollen, das Begehren, das vor 15 Jahren von der Landesgegend eingereicht wurde, hätte erfüllen sollen. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Huttwil-Wolhusen-Bahn, deren Strecke zu 85 % auf luzernischem Gebiet liegt, hauptsächlich Widerstand leistete. Das trifft zu, die Luzerner haben sich nie für die Elektrifikation erwärmen können. Aber warum? Der Vortrag sagt auch, dass man eigentlich in der schwierigsten Zeit der Materialknappheit und der hohen Materialpreise elektrifizieren muss. Aber er gibt auch zu, dass das eigentlich der letzte Moment ist, wo man elektrifizieren kann, aber auch muss, angesichts der sehr schlechten Kohlenversorgung, die sich in den nächsten Monaten noch verschlimmern wird.

So wird die Elektrifikation der Linie zu einem dringlichen Erfordernis, und wir wollen Herrn Regierungsrat Grimm dafür dankbar sein, dass er die Vorlage innert kürzester Zeit vorgebracht hat, so dass man in den nächsten Tagen zur Elektrifikation schreiten kann. Gewiss hat der Kanton Luzern wenig Verständnis oder Begeisterung für diese Elektrifikation aufgebracht, er bildete einen grossen Hemmschuh bei der Traktionsänderung. Aber das grösste Hindernis war nicht Luzern, sondern der Betriebsleiter dieser 3 in Huttwil zusammenlaufenden Eisenbahnen, der nicht das Zeug hatte, um unsern Bahnen zu einem neuzeitlichen Traktionsmittel zu verhelfen. Er war hinsichtlich der Betriebsart unschlüssig, einmal hat er den Ausbau des Dampfbetriebes empfohlen, ein andermal die Einführung von Benzin- und Dieselmotoren, später die Elektrifikation; man hat sogar eine Zeitlang von Verlegung des Personentransportes auf die Strasse und Belassung bloss des Gütertransportes auf der Schiene gesprochen. Die letztere Lösung hätte wohl die peinlichsten Folgen gehabt; wenn man die durchgeführt hätte, könnten wir jetzt überhaupt nicht mehr fahren. Da der Leiter des Unternehmens sich nicht fest für die Sanierung aussprechen konnte, ist es begreiflich, dass man sich im Kanton Luzern nicht für die Elektrifikation zu begeistern vermochte, weil dort die Leute von Haus aus nicht so fortschrittlich sind wie im Kanton

Bern. Dieses System wurde erst abgestellt, als die schädliche Saat schon lange ausgestreut war.

Warum haben die andern Bahnen, speziell die bernischen, Mittel und Wege zur Elektrifikation gefunden? Weil sie vorher einwandfrei abgeklärt hatten, was für einen Betrieb sie wollten. Dann wurden Versuche angestellt und nach Abschluss dieser Versuche, als man die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass einzig der elektrische Betrieb unsern Bahnen die Existenz gewährleisten könne, ist man in direktem Kurs auf die Elektrifikation zugesteuert, ohne lange Manöver mit falscher Weichenstellung, wie das bei uns der Fall war. Auch den Betrieben, die vor dem Krieg elektrifiziert haben, ist sicher das Geld nicht à fonds perdu zugeflogen, in all den Fällen hat man mit dem Hut in der Hand in Bern anklopfen müssen, um zu sehen, wie man das Geld zusammenbringt, wobei sich da und dort eine Türe aufgetan hat. Ich möchte bernischerseits nur die kleine Sensetalbahn und in der Ostschweiz die Südostbahn erwähnen, zwei Unternehmungen, die mit bedeutend grössern finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, aber doch die Elektrifikation fertig brachten. Wir wollen uns aber damit trösten, dass es uns Vorkämpfern der Elektrifikation der Huttwiler Bahnen genau gleich gegangen ist wie den Vorkämpfern der Elektrifikation der Bundesbahnen: Man hat jene Sache auch bekämpft, und heute ist man so froh, dass die Bundesbahnen zurzeit elektrifiziert wurden, indem man die Lehre aus dem Krieg 1918 zog.

Für uns ist es heute wichtig, dass man der Vorlage zustimmt und im besondern dem Zusatzantrag meines Konkurrenten, Herrn Grossrat Meister. Damit könnte man ein grosses Unrecht, das an unserer Gegend begangen worden ist, zum Teil wieder gutmachen. Ich möchte mit dem Wunsch schliessen, dass sich die Elektrifikation zum Nutzen und Segen unseres Bernerlandes und speziell unserer drei Talschaften auswirken werde.

Schneiter. Es ist annähernd 3 Jahre her, seit mir der Auftrag zuteil geworden ist, mit einer Delegation des emmentalischen Gewerbes beim Herrn Eisenbahndirektor vorzusprechen und ihn zu ersuchen, die Elektrifikation der heute in Frage stehenden Bahnen mit Beschleunigung durchzuführen. Der Herr Eisenbahndirektor hat uns empfangen und uns seine wohlwollende Zusage erteilt. Ich möchte daraus nicht schliessen, dass wir dadurch entscheidend dazu beigetragen haben, dass uns heute die Vorlage unterbreitet wird, immerhin möchte ich darauf hinweisen, dass das emmentalische Gewerbe auch an diesem Landesteil stark interessiert ist. Wir haben damals dem Eisenbahndirektor auch noch einen zweiten Wunsch unterbreitet, sind aber befriedigt, wenn vorläufig nur der eine erfüllt wird. Wir dürfen zugeben, dass die Vorlage rascher gekommen ist, als wir damals erwartet haben. Angesichts der Verhältnisse, die wir heute haben, ist es sicher notwendig, der ganzen Frage die grösstmögliche Beschleunigung zu geben, handelt es sich doch darum, einen ganzen Landesteil zu erschliessen, der, wenn auch die Distanzen für ihn nicht weit sind, doch als abgelegen bezeichnet werden muss, wegen der schlechten Eisenbahnverbindung. Umso mehr sind wir der bernischen Regierung, sowohl Herrn Regierungs-

rat Grimm wie Herrn Regierungsrat Dürrenmatt dankbar, dass sie sich für diese Frage, deren Bedeutung über den Kanton hinausgeht, so stark bemüht haben. Es handelt sich um die Erschliessung des Amtsbezirkes Trachselwald, der uns hauptsächlich interessiert. Da möchte ich dem Herrn Eisenbahndirektor den Wunsch unterbreiten, dass in erster Linie die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn elektrifiziert werden möchte. Die andern Talschaften sind weniger an einer raschen Elektrifikation interessiert, als das Amt Trachselwald. Kürzlich habe ich am Radio gehört, dass ein Flugzeug zur Ueberwindung der Distanz von London nach Karachi 6 Stunden gebraucht habe. Wir haben wiederholt in unserm Landesteil festgestellt, dass die Leute aus dem Amt Trachselwald, die unsere Versammlung besuchen wollten, eine ausserordentlich lange Fahrzeit brauchten, ungefähr die Hälfte der Zeit, die man braucht, um von London nach Karachi zu fliegen, dabei ist ein dreimaliges Umsteigen erforderlich. Die Elektrifikation dieser Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn wird eine ganz andere Gestaltung des Betriebes ermöglichen, das würde auch uns in den übrigen Aemtern bedeutende Erleichterungen bringen.

Man hat, um der Bahn zu dienen und ihr gewisse Vorteile zu verschaffen, eine Zentralisation der Verwaltung zugesichert. Ich weiss, dass die Verwaltung in Burgdorf diese zusätzliche Verwaltung der Huttwiler-Gruppe nicht gewünscht hat, aber trotzdem hat sie sie übernommen und kann damit den Bahnen grosse Vorteile bieten. Ich möchte aber ersuchen, diese Zentralisation nicht auf weitere Bahnen auszudehnen. Vorab wir bei unsern Bern-Worb-Bahnen wären nicht zufrieden, wenn deren Verwaltung nach Bern verlegt würde. Ich hoffe, es bestehe dabei nicht eine gewisse Tendenz, denn wir sind stolz darauf, in unserer Ortschaft eine Bahnverwaltung beherbergen zu können. Ich glaube, das wäre auch in Huttwil der Fall gewesen, aber die Verhältnisse waren dort so, dass man zentralisieren musste.

Zum Schluss möchte ich dem Herrn Baudirektor auch den zweiten Wunsch unterbreiten, den wir ihm schon damals vorgetragen haben, den Wunsch, er möchte auch des Amthauses in Langnau gedenken, das einmal gründlich renoviert werden soll. Ich hoffe, er werde in absehbarer Zeit auch diesen Wunsch des emmentalischen Gewerbes erfüllen können.

Grimm, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mir keine Mühe geben, die Bedeutung dieser Vorlage besonders zu unterstreichen. Sie ist geeignet, eine alte Streitfrage aus der Welt zu schaffen und der beteiligten Gegend eine gewisse Beruhigung zu gewähren. Wir müssen uns aber klar sein, dass die Verwirklichung dieser Projekte ausserordentlich kostspielig ist. Wir haben uns nicht ohne Widerstreben zu der vorgeschlagenen Lösung in diesem Moment entschlossen, wo man nicht weiss, ob nicht in ein paar Jahren mit bedeutend geringeren Mitteln der gleiche Zweck hätte erreicht werden können. Wenn man aber überhaupt einmal zu einer Lösung gelangen wollte, blieb nichts anderes übrig, als sie auf dieser Grundlage der Sanierung, Fusion und technischen Umstellung durchzuführen, sonst hätte der Streit ein-

fach weiter gedauert und die Bahnen wären dem Verfall entgegengegangen.

Es wurde heute schon erwähnt, verschiedene Ursachen hätten bei der Verzögerung mitgewirkt, die Verzögerung sei insbesondere in der Person des frühern Direktors und Betriebsleiters dieser Bahnen begründet gewesen. Ich will mich über dieses Kapitel nicht verbreiten und mich nicht in Einzelheiten ergehen; richtig mag sein, dass der damalige Betriebsleiter hinsichtlich Organisation und Autorität nicht die Qualitäten besass, die vielleicht wünschenswert gewesen wären, dass aber andererseits Widersprüche und Gegensätze auch ausserhalb der Person dieses Betriebsleiters vorhanden waren, die nicht überwunden werden konnten, weil die nötige Uebersicht und Entschlusskraft nicht vorhanden war.

Wesentlich ist heute, dass man die Vorlage endlich beschliessen und realisieren kann. Herr Grossrat Meister hat einen Ergänzungsantrag gestellt, von dem ich sagen muss, dass wir nicht gerade eitel Freude daran haben. Wir werden aber in der Form, wie er eingereicht wurde, zustimmen und hoffen auch in dieser Richtung vollständige Uebereinstimmung herzustellen.

Zu der Bemerkung, die Herr Schneiter soeben gemacht hat, folgendes: die Huttwiler Bahnen haben mit den Vereinigten Bern-Worb-Bahnen gar nichts zu tun; die beste Garantie, dass in dieser Richtung die Befürchtungen des Herrn Schneiter nicht eintreten, liegt darin, dass die Bern-Worb-Bahnen nie einen Franken vom Staate verlangen. Wenn das zutrifft, können sie in diesem Punkt machen was sie wollen. Die Sache liegt also durchaus in den Händen der Organe dieser Bahn selbst.

Was im übrigen die Elektrifikation der Strecke Ramsei-Huttwil betrifft, so glaube ich, dieser Wunsch sei im Moment nicht zu erfüllen. Wir müssen uns nach den technischen Möglichkeiten richten, nach dem Material, das uns zur Verfügung steht. Wahrscheinlich wird in erster Linie die Strecke Langenthal-Huttwil in Angriff genommen werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Vereinbarung zwischen Bund und Kanton, von der in der gedruckten Vorlage die Rede ist, noch nicht abgeschlossen ist. Es besteht ein Antrag des Eisenbahndepartements an den Bundesrat, aber es besteht intern zwischen den Departementen noch eine Streitfrage. Sie geht dahin: Kann man das Privatbahnhilfegesetz von 1939 und das Elektrifikationsdarlehensgesetz von 1919 kumulativ anwenden, kann man dieser Bahn gleichzeitig 4 Millionen via Privatbahnhilfegesetz zukommen lassen und 2 Millionen als Bundesdarlehen auf Grund des Gesetzes von 1919? Es wird noch einige Sträusse absetzen, bis diese Frage geklärt ist. Vor dieser Abklärung können aber begreiflicherweise keine Arbeiten begonnen werden, weil sonst die Finanzierung unvollständig wäre.

Nun die Bemerkung von Herrn Schneiter wegen des Amthauses von Langnau. Ich bin in der Lage, ihm mitteilen zu können, dass wir der Justizdirektion bereits ein fertiges Projekt überreicht haben, und dass der Grosse Rat wahrscheinlich im Februar in die Lage kommen wird, den nötigen Kredit zu bewilligen, worauf der Bau in Angriff genommen werden kann.

Präsident. Der Zusatzantrag von Herrn Meister ist nicht bestritten und der Beschlussesentwurf in dieser Fassung genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf das Gesetz vom 21. März 1920 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, das Bundesgesetz vom 6. April 1939 über die Hilfeleistung an private Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften und das Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes,

beschliesst:

I.

Dem vom Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement vorgelegten Plan betreffend die Sanierung der LHB, HWB und RSHB sowie die Fusion dieser Bahngesellschaften und die Elektrifikation ihrer Linien wird zugestimmt.

II.

Unter der Voraussetzung, dass dem Sanierungsplan seitens aller übrigen Beteiligten zugestimmt wird, heisst der Grosse Rat insbesondere folgende, den Staat Bern als Aktionär oder Gläubiger berührende Sanierungsmassnahmen gut:

1. Langenthal-Huttwil-Bahn.

- a) Umwandlung des staatlichen Aktienbesitzes von nominal Fr. 419 500. — in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.
- b) Verzicht auf den Fr. 7410. 90 ausmachenden Anteil des Staates Bern an dem von der Huttwil-Eriswil-Bahn herrührenden Betriebsdarlehen.

2. Huttwil-Wolhusen-Bahn.

- a) Abschreibung von Fr. 80 000. — auf dem Fr. 160 000. — betragenden Aktienbesitz und Umwandlung der Restsumme in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.

3. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.

- a) Abschreibung von Fr. 198 000. — auf dem Fr. 220 000. — betragenden Obligationenbesitz des Staates und Entgegennahme einer Barabfindung von Fr. 22 000. — für den Restbetrag.
- b) Verzicht auf den Anteil von Fr. 34 219. 45 des Staates Bern am Betriebsdarlehen.
- c) Abschreibung von Fr. 657 475. — auf dem Fr. 845 325. — betragenden Anteil des Staates Bern am Aktienkapital und Umwandlung der Restsumme von Fr. 187 850. — in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.

III.

Unter der Bedingung, dass der Bund, der Kanton Luzern und die bernischen Gemeinden, die ihnen gemäss Plan zufallenden Finanzierungsbeiträge leisten, beteiligt sich der Staat Bern an den Elektrifikationskosten nach Massgabe von Art. 18 des Gesetzes vom 21. März 1920 mit maximal Fr. 1 314 500. — gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien der A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen. Sollte es in der Folge möglich sein, die Umbaukosten der ersten Etappe teilweise aus Arbeitsbeschaffungsbeiträgen zu bestreiten, so würde durch diese Zuschüsse, soweit sie die Summe von Fr. 2 000 000. — übersteigen, eine Reduktion zu gleichen Teilen der Leistung des Bundes einerseits und der Leistungen der Kantone Luzern und Bern und der beteiligten Gemeinden anderseits bewirkt.

IV.

Der Regierungsrat wird ermächtigt:

- a) Die Sanierungs- und Fusionspläne im Benehmen mit den Bundesinstanzen durchzuführen, die Hilfeleistungsvereinbarung namens des Staates Bern zu unterzeichnen und innerhalb der Privatbahngesellschaften bei den notwendigen Beschlussfassungen zustimmend mitzuwirken;
- b) im Wertschriften und Forderungsbestand der Staatsrechnung die Aenderungen vorzunehmen, die sich aus den Sanierungs- und Fusionsvollzügen ergeben.

Bern, kantonales Frauenspital; Renovationsarbeiten.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Luick, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für den Umbau der Aufzugsanlage und Herstellungsarbeiten im Innern des Gebäudes werden Fr. 80 000. — bewilligt, abzüglich eines allfälligen eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsbeitrages.

Diese Summe ist dem mit Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 genehmigten Kredit für die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung zu belasten.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Etappen nach deren Dringlichkeit; sie richtet sich nach dem Stand des Arbeitsmarktes in den einschlägigen Gewerben.

Postulat der Herren Grossräte Rieben und Mitunterzeichner über die Ausnützung der Simmentaler-Wasserkräfte.

Rieben. Ich habe am 26. Mai folgendes Postulat eingereicht:

«Seit mehr als 20 Jahren wird über die Ausnützung der Simmentaler Wasserkräfte diskutiert und am Ausbau herumstudiert, ohne dass bisher etwas Positives erreicht worden ist, trotzdem die Gemeinden des Simmentals ob Port bereits bedeutende Summen dafür ausgeworfen haben.

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass mit Simme und Kirel in Verbindung mit den nunmehr den Simmentaler Gemeinden gehörenden Stockenseen etwas anzufangen ist. Den Gemeinden des Simmentals ist die Finanzierung jedoch nicht möglich. Entgegenkommenderweise hat sich die Regierung nun bereit erklärt, eine Gesellschaft zwecks Finanzierung gründen zu helfen.

Unseres Erachtens sollte daher der Regierungsrat des Kantons Bern

1. das Projekt Flury auf seine Ausführbarkeit prüfen und eventuell vervollständigen lassen;
2. den Ausbau der Wasserkräfte von Simme und Kirel in Verbindung mit den Stockenseen ermöglichen und mit Sitz im Simmental eine diesbezügliche Gesellschaft sofort gründen und finanzieren helfen;
3. dafür sorgen, dass diese Gesellschaft den Gemeinden des Simmentals die bereits eingeschossenen Gelder nebst Zinsverlusten als Beteiligung in Form von Aktien an der zu gründenden Gesellschaft sichert, wie auch die Gelder der Genossenschaft Klusi;
4. den Gewinn dieser Gesellschaft den Gemeinden des Simmentals ob Port nach angemessener Aeuffnung des notwendigen Reservefonds zur Verfügung stellen für äusserst notwendige Fluss- und Bachverbauungen, und zwar im Sinne der Entlastung der Gemeinden und ihrer Bevölkerung, so lange dies notwendig ist.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, die Sache zu prüfen und Bericht zu erstatten.»

Aus dem Postulat ist alles, was ich wünsche und was wir im Simmental hoffen, genau ersichtlich, so dass ich glaube, darauf nicht näher eingetret zu müssen. Man hat auch alles Wünschenswerte gehört aus der Interpellation Gerber und der Antwort von Herrn Regierungsrat Grimm, und weiter wurde man aufgeklärt durch die Schrift, die im Auftrag des Regierungsrates von der Baudirektion ausgearbeitet und allen Grossräten zugestellt worden ist.

Immerhin habe ich zu der ganzen Angelegenheit noch folgendes zu bemerken: Zu Ziffer 1 meines Postulates: Das Projekt Flury ist ungefähr vor 22 oder 23 Jahren erstellt worden; ich selbst habe Herrn Flury als einen Optimisten betrachtet und seinerzeit in der Volksversammlung im Hotel Krone in Zweisimmen gegen sein Projekt Stellung genommen, jedoch ohne Erfolg. Die Gemeinden und die Privaten aus jener Gegend sind auf die Sache eingetreten und haben Gelder eingeschossen, ob zu Recht oder zu Unrecht, das wird sich erst entscheiden. Ich persönlich habe mit der Sache nichts zu tun, ich bin weder im Vorstand der Genossenschaft, die von den Gemeinden gegründet worden ist, noch je als Delegierter abgeordnet worden, weil ich mich zurückgehalten habe. Wir verlangen nun, dass dieses Projekt geprüft wird, und zwar hätten wir gern eine Prüfung durch eine unabhängige,

neutrale Stelle, und wir hoffen, die Regierung werde uns in dieser Beziehung entgegenkommen.

In Punkt 2 wünschen wir den Ausbau der Wasserkräfte von Simme und Kirel in Verbindung mit den Stockenseen durch Gründung einer bezüglichen Gesellschaft mit Sitz im Simmental und Mithilfe bei deren Finanzierung. Uns allein ist dies nicht möglich, weil wir zu wenig finanzstark sind, weil der Ausbau dieser Wasserkräfte viel zu viel Gelder verschlingen würde. Wir hatten allerdings die Meinung, wir könnten damit anfangen, es wurden Gelder gesammelt, aber es genügte nicht, es muss etwas anderes gehen; und um da zu helfen, kommt nur die Gründung einer Gesellschaft in Betracht, und zwar unter Führung des Staates, also nicht eine private Gesellschaft.

Wir verlangen in unserem Postulat auch, dass die Gelder, die die Gemeinden bereits eingeschossen haben, — es sind bedeutende Summen, über Fr. 300 000. — im Feuer — von der neu zu gründenden Aktiengesellschaft sichergestellt werden, und zwar in Form von Aktien. Wir verlangen aber auch, dass die Gelder, die für das Werk Klusi gesammelt worden sind, hauptsächlich von der Bevölkerung des Niedersimmentals, aber auch aus dem Obersimmental, und zwar in der festen Zuversicht, damit etwas Rechtes machen zu können, das dem Tal dienen würde, gesichert werden. Diese Gelder sind aus gemeinnützigen Erwägungen, nicht aus Eigennutz geflossen, und es wäre nicht recht, wenn sie bei der Gründung einer Genossenschaft verloren gehen sollten. Die Leute waren optimistisch, sie meinten, sie wollen dem Tal helfen, wir finden daher, es sei recht und billig, wenn auch diese Gelder gleichzeitig mit den Gemeindegeldern erhalten werden können.

Im weitem verlangen wir in unserm Postulat, dass ein Gewinn aus dieser zu gründenden Gesellschaft den Simmentaler Gemeinden zugute komme, das heisst den Gemeinden ob Port, mit folgender Begründung: Wir haben schon heute grosse Schwellenlasten, wir haben noch viel mehr Schwellen zu erstellen und Bäche zu verbauen, deshalb sollte dieser Gewinn nach Abzug der ordentlichen Dividende und Aeuffnung der Reserve in erster Linie den Gemeinden des Simmentals zukommen, um sie bei Erfüllung ihrer Schwellenpflichten unterstützen zu können. Erst wenn ein Gewinn nicht mehr dafür erforderlich sein sollte, sollte er der Gesellschaft verbleiben.

Ich komme noch kurz zu sprechen auf den Bericht der Baudirektion betreffend Nutzung der Simmentaler Wasserkräfte. Die Baudirektion führt darin aus, wie man dem Simmental geholfen habe. Das anerkenne ich voll und ganz, dem Simmental ist jeweilen geholfen worden, und zwar mit bedeutenden Summen. Aber ich habe mich daran gestossen, dass man auf den Ausbau der Strasse hingewiesen hat. Dieser Strassenausbau ist meiner Ansicht nach nicht wegen des Simmentals erfolgt; ich habe das Gefühl, er sei im Interesse der Automobilisten gemacht worden. Für die Simmentaler hätte die Strasse noch lange genügt, und wenn wir in der Lenk verlangen, dass auch das Teilstück Zweisimmen-Lenk korrigiert wird, so tun wir das im Interesse des Fremdenverkehrs, aber nicht wegen unserer Bevölkerung. Ohne Korrektion wäre ein Autoverkehr wegen der Staubplage nicht möglich.

Diese Staubplage haben wir den Autos zu verdanken; ohne Asphaltstrassen wären wir wöhler, denn auf den alten Strassen konnte man das Vieh besser treiben und mit Pferden besser fahren. Heute fallen die Tiere auf den Asphaltstrassen bei gewisser Witterung um wie die Kegel.

Dann ist auch ein Passus über die Bauernhilfskasse in jener Schrift enthalten. Ich bin der Auffassung, die Simmentaler Bevölkerung sei am gewaltigen Preissturz, der seinerzeit erfolgt ist, nicht schuld, wir wären im Simmental zu wenig finanzkräftig gewesen, um einen solchen Preissturz zu verursachen. Er ist von anderer Seite gekommen, nicht aus dem Simmental. Wenn man uns helfen musste, war das infolge des Preissturzes, und diese Hilfe sollte man uns nicht allzusehr vorkommen lassen. Im übrigen ist durch die Leitung der Bauernhilfskasse das Grundeigentum der Bauern saniert worden, und diese sanierten Bauern werden zahlen müssen; ich wenigstens habe nichts davon gehört, dass ihnen etwas geschenkt worden wäre. Es sind grosse Beträge zurückzuzahlen, ich bin überzeugt, dass man die Rückzahlungen erhalten wird, wenn man darauf sieht, dass nicht wieder ein derartiger Preissturz erfolgt. Wenn er doch kommen sollte, lehnen wir jede Verantwortung ab. Im übrigen anerkennen wir voll und ganz die Leistungen des Kantons und des Bundes und haben volles Vertrauen zur Regierung sowohl als zum Baudirektor, bis zum Beweis des Gegenteils, und wir hoffen, sie werden nicht versuchen, den Gegenbeweis zu erbringen. Ich empfehle das Postulat bestens zur Annahme.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Rieben macht eingangs seines Postulates einige Feststellungen. Er stellt die im Simmental seit mehr als 20 Jahren dauernden Bemühungen zur Ausnützung der Simmentaler Wasserkräfte fest, die aber bis heute immer wieder gescheitert sind. Er erklärt ferner in Punkt 2 seines Postulates, mit den Wasserkräften der Simme und der Kirel in Verbindung mit den Stockenseen sei etwas anzufangen, die Gemeinden des Simmentals wären jedoch nicht in der Lage, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Ich möchte zu diesem Punkt folgendes sagen: Wir sind in der Regierung durchaus der gleichen Meinung, dass die Wasserkräfte des Simmentals mit Vorteil ausgenützt werden könnten. Man muss sich nur über eines klar sein. Die Simme hat eine sehr unregelmässige Wasserführung, die Abflusskurven sind bald hoch, bald tief. Die richtige Nutzung der Wasserkräfte im Simmental wird deshalb am besten im Rahmen der grossen bernischen Wasserkraftnutzung erfolgen, um den nötigen Ausgleich gegenüber der schwankenden Wassermenge herstellen zu können.

Wir reden auch nicht einfach um die Sache herum. Wir wünschen diese Wasserkräfte mit Beschleunigung auszunützen. Ich sage das auch im Namen der Bernischen Kraftwerke und sage es zugleich, um der Meinung entgegenzutreten, die im Simmental da und dort bestehen mag, als ob man hier in Bern nicht den Willen hätte, für eine möglichst rasche Nutzung der Wasserkräfte zu sorgen. Das setzt aber selbstverständlich das Vorhanden-

sein der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Vorbereitungen voraus, bevor man ein Werk erstellen kann. Erste Aufgabe wird heute die Schaffung der konzessionsmässigen technischen und finanziellen Voraussetzungen sein, um eine Produktionsgesellschaft gründen und um nachher eine Bauorganisation aufstellen und mit dem Bau beginnen zu können.

Herr Grossrat Rieben hat in seinem Postulat 4 Punkte besonders hervorgehoben. Im ersten Punkt wird verlangt, die Regierung möchte das Projekt Flury auf seine Ausführbarkeit prüfen und es eventuell vervollständigen. Dazu ist zu bemerken: Es gibt ein sogenanntes Projekt Flury, das meines Wissens in den Jahren 1918/19 der Regierung unterbreitet worden ist. Daran hat sich ein Konflikt geknüpft, die Regierung hat das Projekt zur Vervollständigung an die Gesuchsteller zurückgewiesen. Diese haben an das Bundesgericht rekurriert, sind aber im Jahre 1922 vom Bundesgericht ins Unrecht versetzt worden, und seither haben wir von dem Projekt nichts mehr gehört.

Wir haben diesen Herbst eine Projekteingabe der Bernischen Kraftwerke bekommen, und zwar für die Nutzung der gesamten Gewässerstrecke von Kirel und Simme und eventuell der Stockenseen. Als dieses Projekt eingereicht wurde, habe ich der Regierung den Antrag gestellt, man solle die alte Gesellschaft Stockensee-Simme veranlassen, innerhalb eines Monats ihr Projekt Flury, an dem seit 22 Jahren angeblich herumgedoktert wird, einzureichen. Wir haben ausweichenden Bescheid erhalten. Es wurde uns erklärt, man sei noch lange nicht bereit, die Regierung solle die Frist um ein paar Monate verlängern. Wir haben als Regierung keine Verpflichtung, irgend jemandem zu sagen, weil das Projekt der Bernischen Kraftwerke für die Nutzung dieser Gewässerstrecke eingereicht wurde, man möge allfällige andere Projekte ebenfalls einreichen. Das ist Sache der Betreffenden, aber nicht Aufgabe der Regierung. Wir haben aber, um dem Simmental entgegenzukommen und Klarheit zu schaffen, die Genossenschaft ausdrücklich eingeladen, das Projekt, von dem sie schon lange behauptet hat, es sei baureif — eine solche Erklärung ist in allen Versammlungen der letzten Zeit abgegeben worden, ebenso als man die Gelder sammelte — einzureichen. Hinterher erklärt man nun, man habe nichts und könne kein Projekt übermitteln.

Man hat dann zu der Ausflucht gegriffen, das Projekt sei schon baureif, aber noch nicht konzessionsreif. Als ob nicht die Baureife eine höhere Stufe darstellen würde, als die Konzessionsreife. Das sind vielleicht juristische Deutungen, die im Kopf eines Professors mehr Platz finden als im simplen Kopf eines Regierungsrates, und darum wollen wir uns über die Sache nicht weiter unterhalten. Tatsächlich haben wir das Projekt aus dem Simmental nicht bekommen und sind daher nicht in der Lage, es zu prüfen. Deswegen wird der Weg der normale sein, der bei jedem Konzessionsverfahren eingeschlagen werden muss: Die Gesuche sind eingereicht worden, man hat sie öffentlich aufgelegt, Einsprachen von Gemeinden und Privaten sind erfolgt, diese werden gegenwärtig auf der Baudirektion untersucht und bearbeitet. Das

Projekt selbst haben wir sofort einem neutralen Experten, Herrn Dr. Eggenberger, alt Oberingenieur der Bundesbahnen in Bern, zur Prüfung übergeben. Wir hoffen, diese Prüfung werde in einiger Zeit beendet sein. Nach Abschluss der Prüfung und nach Durcharbeitung der Einsprachen wird die Regierung entscheiden müssen, ob sie die Konzession erteilen will oder nicht. Auf alle Fälle werden wir nicht warten, bis es einem zweiten oder dritten einfällt, uns ein neues Projekt einzureichen; wir haben uns ganz einfach auf dem Boden der gesetzlichen Vorschriften zu bewegen.

Herr Rieben stellt weiter den Grundsatz auf, der Ausbau der Wasserkräfte von Simme und Kirel in Verbindung mit dem Stockensee sei zu ermöglichen und zu diesem Zwecke eine Gesellschaft mit Sitz im Simmental sofort zu gründen. Die Gesellschaft können wir erst dann gründen, wenn die Konzessionsfrage erledigt ist; es hat keinen Sinn, vorher schon eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, wenn man nicht weiss, ob diese Gesellschaft später einmal eine Konzession erhalten wird. Erst wenn die Konzessionsfrage positiv zugunsten der Nutzung dieser Wasserkräfte entschieden ist, soll die Produktionsgesellschaft ins Leben gerufen werden, wie ich es bereits im Mai in der Interpellationsbeantwortung auseinandersetzte.

Herr Rieben postuliert, die Regierung solle dafür sorgen, dass diese Gesellschaft den Gemeinden des Simmentals die bereits eingeschossenen Gelder nebst Zinsverlust als Beteiligung in Form von Aktien der zu gründenden Gesellschaft gewähre, ebenso sollen die Gelder der Genossenschaft Klusi gesichert werden. Man muss zwischen öffentlichen und privaten Geldern unterscheiden. Was die Gelder der Gemeinden betrifft, ist die Regierung der Auffassung, man werde den Gemeinden bis zu einem gewissen Punkt entgegenkommen müssen. Ich kann mich aber hier nicht engagieren, denn es handelt sich um eine Gesellschaft, die selbständig entscheiden muss. Die Regierung kann auf die Gesellschaft nur einen gewissen Einfluss nehmen. Zweitens wird aber zu untersuchen sein, unter welchen Voraussetzungen die öffentlichen Gelder eigentlich aufgebracht worden sind und was damit eigentlich geschehen ist. Es wäre nämlich ganz interessant für die Bevölkerung im Simmental, wenn sie einmal haarscharf erfahren könnte, was mit den Geldern alles gemacht worden ist, welchen Weg und in welche Taschen sie genommen haben. Es wäre vielleicht angebracht, wenn die Grossräte aus dem Simmental der Frage etwas nachgehen würden. Auf alle Fälle wird diese Frage mit einer Rolle spielen, wenn es sich um Ausrichtung einer Entschädigung, respektive um Schaffung der Möglichkeit für die Gemeinden handelt, in die Produktionsgesellschaft einen Apport einbringen zu können.

Nun die privaten Gelder. Es wird hier das Baukraftwerk Klusi erwähnt. Auch über diesen Punkt haben wir in der Regierung gesprochen. Es handelt sich hier um rein private Zeichnungen, aus rein privaten, spekulativen Ueberlegungen, und um rein private Entschlüsse. Diese Privaten haben Anteilscheine gezeichnet, ohne dass sie dazu verpflichtet gewesen wären, weil man ihnen versprochen hat, dass mit dieser Geldanlage eine glän-

zende Rendite zu erzielen sei. Nun sind die Dinge anders gekommen. Für die Regierung entsteht nun die prinzipielle Frage: Wenn ein Privater aus privater Ueberlegung und in privater spekulativer Absicht irgendwo Geld anlegt, und wenn diese Spekulation misslingt, — kann es dann Sache des Staates sein, diese Privaten für ihre fehlgeschlagenen Privatspekulationen zu entschädigen? Davon glaube ich, kann keine Rede sein; dieser Punkt des Postulates wird ernsthaft nicht aufrecht erhalten werden können. Es könnte ja sonst irgend jemandem einfallen, auf einem Terrain einen Bau aufzustellen oder mit dem Lochen zu beginnen, obwohl die gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt sind, die Erlaubnis nicht erteilt ist und der Staat müsste sich als Schadenersatzpflichtig erklären. Im Simmental ist das so: Man hat zu bauen begonnen, ohne dass die Leute die vom Gesetz geforderte Bewilligung eingeholt hätten. Was würde man sagen, wenn der Staat sich bereit erklären müsste, einem Privaten, der einmal in spekulativer Absicht und sodann entgegen den klaren Vorschriften des Gesetzes Geld in eine solche Sache hineingesteckt hat, auf sein Begehren diese Gelder zurückzuerstatten? Man muss scharf zwischen öffentlichen und privaten Geldern unterscheiden, diese dürfen nicht miteinander vermischt werden.

Ein weiterer Punkt des Postulates Rieben will den Gewinn der Produktionsgesellschaft den Gemeinden des Simmentals ob Port nach angemessener Aeuferung des Reservefonds für äusserst nötige Fluss- und Bachverbauungen zur Verfügung stellen, und zwar im Sinne der Entlastung der Gemeinden und ihrer Bevölkerung. Dazu ist rechtlich folgendes zu sagen: Der Staat kann natürlich der Gesellschaft nicht vorschreiben, was sie in dieser Richtung zu machen habe; der Staat kann entsprechend der Wasserrechtsgesetzgebung die Gesellschaft nur für den Schaden haftbar erklären, der durch die Ausnützung des Gefälles entsteht. Es ist schon heute so, dass die Kraftwerke gemäss den Vorschriften des Gesetzes schwellenpflichtig sind; diese Auflage wird auch dieser Gesellschaft ohne weiteres gemacht werden. Im übrigen sollen ja auch die Simmentaler Gemeinden an der Produktionsgesellschaft beteiligt sein. Sie werden also Gelegenheit haben, ihren Standpunkt innerhalb dieser Gesellschaft selbst zur Geltung zu bringen.

Mit dieser Präzisierung sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Verhandlungen müssen vorläufig weitergeführt werden; es wird sich später nach genauer Abklärung Gelegenheit bieten, den Grossen Rat neuerdings zu orientieren. Ich kann Herrn Rieben und der Bevölkerung des Simmentals nur versichern, dass es uns mit der Sache ernst ist, und dass wir der Meinung sind, es sei mit der Ausnutzung einer Gefällsstufe anzufangen, sobald die formellen Verfahrensvorschriften erfüllt sind und man die Gesellschaft konstituiert hat.

Abstim m u n g.

Für Annahme des Postulates Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Amstutz und Mitunterzeichner betreffend Organisation des Radio-Orchesters.

(Siehe Seite 895 hievor.)

Amstutz. Ich glaube, es schadet nichts, wenn man auch im Grossen Rat einmal eine musikalische Frage zur Sprache bringt. Leider hat aber diese musikalische Frage, wie fast alles, auch einen finanziellen Hintergrund. Sie brauchen nicht zu befürchten, dass ich nun etwa das Radio spielen lasse, sondern es handelt sich um etwas ganz anderes. Sie konnten alle in der Zeitung in letzter Zeit vom bekannten Radiostreit lesen, von Reduktion des Radioorchesters, von der Kündigung an die Musiker, vom Boykott des Musikerverbandes, Sie haben gelesen, wie der Bundesrat eingegriffen hat, Sie haben den Namen Scherchen öfters gelesen usw. Es liegt mir ferne, die ganze Vorgeschichte, die ja nicht immer sehr erfreulich war, hier etwa schildern zu wollen, sondern ich möchte mich mit der Situation befassen, die in letzter Zeit ganz neu geschaffen worden ist. Diese Situation zwingt uns ferner, in diesem Streit nun offenbar auch Stellung zu nehmen, es stellt sich heraus, dass wir auch zu unsern Batzen schauen müssen.

Mitten in diesem Radiostreit hat plötzlich die Rundspruchgesellschaft einen Vorschlag gemacht, es sei das bestehende Radioorchester aufzuheben und an seiner Stelle habe das Zürcher Tonhalle-Orchester die meisten Sendungen symphonischer Art zu übernehmen. Zu diesem Zwecke solle das Zürcher Tonhalle-Orchester verstärkt werden durch Musiker des Radioorchesters, und es solle, was die Hauptsache ist, die Rundspruchgesellschaft, die für uns alle Konzessionsgelder einzieht, dem Zürcher Tonhalle-Orchester eine jährliche Entschädigung von sage und schreibe Fr. 350 000. — bezahlen. Es sollen also grosse Summen aus den Radiogeldern nach Zürich wandern.

Dieses Vorgehen würde, wenn es zustande käme, eine ausgesprochene Bevorzugung des Zürcher Tonhalle-Orchesters bedeuten, eine Bevorzugung gegenüber andern grossen und leistungsfähigen Orchestern, die wir in der Schweiz haben. Ich denke für uns vorab an das Bernische Stadtorchester, das ausgezeichnete Orchester des Bernischen Orchester-Vereins und für Basel an das Orchester der Basler Musikgesellschaft, die beide darauf Anspruch erheben dürfen, mindestens ebenso gute Musik zu bringen, wie das Zürcher Tonhalle-Orchester, dessen künstlerische Fähigkeit in keiner Weise angezweifelt werden soll.

Aber betroffen werden nicht nur diese grossen Orchester, sondern es hat auch Auswirkungen auf alle andern musikalischen Gesellschaften, die in den Fall kommen, im Radio zu spielen. Wir alle wissen, dass es eine sehr angenehme Abwechslung ist, wenn nach unzähligen Syphonien vielleicht auch einmal etwas Volkstümliches geboten wird, sei nun ein Vortrag einer Blech- oder Harmoniemusik, die nicht gerade Symphonien spielt, sondern einmal ein paar Märsche schmettert. Wir sind zufrieden, wenn eine Bauernkapelle spielt, wir haben Freude, wenn zwischenhinein ein guter Jodlerklub singt oder ein Männer- oder Frauenchor. Das ist uns willkommen; wenn aber der Vorschlag

durchgeht, der nun in Diskussion steht, besteht die Gefahr, dass unser Studio Bern nicht mehr genügend Kredite zur Verfügung hat, um dieser in unserm Kanton beliebten Musik den nötigen Platz an der Sonne verschaffen zu können. Wir werden daher damit rechnen müssen, dass wir weniger gute, volkstümliche Musik zu hören bekommen, dafür mehr Symphoniemusik von grossen Orchestern.

Gegen diesen Vorschlag haben sich auch die grossen Orchester gewehrt, sie haben ihre Anträge eingereicht und das Gesuch gestellt, man möchte auf den Vorschlag zurückkommen, bis jetzt, meines Wissens, ohne Erfolg. In Bern besteht ein sogenannter Konvent zur Förderung der Musik, dem fast alle bernischen musikalischen Vereine angeschlossen sind. Ich will sie nicht aufzählen. Dieser Konvent hat an einer Delegiertenversammlung eine Resolution gefasst, deren Schluss wie folgt lautet: «Der Konvent ersucht die bernischen Behörden dringend, die Eingabe des Bernischen Orchester-Vereins bei allen massgebenden Instanzen zu unterstützen und die bernischen Interessen mit allem Nachdruck zu wahren». Das war die Resolution aller bernischen Musikvereine, die dem Konvent angehören, mitunterzeichnet haben ferner Radio Bern, die städtische Schuldirektion und das Verkehrsbureau der Stadt Bern. Nun gibt es aber unzählige andere Vereine, die dem Konvent nicht angehören, in Bern und auf dem Land, die auch Anspruch erheben können, gelegentlich im Radio zu einer Sendung zu kommen. Ich glaube, dass wir ein Interesse haben, einmal auf diese Zustände aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass nun da zugunsten von Zürich etwas gespielt werden soll, was uns Berner sehr stark trifft, und das sollte meiner Meinung nach nicht sein.

Es ist mir bekannt, dass heute Nachmittag in Olten in dieser Frage eine Besprechung stattfindet, an der auch Herr Regierungsrat Grimm teilnimmt. Wir werden von ihm hören, was da beabsichtigt ist. Man kann sich fragen, was denn um Gotteswillen die Regierung mit dieser Frage zu tun hat. Ich glaube aber, das Radio sei heute ein Faktor nicht nur im kulturellen Leben, sondern auch auf andern Gebieten, dem man alle Aufmerksamkeit schenken muss, dem insbesondere die Behörden, der Grosse Rat und der Regierungsrat Aufmerksamkeit widmen müssen. Die Bedeutung des Radios wird sicher auch im Rate nicht bestritten. Dazu müssen wir uns die Frage stellen: Zahlen eigentlich wir Berner auch Konzessionsgelder an das Radio oder zahlen nur noch die Zürcher? Wir haben alles Interesse, dafür zu sorgen, dass die Konzessionsgelder nicht schubweise, pro Schub Fr. 350 000. — im Jahr, einfach nach Zürich wandern und wir in Bern das Nachsehen haben. Die Regierung hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich dieser Frage anzunehmen, und deshalb habe ich die Regierung in meiner Interpellation angefragt, was sie zu tun gedenke, um dem Bernischen Orchester-Verein und andern musikalischen Vereinen hier Schutz zu gewähren. Ich hoffe im Namen aller der betroffenen Vereine und Verbände, dass der Regierungsrat diese Frage geprüft hat und uns heute durch seinen Vertreter eine befriedigende Auskunft wird erteilen können.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Radiostreit hat in letzter Zeit einen ziemlich grossen und breiten Umfang angenommen. Wenn man die Artikel gelesen, die Reden gehört, die räumliche Beanspruchung der Zeitungen und Parlamente usw. festgestellt hat, hat man sich eigentlich sagen müssen: Glückliches Volk der Eidgenossen, das heute, in einer Zeit, wo der Krieg um unsere Grenzen brandet, wo die Wirtschaftsverhältnisse immer schwerer werden, wo die Importkrise von Tag zu Tag überhandnimmt, noch so viel Zeit hat, um dieses weltbewegende Problem zu wälzen in einer Ausführlichkeit, die fast unglaublich ist. Damit will ich nicht etwa die Wichtigkeit des Radios unterschätzen. Im Gegenteil. Das Radio ist heute ein wichtiges Mittel der kulturellen Verständigung innerhalb der einzelnen Länder und, wie wir hoffen wollen, später auch wieder von Land zu Land. Die Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen und seine Bedeutung noch nicht auf dem Höhepunkt angelangt. Aber wir sind der bescheidenen Meinung, man solle die Sache nicht übertreiben und die Geschichte so ansehen, wie sie in Wirklichkeit ist.

Nun ist das schweizerische Radiowesen ja nicht gerade durch den Kanton Bern geordnet; bekanntlich ist die Konzessionsbehörde eine Bundesinstanz. Wir haben eine Rundspruchgesellschaft mit einem Zentralvorstand von 15 Mitgliedern, in dem ein Mitglied von Radio Bern sitzt. Wir haben ferner die Radiogenossenschaften und die lokalen und regionalen Studios. Direkt können wir uns in die Kompetenzen und Befugnisse dieser Organisationen und Institutionen nicht einmischen; wir können nur versuchen, von aussen, durch unsere Vertreter in den einzelnen Organisationen einen gewissen Einfluss zu nehmen und, wenn es uns nötig erscheint, praktische Hilfe zu leihen und von der Regierung aus bestimmte Verhandlungen vermitteln. Wir haben diesen Weg schon früher eingeschlagen und werden ihn weiter verfolgen.

Nun hat die Radiogenossenschaft Bern in ihrer Generalversammlung vom 28. August 1944 durch eine Resolution Stellung genommen zum ersten Reformvorschlag, der vom Zentralvorstand ausgegangen ist: Reduktion des Orchesters auf 38 Mann, Schaffung eines kleinen Orchesters von 12 Mann usw. Sie hat diesem Vorgehen einhellig und absolut zugestimmt, namentlich aus der Erwägung heraus, dass im Radio darauf gesehen werden muss, die regionalen und lokalen Interessen nach Möglichkeit zu vertreten, und dass nicht eine schematische Zentralisierung im ganzen Radiowesen überhand nehmen solle. Das ist der Sinn des Vorschlages des Zentralvorstandes vom Juni 1944. Ich will das Drum und Dran und die Folgerungen, die sich daraus ergeben haben, hier nicht besprechen; ich stelle nur fest, dass dieser Vorschlag eines schönen Morgens wieder aufgegeben worden ist, und dass man im Grunde genommen auf einen Vorschlag zurückgehen wollte, den die Radiogenossenschaft Bern schon 1943 aufgestellt hatte, nämlich auf die Schaffung eines deutschschweizerischen Radioorchesters. Persönlich bin ich nach wie vor der Meinung, dass das eigentlich die Lösung des Radiokonfliktes wäre. In der welschen Schweiz ist das möglich gewesen, in der deutschen Schweiz haben sich bis jetzt Hindernisse

ergeben, und daher war keine Möglichkeit vorhanden, dieses Projekt zu realisieren. Man hat zwar in dem Vorschlag, der Zürich unterbreitet worden ist, bestimmte Anläufe in der Schaffung eines deutschschweizerischen Orchesters gemacht, aber das gleicht lange nicht dem, was Radio Bern 1943 beschlossen hatte.

Nun hat man die Sache in den Radiobehörden weiter besprochen und das Ergebnis ist, wie Herr Grossrat Amstutz gesagt hat, dass in Olten heute Nachmittag eine Besprechung stattfinden soll, um zu sehen, wie die Schlichtung herbeigeführt werden kann. Grundsätzlich sind für diese Verhandlungen in Olten nachstehende Beschlüsse massgebend. Es heisst da, die Bedingungen für eine Zustimmung zum zweiten Vorschlag, wie er Zürich unterbreitet worden ist und vom Zentralkomitee der Rundspruchgesellschaft bleibe, seien folgende:

- a) dass die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Basel, Bern und Zürich als ein Ganzes betrachtet, und dass daher die sogenannte Orchesterfrage für die drei deutschschweizerischen Studios gemeinsam gelöst wird;
- b) dass den finanziellen Leistungen des Rundspruchs entsprechende Gegenleistungen der Orchester von Basel, Bern und Zürich gegenüberstehen, so dass die finanziellen Leistungen des Schweizerischen Rundspruchs sachlich zu rechtfertigen sind;
- c) dass die Konzessionsbehörde für die Durchführung dieser Bestrebungen die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt, um dieses Programm gesamthaft zu realisieren.

Das will mit andern Worten heissen, dass Zürich, Bern und Basel gleich behandelt werden, dass nicht eine Bevorzugung der einen Stadt und eine Benachteiligung anderer Städte eintreten soll; zweitens, dass den Leistungen die vom Schweizerischen Rundspruch gemacht werden, entsprechende Gegenleistungen der betreffenden Orchester gegenüberstehen, und dass es drittens Pflicht der Konzessionsbehörde sei, nicht auf Kosten von Bern und Basel Zürich neue Mittel zuzuhalten, sondern dass umgekehrt eine Lösung der Orchesterfrage durch Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für die Bedürfnisse in allen drei Städten, Zürich, Bern und Basel, erfolgen solle. Auf dieser Grundlage wird heute Nachmittag zunächst einmal zwischen Bern und Basel verhandelt, an der Besprechung sind die Behörden und die Musikgesellschaften vertreten. Wir wollen hören, was dabei herauskommt, und Sie dürfen überzeugt sein, dass die Regierung alles einsetzen wird, um die Interessen in Bern auch in dieser Hinsicht zu wahren.

Amstutz. Befriedigt.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse aus-

gewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 52 bis 84 Stimmen, absolutes Mehr 46 erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr.

1. **Pierrehumbert Philippe-Charles**, von St-Aubin-Sauges, geb. am 5. März 1875 in Cormondrèche, alt Pfarrer, wohnhaft in Neuenstadt, dem die Burgergemeinde Moutier das Ehrenbürgerrecht zugesichert hat.

2. **Walti Adolf**, von Dürrenäsch, Kanton Aargau, geb. am 25. Dezember 1898 in Bern, Tapezierer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Anna geb. Schlup, geb. am 15. Juni 1896 in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. **Bürklin Wilhelm**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 8. November 1903 in Unterseen, Hilfsspinner, wohnhaft in Goldswil, Gemeinde Ringgenberg, Ehemann der Bertha geb. Burn, geb. am 20. März 1905 in Adelboden, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Ringgenberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten, und zwar vorerst in Unterseen, alsdann in Interlaken und seit dem 1. Oktober 1942 in Goldswil.

4. **Brenneisen Friedrich Max**, früher deutscher Reichsangehöriger, nun staatenlos, geb. am 24. Februar 1913 in Bern, ledig, Dr. jur., dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

5. **Schick Erich Walter**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 22. Mai 1922 in Bern, ledig, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

6. **Hörner Friedrich Christian**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 17. Januar 1928 in Oetwil a. S., Kanton Zürich, Zimmermannlehrling, wohnhaft im Wasen, Gemeinde Sumiswald, dem die Einwohnergemeinde Sumiswald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit April 1942 in Sumiswald gemeldet.

7. **Semling Max**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 19. August 1927 in Lotzwil, Käserlehrling, ledig, wohnhaft in Obersteckholz, dem die Einwohnergemeinde Lotzwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und war von 1927 bis 1933 in Lotzwil gemeldet, wo er heute noch unter Vormundschaft steht.

8. **Hafner Karl**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. Januar 1908 in Amriswil, Kanton Thurgau, ledig, Portier, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 27. Juli 1939 in Bern gemeldet.

9. **Weiss Ekehard**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 6. April 1910 in Basel, Malermeister, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 28. Oktober 1914 in Bern gemeldet.

10. **Feick Erwin Eugen**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 29. März 1918 in Zürich, ledig, Melker, wohnhaft in Adelboden, dem die Gemischte Gemeinde Adelboden das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz, und zwar meistens in Adelboden aufgehalten, wo er seit dem 1. März 1944 wieder gemeldet ist.

11. **Ciancone Giuseppe**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 18. März 1893 in Carsoli, Italien, Maler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Augusta geb. Quaresima, geb. am 22. November 1904 in Carsoli, Vater von vier minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber kam erstmals am 6. September 1909 in die Schweiz und hat sich von diesem Zeitpunkt an bis zum 30. Juni 1913 in Bern aufgehalten; am 23. August 1920 reiste er wieder nach Bern ein und ist seither daselbst ununterbrochen gemeldet.

12. **Antrag Walter Helmut**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 17. März 1924 in Töpel, Sachsen, ledig, Handlanger, wohnhaft in Blumenstein, dem die Einwohnergemeinde Blumenstein das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist am 30. September 1930 mit seinem Stiefvater in die Schweiz eingereist und hat sich hauptsächlich in Blumenstein aufgehalten, wo er seit dem 16. Februar 1943 wieder gemeldet ist.

Strafnachlassgesuche.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach dem Antrag der vorberatenden Behörden, für welche Grossrat Dr. Giovanoli, Präsident der Justizdirektion referiert erledigt.

Grossratsbeschluss

über die

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

(Siehe Nr. 30 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Jakob, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Frage der Milderung der Wohnungsnot und das Problem der Förderung des Wohnungsbaues durch das Mittel der Subventionierung durch Bund, Kanton und Gemeinden ist für den bernischen Grosse Rat ja nichts Neues; erst gestern hat bei Beratung des Voranschlages wieder ein Geplänkel darüber stattgefunden. Der Grosse Rat hat bereits mehrmals zu diesem Projekt Stellung bezogen, und zwar können wir feststellen, dass wir Berner nicht die einzigen sind, sondern, dass sich auch andere Kantone und kantonale Parlamente mit dieser Frage beschäftigen müssen. Das Problem wird wahrscheinlich nicht aus den Ratssälen verschwinden, bis die Wohnungsnot durchwegs behoben ist, das heisst bis überall der Obdachlosigkeit rechtzeitig vorgebeugt werden kann. Niemand würde es verstehen, wenn wir durch unsere Truppen draussen die Grenzen schützen liessen, um dem Lande die Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren, während wir andererseits hinter der Grenze Familien hätten, die kein Obdach haben.

So hat der Grosse Rat bereits im November 1942 eine Wohnbausubvention von Fr. 800 000. — bewilligt, im April 1943 weitere Fr. 400 000. —, am 19. Mai und 13. September des vergangenen Jahres je 1 Million und überdies in der Februar- und Märzsession dieses Jahres weiter 1 Million bewilligt, so dass die bewilligte Summe bereits 5,2 Millionen beträgt. Weitere Subventionen sollten zur Verfügung gestellt werden über die Kredite für Arbeitsbeschaffung. Der Grosse Rat hat am 27. März die Auffassung bekundet, dass man den Wohnungsbau nicht auf die zu erwartende Arbeitskrise vertrösten könne, sondern, dass man unbekümmert um diese Krise für Obdach sorgen müsse, damit alle Familien in anständigen Wohnungen untergebracht werden können. Er hat deshalb entgegen dem ursprünglichen Antrag der Regierung, wonach man keine weiteren Kredite hätte bewilligen können, der Bewilligung einer weiteren Million zugestimmt.

Dass der Grosse Rat damals richtig beraten war, zeigt die heutige Vorlage. Während die ersten Kreditbegehren hauptsächlich aus den 3 Städten Bern, Biel und Thun kamen, langen nach und nach Kreditbegehren von kleineren Städten und Landgemeinden ein. Wir können feststellen, dass mit den bisher bewilligten 5,2 Millionen eine Bau-summe von 62 Millionen ausgelöst werden konnte, und dass die Erstellung von 2432 Wohnungen ermöglicht wurde. Aber trotzdem ist die Wohnungsnot noch nicht behoben, besonders nicht in den Landgemeinden, vor allem in denjenigen um die grossen Städte herum. Von dort kommen stets neue Begehren, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass infolge der Abstopfung des

Zuges in die Stadt durch Verweigerung der Niederlassung, die Leute eben auf dem Land bleiben müssen, so dass auch dort gebaut werden muss, wenn sie irgendwo unterkommen sollen.

Ueber die Entwicklung der Wohnungsmarktlage in der Bevölkerung der 3 Städte gibt die Ihnen zugestellte Denkschrift erschöpfende Auskunft; ich möchte all denen, die sich mit dem Wohnungsproblem ernsthaft beschäftigen, empfehlen, die Seiten 6 und 7 näher zu studieren. Unter anderem ist dort festgestellt, dass die Wohnungsnot in den Städten nicht allein durch Zuwanderung vom Land beeinflusst worden ist, denn es geht daraus hervor, dass der Wanderungszuwachs von 1939 bis 1943 von 330 Familien auf 96 zurückgegangen ist, und die Zuwanderung von Einzelpersonen von 2245 auf 594. Trotzdem weisen die 3 Städte eine Bevölkerungszunahme von 27 951 Personen, das heisst von 166 540 auf 194 491 auf. Weil die private Wohnbautätigkeit ohne Subvention diese Bevölkerungszunahme in den Städten nicht berücksichtigen kann, ist zu verstehen, dass fortgesetzt neue Subventionsgesuche eingereicht werden.

Aus dem Vortrag der Direktion des Innern ist zu ersehen, dass heute Gesuche eingereicht sind für eine Bausumme von 12,3 Millionen und für rund 419 Wohnungen, was für den Kanton allein eine Subvention von Fr. 870 000. — verlangt. Für dieses neue Begehren stehen noch aus früher bewilligten Krediten Fr. 600 000. — zur Verfügung, es fehlen somit Fr. 270 000. —, um die bereits vorliegenden Begehren befriedigen zu können. Bern allein stellt für die nächste Zeit Subventionsbegehren in der Höhe von Fr. 327 015. — auf, aber auch Biel und Thun werden neue Gesuche einreichen.

Auch die Tatsache, dass die Zahl der Gemeinden, die ein Wohnungsamt errichtet haben, allein in diesem Jahr von 135 auf 183 gestiegen ist, weist darauf hin, dass von weiteren Gemeinden Gesuche eingehen, denn die Errichtung eines Wohnungsamtes ist nach den Bundesbestimmungen Voraussetzung für Wohnbausubventionen. Im Vortrag der Regierung werden Bedenken geäussert gegenüber einer allzu grossen Wohnbautätigkeit oder der Ausrichtung von allzu vielen Subventionen, weil man glaubt, Wohnungsbau in der heutigen Zeit könne später die Arbeitsbeschaffung schädigen und schliesslich zu einer Wohnungskrise, zu Wohnungsüberfluss und damit zu einer Hypothekarkrise führen. Die Staatswirtschaftskommission verschliesst sich diesen Argumenten nicht, aber sie steht auf dem Boden, dass wir, solange die heutige Wohnungsnot herrscht, mit der Unterstützung des Wohnungsbaues weiterfahren müssen. Schliesslich ist es auch unsere Pflicht, heute schon dafür zu sorgen, dass nicht eine Krise im Baugewerbe eintritt. Der Ausbruch einer solchen Krise kann nur verhütet werden durch Erstellung neuer Wohnungen.

Gegenüber dem letzten Grossratsbeschluss zeigt die heutige Vorlage zwei kleine Abänderungen. Während die letzte Vorlage vom 23. Mai in Ziffer 2 die Bestimmung hatte, dass mindestens 3 Wohnräume vorhanden sein müssen, fällt diese Begrenzung weg, ebenso die Bedingung, dass Subventionen nur bewilligt werden dürfen, wenn das Ein-

kommen des Bauherrn nicht über Fr. 7000.— betrage. Man wollte damit selbstverständlich den Minderbemittelten zu anständigen und billigen Wohnungen verhelfen. Diese beiden Bedingungen wurden auf Wunsch der 3 Stadtgemeinden fallen gelassen. Damit ist grössere Freiheit in der Ausrichtung der Subventionen erzielt.

Bezüglich der Verteilung dieser neu zu bewilligenden Million bestand eine Differenz zwischen Regierung und Staatswirtschaftskommission. Die Regierung schlug hälftige Teilung vor, 50 % hätten den 3 Städten Bern, Biel und Thun zukommen sollen, die übrigen 50 % den übrigen Gemeinden. Die Staatswirtschaftskommission war nach langen Verhandlungen zu einem andern Antrag gekommen, gemäss welchem die 3 Städte drei Fünftel oder Fr. 600 000.— hätten erhalten sollen, die übrigen Gemeinden zwei Fünftel oder Fr. 400 000.—. Die Staatswirtschaftskommission ist zu diesem Schluss gekommen, weil aus der Vorlage ersichtlich ist, dass von den bewilligten Krediten noch Fr. 600 000.— zur Verfügung stehen, die sozusagen ausschliesslich auf die übrigen Gemeinden entfallen, so dass mit einem neuen Kredit von einer halben Million für diese Gemeinden über 1 Million zur Verfügung stünde, während die Stadtgemeinden ihre Kredite bis auf Fr. 100 000.— aufgebraucht haben, also nur noch Fr. 600 000.— zur Verfügung hätten.

In der Zwischenzeit haben aber nähere Feststellungen ergeben, dass diese Zahlen nicht ganz richtig sind. Man hat uns mitgeteilt, dass wohl die Kredite für grössere und kleinere Gemeinden, kleinere Städte und Landgemeinden noch Fr. 190 000.— ausmachen und für die 3 Städte nur noch Fr. 100 000.—. Wenn der Rat dem ursprünglichen Antrag der Staatswirtschaftskommission beigestimmt hätte, hätten wir folgende Verteilung bekommen: Die 3 Städte hätten erhalten Fr. 600 000.— plus die nicht aufgebrauchten Fr. 100 000.—, total Fr. 700 000.—, die übrigen Gemeinden neu Fr. 400 000.—, nicht aufgebraucht Fr. 190 000.—, total 590 000.—. Inzwischen sind diese Verhältnisse genauer abgeklärt worden und die Staatswirtschaftskommission ist auf ihren Beschluss zurückgekommen und empfiehlt nunmehr Zustimmung zum Antrag der Regierung.

Reinhard (Bern). Die 3 Städte Bern, Biel und Thun haben in einer Eingabe an die Regierung die weitere Förderung der Wohnbautätigkeit postuliert. Wir haben uns erlaubt, den Mitgliedern des Grossen Rates die Eingabe mit dokumentarischem Bildmaterial zu unterbreiten, um zu zeigen, wie die Situation tatsächlich ist. Wenn man zwar gelegentlich Diskussionen hört, könnte man fast meinen, die 3 Städte unternehmen die Wohnbauförderung aus reiner Bürgerlust. Es wird viel zu wenig eingesehen, zu welcher bitterer Notwendigkeit es geworden ist, dass, wenn man nicht rechtzeitig zum Rechten sähe, eine soziale Gefahr entstehen müsste, die gerade jetzt bestimmt vermieden werden muss. Ich möchte zum heutigen Antrag der Regierung keinen Abänderungsantrag mehr stellen, sondern zunächst der Direktion des Innern danken, dass sie wenigstens in 2 Punkten der Forderung der Städte entsprochen hat, indem sie die Einkommensgrenze von Fr. 7000.— hat fallen lassen und auch

Zweizimmerwohnungen, die für neugegründete Familien wichtig sind, als subventionswürdig erklärt. Nach dieser Seite hin ist sicher ein Fortschritt zu verzeichnen. Wir hätten es gern gesehen, wenn auch die Grenze, die bezüglich der Verteilung gezogen worden ist, gefallen wäre. Das ist ein Differenzpunkt, der noch bleibt und den wir à l'amiable durch Verhandlungen mit der Regierung zu beseitigen suchen müssen.

Wesentlich ist, dass eine ganze Reihe von Punkten, die für die Wohnbaufrage grundsätzlich wichtig sind, im Grossen Rat einmal besprochen werden müssen. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat 1943 eine Motion des Sprechenden gutgeheissen hat, welche Motion immer noch auf Erledigung und Behandlung im Grossen Rat wartet. Jetzt ist eine Motion von Herrn Kunz (Thun) namens der freisinnigen Partei und vom Sprechenden namens der sozialdemokratischen Partei ein neues Postulat eingereicht worden. Herr Regierungsrat Gafner ist heute in einer grossen Zeitnot, er ist eigentlich nur halb in der Regierung und zwischenhinein im Militärdienst. Wir könnten nicht damit rechnen, dass unsere Postulate heute gründlich behandelt werden können. Ausserdem erklärt mir Herr Kunz, er könne seine Motion noch nicht begründen, weil er das Material noch nicht habe. Da möchte ich auch ihm gegenüber nicht illoyal erscheinen, indem ich jetzt die Begründung meines Postulates vorwegnehme. Ich erwarte aber, dass Motion und Postulat zusammen in der Januarsession ausführlich behandelt werden, wobei wir zeitlich einen Vorrang haben, weil unsere Motion eher eingereicht worden ist. Es ist nötig, dass zu dieser Frage wieder einmal grundsätzlich gesprochen wird, dass die Lösungen, die immer von Fall zu Fall gesucht werden müssen, durch generelle, auf lange Zeit planende Regelungen ersetzt werden. Mit diesen Bemerkungen möchte ich angesichts der heutigen Umstände dem Antrag der Regierung zustimmen und auch den Grossen Rat bitten, die Verteilung so vorzunehmen, wie das auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen möglich ist, in der Hoffnung, dass die Staatswirtschaftskommission morgen noch die einzelnen vor den Rat gehörenden Subventionsgeschäfte erledigen wird und dem Grossen Rat unterbreiten kann, damit wir so schnell wie möglich beginnen können. Das ist nötig, wenn nicht auf den Umzugstermin in allen 3 Städten durch eine richtige Obdachlosigkeit eine wahre Kalamität entstehen soll.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates möchte ich die neue Kreditvorlage von einer Million ebenfalls befürworten und weiter kein Wort der Begründung beifügen, da Sie diese schriftlich lesen konnten und heute mündlich gehört haben. Ich bin der Staatswirtschaftskommission dankbar, dass sie auf ihren früheren, einstimmig gefassten Beschluss zurückgekommen ist und sich dem Antrag der Regierung auf hälftige Teilung des neuen Kredites angeschlossen hat, denn ich hätte persönlich hier den Standpunkt des Regierungsrates weiter vertreten müssen, weil wir von der Regierung aus die Interessen aller Gemeinden zu wahren und vorab dafür zu sorgen haben, dass auch Landgemeinden, wo das nötig ist, den Wohnungsbau durchführen kön-

nen. Von den Wünschen des Herrn Grossrat Reinhard habe ich Kenntnis genommen.

Genehmigt.

Beschlüsse:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Der Grosse Rat bewilligt für die Fortführung der Aktion für die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit einen weitem Kredit von Fr. 1 000 000.—.

II.

Dieser Beitrag wird durch eine Geldaufnahme im Rahmen des Volksbeschlusses vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot aufgebracht.

III.

Als subventionswürdig im Sinne dieser neuen Krediteröffnung gelten in Anwendung eidgenössischer Vorschriften und Richtlinien Wohnungen, die

1. in Gemeinden erstellt werden, wo trotz voller Ausschöpfung aller übrigen Möglichkeiten durch Milderung der Wohnungsnot, wie Beschränkung des Kündigungsrechtes, Belegung unbewohnter Räume, Einschränkung der Freizügigkeit, nachweisbar immer noch Familien in Notwohnungen untergebracht sind oder wo Obdachlosigkeit unmittelbar droht;
2. einfach und bescheiden, aber hygienisch einwandfrei sind;
3. in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen;
4. weder als reine Kapitalanlage noch zu spekulativen Zwecken erstellt werden.

IV.

Vom neuen Kredit darf nicht mehr als die Hälfte auf die Gemeinden Bern, Biel und Thun entfallen.

V.

Im übrigen finden die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Erlasse und Richtlinien Anwendung.

Postulat der Herren Grossräte Blatter und Mitunterzeichner betreffend Errichtung von Sparkassen für das kriegswirtschaftliche Personal in den Gemeinden.

(Siehe Seite 715 hievor.)

Blatter. Das Postulat, das ich am 12. September eingereicht habe, ist Ihnen dem Wortlaut nach bekannt; ich kann mich darauf beschränken,

festzustellen, dass der Regierungsrat eingeladen werden soll, Mittel und Wege zu suchen, wie man in den Gemeinden die Errichtung von Sparkassen für kriegswirtschaftliches Personal ermöglichen könnte. Wir alle wissen, dass seit mehr als 5 Jahren eine gewaltige kriegswirtschaftliche Arbeit zu leisten ist. Während sich die Organisation der Kriegswirtschaft im allgemeinen gut eingelebt hat und funktioniert, wurde bei der Entschädigung des kriegswirtschaftlichen Personals von Anfang an ein Zustand eingeführt oder geduldet, den man nicht als erfreulich bezeichnen durfte. Dabei sind Bund und Kanton mit schlechtem Beispiel vorgegangen, und zwar bereits am Anfang der Kriegswirtschaft. Die Angestellten, die bereits ein bestimmtes Alter erreicht hatten, und dazu noch für eine mehr oder weniger schwere Familie sorgen mussten, bekamen trotz besten Leistungen keinen anständigen Lohn, und bemühten sich daher von diesen kriegswirtschaftlichen Anstellungsverhältnissen fortzukommen. Auch bei den Gemeinden ist, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, das Verhältnis gleich. Dadurch sind der Kriegswirtschaft und dem Staat überhaupt ausserordentlich tüchtige Arbeitskräfte verloren gegangen, zahlreiche Angestellte von Kriegswirtschaftsämtern des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden gingen zur Privatwirtschaft ab, wo man ihre Arbeit anders einschätzte und ihnen andere Bedingungen offerierte.

Inzwischen ist es allerdings beim Kanton und beim Bund wesentlich besser geworden, und zwar vor allem dank der Einrichtung von Sparkassen für das eidgenössische und kantonale kriegswirtschaftliche Personal, was als ein grosser Fortschritt bezeichnet werden darf. Eine Anzahl Gemeinden, vorwiegend allerdings städtische Gemeinden, sind diesem Beispiel nachgefolgt, ja zum Teil vorausgegangen. Wenn nun aber auch in der Frage der Entschädigung des kriegswirtschaftlichen Personals seit mehreren Jahren gesündigt worden ist, ist das kein Grund, noch weiter zu sündigen. Man kann nicht auf der einen Seite jahrelang erklären, dass das kriegswirtschaftliche Personal eine ausserordentlich wichtige Aufgabe erfülle und die Leute auf der andern Seite mit verhältnismässig schlechten Entschädigungen abspesen und namentlich in die Gefahr bringen, dass man sie bei einer der einstigen Liquidation der Kriegswirtschaft einfach stehen lasse. Ein gerechter und verdienter Lohn kann natürlich nicht mehr nachbezahlt werden, aber es ist doch Pflicht des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, dem kriegswirtschaftlichen Gemeindepersonal eine gewisse Sicherheit für die Zeit nach der Liquidation der Kriegswirtschaft zu geben. Eine solche Sicherheit scheint mir auch für das Gemeindepersonal einzig darin zu liegen, dass man in allen Gemeinden, auch in denjenigen, die das bisher nicht aus eigener Kraft tun konnten, Sparkassen errichtet. Aber ein grosser Teil von Gemeinden kann für ihre Kriegswirtschaft gar nicht mehr aufwenden, weil sie von nirgends her irgendwelche Beiträge bekommen, weil den Gemeinden diese ganze ausserordentliche Verwaltung vollständig auf eigene Kosten überbürdet wird, was durchschnittlich pro Einwohner und Jahr auf Fr. 4.— kommt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kriegswirtschaft im Amtsbezirk Bern-Land, der sämtliche Vorsteher der

Kriegswirtschaftsämter angehören, hat bereits am 10. Februar in einer ausführlichen Eingabe an die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft dem Regierungsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Eine Kopie dieser Eingabe ist am 19. Februar Herrn Regierungsrat Guggisberg direkt zugestellt worden. Am 3. Juni hat uns der Herr Finanzdirektor mitgeteilt, dem Kanton Bern könne nicht gut zugemutet werden, für Gemeindepersonal noch Aufwendungen zu machen und unter Umständen noch Schritte zu unternehmen, um Bundesbeiträge zu bekommen. Zu letzterem sei der Kanton nicht zuständig. Auch ich bin der Auffassung, dass es in erster Linie Sache der Gemeinden ist, für ihr Personal zu sorgen, dass die Gemeinden vor allem auch für eine richtige Entschädigung sorgen müssen, vorausgesetzt, dass es wirklich um Personal geht, das für die Gemeinde arbeiten muss. Es liegt im Interesse jeder einzelnen Gemeinde, richtige Leute zu besitzen; sie hat sie notwendig im Armenwesen und im Steuerwesen; durch ungeeignetes Personal wird die Gemeinde selbst geschädigt. Ebenso schädigt sich die Gemeinde selbst, die sich für kriegswirtschaftliche Aufgaben ein ungeeignetes Personal zulegt; sie schädigt aber daneben auch das ganze Volk, denn jeder Coupon, der unter Umständen zu viel hinausgeht, weil die Verteilung nicht durch die richtigen Leute besorgt wird, bringt einen Verlust an Waren mit sich, die man nicht mehr ersetzen kann.

Das ist sicher ein Grund, warum man sagen darf, dass sowohl Bund wie Kanton ein Interesse daran haben, genau gleich wie die Gemeinden, dass in der Kriegswirtschaft gute Leute ihre Tätigkeit aufrecht erhalten können. Man sollte dafür sorgen, dass diese Leute der Kriegswirtschaft nicht so rasch als möglich den Rücken kehren, weil sie sich sagen, da die Kriegswirtschaft einmal liquidiert werde, müssten sie sowieso entlassen werden und haben dann überhaupt nichts, ausgerechnet in einem Augenblick, wo andere Leute auch nichts haben, namentlich auch keine Arbeit.

Mit der Errichtung von Sparkassen für kriegswirtschaftliches Personal könnte man diesen Leuten vielleicht eine kleine Anerkennung zuhalten, man könnte ihnen bei der Entlassung einen gewissen Geldbetrag in die Hände drücken, was den Gemeinden den Entschluss zur Entlassung erleichtern könnte. Ich möchte den Regierungsrat ersuchen, mein Postulat entgegenzunehmen und möchte auch die Herren Ratskollegen bitten, ihm zuzustimmen.

Vertragsgenehmigung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Studer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der durch Notar Ledermann in Grosshöchstetten am 31. August und 10. November 1944 verurkundete Kaufvertrag, wonach der Staat von Amtsschaffner Hans Aebi die Liegenschaft

Grundbuch Nr. 25 in Schlosswil zum Preise von Fr. 50 000.— (Grundsteuerschätzung Fr. 42 940.—) erwirbt, wird genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1944.

(Siehe Nr. 31 der Beilagen.)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hofer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden stillschweigend gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung vom 1. August bis 19. Oktober 1944 folgende Nachkredite gewährt hat:

IV. Militärwesen.

J. 3. c. Subvention von Luftschutzbauten Fr. 10 000.—

Kosten für Schutzmassnahmen gegen fremde Flieger in den Aemtern Pruntrut, Delsberg, Laufen, Münster und Freibergen für die Beflaggung oder Bemalung von Gebäuden. Regierungsratsbeschluss Nr. 4660 vom 17. Oktober 1944.

VI. Erziehungswesen.

B. 9. a. Botanischer Garten Fr. 3 100.—

Kosten für den Ankauf eines Apparates und für die Anschaffung von Geräten. Regierungsratsbeschluss Nr. 3306 vom 14. Juli 1944.

Xa. Bauwesen.

A. 2. a. Hochbauamt, Besoldungen des Personals Fr. 1 200.—

Vorübergehende Anstellung eines Architekten zur Bearbeitung der Baufragen in den der Polizeidirektion unterstellten staatlichen Anstalten und Gefängnissen. Regierungsratsbeschluss Nr. 3981 vom 29. August 1944.

Vertagungsfrage.

Präsident. Ich muss mitteilen, dass wir keine Nachmittagssitzung abhalten, und dass wir heute auch die Motion Rubin nicht behandeln können. Ich beantrage, morgen noch eine Sitzung zu veranstalten, in welcher an erster Stelle die Motion Rubin behandelt würde. (Zustimmung.)

Postulat der Herren Grossräte Blatter und Mitunterzeichner betreffend Errichtung von Sparkassen für das kriegswirtschaftliche Personal in den Gemeinden.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 952 hievor.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es tut mir leid, dass ich die Begründung des Postulates nicht anhören konnte, denn je nach der Begründung hätte sich vielleicht auch die Stellung der Regierung modifiziert. Nach dem Wortlaut des Postulates soll der Regierungsrat eingeladen werden, zu prüfen, wie den Gemeinden die Schaffung von Sparkassen für das kriegswirtschaftliche Personal ermöglicht werden kann. Nach der Korrespondenz, die wir mit Herrn Blatter geführt haben, mussten wir den Eindruck bekommen, dass es sich darum handelt, vom Kanton aus mit der Eidgenossenschaft Fühlung zu nehmen, in dem Sinne, dass seitens der Eidgenossenschaft vermehrte Beiträge an die Gemeinden für die Erfüllung ihrer kriegswirtschaftlichen Aufgaben überhaupt geleistet werden, was nachher den Gemeinden ermöglichen würde, einen Beitrag an eine Sparkasse für das Gemeindepersonal zu geben.

Ich habe Herrn Blatter persönlich geantwortet, dass die ganze Frage der Unterstützung der Gemeinden nach dieser Richtung mit dem Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden und zwischen Staat und Bund in Zusammenhang stehe. Der Bund stellt sich immer mehr in solchen Sachen auf den Standpunkt, es gehe den Kantonen relativ gut, dem Bund aber schlecht; infolgedessen sei die Regelung der hier zu behandelnden Frage Sache des Kantons in Verbindung mit den Gemeinden. Die Eidgenossenschaft versucht immer mehr, solche Lasten auf den Kanton abzuwälzen, infolgedessen dem Kanton vermehrte Auslagen zu verursachen. Wie ich schon beim Steuergesetz sagte, stehe ich auf dem Standpunkt, dass jetzt die ganze Frage des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kanton und zwischen den Kantonen und den Gemeinden soweit gediehen ist, dass mit den Verhandlungen begonnen werden kann. Jetzt ist das bernische Steuergesetz angenommen und damit ist auch für die Lage in der Eidgenossenschaft eine entscheidende Wendung eingetreten. Die Eidgenossenschaft weiss nun, welches die Rechtslage im Staate Bern bezüglich seiner Haupteinnahme ist, es wird ihr daher leichter möglich sein, an einen Finanzausgleich zwischen Staat und Eidgenossenschaft heranzutreten.

Grundlage jedes Finanzausgleichs, sowohl zwischen Bund und Kantonen, wie zwischen Kantonen und Gemeinden ist die Lastenverteilung, die Auseinandersetzung der Aufgaben. Man muss also den Finanzausgleich beginnen bei der Aufgabenverteilung, dort werden sich die Schwierigkeiten einstellen. Das ist eine gewaltige Arbeit. Wenn der Bund daran gehen will, sich finanziell zu entlasten, so kann das nur durch Aenderung der eidgenössischen Gesetzgebung im Sinne der Zuweisung vermehrter Aufgaben an die Kantone geschehen. Beim Verhältnis der Gemeinden zum Kanton ist die Sache im Staate Bern einfacher, da unsere Gemein-

den von der kantonalen Gesetzgebung viel abhängiger sind als die Kantone von der Bundesgesetzgebung. Die Abhängigkeit unserer Gemeinden in Finanzstruktur und Ausgabenwirtschaft ist grösser als die Abhängigkeit des Kantons von der Eidgenossenschaft, also sollte auch ein Finanzausgleich im Kanton leichter durchzuführen sein als im Verhältnis Kanton : Bund.

Ich möchte damit nur grundsätzlich sagen, in Bestätigung dessen, was Herr Blatter selbst in seinem Schreiben an uns auch angetönt hat, dass man diese Sache eigentlich in Verbindung mit der umfassenderen Motion Gasser (Schwarzenburg), die eine neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden verlangt, lösen sollte. Praktisch handelt es sich hier um einen relativ kleinen Abschnitt der Aufgabenverteilung, nämlich um die Frage, ob man nicht auch, wie es beim Bund und beim Kanton der Fall ist, für das bei den Kriegswirtschaftsämtern der Gemeinden angestellte Personal Kassen gründen sollte, um ihm den Uebergang aus der staatlichen Anstellung in die Privatwirtschaft zu erleichtern, vielleicht sogar zu ermöglichen. Für den Kanton Bern besteht ein Grossratsbeschluss, gemäss welchem wir für unsere Kriegswirtschaftsangestellten 5 % pro Jahr in eine Kasse einlegen und das Personal zu einer gleich grossen Einlage verpflichten. Beim Austritt können die betreffenden Funktionäre über diese Summe verfügen, womit eine Ueberbrückung des Uebergangs von der Anstellung beim Staat zu einer solchen bei der Privatwirtschaft erleichtert oder ermöglicht wird.

Herr Blatter schlägt nun vor, dass auch für sämtliche Gemeinden so etwas eingerichtet werden soll. Sie werden aber mit mir einig sein, dass der Grosse Rat das nicht beschliessen kann, dass er keine Kompetenz hat, die bernischen Gemeinden zu veranlassen, eine solche Kasse zu gründen. Bekanntlich kann das nach dem Aufbau unseres bernischen Verfassungsrechtes nur durch Gesetz geschehen.

Nach dieser Richtung hin besteht nun aber eine zeitliche Notlage, indem es nicht mehr möglich ist, dem Grossen Rat ein derartiges Gesetz zur Schaffung eines Obligatoriums der Sparversicherung für kriegswirtschaftliches Personal sämtlicher Gemeinden vorzulegen und es nachher noch zur Volksabstimmung zu bringen.

Eine andere Lösung, an die man wohl auch denkt, ist die Subventionierung von Seite des Staates. Fraglich ist hier sowohl der Umfang wie der Grundsatz; man muss sich fragen, ob es überhaupt zulässig ist, vom Staate aus so etwas zu machen, da für derartige Ausgaben des Staates weder eine gesetzliche noch eine dekretsgemässe Bestimmung vorhanden ist. Es handelt sich um Gemeindeangestellte, für die die Gemeinden verantwortlich sind. Ich glaube also nicht, dass die Sache so zu lösen ist, dass wir einfach an diese Gemeinden Subventionen ausrichten.

Damit kommen wir auf das zurück, womit ich begonnen habe, auf die Frage des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden. Der Regierungsrat hat mich ermächtigt, je nach der Begründung, das Postulat anzunehmen oder abzulehnen. Leider habe ich die Begründung nicht hören können; wenn sie nach der Richtung geht, dass die Sache im

Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden zu prüfen sei, in Ausführung der Motion Gasser, so könnte ich das Postulat entgegennehmen. Wenn das Verlangen aber dahin lautet, es sei vom Staat eine Subvention an eine zu gründende Kasse auszurichten, ist die Sache natürlich anders.

Blatter. Ich habe nicht verlangt, dass das auf dem Wege der Subvention geregelt werden soll. Es ist schon so, wie der Herr Finanzdirektor gesagt hat, dass man in den Kreisen, aus denen das Postulat kommt, von Anfang an der Auffassung war, dass diese Frage in das Gebiet hineingehört, das Herr Grossrat Gasser in seiner Motion behandelt hat. Aber die Frage, die wir mit unserem Postulat aufwerfen, ist eben dringend, wir können die Erledigung nicht so lange hinausschieben, bis die ganze Kriegswirtschaft überhaupt nicht mehr nötig sein wird. Mit jedem Jahr, das verfließt, gehen auch Einlagen in die Sparkasse verloren. Darum ist es uns eigentlich gegangen, wir möchten auf eine rasche Errichtung von solchen Sparkassen für das kriegswirtschaftliche Personal drängen.

Präsident. Das Postulat ist nicht bestritten.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wollen das Postulat schon zur Prüfung entgegennehmen, aber mit der bestimmten Erklärung, dass es sich nicht darum handeln kann, dass wir vom Staat aus die Gemeinden obligatorisch zur Einführung solcher Kassen verpflichten können. Wenn aber eine Kasse nicht da ist, können wir auch keine solche unterstützen, es ist in erster Linie Sache der Gemeinden, die Errichtung solcher Kassen zu beschliessen. Davon, dass wir die ganzen Kosten decken, kann keine Rede sein. In diesem Sinne möchte ich das Postulat zur Prüfung entgegennehmen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Mehrheit.

Als provisorische Stimmzähler werden auf Vorschlag des Vorsitzenden bezeichnet die Herren:

Chételat und Affolter.

Wahl der Ständeräte.

Bei 169 ausgeteilten und 169 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 3 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 166, somit bei einem absolutem Mehr von 84 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Rudolf Weber in Grasswil, mit 117 Stimmen.

Herr Regierungsrat Dr. Henri Mouttet in Bern, mit 98 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:

Herr Regierungsrat Mœckli, 61.

Weber (Grasswil). Ich möchte den Anlass nicht vorbegehen lassen, ohne Ihnen, zugleich im Namen des abwesenden Herrn Mouttet, für die soeben getroffene Wahl bestens zu danken.

Wahl des Obergerichtspräsidenten.

Bei 153 ausgeteilten und 153 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 35 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmen 118, somit bei einem absoluten Mehr von 60 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Max Schulthess, mit 106 Stimmen.

Wahl eines Oberrichters.

Tschanz. Namens unserer Fraktion möchte ich zu dieser Oberrichterwahl eine Erklärung abgeben. Wir anerkennen die Verdienste des Vorgeschlagenen Herrn Emil Schmid, Gerichtspräsident in Schlosswil. Sein speditives Schaffen und seine objektive Art befriedigen auch uns. Das anerkennen wir durchaus; wir müssen aber feststellen, dass seinerzeit, als es sich um die Wahl des Herrn Schmid als Gerichtspräsident nach Schlosswil handelte, die bernische Bauern- und Bürgerpartei gegen die Kandidatur Schmid war, während sie ihn uns heute als ihren Kandidaten präsentiert. Der ganze Wahlakt hat etwas den Charakter einer Versorgungspolitik. Auch Aussenstehende haben gelegentlich Bewerber für Gerichtsstellen, die befördert werden möchten. Diese werden sich das heutige Vorgehen hinter die Ohren schreiben. Es ist klar, dass uns dieses Vorgehen, diese Versorgungspolitik nicht befriedigt, und dass wir sie nicht gutheissen können. Das beeinflusst uns in unserer Stimmabgabe bei dieser Oberrichterwahl.

Bei 163 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 35 leer und ungültig, gültige Stimmen 128, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Emil Schmid, Gerichtspräsident in Schlosswil, mit 105 Stimmen.

Herr Oberrichter Schmid leistet den verfassungsmässigen Eid.

Wahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes.

Präsident. Für diese Wahlen hat die Handels- und Gewerbekammer Vorschläge eingereicht. Die Präsidentenkonferenz hat sich diesen Vorschlägen angeschlossen. Der gedruckte Wahlvorschlag gilt als amtlicher Wahlzettel.

Mit 105 bis 118 Stimmen werden die folgenden Herren gewählt:

Mitglieder

des deutschen Kantonsteils:

1. Dr. Aebi Willi, Maschinenfabrikant, Burgdorf.
2. Ammann A., Maschinenfabrikant, Langenthal.
3. Bächtold Aug., Generalagent, Bern.
4. Baumann A., Geschäftsführer, Bern.
5. Bieri Robert, Hotelier, Interlaken.
6. Bitterli S., Elektroingenieur, Langenthal.
7. Blank E., Direktor, Biel.
8. Burkhard Erwin, Direktor der Bank in Langenthal.
9. Freiburghaus Hans, Geschäftsführer, Nidau.
10. Fischer Ernst, Ing. agr., Bern.
11. Gfeller Otto, dipl. Elektro-Ing., Bern-Bümpliz.
12. Gygax Otto, Architekt, Zäziwil.
13. Hamberger G., Kaufmann, Bern.
14. Kuenzi Otto, Kaufmann, Bern.
15. Kurz H., Handelslehrer, Biel.
16. Liechti-Suter H., Uhrenfabrikant, Biel.
17. Mussard J., Direktor, Evilard.
18. Niggli E., Baumeister, Interlaken.
19. Oeler Albert, jun., Spediteur, Bern.
20. Padel M., Direktor, Bern.
21. Perrenoud Alfred, Direktor, Biel.
22. Probst Alfred, Geschäftsführer, Bern.
23. Dr. Ramstein A., Prokurist, Bern.
24. Regez Rudolf, Weinhändler, Spiez.
25. Rupp H., Kaufmann, Bern.
26. Rutishauser A., Fabrikant, Langenthal.
27. Schär J., gew. Bank-Vicedirektor, Langenthal.
28. Schmid A., Fabrikdirektor, Thun.
29. Schmidt H., Autogaragen-Inhaber, Bern.
30. Schneiter K., Konsumverwalter, Lyss.
31. Seelhofer A., Prokurist, Spiez.
32. Speck Otto, Kaufmann, Lyss.
33. Stämpfli Fr., Landwirt, Schwanden bei Schüpfen.
34. Dr. Stauffer H., Chemiker, Burgdorf.
35. Steffen M., Architekt, Bern.
36. Streit Ernst, Baumeister, Bern.
37. Vaucher A., Uhrenfabrikant, Biel.
38. Walther Fritz, Landwirt, Bangerten.
39. Wüthrich F., Käser, Belpberg.
40. Wyler Alfred, Typograph, Bern.
41. Wyss-Hæcker H., Buchdrucker, Bern.
42. Zaugg Ernst, Pflugfabrikant, Eggiwil.

Mitglieder des Jura:

1. Bolli J., Prokurist der v. Rollschen Eisenwerke A. G., Les Rondez, Delémont.
2. Bosshard J., directeur de la Banque populaire, Tramelan.
3. Brahier Paul, industriel, Lajoux.
4. Brenzikofer R., fabricant d'horlogerie, Tavannes.
5. Bussi Jean, entrepreneur, Le Noirmont.
6. Gindrat Léon, fabricant, Tramelan.
7. Giovannoni Louis, entrepreneur, St-Imier.

8. Hofer M., directeur, Moutier.
9. Hubleur Lucien, directeur de la bonneterie, Alle.
10. Jacquemai Ch., garagiste, Delémont.
11. Muller Otto, gérant, Sonvilier.
12. Pétermann P., nég. repr., Delémont.
13. Reymond H., directeur de la fabrique d'horlogerie, Fontainemelon, Corgémont.
14. Roches Ch., ing. forestier, Roches.
15. Spieler Jos., ing. chem., Direktor der Tonwarenfabrik, Laufen.
16. Stähli Ernst, directeur de la manufacture des boîtes, S. A., Delémont.
17. Walther Meinrad, commerçant, Courrendlin.
18. Ziegler S., Papierfabrikant, Grellingen.

Wahl eines Stimmzählers des Grossen Rates.

Bei 104 ausgeteilten und 100 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 12 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmzettel 88, somit bei einem absoluten Mehr von 45 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Arn, mit 88 Stimmen.

Wahl eines Ersatzmannes des Verwaltungsgerichts.

Bei 111 ausgeteilten und 104 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 34 leer und ungültig, in Betracht fallende Stimmzettel 70, somit bei einem absoluten Mehr von 36 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Hans Leist, Fürsprecher in Langenthal, mit 70 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Der Redaktor:

Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Donnerstag, den 16. November 1944,

vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Meyer (Roggwil).

Die Präsenzliste verzeigt 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 26 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Gondiswil), Berger (Linden), Buri, Chavanne, Daepf, Giaucque, Hertzseisen, Hueber, Segessenmann, Steinmann, Stucki (Riggisberg), Wildi, Winzenried, Wyss; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Biedermann, Bouchat, Brönnimann, Burgdorfer (Burgdorf), Burren (Utzenstorf), Giroud, Ilg, Jacobi, Kunz (Wiedlisbach), Schär, Schlappach, Wälti.

Präsident. Herr Stäger möchte eine Erläuterung abgeben.

Stäger. Nur kurz einige Worte zur Geschäftsführung. Wir hätten gestern Nachmittag Zeit gehabt, eine Sitzung abzuhalten und die Session zu schliessen. Das war aber nicht möglich, weil der Herr Landwirtschaftsdirektor nicht die Zeit fand, in den Grossen Rat zu kommen. Er wird natürlich antworten, es habe kein Geschäft aus seinem Departement auf der Traktandenliste gestanden. Das stimmt. Aber wenn Herr Stähli auffindbar gewesen wäre, hätten wir gestern unsere sämtlichen Geschäfte erledigen können. Es ist nicht richtig, dass 194 Grossräte wegen eines Regierungsrates einen Tag länger in Bern bleiben müssen. Die Herren Regierungsräte haben da zu sein!

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe auf drei Dinge zu antworten. Der Herr Präsident wird sich erinnern, dass ich ihm zu Beginn der Session sagte, ich sei immer da, nur nicht am Mittwoch. Herr Rubi hat zugehört.

Zweitens habe ich schriftlich zur Kenntnis gegeben, ich sei am Mittwoch nicht da.

Drittens: Auf der Tagesordnung vom Dienstag steht von meinen Geschäften nichts. Avisiert hat mich niemand zum voraus. Infolgedessen war es mir nicht möglich hier zu sein.

Man hat mich nachher im Bundeshaus (Präsidentenzimmer) gefunden. Ich richte mich ein und komme sofort, sagte ich. Da hiess es, die Sitzung sei zu Ende.

Das, Herr Präsident, meine Herren, zur Lage. Ziehen Sie selbst ihre Schlüsse daraus.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Rubin und Mitunterzeichner betreffend Bau der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen.

(Siehe Seite 777 hievori.)

Zürcher (Bönigen). Ich möchte einen Ordnungsantrag einbringen. Eine von mir gestern eingereichte Motion ersucht den Regierungsrat, den Grossratsbeschluss vom 4. März 1931 über die Sitzfrage der alpwirtschaftlichen Schule im Sinne der Wiedererwägung neuerdings vor den Grossen Rat zu bringen. Dadurch ist eine neue Lage entstanden. Ich glaube daher, es sei besser, die Motion Rubin wie auch meine Motion auf die nächste Session zurückzulegen, damit die Regierung die nötige Zeit findet, zur neuen Sachlage Stellung zu nehmen.

Rieben. Ich habe die Auffassung, die Sache sei alt genug zum Entscheid. Ich stelle deshalb den Gegenantrag, die Motion Rubin sei heute zu behandeln.

Seewer. Ich unterstütze den Antrag Rieben voll und ganz. Ich glaube, es sei jetzt an der Zeit, die Frage zu behandeln und die Begründung der Motion Rubin heute anzuhören.

Abstimmung.

Für den Verschiebungsantrag Zürcher Minderheit.

Präsident. In diesem Fall muss die Motion Rubin behandelt werden.

Rubin. Im Auftrag der Fraktionsgruppe des Landesteilverbandes Oberland habe ich im September eine Motion eingereicht, die den Auftrag an die Regierung enthält, es sei der längst fällige und für Zweisimmen vorgesehene Bau der alpwirtschaftlichen Schule ohne weitere Verzögerung in Angriff zu nehmen. Wegen der Widerstände, die in dieser Frage im Oberland bestehen, waren wir der Ansicht, es sei gegeben, zuerst unter uns eine Einigung zu finden. In mehreren Besprechungen hat die Oberländer Fraktionsgruppe zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Wir hatten Verständnis für die Hemmungen der Grossräte des Amtes Interlaken. Aus engem lokalpolitischen Rücksichten konnten sie sich unserer Auffassung nicht anschliessen. Wir andern Oberländer waren restlos einig, dass an dieses Werk nun herantreten werden sollte.

Ich habe als Nichtsimmentaler und Nichtbauer den Auftrag erhalten, die Sache vor dem Grossen Rat zu verfechten. Wir waren einig in der Meinung, dass eine bessere Berufsausbildung für sämtliche Berufsgruppen, auch für den Bauer und nicht zuletzt für den Bergbauer, dringend notwendig sei. Wir kennen alle die Anforderungen, die jetzt und in nächster Zukunft an unsere Landwirtschaft gestellt werden. Der Kampf um die Existenz wird sicher nicht weniger hart sein, besonders nicht für den Bergbauer. Es gilt, durch eine berufliche Ertüchtigung das nötige Rüstzeug zu schaffen, da-

mit diese Leute in Zukunft den Anforderungen gewachsen sind. Wir kennen alle die Anstrengungen, die gerade die Industrie unternimmt, um neue Exportmöglichkeiten anzubahnen. Es wird auch dem Bergbauer nicht erspart bleiben, nach dem Kriege den Kampf aufzunehmen, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können.

Hier hat die alpwirtschaftliche Schule auf eigenem Gutsbetrieb ihre Aufgaben zu erfüllen, und zwar nicht nur als Bildungsstätte, sondern gewissermassen als Reklamebetrieb im eigentlichen Zuchtgebiet. Die heutigen Erfahrungen sollen gesammelt und für die Zukunft herangezogen werden. Der Oberländer muss sich vom bisherigen einseitigen Betrieb abwenden und darnach trachten, sich selbst zu versorgen.

Die früheren Einreden gegen die Frequenz der Schule sind mehr und mehr verschwunden. Allgemein ist man der Auffassung, der Bau sollte in Angriff genommen werden. Der Kampf geht einzig um die Frage: Wo? Nach der neuesten Motion der Grossräte aus dem engeren Oberland soll die Sitzfrage wiederum angeschnitten werden. Ich habe mich daher mehr auf den geschichtlichen Werdegang der ganzen Sache konzentriert. Die Grossräte, die früher dabei waren, wissen, welchen Kampf es damals abgesetzt hat, bis die Sitzfrage erledigt war. Im Jahre 1931 entschied sich der Grosse Rat mit 114 : 80 Stimmen für Zweisimmen. Die 80 Stimmen wurden für Brienz abgegeben. Brienz galt seit der Gründung vor 25 Jahren immer nachdrücklich als Provisorium. Die Brienser können aus dieser Sachlage heute nicht ein Definitivum ableiten.

1933 wurde der Bau um 3 Jahre hinausgeschoben. Noch später ist die Erstellung des Neubaus auf unbestimmte Zeit zurückgelegt worden (bis zur Besserung der Finanzlage im Kanton Bern).

1933 musste das Bernervolk zu einer Staatsanleihe Stellung nehmen. In der Botschaft stand damals ausdrücklich, dass Fr. 910 000.—, wenn ich nicht irre, vom Anleihen ausgeschieden werden für den Bau der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen. Also nicht nur der Grosse Rat, sondern auch das Bernervolk hat die Sache sanktioniert, die man heute gerne ins Gegenteil verkehren möchte.

1935 erging eine zweite Botschaft zum neuen Finanzgesetz an das Bernervolk. Auch dort wurde wiederum gesagt, dass der Bau der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen eine der nächsten Aufgaben des Staates sein werde. Die Fr. 910 000.— wurden auf einem separaten Konto zweckgebunden bei der Kantonalbank angelegt, und zwar ausdrücklich für die alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen.

Die Herren, die die gestrige Motion unterschrieben haben, wonach die Sitzfrage neu aufgerollt werden soll, waren sich wahrscheinlich nicht bewusst, dass die ganze Frage grundsätzlich erledigt ist. Wir Oberländer möchten den Streit nicht von neuem beginnen, denn wir wissen, was für Welen die ganze Sache früher geworfen hat.

Ich empfehle Ihnen daher, meiner Motion zuzustimmen. Herrn Regierungsrat Stähli ersuche ich, sie entgegenzunehmen und an die Verwirklichung des Baues zu gehen. Man hat damals Hoffnungen erweckt, die heute erfüllt werden müssen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft der alpwirtschaftlichen Schule kommt nicht zum erstenmal vor den Grossen Rat. Alle paar Jahre findet darüber eine Diskussion statt.

Festzuhalten ist — der Herr Motionär hat es gesagt —, dass Brienz 1919 als Provisorium gegründet wurde. Es gelang damals, ein Hotel zu mieten. Gewisse Umänderungen wurden vorgenommen. Dort ist die Schule seit 25 Jahren untergebracht. Noch im vergangenen Herbst fand in Brienz eine kleine Feier statt, wobei ein geschichtlicher Rückblick geworfen wurde. Es ist erwähnt worden, die Schule habe in den 25 Jahren der Landwirtschaft des Berner Oberlandes grosse Dienste geleistet. Ich will nicht all das wiederholen, was damals ausgeführt wurde. Das ist aus den Zeitungen ersichtlich. Ausserdem werden die hauptsächlichsten Ausführungen im Jahresbericht festgehalten. Ich selber habe dort unter anderem gesagt, Brienz sei in zweierlei Hinsicht unvollkommen: 1. weil kein Betrieb dazu gehöre, vorbehalten zirka 3 Jucharten Gemüseland, das organisch mit der Schule verbunden ist.

2. Die alpwirtschaftliche Schule müsse einen grossen Teil ihrer Tätigkeit der Viehzucht zuwenden können. Dazu fehlt aber in der Nähe eine Alp.

Seit der Gründung wurden verschiedene Vorstösse unternommen, auch im Grossen Rat. So hat z. B. der Regierungsrat im Jahre 1930 dem Grossen Rate 3 Projekte für den definitiven Bau unterbreitet. Diese Projekte hieszen: Aeschi, Erlenbach und Zweisimmen. Der Grosse Rat wünschte, dass in den Wettbewerb auch Brienz einbezogen werde. Diesem Wunsch wurde damals Rechnung getragen.

Nun begannen die Auseinandersetzungen im Regierungsrat und im Grossen Rate. Auch im Regierungsrat ist 1930 festgestellt worden, der Zeitpunkt für den Bau sei ungünstig. Eine Minderheit des Regierungsrates war damals für den Bau. Die Mehrheit der Regierung beantragte dem Grossen Rat, das Geschäft sei zu verschieben. Die Staatswirtschaftskommission folgte dem regierungsrätlichen Antrag. Der Grosse Rat hat dann am 4. März 1931 den Beschluss gefasst, nun doch den Bau in Angriff zu nehmen, jedoch vorgängig die Sitzfrage zu erledigen.

Es wurde nicht im ersten Wahlgang entschieden, sondern in der ersten Abstimmung erhielt Brienz 81 Stimmen, Zweisimmen 58, Erlenbach 39 und Aeschi 17 Stimmen. Es wurden noch zwei Abstimmungen durchgeführt. In der zweiten schieden Aeschi und Erlenbach aus. Es ging also in der dritten Abstimmung nur noch um Brienz oder Zweisimmen. Mit 114 gegen 80 Stimmen erhielt Zweisimmen den Vorzug. Ich zitiere nur, was im Tagblatt des Grossen Rates steht.

Kurze Zeit nachher wurden in Zweisimmen (in der Nähe des Spitals) Liegenschaften angekauft, ferner auch Weiden auf der Anhöhe über dem Dorf. Von diesem Augenblick an wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen, damit Zweisimmen im Jahre 1934 bezogen werden könne. Es wurde ein Planwettbewerb ausgeschrieben. 1933 hat der Regierungsrat den Beschluss gefasst, den Bau der

Schule nicht vorzunehmen — Herr Grossrat Rubin hat soeben davon gesprochen —, und der Grosse Rat beschloss, den Bau der Schule zu verschieben.

1935 traf in der Sache ein Schreiben des Gemeinderates und des Gewerbevereins von Zweisimmen ein. Der Regierungsrat antwortete, man sollte noch zuwarten, er werde dieses Geschäft dem Grossen Rate wieder vorlegen. Gleichzeitig hatte der Grosse Rat den Wunsch, die Sitzfrage und das Problem des Ausbaus der Schule einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Die Mehrheit des Regierungsrates war der Auffassung, der Verschiebungsbeschluss sollte weiterhin Gültigkeit haben. Ich verweise auf das Tagblatt des Grossen Rates vom Jahre 1937. Die Staatswirtschaftskommission schloss sich dieser Meinung an. Es kam im Grossen Rate zu einer Auseinandersetzung. Am 16. November 1937 beschloss der Grosse Rat, der Bau sei nicht in Angriff zu nehmen, sondern weiter zu verschieben.

Damit kommen wir in die Gegenwart. 1943 schrieb der Gemeinderat von Zweisimmen, man möchte doch jetzt den Bau der Schule in Angriff nehmen. Der Regierungsrat antwortete am 9. April 1943, der Grossratsbeschluss von 1937 gelte bis auf weiteres. Man habe keinen Anlass, im Augenblick etwas zu ändern.

Im Jahre 1937 gab dann der Herr Finanzdirektor für den Regierungsrat eine Erklärung ab des Inhalts, der Regierungsrat sei, wegen der Verschiebung des Baus, bereit, die Zinsen aus dem Alpschulfonds (Fr. 910 000.—) zugunsten der Landwirtschaft im Oberland zur Verfügung zu halten. Diesem Versprechen ist in folgender Art und Weise nachgelebt worden: Seit 1938 bis 1944 sind Fr. 11 000.— für den Alpmulchenwettbewerb ausgerichtet worden, für die Ausführung und Ausdehnung der Kartoffelaktion Fr. 19 000.—, für die Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen Fr. 11 800.—, zur Förderung des Viehabsatzes Fr. 2800.—, für die Bergbauernhilfe Fr. 4500.— und für die Verbilligung von Heu Fr. 63 000.—. Auf Anfrage hin haben wir jeweilen die Auskunft erteilt, dieses Geld stehe, weil es den Alpschulfonds betreffe, nur für das Gebiet des Berner Oberlandes zur Verfügung.

Wo liegen die Schwierigkeiten? Herr Grossrat Rubin hat es selber gesagt: Schon in der Einigung. Wenn in dieser Frage im ganzen Oberland Einigkeit herrschte, wäre die Lösung einfach.

Die weitem Schwierigkeiten liegen darin, dass eine Alpschule nie eine grosse Frequenz haben wird. Warum? Weil wir im Berner Oberland sehr viel Kleinbetriebe haben, die kleiner sind als andernorts. Denken Sie an das Bödéli und das Gebiet am rechten Ufer des Brienersees. Dieser Kleinbetrieb ist stark mit Nebenerwerb verbunden, wenn der Kleinbetrieb nicht selber Nebenerwerb darstellt. Das gibt in bezug auf den Schulbesuch eine andere Einstellung.

Im Berner Oberland redet man vom «Berg»; aber die Ufer des Thuner- und Brienersees gehören zu dem am intensivsten bebauten Land, namentlich das rechte Ufer des Brienersees und zum Teil auch das Bödéli. Wir haben also relativ tief gelegene Gebiete mit intensivem Gemüsebau. Spiez weist Rebbau auf. Von dort aus gibt es verschiedene Stufen: Da wird noch Ackerbau ge-

trieben, weiter oben gedeiht noch das Wintergetreide. Am weitesten hinauf geht der Kartoffelbau zur Selbstversorgung.

Es ist recht schwer, an einer Schule das alles unter einen Hut zu bringen, damit jedermann zufrieden ist. Das Schwergewicht namentlich für das Simmental, Saanen und zum Teil die Gemeinde Frutigen und die obern Gemeinden des Aaretals, ist nach wie vor die Viehzucht. Das bedeutet, von mir aus gesehen, gewisse Schwierigkeiten.

Weiter kann man sagen, die Entwicklung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens wird so vor sich gehen, dass man amtsbezirkweise langsam Fortbildungsschulen errichtet. Diese Schulen entsprechen noch besser den Bedürfnissen der Leute, die nicht an eine sogenannte landwirtschaftliche Winterschule gehen können. Wir haben im Kanton Bern verschiedene Beispiele, wo sich diese Verhältnisse sehr günstig auswirken.

Das alles wird nun zur Folge haben, dass die Frequenz an der Alpschule nie sehr gross sein wird. Ich habe vor mir eine Zusammenstellung aus den Jahren 1920 bis 1937 über die Herkunft der 457 Besucher der alpwirtschaftlichen Schule in Brienz. Darnach stammten die Schüler aus folgenden Aemtern:

Oberhasli	42
Interlaken	98
Frutigen	38
Saanen	36
Obersimmental	42
Niedersimmental	17
Thun	31

Weitere 47 entfallen auf den Rest des Kantons Bern. Ausserkantonale Schüler: 97.

Was heisst das? Ein bedeutender Teil der bisherigen Schüler kommt aus andern Kantonen, vorab aus Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz, einzelne Schüler auch aus Graubünden. Man hörte, die Vertreter dieser Kantone hätten angefragt, ob man nicht eine Art Vertrag mit ihnen abschliessen könnte. Allerdings wünschten sie das nicht unter dem provisorischen Regime zu tun.

Wie steht es nun mit der ausserkantonalen Beteiligung in den einzelnen Jahren? Die Zahlenreihe spiegelt die Konjunktur der Landwirtschaft und der Viehzucht wider. Im Jahre 1920: 38 Schüler, 1921: 31 Schüler, 1922: 29, 1927: 19, 1930: 17. Dann steigt die Frequenz wieder auf 26 im Jahre 1934. 1935 hatte man Mühe zu eröffnen (16 Schüler). 1936 waren es wieder 22. Von da an stellen wir einen Anstieg fest: 1937 betrug die Schülerzahl 31. Heute haben wir 34, das ist das Maximum dessen, was möglich ist. Davon sind 6 aus andern Kantonen.

Wenn man also ganz objektiv zu dieser Frage Stellung nehmen will, so muss man wissen, dass ein Teil der Schüler aus andern Kantonen kommen, und dass die Frequenz relativ bescheiden bleiben wird. Als ich seinerzeit den Antrag stellte, die Schule zu bauen, antwortete mir der Regierungsrat, ich möchte mir einmal über die Frequenz Gewissheit verschaffen. Man könnte nicht einfach nur so eine Million verbauen und nachher eine ungenügende Schülerzahl haben. Daraufhin richtete ich an alle Gemeinden von Saanen, Obersimmental und Niedersimmental Zirkulare, mit der Bitte, uns

mitzuteilen, wie sie die Frequenz beurteilten und namentlich welche Garantien in bezug auf die Schülerzahl sie uns geben könnten. Das Ergebnis der Umfrage lautete: Durch die Verlegung nach Zweisimmen werde in ihren Gemeinden eine Vermehrung der Schüler eintreten. Eine Garantie für die Frequenz hat aber keine einzige Gemeinde leisten können. Das ist ganz natürlich. Ich unternahm diesen Schritt nur im Glauben, man könne eine gewisse Grundlage für die Beurteilung der mutmasslichen Beteiligung in der Zukunft schaffen. Wie sich nachher der Besuch aus den ausserkantonalen Gebieten für Zweisimmen auswirken würde, weiss ich nicht. Ich beurteile diese Frage nicht mehr, denn für den Regierungsrat ist die Sache klar: Es besteht der Beschluss, den Bau in Zweisimmen vorzunehmen.

Die Ausführung ist verschoben worden. Die Frage ist nun die, ob der Grosse Rat auf jenen Beschluss von 1937 zurückkommen und veranlassen will, dass die Schule gebaut wird. Das andere Problem ist, ob die Sitzfrage erneut aufgerollt werden soll. Ich habe keine nähern Angaben, wie sich die Auseinandersetzung hier im Ratssaal gestalten wird.

Es ist vielleicht noch zu sagen, dass der Betrieb eine Verteuerung erführe. Ich verweise auf die Ausführungen von 1937 und möchte mich heute nicht weiter dazu aussprechen. Es handelt sich ja nur darum, ob man die Motion des Herrn Grossrat Rubin entgegennehmen will oder nicht. Ich nehme sie entgegen. Das bedeutet aber kein Versprechen; denn im Regierungsrat werden die Meinungen, wie ich vermute, geteilt sein. Was ich hier sage, ist meine rein persönliche Auffassung. Anders ausgedrückt: Der Regierungsrat hat sich seine Stellung zu der Frage des Baues der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen vollständig vorbehalten. Ich werde nun veranlassen, dass sich der Regierungsrat über diese Frage aussprechen und entscheiden wird, ob er im Sinne der Motion Rubin einen Antrag stellen oder vorschlagen wolle, es solle der bisherige Beschluss von 1937 weiterhin Geltung haben.

Es wäre noch interessant, die Frage der Haushaltungsschule einer Betrachtung zu unterziehen. Bei der Haushaltungsschule ist es so, dass von 346 Schülerinnen in der gleichen Periode 126 aus andern Gebieten als dem Oberland kamen. Weitere 54 stammten aus andern Kantonen, also 180 von 346 Schülerinnen aus andern Gebieten. Man wird daher wahrscheinlich die Haushaltungsschule am Anfang in Zweisimmen nicht einführen können wegen der ungenügenden Frequenz; denn in Brienz sind aus einer Reihe von Gründen immer noch recht viele Töchter aus andern Gebieten an die hauswirtschaftliche Schule gekommen.

Ich komme zum Schluss und erkläre dem Herrn Motionär, dass ich die Motion zur Prüfung entgegennehme. Ich bitte ihn aber, daraus nicht ein Versprechen irgendwelcher Art abzuleiten, sondern nur meinen guten Willen. Es ist Sache des Regierungsrates, zu untersuchen, was nun nach dem Beschluss von 1937 zu geschehen habe.

Zürcher (Bönigen). Ich stelle den Antrag, es sei die Motion Rubin abzulehnen. Die Begründung ist folgende: Welche Aufgabe hat eine alpwirtschaft-

liche Schule? Sie hat die Aufgabe, die Existenzgrundlagen der Bergbauern zu fördern und eine gemischt-betriebswirtschaftliche Lehre zu vermitteln. Der heutige und schon der frühere Landwirtschaftsdirektor haben wiederholt darauf hingewiesen, die wirksamste Bergbauernhilfe sei die gemischt-wirtschaftliche Betriebsweise. Das will sagen, dass neben der Milchwirtschaft und der Viehzucht auch der Acker- und der Gartenbau eine wesentliche Rolle spiele für die Existenzsicherung des Bergbauern. Herr Landwirtschaftsdirektor Moser war gewiss eine Kapazität auf dem Gebiete der Landwirtschaftslehre. In den damaligen Beratungen in der Sitzfrage wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Existenzverbesserung nur dann möglich sei, wenn eine gemischt-wirtschaftliche Betriebsweise Platz greife. Es ist nun Aufgabe der alpwirtschaftlichen Schule, diese Betriebsweise zu lehren.

Wir wollen eine absolut einfache Schule mit einem Talbetriebe, einem Vorsass und schliesslich einem Alpbetrieb. — Wir haben die Zahlen über die Frequenzen vernommen. Gerade diese Zahlen zeigen uns, dass die Frequenz aus dem sogenannten engern Oberland und aus den Urkantonen wesentlich grösser ist als aus dem Simmental selber.

Es stellt sich nun die Frage, ob es möglich sein wird, diese gemischt-wirtschaftliche Betriebsweise zu lehren und praktisch anzuwenden. Wir müssen diese Frage verneinen. Es hat vorhin ein Kollege zu mir gesagt, wenn wir lehren wollten, wie man Muneli züchte, so müssten wir die Schule nach Zweisimmen verlegen, wenn wir aber die gemischt-wirtschaftliche Betriebsweise mit Garten- und Ackerbau lehren wollen, sollten wir in Brienz bleiben.

Zur Diskussion steht nun der Grossratsbeschluss vom 4. März 1931, worauf sich der Motionär gestützt hat. Er sagte, der Beschluss habe mit einem Sieg von Zweisimmen geendet; 114 : 80 Stimmen war das Schlussresultat. Das Anfangsresultat hat Ihnen der Herr Landwirtschaftsdirektor in Zahlen genannt: 58 Stimmen für Zweisimmen, 81 für Brienz. Es waren drei Hauptabstimmungen und zwei Eliminationsabstimmungen nötig, also effektiv fünf Abstimmungen. Wenig fehlte, so hätte Brienz in der ersten Abstimmung bereits das absolute Mehr erreicht. Durch Konstellationen und Kombinationen, wie es so geht, ist schlussendlich Brienz unterlegen. Es war kein ehrenvoller Sieg.

Es stellt sich nun die Frage: Ist dieser Beschluss verbindlich? Wenn ja, so kann er in Wiedererwägung gezogen werden. Der Grosse Rat hat die Pflicht und Aufgabe, Beschlüsse zu korrigieren, wenn er sieht, dass sie Fehlbeschlüsse sind. Wir müssen den Beschluss vom 4. März 1931 heute noch als einen Fehlbeschluss und beinahe als einen Zufallsbeschluss bezeichnen.

Seither sind 13 Jahre vergangen. Der Regierungsrat hat keine Vorlage über den Bau der alpwirtschaftlichen Schule in Zweisimmen vorgelegt. Ich weiss, dem Regierungsrat ist es bei der ganzen Sache selber nicht recht wohl. Er muss die Ueberzeugung haben, dass der alpwirtschaftlichen Bevölkerung besser gedient wäre, wenn diese Schule in Brienz gebaut würde, beziehungsweise wenn das Provisorium in ein Definitivum überginge. Für den Staat wäre das eine Ersparnis,

weil die Erstellungskosten nach den damaligen Berechnungen) um mindestens Fr. 400 000. — herabgesetzt werden könnten. Heute kostete die Schule sicher Fr. 600 000. — bis 700 000. — weniger, als wenn sie in Zweisimmen erstellt würde. Man wird nun einwenden, das Land sei gekauft. Aber dieser Boden hat an Wert nichts eingebüsst. Bei diesem Landhunger im Oberland bin ich überzeugt, dass der Staat Bern ohne ein blaues Auge davonkommen wird, wenn er den Boden nicht zu Ueberpreisen erstanden hat.

Wir sind, geztüzt auf Urteile von Fachleuten, vollständig überzeugt, dass die Verhältnisse in Brienz für diese einfache Schule absolut genügen. Die Leute sollen dort zur Einfachheit und Sparsamkeit erzogen werden. Es fragt sich daher, ob eine solche Mehrausgabe zu verantworten wäre, wenn die Schule unter den jetzigen Verhältnissen ausreicht.

Seit 25 Jahren besteht nun dieses Provisorium. Der Schule fehlt nur ein eigener Alpbetrieb. Es kann gesagt werden, dass heute der Vertreter von Brienz in der Lage sein wird, Zusicherungen zu geben über die Einrichtung eines Tal-, eines Vorsass- und eines Alpbetriebes. Die notwendigen Vorarbeiten sind bereits getroffen. Diese 25-jährige Tätigkeit der alpwirtschaftlichen Schule in Brienz hat in bezug auf die Käsefabrikation doch schon ganz erkleckliche Resultate gezeitigt. Man hat gegenüber früher wesentlich bessere Molken.

Soll man nun nach 25-jähriger Bewährung den Brienzern die Alpschule wegnehmen? Das können wir nicht verstehen. Es ist nicht richtig, wenn man nun fast aus machtpolitischen Gründen dem wirtschaftlich armen Dorfe Brienz diese Schule wegnehmen will, um sie ins Simmental zu verlegen.

Ich empfehle Ihnen aus diesen Ueberlegungen Ablehnung der Motion Rubin. Um was geht es eigentlich, wem wollen wir dienen? Wir wollen aus der alpwirtschaftlichen Schule nicht eine politische Angelegenheit machen. Die Sache hat nicht etwa eine Spitze gegen Zweisimmen, im Gegenteil. Es geht darum, die Existenz der kleinen Bergbauern zu verbessern und ihnen das schwere Los zu erleichtern durch Schaffung einer bessern Existenzgrundlage. Darum geht es und um nichts anderes!

Josi (Wimmis). Ich brauche mich nicht darüber zu äussern, ob es notwendig sei, dass unsere jungen Alpwirte eine bessere Ausbildung geniessen sollten oder nicht. In diesem Punkte sind wir jedenfalls alle einig.

Ich möchte hier feststellen, dass aus diesem Provisorium in Brienz jedenfalls das Beste herausgeholt wurde, was möglich war. Ich bedaure nur, dass wir Oberländer uns in dieser Frage nicht einigen konnten. Bis zu einem gewissen Grade ist die Einstellung der Vertreter von Interlaken menschlich entschuldbar. Sie sind ja beinahe gezwungen, lokale Interessen zu vertreten. Aber wenn es sich um so wichtige Angelegenheiten handelt, so sollte man nach meiner Meinung doch über die eigene Gemeindegrenze hinaussehen. Es soll das nicht ein Vorwurf an unsere Kollegen des Amtes Interlaken sein; aber eine derartige Angelegenheit dürfte man schon ein bisschen von höherer Warte

aus betrachten. Wenn mein Vorredner, Herr Zürcher, ausführte, dass Brienz in seinem heutigen Bestand vollkommen genüge, so wird er das als Hotelier jedenfalls besser wissen, als der Herr Landwirtschaftsdirektor, der ausführte, es sei ein Fehler, dass Brienz keinen angeschlossenen Betrieb habe. Wenn der Herr Landwirtschaftsdirektor sich heute bereit erklärt, die Motion zur Prüfung zuhanden der Gesamtregierung entgegenzunehmen, so könnte ich es nicht begreifen, wenn der Grosse Rat der Motion nicht zustimmen wollte. Wir haben nicht nur ein Recht, sondern sogar die grosse Pflicht, für die jungen Alpwirte eine landwirtschaftliche Schule zu schaffen, nachdem wir geeignete landwirtschaftliche Schulen für das Unterland besitzen und nachdem das Terrain schon vor langer Zeit erworben wurde und es nur noch darum geht, endlich an die Verwirklichung dieses Projektes zu gehen. Ich bitte deshalb die Herren, der Motion Rubin zuzustimmen.

Rubi. Es ist ganz natürlich, dass eine gewisse Diskussion stattfindet. Man wirft uns Oberländern immer vor, wir seien nicht ganz einig. Das ist geographisch bedingt. Diesen Charakterzug konnte man schon bei den alten Griechen feststellen. Wo viele Täler sind, gibt es viele Auffassungen, die Berge trennen die Leute, so dass ganz verschiedenartige Ansichten zum Ausdruck kommen.

Ich gestatte mir, zu der Frage der alpwirtschaftlichen Schule auch ein Wort zu sagen. Ich stehe den Leuten, für welche diese Schule bestimmt ist, sehr nahe. Ich bin aus Bergbauernverhältnissen hervorgegangen. Dazu habe ich während 30 Jahren die Berge durchwandert. Ich glaube zu wissen, was der Bergbauer ist. Es ist der Bauer, der im steilen und sogar sehr steilen Land arbeitet. Heute hilft man dem Bauer unten in der Talsohle, nicht aber dem Bauer mit dem harten Daseinskampf im steilen Gelände.

Wenn wir eine alpwirtschaftliche Schule einrichten wollen, müssen wir unbedingt dazu gelangen, den Leuten an die Hand zu gehen, die unter den schwierigsten Verhältnissen leben. Wir sollten eine Schule mit sehr steilem Land haben. Die Aufgabe der künftigen Bergbauernhilfe liegt in der Rationalisierung der Arbeit. Die technischen Errungenschaften müssen dem Bergbauer zugute kommen. Das ist in Zweisimmen unmöglich. Zweisimmen hat sehr viel ebenes Land. Wir verlangen ganz kategorisch, dass sich eine alpwirtschaftliche Schule den Gebirgsverhältnissen anpasst. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Schüler, die auf der Rütli oder einer andern landwirtschaftlichen Schule waren, in unsern primitiven Verhältnissen nicht mehr bauern wollten. Ich möchte die Aussage des Herrn Grossrat Zürcher über die Wichtigkeit der gemischt-wirtschaftlichen Betriebsweise sehr unterstreichen. Wir haben steileres Land als das Simmental und können das «Viehzuchtrennen» mit dem Simmental niemals mitmachen. Es zählen da ganz andere Faktoren, mit denen gerechnet werden muss. Ich bin überzeugt, dass eine Schule mit wirklich alpinen Verhältnissen Zukunft besitzt. Der Herr Motionär Rubin ist ja selber ein Lauterbrunner. Er sollte wissen, dass wir in einem ausgesprochen wilden Bergtal zu Hause sind.

Ich möchte Sie bitten, es beim status quo bleiben zu lassen. Die Leute aus bergbäuerlichen Verhältnissen, die diese Schule besucht haben, sind mit ihr zufrieden. Sie sagten, sie hätten dort etwas gelernt für ihren Beruf. Wenn man mit etwas zufrieden ist, soll man nichts ändern. Seien Sie deshalb so gut und lehnen Sie die Motion ab!

Barben. Die alpwirtschaftliche Schule sollte nach allgemeiner Auffassung dort stehen, wo sie dem gesamten Oberland dient. Wenn wir uns in die bergbäuerlichen Verhältnisse hinein versetzen, so müssen wir mit der Höhenlage rechnen. Es hiess, Zweisimmen eigne sich nicht so gut, weil dort das Land eben sei. Da stellen wir fest, dass Brienz 550 und Zweisimmen 900 m hoch liegt. Ich glaube, da liegt der wesentliche Unterschied. Auf einer alpwirtschaftlichen Schule sollten Versuche darüber unternommen werden, was auf der Höhe überhaupt noch gedeiht.

Ich habe nichts gegen Brienz einzuwenden, es ist mir sogar sehr sympathisch. Aber es wird niemand einfallen, eine alpwirtschaftliche Schule in Brienz zu erstellen, wo man weiss, dass ausgerechnet in Brienz die ersten Frühkartoffeln und Frühsalate geerntet werden. Und ausgerechnet in einem derartigen Gebiet will man eine solche Schule erstellen!

Ein weiterer Vorteil des Simmentals liegt darin, dass es ein ausgezeichnetes Viehzuchtgebiet ist. Die Viehzucht ist ein wichtiger Faktor im Berner Oberland. Will man von Viehzucht reden, so muss man dorthin gehen, wo sie betrieben wird. Das ist im Simmental.

Ueber die Frequenz ist heute viel geredet worden. Ich bin fest überzeugt, wenn wir eine ausgesprochen alpwirtschaftliche Schule haben, so wird das Interesse steigen, und nicht abnehmen. Die heutigen Zustände gerade im Simmental machen es ausserordentlich notwendig, unsere Leute zu belehren. — Ich glaube, man sollte im Berner Grossen Rat der Sache ein Ende machen und endlich zu einem Definitivum gelangen, statt sich lange herumzustritten und schliesslich nichts zu besitzen.

Zurbuchen. Ich möchte vorab dem Herrn Motionär Rubin dafür danken, dass er Verständnis für die Tatsache bekundet hat, dass die Grossräte des Amtes Interlaken nicht mit Händen und Füssen hinter seiner Motion stehen können. Wir sind alle einig, dass in der Frage der alpwirtschaftlichen Schule im Interesse des Bergbauers jetzt wirklich etwas geschehen muss. Leider sind wir nicht einig in der Sitzfrage.

Wie ist eigentlich die alpwirtschaftliche Schule in Brienz entstanden? Die Initiative ist auf Brienz zurückzuführen (landwirtschaftliche Genossenschaft). In Spiez fand eine grosse Versammlung statt, an der die Schaffung einer alpwirtschaftlichen Schule verlangt wurde. Der Grosse Rat hat dann im Jahre 1919 durch die Annahme einer Motion des verstorbenen Grossrats Michel (Interlaken) beschlossen, es sei eine alpwirtschaftliche Schule zu errichten.

Weshalb wurde diese Schule schon vor 25 Jahren in Brienz eröffnet? Jedenfalls hauptsächlich aus dem Grunde, weil der damalige Regierungsrat

und vor allem Herr Landwirtschaftsdirektor Dr. Moser der Auffassung waren, Brienz sei der geeignete Ort für eine alpwirtschaftliche Schule.

Wir haben am 30. September 1944 mit grosser Freude das 25-jährige Jubiläum der alpwirtschaftlichen Schule in Brienz gefeiert. Es wurden schöne Ansprachen gehalten, wobei von den verschiedenen Rednern kein Regiefehler begangen wurde. Die Sitzfrage wurde zum Glück nicht berührt. Dafür ist von sämtlichen Rednern das segensreiche Wirken der alpwirtschaftlichen Schule in Brienz anerkannt worden. Ich möchte speziell darauf hinweisen, dass Herr Nationalrat Wagner aus der Innerschweiz sich in seiner Ansprache besonders lobend über die alpwirtschaftliche Schule in Brienz aussprach. Er liess durchblicken, dass in der Innerschweiz Interesse für eine schweizerische alpwirtschaftliche Schule bestehe. Wir müssen uns daher gut überlegen, was wir tun wollen. Es liegt im Interesse der alpwirtschaftlichen Schule selber, wenn wir noch ein wenig Zeit erhalten, um über die ganze Frage wirklich gründlich nachzudenken.

Aus diesem Grunde stelle ich ebenfalls den Antrag, der Rat möge die Motion des Herrn Rubin ablehnen.

Gfeller. Es ist sicher erfreulich, dass die Frage der alp- und landwirtschaftlichen Berufsausbildung speziell im Gebiet des Oberlandes zur Diskussion steht. Es ist eine Tatsache, dass die provisorische Schule in Brienz die Aufgaben zur Ausbildung und Förderung der alpwirtschaftlichen Bevölkerung nicht erfüllt. Ohne im einzelnen eine Kritik zu üben, ist zu sagen, dass dies an den Verhältnissen liegt.

Es wäre aber verdienstlich, wenn man im Oberland das ganze Problem der bäuerlichen Berufsbildung in die Diskussion zöge und nicht einzig nur die Frage der alpwirtschaftlichen Schule (sogenannte zweite Stufe der land- und alpwirtschaftlichen Bildung). Ich glaube, wenn man das ganze Problem in Beratung zöge, wäre auch die Streitfrage, die uns aus früheren Zeiten schon bekannt ist, besser zu lösen. Ich meine, wir sollten einmal die Frage der ersten Stufe der land- und alpwirtschaftlichen Bildung im Oberland prüfen. Im Gewerbe werden in dieser Beziehung Fortschritte erzielt. Das Gewerbe hat in erster Linie die Gemeindegewerbeschulen. Für eine gewisse Gruppe, die es sich leisten kann, bestehen Techniken. Für eine dritte Gruppe besitzen wir die Bildungsstätte der ETH in Zürich.

Die erste Stufe muss möglichst alles umfassen und mit der Lehrzeit in Beziehung gebracht werden. Die zweite Stufe nimmt die geeigneten Leute aus der ersten Stufe. Das wäre also diese Alpwirtschaftsschule. Wenn aber die Alpwirtschaftsschule Nutzen bringen und gedeihen soll, so müssen Sie einmal an dieses Problem der ersten Stufe herantreten. Für diese erste Stufe sind heute die gesetzlichen Grundlagen weitgehend geschaffen. Es sind das die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, wie sie genannt werden. Sie dürften sie eher nennen: Gemeindealpwirtschaftsschulen oder Gemeindebauernschulen.

Ich möchte nun bitten, dass man im Oberland in Verbindung mit der Alpwirtschaftsschule die Wege sucht, um denen gerecht werden zu können, die auf etwas verzichten müssen. Die kleinbäuer-

lichen und die alpwirtschaftlichen Verhältnisse sind für die Ausgestaltung dieser ersten Stufe gegeben. Aus diesem Grunde schlage ich Ihnen vor, der Motion des Herrn Rubin folgenden Zusatzantrag beizufügen:

«Die Regierung erhält ferner Auftrag, die Frage der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Sinne der Organisation von Gemeindebauernschulen zu prüfen.»

Dadurch entstehen weiter keine Kosten; denn es geht hier mehr um eine Umwandlung der Fortbildungsschulen, wie sie da und dort bestehen, in alp- oder landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Damit erreichen wir, dass der Bund ein Drittel der Kosten übernimmt, während beim jetzigen Zustand der Kanton und die Gemeinden alles bezahlen müssen. Die Schulen könnten mehr leisten, ohne dass die Gemeinden stärker belastet würden. Die Schullokale sind da. Es handelt sich also nicht darum, Bauten zu errichten, sondern darum, diese erste Stufe einzusetzen, damit nachher die Alpwirtschaftsschule besser als bisher besucht wird und die Aufgaben erfüllen kann, deren Erfüllung man eigentlich von ihr erwartet. Von ihr aus könnte ein Fachlehrer an der Stufe 1 Unterricht erteilen. Das ist nur möglich, wenn eine Zusammenarbeit besteht und nicht jede Gruppe für sich abgeschlossen ist. Durch Einführung von Kursen an der Alpwirtschaftsschule wäre es auch möglich, den Lehrern der örtlichen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen das nötige Rüstzeug zu geben, um ihre Aufgabe gut erfüllen zu können.

Ich möchte den Herrn Motionär ersuchen, meinen Zusatzantrag zu akzeptieren, und den Rat bitten, die Motion mit dem Zusatzantrag anzunehmen.

Linder. Ich möchte nicht lang werden. Sie haben schon verschiedene Male gehört, die alpwirtschaftliche Schule in Brienz habe das 25-jährige Jubiläum gefeiert. Das ist an und für sich nichts Besonderes. Und doch stellt dieses Jubiläum ein Unikum dar. Oder ist Ihnen ein anderes 25-jähriges Jubiläum eines Provisoriums im Kanton Bern bekannt?

Man kann sagen: Nehmen wir die Motion an und beginnen sofort mit dem Bau der Schule! Ja und Nein. Warum Nein? Man wirft uns Lokalpolitik vor. Das stimmt aber nicht. Uns geht es in erster Linie um die Schule, genau gleich wie unsern Gegnern. Sie haben aus den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Stähli gehört, welche Grundbedingungen der Regierungsrat für das Definitivum dieser Schule verlangt. Er hat unter anderem erklärt, sämtliche Gemeinden seien angefragt worden, wie sie sich die Frequenz der Schule in der Zukunft vorstellten. Brienz kann in diesem Moment mit Tatsachen aufrücken, die Zahlen sind genannt worden. Das ist der Beweis, dass Brienz besucht wurde. Ich gebe zu, Zweisimmen wird das auch können. Aber es kann das nur behaupten und nicht beweisen.

Es ist unter anderem auch die milde Lage von Brienz erwähnt worden. Sie haben gehört, dass viele ausserkantonale Schüler nach Brienz kommen, besonders an die Haushaltungsschule. Diese Leute wollen alles kennen lernen. An einem Ort, wo höchstens noch Salat gedeiht, ist das nicht möglich.

Es wäre noch eine Reihe von Dingen anzuführen. Ich will es aber der Kürze halber nicht tun. Nur sagen möchte ich, es ist nicht falsch, wenn der Grosse Rat seinen Beschluss in der Sitzfrage in Wiedererwägung zieht. Wenn man einen Fehler begeht und es eingesteht, so ist das normal, in meinen Augen wenigstens.

Ich lehne daher die Motion ab. Die vorberatenden Instanzen sollen die Frage noch einmal nach allen Seiten abklären. Wenn es sich dann zeigt, dass Zweisimmen der geeignete Ort ist und der Grosse Rat in diesem Sinne beschliesst, so habe ich nichts dagegen. Es geht hier nur um das Wohl der Schule und nicht um Lokalpolitik.

Schwendimann. Ich war dabei, als im Grossen Rat die Sitzfrage behandelt wurde. Diejenigen, die dabei waren, wissen, dass wir damals einen ganzen Tag lang stritten, wo die Schule hinkommen solle. Es wurde mehrere Male abgestimmt, bis Zweisimmen als Sitz der Schule erkoren war. Ich glaube, dieses Manöver sollte nicht noch einmal wiederholt werden. Ich selber war damals nicht für Zweisimmen, sondern hätte es lieber gesehen, wenn ein Platz mehr im Zentrum gewählt worden wäre. Ich glaube aber, bei näherer Betrachtung muss jedermann zur Ansicht gelangen, Zweisimmen eigne sich geradezu in idealer Weise als Sitz der Alpwirtschaftsschule, wenn es auch einige Stationen weiter weg ist als Erlenbach. Das kann kein Grund mehr sein, die Platzfrage neuerdings aufzurollen.

Die Notwendigkeit einer Alpwirtschaftsschule ist erwiesen, darüber sollte man jetzt nicht mehr diskutieren. Ich glaube, diese Notwendigkeit werde übrigens von niemand bestritten. Es ist unbedingt nötig, die Schule nun definitiv auszubauen. Wer die Verhältnisse im Oberland kennt, muss diese Frage absolut bejahen.

Der Bau des Definitivums ist hinausgeschoben worden. Heute wird nun ein Vorstoss unternommen, endlich ans Werk zu gehen. Jetzt will man die Platzfrage neuerdings in den Vordergrund schieben, um den Bau noch einmal 20 Jahre hinauszuzögern. Ich glaube, das dürfen wir nicht tun.

Wer ist heute gegen die Motion? Es sind die Herren des Amtes Interlaken. Das ist ein bisschen begreiflich, weil sie sich nicht gerne etwas wegnehmen lassen. Die Herren haben sich bei der letzten Beschlussfassung gewehrt. Man sollte aber endlich diesen Beschluss gelten lassen. Es haben Vertreter sämtlicher Parteien des Amtes Interlaken gegen die Motion gesprochen. Sie mussten das von ihrem Standpunkt aus tun, und zwar schon rein aus parteipolitischen Gründen. Wenn wir diese Haltung auch verstehen, so wollen wir die Sache doch dorthin stellen, wo sie hingehört.

Herr Rubi hat erklärt, Zweisimmen habe ebenes Land, in Brienz seien die Verhältnisse viel besser. Die Alpwirtschaftsschule müsse doch ins Berggebiet verlegt werden, wird gesagt. Ich habe mir vorgestellt, Herr Rubi möchte sie im Faulhorngebiet oder mindestens auf der Scheidegg errichten. Wenn man zwischen Brienz und Zweisimmen einen Vergleich zieht, so fällt er sicher nicht für Brienz aus. — Auch mit der Viehzucht hat Herr Rubi argumentiert. Als ob die Viehzüchter im Simmental und im übrigen Oberland nicht das gleiche Interesse hätten! Sie erhalten doch alle ihre Hauptein-

nahme aus der Viehzucht. Aber gerade die Viehzucht ist beim Provisorium in Brienz vernachlässigt worden.

Man will nun die Schule ausbauen, aber alles von der Frequenz abhängig machen. Wenn die Schule das bietet, was man von einer Alpwirtschaftsschule verlangen darf, ist die Frequenz sicher vorhanden. Ich glaube, da brauchen wir keine Angst zu haben. Ganz sicher wird das Definitivum besser besucht sein als das Provisorium.

Wenn man sagt, die Sache sollte noch einmal überlegt werden, so können wir entgegnen: Wir haben jetzt 25 Jahre lang überlegt. Man sollte endlich einmal von der Ueberlegung zum Handeln kommen! Wir haben die definitive Alpschule sehr nötig. Heute ist der Moment da, die Sache zu realisieren.

Ich ersuche Sie im Interesse der Oberländer Bergbauern und Viehzüchter, dieser Motion zuzustimmen und dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, nun vorwärts zu schreiten.

Stäger. Ich kann mich ganz kurz fassen. Es ist für und wider die Motion gesprochen worden. Ich möchte nur ganz wenige Punkte aufführen. Vom finanziellen Standpunkt aus ist zu sagen: Ein Privatmann baut heute nicht, wenn er nicht unbedingt muss. Wir haben über öffentliche Gelder zu verfügen und sollten in dieser Zeit nicht bauen, wenn uns die jetzige alpwirtschaftliche Schule in Brienz als Provisorium genügt. Was sagen die Leute, die für das Steuergesetz gestimmt haben, wenn wir heute unnötigerweise Geld ausgeben? Die alpwirtschaftliche Schule in Brienz hat uns sehr gute Dienste geleistet. Ich möchte nur auf die Alpmolken verweisen. Ich betreibe seit 25 Jahren Alpwirtschaft und weiss, wie die Alpmolken vor 25 Jahren und jetzt sind. Heute haben Sie kein schlechtes Käschen mehr. Das sind die Resultate der alpwirtschaftlichen Schule.

Wir wollen einfach und nicht teuer bauen. Wenn die Leute aus den einfachen Verhältnissen nach Zweisimmen kämen, gefiele es ihnen daheim nicht mehr. Und wir wollen doch die Abwanderung der Bergbevölkerung vermeiden!

Deshalb möchte ich Ihnen als Auch-Bergbauer empfehlen, auf die Motion Rubin nicht einzutreten.

Seewer. Gestatten Sie mir als wahrscheinlich einzigem Alpwirtschaftsschüler, hier ein paar Worte vorzubringen. Ich war 1922 auf der Alpwirtschaftsschule in Brienz und muss bekennen, dass ich dort viel gelernt habe.

Ich komme kurz zu folgenden Schlüssen:

1. Die Sitzfrage ist 1931 erledigt worden. Es wurde damals beschlossen, die Schule nach Zweisimmen zu verlegen.

2. Der Bau wurde 1933 verschoben. 1937 wurde die Sache in Wiedererwägung gezogen. Der Bau ist dann erneut hinausgeschoben worden.

Nun stehen wir heute noch einmal vor der Frage, was zu tun sei. Ich glaube, es sei doch an der Zeit, endlich einmal zu einem Beschluss zu gelangen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat einen kurzen Rückblick auf das Provisorium von Brienz geworfen. Er gab selber zu,

dass die provisorischen Verhältnisse für den Bergbauer ungenügend seien. Ich selber habe, wie gesagt, in einem Winter auf der Alpwirtschaftsschule viel gelernt, aber eben nicht alles. Das ist unmöglich.

Es wurde gesagt, wenn die Schule in Zweisimmen gebaut werde, habe man noch weniger Schüler. Das können wir doch nicht sicher voraussehen! Es gibt viele junge Männer, die sich sagen, wenn im Winterkurs in Brienz ausser der Käsefabrikation keine weitere praktische Ausbildung geboten werde, so gehen sie lieber nach Schwand oder an die Rütli. Wir wissen, wie die Frequenzzahlen an diesen beiden Schulen sind. Alles ist überfüllt. Deshalb können nicht noch viele Oberländer aufgenommen werden. Man ist daher gezwungen nach Brienz zu gehen.

Heute ist es gegeben, Zweisimmen in Aussicht zu nehmen. Ich hoffe, der Rat nehme die Motion Rubin an.

Was Herr Zürcher über die Muneli-Aufzucht erwähnt hat, stimmt nicht ganz. Wir müssen auch für die Selbstproduktion sorgen und können uns nicht nur mit der Aufzucht von Muneli befassen.

Ich wohne nahe bei Zweisimmen und weiss, dass die Schüler dort nicht nur auf ebenem Land arbeiten müssten. Namentlich die angekauften Weiden enthalten teilweise steiles Gelände, so dass man Gelegenheit hätte, auf abschüssigem Boden zu schaffen.

Ich ersuche die verehrten Herren Kollegen, die Motion anzunehmen.

Gerber. Herr Zürcher hat vorhin in verächtlichem Sinne gesagt, wenn man Muneli züchten wolle, so müsse die Schule nach Zweisimmen verlegt werden. Wir züchten nicht nur Muneli, sondern wir treiben Viehzucht im Simmental. Das ist unser Haupterwerb. Wenn man Ackerbau treiben wolle, so müsse die Schule in Brienz bleiben, führte Herr Zürcher weiter aus. Da bin ich gegen teiliger Meinung. Nach meiner Auffassung kann man den Ackerbau in Zweisimmen besser lehren als in Brienz.

Was die Sitzfrage betrifft, so sollte darüber nicht mehr diskutiert werden. Der Staat hat in Zweisimmen eine prächtige Liegenschaft gekauft. Was wollte er mit dieser Liegenschaft anfangen, wenn die Schule in Brienz bleiben sollte.

Ich bitte den Rat, die Motion Rubin anzunehmen.

Präsident. Das Wort hat jetzt noch der Herr Motionär Rubin.

Rubin. Ich glaube, die Meinungen seien gebildet. Ich kann mich daher ganz kurz fassen. Auf die einzelnen Bemerkungen möchte ich nicht eintreten, sondern nur sagen, man schreibt und liest viel von Bergbauernhilfe. Hier geht es darum, statt schöne Worte zu machen, zur Tat zu schreiten!

Präsident. Wir haben folgende Situation: Die Motion des Herrn Rubin ist bestritten. Herr Gfeller stellt dazu folgenden Zusatzantrag:

«Die Regierung erhält ferner Auftrag, die Frage der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Fort-

bildungsschulen im Sinne der Organisation von Gemeindebauernschulen zu prüfen.»

Ich schlage Ihnen vor, zuerst über den Zusatzantrag Gfeller und nachher über die Motion abzustimmen. (Zustimmung.)

I. Abstimmung.

Für den Zusatzantrag Gfeller . . . Mehrheit.

II. Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion

Rubin/Gfeller 58 Stimmen.

Dagegen 28 Stimmen.

Interpellation der Herren Grossräte Eggli und Mitunterzeichner betreffend Schadenersatz für im Arbeitsdienst verunfallte Zugkräfte.

(Siehe Seite 715 hievor.)

Eggli. In der letzten Septembersession habe ich eine Interpellation eingereicht, betreffend Schadenersatz für im Arbeitsdienst verunfallte Zugkräfte. Am Schluss wird darin die Frage gestellt:

«Ist der Regierungsrat bereit, die Frage des Schadenersatzes von nichtversicherten, im Arbeitseinsatz verunfallten Zugkräften zu prüfen und, wenn die Bedürfnisfrage bejaht wird, welchen Kredit beantragt er, hiefür bereitzustellen?»

Ich möchte diese Interpellation ganz kurz wie folgt begründen: Mit Schreiben vom 23. März 1944 ersuchte die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern die Einwohnergemeinderäte, Massnahmen zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten im Falle einer teilweisen oder totalen Mobilmachung zu treffen. Neben dem Arbeitseinsatz von Personen (für im Aktivdienst stehende Wehrmänner) wurden ähnliche Vorbereitungen für den Ersatz von Zugkräften (Pferdezug, Rindviehzug, Traktoren) empfohlen.

Diese vorsorglichen Massnahmen sind weitsichtig und rechtzeitig befohlen worden. Solchen Vorbereitungen ist es zu verdanken, dass die landwirtschaftlichen Arbeiten, trotz der Teilmobilmachung, notdürftig besorgt werden konnten. Die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten bei der gegenwärtigen teilweisen Mobilmachung ist und bleibt im Interesse der Landesversorgung eine dringende Notwendigkeit. Der Arbeitseinsatz von Personen, wo der Lohnersatz und die Unfallversicherung geregelt sind, bietet in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten, was aber bei den Ersatzzugkräften nicht zutrifft. Im Moment, wo die örtlichen Arbeitseinsatzstellen über diese Zugkräfte verfügen wollten, zeigte es sich, dass einzelne nicht oder nicht genügend versichert sind. Von den Besitzern wurde die Frage gestellt, wer bezahle für den Fall, dass Zugkräfte im Arbeitsdienst verunfallen sollten.

Sie werden mir sagen, dass jeder die Möglichkeit habe, seine Zugkräfte, seien es Maschinen oder Tiere, zu versichern. Das stimmt nun nicht ganz; denn erstens ist das eine finanzielle Frage, ob der Eigentümer die Prämie bezahlen kann und

will, und zweitens werden besonders Pferde oft aus irgend einem Grunde in die Versicherung nicht aufgenommen.

Was bleibt bei einer Mobilmachung der Arbeitseinsatzstelle zur Verfügung? Das sind gerade die dienstuntauglichen Zugkräfte, wovon ein kleiner Prozentsatz aus den vorerwähnten Gründen nicht oder nur ungenügend versichert ist. Wenn ein Besitzer im eigenen Betrieb z. B. ein nichtversichertes Pferd verliert, so ist das seine rein persönliche Sache. Rechtlich ganz anders verhält sich dies aber im Arbeitseinsatz, wenn Maschinen oder Tiere, die fremden Händen übergeben werden, Schaden erleiden.

Dem Einzelnen kann nicht zugemutet werden, sein Eigentum zu seinen Lasten für andere zu versichern, nur weil der Arbeitseinsatz eventuell darüber verfügen muss.

Die Versicherung durch die Gemeinden kommt meines Erachtens nicht in Frage, weil die Sache viel zu teuer ist. Meine Erhebungen haben ergeben, dass allein schon Zusatzversicherungen für im Militärdienst stehende Pferde eine kostspielige Angelegenheit sind (pro Pferd Fr. 35. — für eine zusätzliche Summe von Fr. 1000. —). Neuaufnahmen von nichtversicherten Pferden kosten z. B. mindestens Fr. 100. — im Jahre, je nach dem Wert des Tieres. Sie ersehen daraus, welche Summe eine Gemeinde zu übernehmen hätte, wenn sie 20 Pferde versichern müsste.

Trotzdem das Unfallrisiko beim Arbeitseinsatz ein erhöhtes ist, weil weder der Eigentümer der Zugkraft noch eventuell derjenige, für den die Arbeit geleistet werden muss, dabei sind, so steht es dennoch in keinem Verhältnis zu den Prämienforderungen, weil der Einsatz in der Regel nur für einige Tage oder Stunden erfolgen muss. Auch den Gemeindebehörden kann nicht zugemutet werden, dass sie vorsorglich Zugkräfte versichern, die dann unter Umständen gar nicht eingesetzt zu werden brauchen. Schadenersatz bei Unfällen muss aber geleistet werden.

Seitdem dieser Arbeitseinsatz von Zugkräften stattfindet, ist mir nur ein schwerer Unfall bekannt geworden. In Bärswil musste ein Landwirt seinem Nachbarn ein Pferd zur Verfügung stellen. Das zum Arbeitseinsatz gestellte Pferd wurde mit einem Pferd des andern Landwirts vor einen Wagen gespannt. Wahrscheinlich weil die Tiere nicht aneinander gewöhnt waren, brannten sie durch. Das Leihpferd, ein 3 1/2-jähriges Tier, das vom Eigentümer als Zuchstute erworben worden war, schlug sich an einem Baum den Brustkasten ein und musste abgetan werden. Dieses Pferd war bei der Handänderung, weil noch nicht dreijährig, nur mit Fr. 2400. — in die Versicherung aufgenommen worden, soll aber im Moment des Unfalls einen Wert von über Fr. 4000. — gehabt haben. Der betreffende Landwirt begründet das damit, dass ihm im Laufe des Sommers für das Tier über Fr. 4200. — geboten wurden.

Wer bezahlt nun hier den Schaden von ungefähr Fr. 2000. —? Es heisst sonst: Wer befiehlt, bezahlt. Ich nehme an, der Regierungsrat sei der Meinung, dass der Schadenersatz von nicht oder nur ungenügend versicherten, im Arbeitseinsatz verunfallten Zugkräften sichergestellt werden muss. Ich würde es als richtig erachten, wenn für sol-

che Härtefälle ein Kredit bewilligt würde, aus dem wenigstens zwei Drittel des Schadens bezahlt werden könnten. Nicht um eine prämienvfreie Versicherung zu schaffen, sondern um vor allem den Behörden, die im Arbeitseinsatz über fremdes Eigentum verfügen müssen, Deckung zu verschaffen und solchen Härtefällen zu begegnen, habe ich die Interpellation eingereicht. Ich hoffe, dass auch der Regierungsrat das Bedürfnis nach einem Schadenersatz bejahen und die Mittel hierfür zur Verfügung stellen wird.

Herr Vizepräsident Weber (Grasswil) übernimmt hier den Vorsitz.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Eggli rollt eine neue Frage auf, die sich aus der Kriegswirtschaft ergibt. Sie betrifft den Schadenersatz für nicht-versicherte Pferde, die vom Arbeitseinsatz in Anspruch genommen werden und dabei verunfallen.

Er hat selber ausgeführt, der erste zu lösende Punkt wäre die Versicherung. Da haben wir in den meisten Amtsbezirken Pferdeversicherungsgesellschaften, die allerdings, im Gegensatz zu den Rindviehversicherungen auf Freiwilligkeit beruhen. Sie sind in der Hauptsache auf Gegenseitigkeit organisiert.

Wir haben im Kanton Bern nach letzter Zählung 48 300 Pferde, die bei 18 700 Pferdebesitzern untergebracht sind. Nach unsern Erhebungen fallen davon 9000 Pferde für den Arbeitseinsatz weg. Es bleiben also noch 39 000.

Es stellt sich nun die Frage: Wieviele davon sind versichert? Mit diesen können wir uns nicht abgeben, das ist auch nicht nötig. Nach unsern Erhebungen sind von diesen 39 000 Pferden $\frac{3}{4}$ versichert. Es bleiben also im Kanton Bern 9500 arbeitsfähige, nichtversicherte Pferde.

Während der verschiedenen Mobilmachungen befand sich ein grosser Teil dieser landwirtschaftlichen Pferde im Dienst. Da zeigte sich nun die doppelte Aufgabe: Einerseits Mobilmachung mit Dienstleistung von Mann und Ross; andererseits Fortsetzung der Arbeiten, speziell im Ackerbau. Das hat nun zur Folge, wie Herr Grossrat Eggli ausführte, dass die verbleibenden Pferdekräfte verteilt, das heisst durch den Arbeitseinsatz nach Möglichkeit voll ausgenützt werden müssen. Wir haben deshalb wiederholt gewünscht, dass zur Erleichterung der Bewirtschaftung Betriebsgemeinschaften (im Rahmen von Käseereignossenschaften oder anderer Organisationen) durchgeführt werden. Diesem Wunsche wird auch nachgelebt. Zum Einsatz gelangen nicht nur Pferde, sondern weitgehend auch die landwirtschaftlichen Traktoren. Ohne diesen Einsatz hätte man verschiedenes nicht leisten können, was trotz der Schwierigkeiten durchgeführt wurde.

Herr Eggli sagt: Wer befiehlt, bezahlt! Wer befiehlt? Nicht der Kanton, sondern der Bund. Der Kanton hat das alles nicht nötig, aber wir sind eingeschaltet. Ich muss das jede Session einige Male betonen. Wir sind unter Zwang. Wir im Kan-

ton könnten uns ganz anders einstellen. Ich könnte daher den Fussball zurückschlagen und sagen: «Stüpfen Sie den Ball ins «Kreuz» statt in den «Bären», oder aber in das Bundeshaus!» Ich habe jedoch nicht die Gewohnheit, so zu handeln, sondern möchte vielmehr auf dem von Herrn Grossrat Eggli vorgeschlagenen Weg eine Lösung suchen.

Herr Eggli hat dargelegt, welche Pferde bei einer Mobilmachung daheim bleiben. Es sind in erster Linie die alten und die jungen. Es ist möglich, dass beim Arbeitseinsatz durch vielleicht noch ungewohnte Leute ein Unfall passieren und damit ein Schaden entstehen kann. Es entsteht die Frage: Wer soll für den Schaden aufkommen? Schliesslich hat ja die Gemeinde den Arbeitseinsatz befohlen. Die andern Instanzen haben ja nur brieflich ihre Weisungen gegeben. Wollte man also spitzfindig sein, so könnte man fragen: Hat wirklich die Gemeinde den Einsatz befohlen? Das ist aber eine müssige Frage. Wenn man in der Kriegswirtschaft immer nur die Schuldigen suchen wollte, würde man nie fertig. Wir müssen hier eine Lösung suchen.

Ich glaubte zuerst, das könne auf dem Versicherungsweg geschehen. Das ist aber nicht möglich, weil die Prämien verhältnismässig hoch sind. Zudem kennt man die Dauer des Arbeitseinsatzes in Stunden oder Tagen nicht. Man könnte unter Umständen eine grosse Prämie bloss für einige wenige Stunden bezahlen. Das gäbe ein Missverhältnis. Die Lösung muss daher eine andere sein. Wir haben sie in einem Kreisschreiben an die Gemeinden niedergelegt. Darin heisst es, wenn ein solcher Schadenfall entstehe, das heisst, wenn ein nicht-versichertes Pferd im Arbeitseinsatz verunfalle (nicht aber krank werde!), dann sei der Landwirtschaftsdirektion der Schaden zu melden. Wir sind dann bereit, mit Beteiligung der Gemeinden Härtefälle zu vermeiden. Wir machen da eine generöse Offerte: 70 bis 75 % des zu vergütenden Schadens übernehmen wir. Zu einem kleinen Teil mit 25 bis 30 % muss die Gemeinde helfen, denn sie hat befohlen, um beim berühmten Sprichwort zu bleiben. Diese Lösung ist sehr einfach und kann sofort angewendet werden. Das Kreisschreiben soll heute bei den Gemeinden liegen. Diese Regelung gilt natürlich nur solange, als wir einen Arbeitseinsatz für die Pferde im Mehranbau haben. Die Lösung haben wir gefunden, um den zwischen Hammer und Ambos befindlichen Gemeinden den Rücken zu stärken und den Arbeitseinsatz von Tieren zu erleichtern. Ich glaube, der Herr Interpellant kann zufrieden sein. Nach meinen Erkundigungen ist die Zahl dieser Fälle nicht gross, so dass wir die Regelung ohne eine besondere Kreditvorlage einführen können.

Präsident. Wünscht der Herr Interpellant eine Erklärung abzugeben?

Eggli. Die Antwort von Herrn Landwirtschaftsdirektor Stähli hat mich befriedigt. Ich hoffe, dass die einzelnen Fälle, die seit dem Arbeitseinsatz passiert sind, von der Landwirtschaftsdirektion wohlwollend geprüft werden.

Motion der Herren Grossräte Kästli und Mitunterzeichner betreffend die Verteilung der Sport-Totogelder.

(Siehe Seite 716 hievor.)

Kästli. Die Motion hat Bezug auf die Verteilung der Sport-Totogelder. Sie datiert vom 13. September 1944.

Ich möchte eingangs erwähnen, dass ich selber über die ganze Sache nicht genau orientiert war. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass meine Motion einen ausschliesslichen Charakter hat und nur für die Fussballvereine etwas verlangt. Wenn ich als Mitglied eines grossen Sportverbandes nicht genau orientiert war, so ist es verständlich, dass sehr grosse Kreise nicht wissen, wie das Sport-Toto organisiert ist. Es ist deshalb zu begrüssen, dass diese Frage im Grossen Rat einmal zur Sprache kommt.

Nachdem am 27. Oktober eine Delegiertenversammlung des Mittelländischen Verbandes, welchem fast alle mittleren und kleinen Fussballvereine des Kantons angeschlossen sind, der Auffassung war, man sollte dieses Problem auf breiter Basis behandeln, welche Meinung auch in redaktionellen Artikeln in der Presse zum Ausdruck kam, möchte ich mich diesem Wunsch anschliessen und nicht, wie es dem Wortlaut der Motion entspräche, für die Fussballer eine «Extrawurst» verlangen, sondern die ganze Frage auf breiter Grundlage zu lösen suchen. Das soll in der Weise geschehen, dass alle diejenigen, welche die Grundschulung des Körpers betreiben, seien es nun Turner, Schwinger, Skifahrer oder Fussballspieler, und die Verbänden oder Vereinen angehören, welche dem Landesverband für Leibesübungen angeschlossen sind, erfasst werden.

Ich werde versuchen, hier wenigstens die Auffassung der Kreise zu vertreten, die ich genannt habe. Wenn ich alles, was mir in den letzten Jahren über dieses Problem zu Gehör gekommen ist, Ihnen vortragen wollte, müssten Sie mir mindestens eine Stunde Redezeit einräumen. Der Vertreter der Regierung hat mir erklärt, in diesem Falle müsste er mir auch gründlich antworten. Dazu hätte er ebenfalls 1 bis 1½ Stunden nötig. Das gäbe zusammen 2½ Stunden, sofern nicht noch andere Herren sprechen würden. Ich glaube, es sei richtig, mich davon zu dispensieren. Das ist auch der Wunsch der Regierung, den ich gut verstehe; denn ich weiss, dass sie bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Das hat den Vorteil, dass nachher in den konferenziellen Behandlungen nicht nur einseitig einer für alle redet, sondern, dass auch die Minderheiten zum Worte kommen und sagen können, welche Auffassungen sie haben. Andererseits hätte die Regierung Gelegenheit, anstatt hier via Grossen Rat gleich am richtigen Platz den Vertretern dieser Verbände die nötige Orientierung zu geben, was zur Abklärung der Frage bitter nötig ist.

Um was handelt es sich überhaupt? Ich bin überzeugt, dass nicht nur viele Sportler, sondern auch viele Kollegen hier im Rate nicht im klaren waren, um was es geht, als sie von der Motion hörten. Im «Bund» Nr. 535 vom letzten Dienstag (14. November 1944) ist eine Abhandlung über dieses

Thema erschienen. Wer sich interessiert, kann die Sache dort lesen. Ich möchte nicht darauf zurückkommen, sondern nur erklären, dass ich die dort verfochtenen Gedanken, soweit ich von den verschiedenen Vereinen orientiert bin, auch unterstütze.

Das Sport-Toto ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Basel. Sie wurde 1938 gegründet. Art. 2 der Statuten lautet: «Der Verein führt Wettbewerbe mit Voraussage des Ausgangs von sportlichen Wettkämpfen durch. Diese dienen der Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Körperkultur der Jugend und des Amateursportes.»

Man wird sich sagen, das sei eine vermessene Aufgabe dieser Leute gewesen: Wir sammeln Gelder zur Förderung der Körperkultur der Jugend und des Amateursportes. Es war aber 1938 bekannt, in welcher Weise dieser Gedanke in allen Ländern Anklang fand. In England geht das Sport-Toto in kolossale Summen hinein. Nur wird die Sache dort von einer privaten Gesellschaft durchgeführt, die 10 % für sich behält. Gegenwärtig wird in England dieser Gesellschaft gerade der Vorwurf gemacht, sie stecke enorme Kapitalien in die eigene Tasche. Im letzten «Sport» wurde erklärt, England versuche, die Sport-Toto-Institution dieser privaten Gesellschaft wegzunehmen und in die Hände des Staates zu legen, ähnlich wie dies in Schweden und der Schweiz der Fall sei.

Art. 20 der Statuten hat Bezug auf die Verteilung des Gewinns. Es heisst dort: «Der Gewinn wird wie folgt verteilt:

- a) 10 % in einen Reservefonds, bis dieser den Betrag von Fr. 250 000. — erreicht hat;
- b) 10 % als Entschädigung an den Schweizerischen Fussball- und Athletikverband, dessen Wettkämpfe den Sport-Toto-Veranstaltungen zu Grunde gelegt werden, höchstens jedoch Fr. 60 000. — auf ein Geschäftsjahr;
- c) an den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen nach Abzug der Zuwendungen von lit. a) und b): 40 bis 25 % (gegenwärtig sind es 25 %);
- d) der Rest an die beteiligten Kantone.»

In der Saison 1942/43 erhielten die Kantone Fr. 900 000. — und in der Spielzeit 1943/44 Fr. 1 275 000. —.

In Art. 22 der Statuten heisst es, der Gewinnanteil der beteiligten Kantone werde unter diese verteilt. Alle Kantone haben diese Wetten bewilligt. Der Gewinnanteil der beteiligten Kantone wird unter diese verteilt zur Hälfte nach Massgabe der Wohnbevölkerung, zur Hälfte im Verhältnis zu deren Beteiligung am Markenverkauf. Man kann in den Kiosken und Buchhandlungen zu 50 Rappen Marken kaufen. Ein Wettender kann höchstens 4 Marken (Fr. 2. —) erwerben.

Weiter heisst es in Art. 22: «Die Anteile der Kantone sind von ihnen im Sinne der Art. 3 und 5 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 zur Förderung der Leibesübungen zu verwenden.

Als Leistungen in diesem Sinne gelten beispielsweise Beiträge an die Erstellung und den Unterhalt von Turn-, Spiel- und Sportplätzen, soweit die Bau- und Unterhaltungspflicht nicht öffentlich-rechtlicher Natur ist.»

Das Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 sagt in Art. 3: «Vom Verbot ausgenommen sind die gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dienenden Lotterien und die Prämienanleihen, soweit deren Ausgabe und Durchführung erlaubt sind.»

Art. 5 des gleichen Gesetzes lautet: «Lotterien, die einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecke dienen, können für das Gebiet des Ausgabekantons von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligt werden.»

In allen Fällen aber sind Lotterien zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen von der Bewilligung ausgeschlossen.»

Um was geht es hier eigentlich? In der Verteilung der Gelder bestehen zwischen den Kantonsregierungen und den Sportlern Divergenzen. Die Sportler berufen sich dabei auf die Statuten und eine allgemeine Wegleitung der Sport-Toto-Gesellschaft. Diese Differenzen beziehen sich hauptsächlich auf die Erfüllung örtlicher Verpflichtungen, das heisst auf gewisse Aufgaben, die aus ordentlichen Budgetkrediten bestritten werden sollten. Die wesentlichsten Differenzen betreffen: Die Laupenstiftung, das Schulturnen, den Lehrerbildungskurs, das Turnen an den Mittelschulen und an der Universität. So wird z. B. der Sportlehrer an der Hochschule in Bern gegenwärtig aus Sport-Toto-Geldern bezahlt, wie sie in der Staatsrechnung auf Seite 95 ersehen können. Wenn Sie es genau ausrechnen, stellen Sie fest, dass der Staat in diesem Falle sogar noch 60 Rappen Gewinn erzielt!

Auch die Erfüllung anderer Verpflichtungen stehen im Vordergrund. Ich habe vor mir einen Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates über die Sitzung vom 31. Juli 1942. Da heisst es:

«Der Anteil des Kantons Bern am Reingewinn der Sport-Toto-Gesellschaft Basel wird alljährlich verteilt mit 5 % an die Präsidialabteilung, 12 % an die Polizeidirektion, 41,5 % an die Erziehungsdirektion, 41,5 % an die Militärdirektion.»

Nachher stehen weitere Bestimmungen. Es heisst z. B.:

«Aus diesen zur Verfügung der Direktionen gestellten Mitteln werden im Rahmen der finanziellen Zuständigkeit Beiträge geleistet:

a) Durch die Präsidialabteilung an eidgenössische und kantonale Turn- und Sportfeste (Stiftung von Ehrenpreisen und Beiträge an die Organisationskosten bei Ausgabenüberschüssen).

b) Durch die Polizeidirektion für die körperliche Ertüchtigung des Polizeikorps und die Förderung des Polizeisportes.»

Ich möchte nur auf diese Differenzen hinweisen.

Was wünschen nun die Sportler? Sie verlangen in erster Linie, dass die Gelder nicht von 4 Direktionen verteilt werden. Das tut kein einziger anderer Kanton in der Schweiz als der Kanton Bern.

Im Jahre 1938/39 hat man begonnen. Man hat jetzt die Auffassung, es sei so viel Zeit verstrichen, dass die nötigen Erfahrungen da seien, um in der bereits mehrmals erwähnten konferenziellen Behandlung die Sache auf einen neuen Boden stellen zu können, damit der Kanton Bern auch wieder einmal zu den Kantonen gehört, die bei den Vorunterrichtsprüfungen an der Spitze stehen und nicht so weit hinten.

Damit das möglich ist, sollte der Kanton die Leute in den Sportverbänden, die die nötigen Erfahrungen besitzen, weil sie jahrelang mitgespielt haben, einspannen und mitarbeiten lassen bei der körperlichen Ertüchtigung der Jugend. Ich glaube, da können wir alle einverstanden sein. Der Regierungsrat ist sicher gut beraten, wenn er zusammen mit diesen Leuten die Aufgaben im Interesse des Kantons Bern zu lösen sucht.

Diese Verbände wünschen, dass an Stelle des Regierungsratsbeschlusses vom 31. Juli 1942, wonach die Sport-Toto-Gelder durch 4 Direktionen verteilt werden, eine andere Regelung trete. Sie verlangen die Bestellung einer Kommission, bestehend aus einem Vertreter des Regierungsrates und Vertretern der grössten Verbände, die an diesen Aufgaben besonders interessiert sind. Diese Kommission sollte dann im Sinn und Geist des Sport-Toto-Reglementes diese Aufgaben übernehmen und die Gelder verteilen.

Sie wünschen weiter, dass dieses Geld in Zukunft nicht mehr nach dem vom Regierungsrat beschlossenen Schlüssel verteilt wird, sondern nach einem neuen Schlüssel. Darnach wären 20 % der Regierung und 80 % dieser Kommission zur Verfügung zu stellen. Ueber die Zahlen könnte man noch reden, wenn alle Interessierten anwesend wären und ihre Auffassung zum Ausdruck bringen könnten.

Weiter verlangen diese Verbände, dass die Summe, die jetzt zur Verteilung kommt (Fr. 213 000.—) bereits in diesem Sinn und Geist verteilt werde.

Ich habe die Auffassungen, die ich Ihnen hier andeutete, in den letzten Jahren sehr oft und sehr crescendo gehört. Ich habe mir Mühe gegeben, sie dem Grossen Rat und dem Regierungsrat sehr moderato vorzutragen. Ich bin überzeugt, dass die Regierung den Weg finden wird, um auf kantonalem Boden eine würdige Lösung dieser Frage zu ermöglichen.

Herr Präsident Meyer (Roggwil) übernimmt wieder den Vorsitz.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem der Herr Motionär sich relativ kurz fasste und erklärte, er werde moderato vorgehen, befehle ich mich auch der gleichen Methode. Ich werde nicht länger werden als absolut notwendig, wobei ich die Frage in aller Ruhe und Objektivität behandeln will.

Was der Sport-Toto ist, hat Ihnen der Herr Motionär zum Teil gesagt. Er ist ein Anlass, um Wetten durchzuführen, die sich auf die Fussballspiele und andere Sportbegebenheiten beziehen. Dieses Abschliessen von Wetten auf Grund von Sportanlässen ist im Laufe der letzten Jahrzehnte in unserer Volke eine ausgedehnte Gewohnheit geworden. Aus dieser Gewohnheit heraus entstand ein grosser Apparat, was begreiflich ist, wenn Sie sich an all die Zahlen erinnern, die Ihnen der Herr Motionär genannt hat. Ich will sie nur kurz ergänzen.

Der einzelne Wettende kann Wetten eingehen im Betrage von 50 Rappen bis Fr. 2.—. Das ist für eine Person nicht sehr viel, aber in der ganzen Schweiz geht diese Wettbewegung in grosse Summen hinein, wenn man an die an vielen Orten am Sonntag durchgeführten Wettkämpfe denkt. An diesen Tagen werden Beträge von über Fr. 100 000.—, bei ganz grossen Anlässen sogar bis zu Fr. 300 000.— eingesetzt.

Zum Betrieb dieser ganzen Wettangelegenheit hat sich im Laufe der Jahre eine besondere schweizerische Gesellschaft gegründet: Die Sport-Toto-Gesellschaft. Aus privater Initiative hervorgegangen, sind im Laufe der Zeit die Kantone an ihr beteiligt worden.

Wie werden die Gelder verwendet? Nach den Statuten, von denen der Herr Motionär Ihnen auch gesprochen hat, sollen 50 % der einbezahlten Gelder als Wettbeträge Verwendung finden, das heisst, als Prämien wieder ausbezahlt werden. Die andern 50 % sollen den Sportanstrengungen, die den Ansporn zum Sport-Toto gaben, und zum Teil auch den Kantonen zugute kommen. Wir beschäftigen uns heute nur mit dem kantonalen Anteil.

Am Anfang des Sport-Totos, als der Regierungsrat wusste, dass Gelder eingehen würden, fasste er einen besonderen Beschluss über die Verteilung dieser Gelder. Es standen damals rund Fr. 40 000.— zur Verfügung. Es wurde nun bestimmt, dass Fr. 15 000.— der Polizeidirektion zukommen sollen zum Zwecke der bessern körperlichen Ausbildung des Polizeikorps. Den Rest (rund Fr. 31 000.—) erhielt die Erziehungsdirektion zur Pflege des Turnens und des Sports. Im Jahre 1939, als der Beschluss herauskam, konnte das Geld nicht gebraucht werden. Die Sportler mussten in den Militärdienst einrücken. Es blieb uns nichts anderes übrig, als das Geld auf die Seite zu legen.

Als 1940 die grösste Gefahr vorüber war, erwachte im Volk der Sport und namentlich der Eifer zum Wetten von neuem. Es gingen infolgedessen auch mehr Gelder zum Verteilen ein. 1942 erhöhten sich die Beträge noch einmal wesentlich. Der Regierungsrat nahm eine neue Verteilung vor. Darnach sollen 5 % des Geldes, das wir erhalten, an die Präsidialabteilung gehen zur Unterstützung von allerlei Sportanlässen. Es laufen jahrein jahraus bei der Regierung unzählige Gesuche ein. Diese belasten den Staatssäckel. Jahr für Jahr gab es im Budget der Präsidialabteilung auf der besondern Rubrik Kreditüberschreitungen. Wir sagten uns daher, hier hätten wir die Möglichkeit, der Präsidialabteilung für derartige Sportanlässe etwas Geld zur Verfügung zu stellen. 12 % soll die Polizeidirektion erhalten für die körperliche Erziehung des Polizeikorps und für die Förderung des Polizeisportes. 41,5 % stehen zur Verfügung der Erziehungsdirektion zur bessern Pflege des Turn- und Sportwesens in den Schulen (nicht für Erwachsene). Ebenfalls 41,5 % gehen an die Militärdirektion (für die Erwachsenen), speziell für die Unterstützung des Vorunterrichts.

Gestützt auf diesen Verteilerschlüssel konnten im letzten Jahre — ich will nicht alle Jahre aufzählen — ausgegeben werden: Präsidialabteilung rund Fr. 10 000.—, Erziehungsdirektion rund Fr. 88 000.—, Militärdirektion rund Fr. 88 000.—, Polizeidirektion rund Fr. 25 000.—.

Ueber die uns zugewiesenen Gelder haben wir natürlich genau Buch zu führen. Wir tun es auch. Sie finden die Angaben für 1943 auf Seite 129 der Staatsrechnung. In der Erziehungsdirektion z. B. haben wir nicht alle Gelder aufgebraucht. Wir haben einen Stammfonds von rund Fr. 116 000.— und einen Fonds für Turn- und Sportbetrieb von Fr. 24 000.—. Das Polizeikorps besitzt einen Fonds von Fr. 44 000.—. Andererseits sind von der Erziehungsdirektion bis heute Fr. 15 000.— ausgegeben worden. Ich will Ihnen an ein paar Beispielen zeigen, wie das Geld verwendet wurde. Es erhielt eine Schulklasse im Emmental einen Beitrag von Fr. 40.— für die Skis der Schulkinder. Einer andern Schulgemeinde wiesen wir Fr. 106.— zu für die Verbesserung des Turnplatzes, einer Gemeinde in der Nähe von Bern Fr. 400.— für den gleichen Zweck. Eine Oberaargauer Gemeinde, die den Turnplatz verbessern und Geräte ankaufen liess, erhielt Fr. 1500.— usw. Diese Gelder gewährten wir als Zusätze zu den gesetzlichen Beiträgen gemäss Primarschulgesetz. Die betreffenden Gemeinden waren über diese Gelder sehr froh.

Diese Beiträge sind nicht alle Jahre gleich hoch. Der Herr Motionär hat bereits angetönt, es bleibe meistens etwas mehr übrig als wir ausgeben. Das macht jeder Privatmann auch. Er gibt das Geld nicht bis zum letzten Rappen aus, sondern sagt sich, im nächsten Jahr sei er vielleicht froh darüber, wenn die Einnahmen zurückgingen und die Anforderungen grösser würden. Das ist zurzeit der Fall. Turnhallen werden beispielsweise nicht viele gebaut. Das ist begreiflich, weil die Kosten sehr hoch sind und das Material fast nicht erhältlich ist. Ist aber einmal der Krieg vorbei, so sind die Gemeinden ganz sicher sehr froh, dass wir über eine gewisse Reserve verfügen, mit der dann die erhöhten Kosten gedeckt werden können; denn diese Turnhallen sind während der Kriegszeit durch das Militär ausserordentlich stark strapaziert worden und viele müssen erneuert werden.

Die Militärdirektion geht ungefähr gleich vor wie wir. Sie hat etwas grössere Ausgaben, weil in ihrem Geschäftsbereich der Sport im Zusammenhang mit dem Vorunterricht eine grössere Rolle spielt. In der Saison 1942/43 richtete sie rund Fr. 42 000.— aus, in der Spielzeit 1943/44 rund Fr. 75 000.—. Die Fussballvereine, die unsere Tätigkeit besonders scharf überwachen, kommen dabei nicht zu kurz. In zwei Saisons sind an die Fussballvereine rund Fr. 20 000.— ausbezahlt worden. Sie sehen also, dass das Geld nützlich ausgegeben wird.

Der Herr Motionär hat gesagt, in den Fussballverbänden, aber auch in andern Verbänden bestehe der Eindruck, es müsse eine andere Verteilung durchgeführt werden. Die Verbände sollten etwas mehr erhalten, als bis jetzt. Das kann man natürlich tun; aber wenn man das Geld am einen Ort wegnimmt, ist es am andern Ort nicht mehr da. Ich denke da z. B. an die Aufgaben, die der Erziehungsdirektion gestellt sind. Wenn Sie uns von diesen rund Fr. 88 000.— einen bestimmten Betrag wegnehmen, so wird es uns nicht mehr möglich sein, Beiträge im gleichem oder noch höherem Masse auszuzahlen wie bisher. Wir hätten dann für die ländlichen Schulen, die wir gerne in

besonderer Weise berücksichtigen, nicht mehr den gleichen Betrag zur Verfügung.

Die Sport-Toto-Gesellschaft hat nun bestimmte Weisungen aufgestellt, wie das Geld verwendet werden muss. Diese Weisungen haben natürlich für die Kantone in gesetzlicher Hinsicht nicht bindenden Charakter. Das ist eine allgemeine Wegleitung, aber eine absolut schematische Verteilung ist nicht vorgesehen. Nur ein Beispiel: Die Turnhalle Oberseminar Bern befindet sich in einem bedenklichen Zustand. Schon lange ist ihre Renovation verlangt worden. Man war auch im Begriffe, das zu tun, und zwar nicht etwa allein wegen des Oberseminars, sondern die Turnhalle wird die ganze Woche hindurch von 19 bis 22 Uhr von allerlei Turnverbänden benutzt. Wenn daher in diesem Falle etwas unternommen wird, so kommt das verwendete Geld nicht allein dem Staat zugute. Wir können sagen, der Staat sei verpflichtet, dem Seminar eine Turnhalle zur Verfügung zu stellen. Er hat aber nicht die Verpflichtung, den Vereinen eine Turnhalle zu billigem Mietgeld zur Verfügung zu halten.

Ueber die Art der Verteilung der Gelder kann man verschiedener Meinung sein. Wir haben aber die Auffassung, wenn man gelegentlich auch einige tausend Franken für eine kantonale oder eine Gemeindeturnhalle ausgibt, so kommt dieses Geld indirekt auch wieder den Verbänden zugute.

Der Herr Motionär hat ausgeführt, der Sportlehrer der Hochschule werde aus diesem Sport-Toto-Geld bezahlt. Das stimmt nicht ganz, denn zum Teil wird die Besoldung aus Bundesbeiträgen und nur zum andern Teil aus Sport-Toto-Beiträgen bezahlt. Das geschieht übrigens nicht nur im Kanton Bern, sondern in Zürich und Basel sind die Verhältnisse gleich. Ich sähe nicht ein, weshalb es nicht so sein dürfte. Ich glaube, die Herren Grossräte sind einverstanden, dass etwas im Kanton Bern nicht als unerlaubt bezeichnet werden sollte, was in Basel und Zürich recht und billig ist. Uebrigens ist es so, dass die Stelle des Turnlehrers an der Hochschule in keinem Gesetz festgelegt ist. Das ist eine ganz neue Schöpfung aus den letzten Jahren, die wir auf dringenden Wunsch der Studentenschaft eingeführt haben. Schliesslich sagten wir uns, an und für sich handle es sich um eine gute Sache. Wenn die jungen Leute turnen wollen, so sollten sie jemand haben, der sie leitet. Dazu dürfen wir doch sicher einen Teil aus diesen Sport-Toto-Geldern nehmen. Das ist eines der Beispiele, worüber man sich streiten kann, ob es gesetzlich zulässig ist oder nicht. Wir bitten Sie aber, dem Regierungsrat nicht allzu starke Fesseln anzulegen, sonst ist er gezwungen, das Geld für einzelne unvermeidliche Ausgaben dem Staatssäckel zu belasten. Und beim Sport-Toto ist dieses Geld doch wirklich zur Verfügung! Es wären noch mehr solche Beispiele anzuführen.

Ich gebe zu, dass die Herren von den Sportverbänden vielleicht am einen oder andern Ort einen Posten entdecken, bei dem man sich fragen kann, aus welchem Geld er gedeckt werden sollte. Wir sind bereit, die Sache zu prüfen. Ich kann meinerseits erklären, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion anzunehmen, sofern der Herr

Motionär sie in ein Postulat umwandelt. Wir wollen die Sache in aller Ruhe prüfen und uns nicht an einen systematischen Befehl gebunden fühlen.

Die Herren Sportler gingen etwas weit mit ihrem Begehren, indem sie vom Sport-Toto-Geld dem Staate nur noch 20 % und den Verbänden 80 % zuweisen wollen. Das ist ein Masstab, den der Regierungsrat nicht als billig erachtet. Zwischen drin gibt es sicher noch andere Möglichkeiten, wenn man in guten Treuen zusammen reden will. Ich nehme von der Erklärung des Herrn Motionärs gerne Kenntnis, dass er bereit ist, an einer derartigen konferenziellen Behandlung mit seinen Leuten teilzunehmen. Ich zweifle nicht daran, dass wir dann den Weg zu einer richtigen und befriedigender Verteilung finden werden.

Was die Herren von den Sportverbänden speziell wünschen, ist eine kantonale Kommission, die diese Verteilung gewissermassen zu beaufsichtigen hat. Wir fanden bis jetzt, das sei nicht nötig, eine solche Kommission, die vielleicht nur das fünfte Rad am Karren wäre, wie das gelegentlich bei solchen Kommissionen vorkommt, sei entbehrlich. Wir wollen aber die Frage noch einmal prüfen. Es kann uns unter Umständen erwünscht sein, wenn uns die Leute, die die Dinge kennen, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass die Fussballer beim heutigen System nicht schlecht wegkommen; denn sie erhalten von der Sport-Toto-Gesellschaft vorab Fr. 60 000.— und aus einem besonderen Grund nochmals Fr. 10 000.—.

Bei der Militärdirektion ist es heute so, dass sie erklärt, sie habe bei der Verteilung die Verbände immer beigezogen und ihr Einverständnis eingeholt. Auf der Erziehungsdirektion gingen wir nicht gleich vor, weil wir dies nicht als nötig erachteten, wenden wir das Geld doch direkt den Gemeinden zu.

Zum Schluss erkläre ich noch einmal, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen. Der Herr Motionär ist mit der Umwandlung einverstanden. Eine Diskussion findet deshalb nicht statt.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung des
Postulates Grosse Mehrheit.

Postulat der Herren Grossräte Schürmann und Mitunterzeichner betreffend Neubau des Tierspitals.

(Siehe Seite 855 hievor.)

Schürmann. Am 20. September 1944 erlaubte ich mir, ein Postulat folgenden Wortlauts einzureichen:

«Das Tierspital befindet sich auf einem Areal, das so knapp bemessen ist, dass eine Erweiterung daselbst nicht in Frage kommt.

Es muss festgestellt werden, dass das Spital seinen Zweck nicht mehr hundertprozentig erfüllt.

Ein Tierspital gehört ausserhalb einer Stadt, möglichst abseits von Lärm und Staub und muss genügend Grünflächen aufweisen.

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, die bezüglichen Fragen und Vorarbeiten für ein neues Tierspital zu prüfen und so zu fördern, dass in absehbarer Zeit mit der Ausschreibung eines Projektwettbewerbes begonnen werden kann.»

Ich habe die Ehre, Ihnen mein Postulat kurz und sachlich zu begründen: Rein verkehrstechnisch betrachtet, scheint mir das Tierspital günstig zu liegen. Nahe der Stadt, ist es für Leute, die Patienten in die Kleintierklinik bringen (wie Hunde, Katzen, Vögel, usw.), leicht zu erreichen. Ferner dient die Schmiede beinahe für alle bernischen Pferdebesitzer. In bezug auf das Land liegt es an zwei Zufahrtsstrassen.

Dagegen ist die topographische Lage wesentlich ungünstiger. Das Spital liegt am Nordhang, ist also stark der Bise ausgesetzt. Ferner sind die umliegenden Bäume und Bauten so gelegen, dass sie die Besonnung reduzieren. Durch die Gebäudeanordnung, wonach ein grosser Hof gebildet ist, wird der Misstand der Bise etwas gemildert. Der Hof selber ist nicht gepflästert, besitzt auch keine Grünanlage und ist somit in den Trockenperioden sehr staubig. Inmitten dieses Hofes befindet sich der Behandlungsplatz für die Grosstiere (Pferde und Kühe). Dieser Behandlungsplatz ist wohl gedeckt, hat aber keine direkte Verbindung mit irgend einem der umliegenden Gebäude. Die zwei einzigen Ausläufe sind ebenfalls im Hof, also weder von den Stallungen aus direkt zugänglich, noch liegen sie für die Patienten in einer gesunden Umgebung.

Das Areal, auf dem sich das Spital befindet, ist so knapp bemessen, dass eine Erweiterung nicht in Frage kommt. Schon jetzt sind die Abteilungen so ineinandergeschachtelt, dass eine klare Trennung der einzelnen Institute nicht möglich ist. Z.B. befindet sich die Bakteriologie direkt über der Anatomie, was als grosser Nachteil zu werten ist, da in der Bakteriologie seuchen- und krankheitsgefährliche Versuche gemacht werden. Für ein neues Spital wird diese Abteilung immer abseits gelegen verlangt und möglichst umgeben von einer Grünfläche. Eine spezielle Seuchenabteilung besteht nicht. Ob diese für Bern notwendig ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie gehört aber doch in jedes moderne Tierspital. Die Möglichkeit, Tiere zu schlachten, besteht nicht. Es fehlen die dazu notwendigen Räumlichkeiten (Tötungsräume, Schlachtlokal, Kühlraum, usw.). Kommt ein Notfall in Frage, werden die Tiere im Freien getötet (Grosstiere) und nachher per Auto zum Ausmetzen abgeholt.

Dass die Patienten der Kleintierklinik weder gedeckte noch offene Ausläufe haben, ist ein grosser Nachteil. Hunde und Katzen werden in kleine Käfige gesperrt und gehen so unter erschwerten Umständen ihrer Genesung entgegen.

Das Spital weist ein Alter von zirka 40 Jahren auf. Diese Alterserscheinung bedingt ein Vielfaches der technischen Mängel. So hat jedes Gebäude eine eigene Zentralheizung, schon rein wirtschaftlich

gesehen eine ungenügende Lösung. Eine zentrale Anlage mit Pumpe ist für solche Betriebe nötig (rationellere Bedienung, Brennstoff-Ersparnis, Zeitersparnis). Einzelne Hörsäle sind zu klein, wenn man annimmt, dass der momentane Bestand der Hörschaft von 70 auch nach dem Kriege bestehen bleibt. Die technischen Einrichtungen der einzelnen Hörsäle lassen zu wünschen übrig. Der Hörsaal der Anatomie scheint im Winter eher einer Kühlkammer zu gleichen, als einem Lehrsaal für wissensdurstige Kliniker. Für die Unterbringung der Assistenten ist total ein Zimmer vorhanden. Assistenten, die meistens mit Forschungsarbeiten ihrer Professoren beschäftigt sind, haben also ausser den Laboratorien keine Aufenthaltsmöglichkeit. Der Mikroskopiersaal liegt an so «ausgezeichneter» Stelle, dass er an sonnigen Tagen am Morgen kaum benützt werden kann. Die Wohnungen der Professoren und einzelner Hauswarte sind stark renovationsbedürftig und teilweise im Erdgeschoss untergebracht, nehmen also für den Spitalbetrieb günstige Räume weg.

Rein architektonisch betrachtet, mag der Bau vor 40 Jahren dem ästhetischen Empfinden des grossen Publikums genügt haben (Anker-Steinbaukasten), aber heute ist er, gelinde ausgedrückt, keine Augenweide mehr. Eine Umbau- und Renovationsaktion kommt meines Erachtens gar nicht in Frage, da die meisten Mängel infolge Platzmangels überhaupt nicht behoben werden können. Auch ist erfahrungsgemäss eine solche Arbeit beinahe so teuer wie ein Neubau.

Ich muss hier noch anfügen, dass die Stallungen im grossen und ganzen richtig angeordnet sind, aber nicht getrennt nach Tiergattungen. Ebenso müssen für die einzelnen Krankheiten (externe, interne, ansteckende) die gleichen Stallungen benützt werden.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das Spital seinen Zweck nicht mehr 100-prozentig erfüllt. Ein Tierspital gehört ausserhalb einer Stadt, möglichst abseits von Lärm und Staub, muss aber die Bedingung erfüllen, mit städtischen Verkehrsmitteln gut erreichbar zu sein. Bern ist in der glücklichen Lage, über Terrain zu verfügen, das sich für ein Spital eignet (Murifeld, Beundenfeld, Rossfeld, Holligen). Es wäre in erster Linie zum Wohle der Patienten zu wünschen, dass sie in absehbarer Zeit angenehmere Aufenthaltsräume aufsuchen könnten. Auch für Professoren, Studenten und das Betriebspersonal dürfte das Arbeiten in einer anderen Umgebung sich produktiver auswirken, als es im heutigen Betrieb geschieht.

Gestützt auf meine Ausführungen ersuche ich den Regierungsrat höflich, das Postulat entgegenzunehmen, und bitte die Herren Grossräte, es erheblich zu erklären.

Steiger Wattenwil. Gestatten Sie mir als Tierarzt, einige Worte beizufügen. Die Motive, die Herrn Schürmann veranlasst haben, das Postulat einzureichen, sind richtig. Ich kann sie nur unterstützen. Ich habe vor einigen Jahrzehnten in diesem Gebäude studiert und praktiziert. Schon damals wurden die engen Räumlichkeiten und die Unzukömmlichkeiten oft getadelt. In der Universität fand man zu jener Zeit, wir seien das fünfte

Rad am Karren. Das Pensum des Studiums ist seither bedeutend vergrössert und das Studium selber verlängert worden. Die Zahl der Studierenden und Professoren hat zugenommen. Es ist deshalb wohl am Platze, ein neues Tierspital zu erstellen.

Ich will nicht auf Einzelheiten zu sprechen kommen, um nicht Ihre Zeit zu lange in Anspruch zu nehmen. Alle Disziplinen (Anatomie, Pathologie, klinische Einrichtungen, usw.) genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die jetzigen Untersuchungsmethoden enthalten sehr viel Neues in theoretischer und praktischer Hinsicht. Die Klinik, die Stallungen, die Operationssäle, usw. genügen den heutigen hygienischen Anforderungen in keiner Weise mehr.

Aus all diesen Gründen möchte ich das Postulat des Herrn Schürmann dem Grossen Rate bestens zur Annahme empfehlen. Wem dient die tierärztliche Wissenschaft? Sie dient der Volkswirtschaft, der Volkswohlfahrt und nicht zuletzt der Landwirtschaft, die wiederum der Volkswirtschaft grosse Dienste leistet.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Schürmann hat seinen Antrag zum vornherein als Postulat bezeichnet, und als solches nimmt es der Regierungsrat ohne weiteres entgegen. Ich kann mich infolgedessen kurz fassen, und zwar schon deshalb, weil das Postulat im heutigen Moment eigentlich bereits überholt oder, wir wollen sagen, erfüllt ist; denn wir beschäftigen uns seit Mitte des letzten Jahres mit der Frage der Verlegung des Tierspitals. Wir befassten uns schon früher damit, aber damals zeigten sich grosse Schwierigkeiten, und man liess deshalb die Sache beim Alten. Die für absolut notwendig befundenen Verbesserungen wurden auf dem jetzigen Platze durchgeführt. So wurde 1938 noch ein neues chirurgisches Gebäude mit einem Operationssaal auf dem heutigen Platze errichtet.

Wenn der Regierungsrat nun neuerdings dazu gekommen ist, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, so deshalb, weil er von der Gemeinde Bern die Anfrage erhielt, ob der Staat Bern unter Umständen bereit sei, das Gelände des Tierspitals zu verkaufen. Die Gemeinde Bern möchte auf diesem Platz irgend eine Abteilung der industriellen Betriebe unterbringen. Wir werden nun die Sache nach allen Seiten hin prüfen.

Der Herr Postulant und auch Herr Grossrat Dr. Steiger haben Ihnen geschildert, was am heutigen Tierspital alles auszusetzen ist. Es ist in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts gebaut worden, war damals eine Musteranstalt und blieb es lange. Zurzeit ist das Tierspital etwas veraltet, namentlich ist der Platz zu enge geworden. Für die neuen Verhältnisse sind zu wenig Einrichtungen da. Heute werden die lieben Tiere, wenn sie krank sind, eben anders behandelt als noch vor 40 bis 50 Jahren.

Das jetzige Tierspital besitzt aber auch eine Anzahl grosser Vorteile. Wir müssen uns schon überlegen, welche neuen Vorteile wir für die bestehenden eintauschen können. Denn das heutige Tierspital liegt erstens in der Nähe des Stadtzentrums, zweitens in allernächster Nähe des Bahnhofs, was ausserordentlich wichtig ist, drittens ganz

in der Nähe der Universitätsinstitute, die von den Veterinärstudenten besucht werden müssen. Andererseits sind vom Postulanten auch eine ganze Reihe von Mängeln genannt worden. Ich möchte darauf nicht eintreten. Es wird sich zeigen, wo die Vorteile und die Nachteile sind.

Wenn also die Möglichkeit besteht, das jetzige Areal zu anständigen Bedingungen zu verkaufen, wird der Regierungsrat nicht zögern, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Sie werden aber begreifen, dass die Regierung hier durchaus geschäftsmässig vorgehen muss. Man darf nicht vergessen, dass der Neubau des Tierspitals in der heutigen Zeit viel Geld kostet. Das geht in die Millionen hinein. Das weiss niemand besser als unsere lieben Miteidgenossen in Zürich, die sich zurzeit auch mit derartigen Fragen beschäftigen und die so viel mir bekannt ist, an einem Vorschlag von 10 Millionen Franken herumlaborieren (inklusive Boden). Sie werden deshalb verstehen, dass sich der Regierungsrat die Sache genau überlegen muss, umsomehr als in bezug auf die Universität noch eine ganze Reihe anderer, sehr dringender Bauaufgaben der Lösung harren.

Das sind die Bemerkungen, die ich dem Herrn Postulanten gegenüber anbringen kann. Ich möchte noch erwähnen, dass das Geschäft von der Erziehungs-, der Bau- und der Domänendirektion behandelt wird. Das erste war, dass wir die veterinärmedizinische Fakultät einladen, ihre Wünsche für einen Neubau zu äussern. Die Fakultät hat es getan. Die Vorschläge wurden erst kürzlich eingereicht. Sie gehen nun an die Baudirektion und an die Domänendirektion. Wir werden hierauf die Sache weiter verfolgen.

Abstimmung.

Für die Erheblicherklärung des Postulates Mehrheit.

Förderung des Wohnungsbaues.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Jakob, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos angenommen wird:

Beschluss:

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit, sowie der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vollzugsvorschriften werden an die nachstehend aufgeführten Wohnbauten Kantonsbeiträge von insgesamt Fr. 479 700. — bewilligt.

(vgl. Tabelle auf Seite 973)

2. Belastung erfolgt dem durch Grossratsbeschluss vom 15. November 1944 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit eröffneten Kredit von Fr. 1 000 000. —

3. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, die Subventionsbedingungen festzulegen.

Bauherr	Bauvorhaben	Subventions- berechtigte Baukosten Fr.	Bundesbeitrag		Zu Lasten des Kantons		Zu Lasten der Gemeinde	
			%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Einwohnergemeinde Bern	Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern an der Bethlehemstrasse in Bern . . .	795 000.—	10	79 500.—	10	79 500.—	—	—
Gesellschaft zur Förde- rung der Wohnungsbaues für Funktionäre öffent- licher Verwaltungen in Bern A.G.	Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern auf dem Rossfeld in Bern	954 000.—	10	95 400.—	5	47 700.—	10	95 400.—
Zähringer Wohnbau A.G. Bern	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern an der Könizstrasse in Bern	836 000.—	5	41 800.—	5	41 800.—	10	83 600.—
Siedlungsbaugenossen- schaft Bern	Neubau von 30 Einfamilienhäusern, IV. Etappe, auf dem Wylerfeld in Bern	1 171 000.—	10	117 000.—	5	58 500.—	10	117 000.—
Baugenossenschaft « Niesen », Thun	Neubau von 4 Einfamilien- u. 4 Zwei- familienhäusern, I. Etappe, in Thun .	388 000.—	10	38 300.—	10	38 800.—	10	38 800.—
	Neubau von 4 Einfamilien- u. 3 Zwei- familienhäusern, II. Etappe, in Thun	300 000.—	10	30 300.—	10	30 000.—	10	30 000.—
Bellevue-Park A.-G., Thun	Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern im Göttibach, II. Etappe, in Thun .	908 000.—	5	45 400.—	5	45 400.—	10	90 800.—
Wohnbaugenossenschaft « Friedheim », Bönigen .	Neubau von 12 Einfamilienhäusern, in Bönigen	347 000.—	10	34 700.—	10	34 700.—	10	34 700.—
Wohnbaugenossenschaft « Bödeli », Matten bei In- terlaken	Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern, II. Etappe, in Interlaken	333 000.—	10	33 300.—	10	33 300.—	10	33 300.—
Baugenossenschaft « Eich- feld », Steffisburg	Neubau von 12 Einfamilienhäusern auf dem Eichfeld in Steffisburg . . .	400 000.—	10	40 000.—	10	40 000.—	10	40 000.—
	Total	6 432 000.—		555 900.—		449 700.—		563 600.—

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Schürmann.

(Siehe Seite 778 hievov.)

Die kantonale Baudirektion hat am 4. August 1943 ein Ingenieurbureau beauftragt, generelle Studien über eine Verbreiterung und Verstärkung der Kirchenfeldbrücke durchzuführen. Diese generellen Studien sind beendet; sie wurden der Baudirektion am 26. August 1944 abgeliefert.

Die Auftragserteilung für ein baureifes Ausführungsprojekt hängt von den Verhandlungen mit der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und mit der Stadt Bern ab. Die Natur dieser Verhandlungen verbietet es, sie im gegenwärtigen Moment zum Gegenstand einer parlamentarischen Erörterung zu machen. Es kann darüber erst in einem spätern Stadium berichtet werden. Die Frage der Kostenteilung und des Uebergangs der Brücke in den Besitz der Einwohnergemeinde Bern ist nach Abschluss der Verhandlungen über die Aufstellung des Ausführungsprojektes zu entscheiden.

Herr Schürmann ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Steinmann.

(Siehe Seite 778 hievov.)

Die Behörden der Kantonalbank hatten sich seit längerer Zeit mit der Frage der Verabreichung eines Dienstaltersgeschenkes nach 25 Dienstjahren befasst. Dank der nunmehr sich verbessernden Ertragsrechnung der Kantonalbank konnte man daran gehen, diese Dienstaltersgeschenke einzuführen. Die Bankbehörden wollten jedoch ihren Entschluss nicht vollziehen, ohne vorher der Aufsichtskommission Gelegenheit gegeben zu haben, sich zu dieser Frage ebenfalls zu äussern. Dies ist inzwischen geschehen. Die Einführung der Dienstaltersgeschenke an das Personal der Kantonalbank nach 25 Dienstjahren ist demnach schon beschlossen.

Herr Steinmann ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Stalder.

(Siehe Seite 809 hievov.)

Gemäss Art. 75, lit. b, des Brandversicherungsgesetzes erfolgt die Auszahlung einer Entschädi-

gung erst nach Vollendung der Herstellungsarbeiten. Es ergibt sich daraus, dass in Brand- und Elementarschadensfällen die Schäden nur soweit ausgemittelt und berücksichtigt werden können, als sie Wiederherstellungsarbeiten bedingen. Gebäude, deren Dächer durch Hagelschlag einzig eine Wertverminderung erlitten haben, jedoch keine Wiederherstellungsarbeiten benötigen, fallen demnach für eine Schadensabschätzung ausser Betracht.

Die Schindeldächer werden ungleich unterhalten, die einen gut, andere mangelhaft. Bei neuen und gut unterhaltenen Schindeldächern ist selbst bei schwerem Hagelschlag ein Schaden oft kaum zu erkennen. Grösser sind dagegen die Hagelschäden bei alten, schlecht unterhaltenen Schindeldächern. Deren Lebensdauer wird durch Hagelschlag ohne Zweifel verkürzt. Eine blossе Verminderung der Lebensdauer des Daches, besonders der ohnehin schon alten und schadhafte Schindeldächer, kann aber die Brandversicherungsanstalt nicht entschädigen; denn es ist nicht Sache der Anstalt, sich am Gebäudeunterhalt zu beteiligen. Sie würde sonst das Interesse der Versicherten am ordentlichen Dachunterhalt und an einer Schadensabwehr, zu der die Gebäudeeigentümer gesetzlich verpflichtet sind, bedeutend mindern. Die Anstalt kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf Hagelschadenvergütung in vollem Masse nach, wenn sie die reparaturbedürftigen Gebäudeschäden entschädigt.

Bis heute deckte die Brandversicherungsanstalt das Hagelschadenrisiko, ohne dass sie je dafür Prämien einforderte. Sie ist ohne das entsprechende Prämientgelt gemäss Art. 15^{bis} des Gesetzes nicht in der Lage, die heutige Hagelschadenabschätzungspraxis in dem in der einfachen Anfrage angebehrten Sinne zu erweitern.

Stalder. Ich bin nicht befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Egger (Bern).

(Siehe Seite 809 hievov.)

Auf Antrag der Direktion des Innern beschloss der Regierungsrat am 28. Juli 1944, für das kriegswirtschaftliche Personal der Zentralverwaltung unentgeltliche Weiterbildungskurse zu organisieren. In Verbindung mit der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins, der Berufsschule für Verwaltungsangestellte, der Gewerbeschule und der Verkäuferinnenschule in Bern hat die Direktion des Innern für das Wintersemester 1944/45 ein Programm ausgearbeitet, welches den kriegswirtschaftlichen Angestellten die Wahl unter rund 400 Kursen lässt. Für die Kurse haben sich 240 kriegswirtschaftliche Angestellte gemeldet. Ueberdies wurde diesen Angestellten ein Fragebogen zugestellt, um ein genaues Bild über deren Vorbildung, Eignung usw. zu erhalten. Gestützt hierauf ist 70 Angestellten eine kostenlose Eignungsberatung vermittelt worden. Die Fragebogen werden auch eine individuelle Arbeitsvermittlung und Beratung in Berufsfragen ermöglichen.

Herr Egger (Bern) ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Laubscher.

(Siehe Seite 855 hievov.)

Für die Beantwortung dieser Frage ist das Armeekommando zuständig.

Aus diesem Grunde wurde die Anfrage dem Chef des Generalstabes der Armee unterbreitet. Er nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Nachdem unsere Armee infolge der militärpolitischen Lage an der Westgrenze aufmarschieren musste, war es notwendig, die Internierten aus den Unterkunftsräumen der Heeres-einheiten zu entfernen.
2. Wie meine Erhebungen ergeben haben, hat die 3. Division im Seeland und Grossen Moos weit über das befohlene Mass hinaus die Landwirtschaft mit Arbeitskräften und Pferden unterstützt.
3. Da die 3. Division am 11. Oktober 1944 entlassen wird, sollte es noch möglich sein, die Herbstarbeiten zu verrichten.

Laubscher. Ich bin von der Antwort befriedigt. Ich anerkenne dankbar, dass die Leitung der 3. Division das nötige Verständnis hatte, der Landwirtschaft zu helfen. Das war aber nicht an allen übrigen Orten der Fall. Im Seeland wurde z. B. nicht alles vorgekehrt, was erforderlich gewesen wäre. Es hätte daher nichts geschadet, wenn die Regierung bei den militärischen Instanzen vorstellig geworden wäre, um zu erwirken, dass ganze Einheiten mit den Pferden in die Gegend geführt würden.

Präsident. Sie haben nur zu erklären, ob Sie befriedigt sind oder nicht.

Laubscher. Ich weiss das. Aber anstatt diese Ausführungen in der Fraktion vorzubringen, mache ich sie hier im Rate. Ich möchte im Interesse dieser Leute sagen, wenn es ihnen einfach nicht möglich war, alles anzubauen, was vorgeschrieben war, so sollten sie nicht noch bestraft werden.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Romy.

Die am 14. September 1944 eingereichte einfache Anfrage hat folgenden Wortlaut:

« Dans la soirée du 31 août dernier, une partie des récoltes de plusieurs localités de la vallée de Tavannes ont été dévastées par un orage de grêle.

Comme la plupart des sinistrés ne sont pas assurés contre la grêle, le Gouvernement n'entrevoit-il pas des possibilités de leur venir en aide? »

(Am Abend des 31. August 1944 wurde im Tal von Tavannes ein Teil der Ernte von mehreren Ortschaften von einem Hagelgewitter heimgesucht.

Sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, den Geschädigten zu Hilfe zu kommen, da die Mehrzahl von ihnen nicht gegen Hagelschaden versichert ist?).

Bund und Kanton richten alljährlich zur Erleichterung des Abschlusses von Hagelversicherungen Beiträge aus. Für nichtversicherte, durch Hagelschlag verursachte Schäden können deshalb keine Beiträge ausgerichtet werden. Diese Haltung entspricht auch einer schon vor längerer Zeit im Grossen Rat seitens eines bäuerlichen Vertreters geäusserten Auffassung, wonach die Gewährung von Staatsbeiträgen an nicht versicherte Kulturschäden den Rückgang der Versicherung gegen Hagelschaden zur Folge hätte.

Romy. Je ne suis pas tout à fait satisfait.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Gyax.

(Siehe Seite 856 hievor.)

Eine Konferenz der im Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke zusammengeschlossenen Ueberlandwerke behandelte am 17. Januar 1941 die Energielieferung an Grastrocknungsanlagen. Für die Abgabe von Wärmeenergie und für die Energie für motorische Zwecke zum Betrieb der im damaligen Zeitpunkt in Aussicht genommenen 10 Grastrocknungsanlagen wurden einstimmig folgende Einheitspreise vereinbart:

	Tag und Nacht
1. Mai bis 30. September	1,6 Rp./kWh.
Oktober	2 »
November	3,0 »

Diese ausserordentlich niedrigen Energiepreise waren als Einführungspreise gedacht. Sie hatten ausdrücklich Gültigkeit für eine Höchstdauer von 3 Jahren. Für das Jahr 1944 wurde eine Erhöhung der Preise vorbehalten. Um die Einführung der Grastrocknungsanlagen zu fördern, gewährten die Werke überdies Beiträge an die Erstellungskosten bis zu Fr. 20 000 pro Anlage. Die verrechneten Preise vermochten die Selbstkosten der Werke nicht zu decken. Es handelte sich um eine provisorische Preisgestaltung, weil im damaligen Zeitpunkt keinerlei Erfahrungen im Betrieb von Grastrocknungsanlagen bestanden.

1942 und 1943 wurden in der Schweiz zahlreiche neue Grastrocknungsanlagen aufgestellt. Die Ueberlandwerke erklärten sich bereit, auch diesen neuen Anlagen die Energie zu den gleichen günstigen Bedingungen zu liefern und Beiträge von Fr. 10 000—20 000 zu gewähren, wie für die ersten 10 Anlagen.

Im Versorgungsgebiet der Bernischen Kraftwerke bestehen zurzeit 16 grosse Grastrocknungsanlagen. Die Bernischen Kraftwerke haben an diese Anlagen Beiträge à fonds perdu von insgesamt Fr. 210 000 geleistet.

Für das Jahr 1944 trat eine neue Preisregelung ein. Ein Vorschlag der in Frage kommenden Elektrizitätswerke stiess auf den Widerstand der Besitzer von Grastrocknungsanlagen und schliesslich setzte die eidgenössische Preiskontrollstelle auf Vorschlag der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes am 31. August 1944 folgende Preisstaffelung fest:

	Tages- Energie	Nacht- u. Wochen- end-Energie Rp./kWh.
1. Mai - 31. August	1,6	1,6
September	1,6	1,6
Oktober	2,5	1,6
November	3,5	2,5

Nachdem die zuständige Bundesinstanz die Preise für 1944 festsetzte und die Elektrizitätswerke dieser Regelung zustimmten, ist es wohl kaum Sache des Regierungsrates, die Werke zu veranlassen, für dieses Jahr neue Preise festzulegen, abgesehen davon, dass dem Regierungsrat die Befugnisse, den Elektrizitätswerken die Abgabepreise für Energie vorzuschreiben, fehlen.

Gygax. Ich bin von der Antwort befriedigt, nicht aber vom Erfolg.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Amann.

(Siehe Seite 856 hievor.)

1. Die Frage der Erhebung einer Sondersteuer für Rückwanderer, die in Zeiten der Gefahr die Schweiz aus Gründen ihrer persönlichen Sicherheit verlassen haben, ist schon mehrfach aufgeworfen worden. Zunächst wurde im zürcherischen Kantonsrat (Motion Dr. Pestalozzi) die Möglichkeit einer Sonderbesteuerung aufgeworfen, und sodann hat sich nun auch der Bundesrat auf Grund der Kleinen Anfrage Nerfin damit zu befassen.

Es entspricht unbedingt der wohlbegründeten Auffassung eines Volkes, dem die Wahrung seiner Unabhängigkeit und seiner Abwehrbereitschaft in den letzten 5 Jahren schwere Lasten auferlegte, dass es sich auflehnt gegen die bedingungslose Rückkehr von Leuten, die sich ihren Pflichten aus eigennützigen Gründen entzogen haben und nach Uebersee ausgewanderten. Der vom Bund erhobene Auswandererbeitrag (Bundesratsabschluss vom 31. Januar 1941) belastet zwar jeden Auswanderer, der bisher den Schutz unseres Landes geniessen durfte, mit einer Vermögensabgabe im Sinne des neuen Wehroffens. Eine Rückwanderersteuer soll ihn aber darüber hinaus noch belasten für das, was er durch seine Landesflucht dem Staat und den Gemeinden an weiteren Abgaben entzogen hat.

Die von der Steuerverwaltung durchgeführten Erhebungen zeigen, dass die Zahl dieser Auswanderer zwar gering ist, dass aber die Verminderung des steuerbaren Vermögens und Einkommens doch recht erhebliche Beträge ausmacht. Im ganzen Kanton haben bloss 8 Steuerpflichtige ihren Wohnsitz endgültig aufgegeben; das entzogene Vermögen beträgt jedoch rund Fr. 3 750 000 und das Einkommen rund Fr. 605 000. Drei der Auswanderer entrichteten bereits einen Auswandererbeitrag von 100 200; die Beiträge der übrigen sind noch nicht endgültig festgesetzt, aber es bestehen voll ausreichende Sicherheiten zur Deckung.

3. Der Besteuerung allfälliger Rückwanderer im Sinne der Einfachen Anfrage Amann stehen verschiedene Bedenken gegenüber. Einmal fragt

es sich, wie viele von den 8 Auswanderern wieder endgültigen Wohnsitz im Kanton Bern nehmen werden und ob es sich überhaupt lohnt, wegen einiger weniger Personen besondere Vorschriften aufzustellen.

Im weitern widerspricht eine besondere Rückwanderersteuer dem allgemein anerkannten Grundsatz, dass eine Steuerpflicht nur bestehen kann, wenn die betreffende Person der Gebietshoheit eines Gemeinwesens während einer bestimmten Zeit unterworfen war. Für die Zeit seines Auslandsaufenthaltes bestand aber zwischen dem Auswanderer und dem Kanton Bern weder eine persönliche noch eine wirtschaftliche Zugehörigkeit, und deshalb ist seine Steuerpflicht sehr fraglich.

Zudem erheben sich verfassungsrechtliche Bedenken. Die Sonderbesteuerung der Rückwanderer würde auf eine Erschwerung der Niederlassung hinauslaufen. Der Art. 45, Abs. 6 der Bundesverfassung schliesst aber eine besondere Belastung des Schweizerbürgers durch den Kanton bei der Niederlassung aus, und Art. 80 unserer Staatsverfassung ermächtigt den Kantonsbürger, sich überall im Kanton Bern niederzulassen, ohne andern Leistungen unterworfen zu sein, als die Ortsbürger selbst. — Von den 8 Auswanderern sind 4 Berner, 2 Schweizer anderer Kantone und 2 Ausländer. Für die ersten 6 ergäben sich also bei einer Sonderbesteuerung verfassungsrechtliche Schwierigkeiten.

Die ganze Frage der Rückwanderersteuer müsste zudem auf eidgenössischem Boden gelöst werden. Es nützt nichts, wenn einzelne Kantone, aus denen Steuerpflichtige weggewandert sind, Vorschriften für die Rückwanderer aufstellen, wenn umgekehrt andere Kantone keine Auswanderer hatten und folglich auch keiner besonderen Vorschriften bedürfen; dann begeben sich eben die Rückwanderer in diese Kantone und können sich so einer kantonalen Rückwanderersteuer leicht entziehen. Es wird ja auch nicht an der Aufgabe des bernischen Wohnsitzes, sondern an der Ausreise aus der Schweiz Anstoss genommen. Die eidgenössische Regelung bietet daher die einzige Möglichkeit, den Wünschen auf Erfassung der Drückeberger zu entsprechen und liesse sich auch gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates leichter durchführen als in einem Kanton, der an seine verfassungsmässigen Schranken gebunden ist.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass vorerst die Stellungnahme des Bundesrates in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nerfin abzuwarten ist.

Amann. Je suis satisfait.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Daepf.

(Siehe Seite 654 hievor.)

1. Der Bernische Bauernverband hat bereits bei der eidgenössischen Getreideverwaltung um Reduktion der Futtergetreide-Abgabekontingente 1944 für den Kanton Bern nachgesucht. Die Antwort wurde in abschlägigem Sinne gegeben, da die un-

gewisse Versorgungslage unseres Landes mit Futtergetreide keine andern Massnahmen zulasse.

2. Für die Erhöhung der Uebernahmepreise für Futterhafer und Futtergerste, angemessen den Ertragsverhältnissen, müssen im gesamtschweizerischen Vorgehen Schritte unternommen werden. Folglich wurde die Anfrage der eidgenössischen Getreideverwaltung überwiesen, welche uns antwortet, dass nach übereinstimmender Meinungsäusserung von Vertretern des Schweizerischen Bauernsekretariates, der Vereinigung schweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände und der Saatzuchtverbände die durch den Bundesrat festgelegten Preise für Hafer und Gerste als gerecht bezeichnet werden dürfen.

Herr Daepf ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Michel.

(Siehe Seite 896 hievor.)

Auf Antrag der Sektion Holz des K.I.A.A. setzt die Generaladjutantur periodisch ein Kontingent für zu dispensierendes Forstpersonal und Holzhauer fest. Dieses Kontingent wurde vorläufig für die Wintermonate 1944/45 festgelegt.

Im Oktober 1944 gingen bei der Sektion Holz 483 Gesuche ein, von welchen 340 bewilligt wurden. Von den 340 bewilligten Dispensationsgesuchen entfallen 65 auf den Kanton Bern.

Vom 1. bis 7. November 1944 wurden für den Kanton Bern bereits wieder 16 Holzhauer dispensiert.

Die Generaladjutantur zeigt grosses Verständnis für die Bedürfnisse der Forstwirtschaft. Sie hat sich bis heute wiederholt bereit erklärt, festgesetzte Dispensationskontingente zu erhöhen, sofern die militärische Lage dies gestattete.

Kann ein Waldbesitzer seine Holzschläge nicht ausführen, weil ihm die Arbeitskräfte fehlen, hat er über das zuständige Kreisforstamt für die betreffenden Holzer Dispensationsgesuche einzureichen. Die hiezu notwendigen Formulare können bei den Kreisforstämtern bezogen werden.

Herr Michel ist nicht anwesend.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Zingg.

(Siehe Seite 933 hievor.)

Die Festsetzung der Gemeindesteueranlage für das Jahr 1945, das erste Jahr nach dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, setzt eingehende Berechnungen voraus. Es ist aber nicht nötig, deswegen für sämtliche Gemeinden die Bestimmung der Steueranlage auf das Jahr 1945 aufzuschieben. Die Zentralsteuerverwaltung hat die erforderlichen Berechnungen schon für etwa 300 Gemeinden durchgeführt und das Ergebnis den Gemeindeorganen

mitgeteilt. Zahlreiche Gemeinden haben die Steueranlage schon festgesetzt oder stehen im Begriffe, es zu tun. Gegen Gemeinden, für welche die Berechnungen nicht rechtzeitig vorgenommen werden können und die infolgedessen den Voranschlag und die Steueranlage erst nach Neujahr der Gemeindeabstimmung unterbreiten können, werden die Aufsichtsbehörden diesmal nicht einschreiten. Die Gemeindedirektion hat Anfragen von Gemeinden bereits in diesem Sinne beantwortet.

Herr Zingg ist nicht anwesend.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Die Landesversorgung wird infolge der prekären Einfuhrverhältnisse immer schwieriger. Die Saaten sind heute kaum zur Hälfte bestellt, und noch sind Kartoffeln zu graben.

Die Armee, deren Bedürfnisse wir durchaus verstehen und kennen, scheint diesen Herbst vielerorts zu wenig Rücksicht auf die Wirtschaft genommen zu haben, sonst wäre eine bessere Förderung im Hereinbringen der Ernten wie des Anbaues, trotz vielfach schlechten Wetters, möglich gewesen.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden, damit in Zukunft in unser aller Interesse die Armee vermehrte Rücksicht auf die Wirtschaft nimmt.

15. November 1944.

Burren (Steffisburg)
und 19 Mitunterzeichner.

II.

Der öffentliche und private Gesundheitsdienst bildet einen der wichtigsten Dienste am Wohle des ganzen Volkes und dürfte in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Während die beruflichen Verhältnisse der wichtigsten Träger dieses Dienstes, diejenigen der Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker usw., sowohl von Seiten des Bundes wie der Kantone weitgehend geordnet sind, bestehen bei den medizinischen Hilfsberufen, speziell den Krankenpflegerinnen, Krankenpflegern, Irrenwärterinnen und Irrenwärtlern Verhältnisse, die in weiten Kreisen zu öffentlichen Erörterungen Anlass geben, indem sie eine genügende und richtige Krankenpflege in den öffentlichen Spitälern und Anstalten infolge von Personalmangel direkt in Frage stellen. Es sind aus diesen Gründen bereits von Seiten des Schweizerischen Roten Kreuzes und verschiedener Kantonsregierungen sowie von Seiten der betreffenden Berufsverbände selbst Bestrebungen im Gange, diese Krankenpflegeberufe neuzeitlich zu ordnen. Aber auch bei weitem Hilfsberufen des öffentlichen und privaten Gesundheitsdienstes bestehen teilweise ungeordnete und unbefriedigende Verhältnisse. Es fehlen nicht nur bei den eigentlichen Krankenpflegeberufen, den Kran-

kenschwestern und Krankenpflegern, sondern auch bei den meisten übrigen medizinischen Hilfsberufen, so den Laborantinnen, Laboranten, Arztgehilfinnen, Masseusen, Masseuren, beim Badepersonal, usw., welche in den Spitälern und Anstalten oder in der Privatpflege tätig sind, Bestimmungen über ihre berufliche Ausbildung, ihre Arbeitsverhältnisse, ihre rechtliche und soziale Stellung. Auch im Kanton Bern sind diese Verhältnisse nur teilweise oder ungenügend geordnet.

Angesichts der ausserordentlichen Aufwendungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst, speziell den Spital- und Anstaltsdienst, aber auch mit Rücksicht auf geordnete Verhältnisse in der privaten Krankenpflege, wird der Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat beförderlichst Bericht und Antrag darüber einzureichen, wie er in Zukunft die beruflichen Verhältnisse bei den medizinischen Hilfsberufen in zweckmässiger und befriedigender Weise zu ordnen gedenkt.

15. November 1944.

Freimüller
und 57 Mitunterzeichner.

III.

Durch die zunehmende Teuerung sind viele verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten trotz erhöhter Löhne in Not geraten.

Infolge des am 9. Juni 1944 in Kraft getretenen Bundesratsbeschlusses sind die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an verheiratete Dienstboten herabgesetzt worden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst rasch eine Vorlage auszuarbeiten, die es ermöglicht, den entstandenen Ausfall aus kantonalen Mitteln zu decken.

16. November 1944.

Tschannen (Gerzensee).

IV.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grossratsbeschluss vom 4. März 1931 betreffend Sitz der alpwirtschaftlichen Schule im Sinne einer Wiedererwägung neuerdings dem Grossen Rat vorzulegen, mit dem Antrag, es sei das bisherige Provisorium der alpwirtschaftlichen Schule in Brienz in ein Definitivum überzuführen.

15. November 1944.

Zürcher (Bönigen)
und 38 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgendes

Postulat:

In der Landwirtschaft hat die Verfügung des Kriegsernährungsamtes Nr. 120 betreffend Hauschlachtung sehr enttäuscht. Nachdem für Anbau und Einbringung der Ernte äusserste Kräfte angespannt werden müssen, ist diese Verfügung unverständlich.

Eine Verkürzung der Fleisch- und Fettzuteilung wird sich nachteilig auswirken für Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung. Die Haltung der Dienstboten bei unbefriedigender Verköstigung wird dadurch ungünstig beeinflusst. Gerade die der Landwirtschaft zugeteilten Arbeitskräfte erwarten eine den Leistungen entsprechende Ernährung. Sollen auch in Zukunft die Leistungen nicht zurückgehen, dann darf die Zuteilung nicht vermindert werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, zuständigenerorts dahin zu wirken, dass die bisherige Zuteilung weiter bestehen bleibt.

15. November 1944.

R u f e r
und 19 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind sodann folgende

Interpellationen:

I.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Bestrebungen im Gange sind, ein schweizerisches Hochschulinstitut für Versicherungswissenschaft und -Wirtschaft zu gründen?

Hat er Schritte unternommen, um ein solches Institut an der Universität Bern zu errichten?

15. November 1944.

B ä r t s c h i (Bern)
und 24 Mitunterzeichner.

II.

Die landwirtschaftlichen Herbstarbeiten sind durch das schlechte Wetter, durch Aktivdienst von Mann und Pferd, ganz besonders jedoch durch einen erheblichen Mangel an weiblichen und männlichen Arbeitskräften bedingt, sehr stark in Rückstand geraten.

Die nun über Jahre dauernde Ueberbeanspruchung der bäuerlichen Bevölkerung wirkt sich für diese selbst und die Landesversorgung sehr ernst aus.

Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat dem grossen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft wirksam und rasch steuern.

16. November 1944.

L o c h e r
und 22 Mitunterzeichner.

III.

Auf verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten ist bereits ein merklicher Preisabbau eingetreten. Dieser wurde hauptsächlich verursacht durch Spekulationen und mangelnde Organisation im Absatz und in der Verteilung. Durch Ausbau des Meldewesens über den Anfall von landwirtschaftlichen Produkten und entsprechende Organisierung des Absatzes können Spekulationen und Preisschwankungen mit Erfolg verhindert werden.

Ist der Regierungsrat bereit, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, die der Landwirtschaft

Produktenpreise sichern, die es ihr ermöglichen, die Versorgung des Volkes mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln zu gewährleisten, ohne dass dadurch die Konsumenten neuerdings belastet werden?

16. November 1944.

T s c h a n z
und 22 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind endlich folgende

Einfache Anfragen:

I.

Il règne au sein des troupes de couverture de frontière jurassiennes un gros mécontentement provoqué par la longue période de service actif accompli au cours de cette année. Ce mécontentement s'aggrave du fait qu'à peine démobilisés ces hommes se voient délivrer un nouvel ordre de marche pour une proche mobilisation, alors que dans d'autres régions du pays on sait que certaines troupes ont été relativement peu mobilisées.

Le Gouvernement ne pense-t-il pas qu'il serait indiqué d'intervenir auprès des autorités compétentes fédérales, afin de remédier à cet état de choses anormal et de faire établir une situation plus équitable?

16 novembre 1944.

Weibel.

(In den Grenzschutztruppen des Juras herrscht eine grosse Misstimmung infolge des langen in diesem Jahre geleisteten Dienstes. Diese Misstimmung wird noch dadurch verschärft, dass die betreffenden Wehrmänner, kaum demobilisiert, wieder einen neuen Marschbefehl für einen nahen Dienst erhalten, währenddem gewisse Truppen anderer Landesteile verhältnismässig wenig einberufen worden sind.)

Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass es angezeigt wäre, bei den zuständigen eidgenössischen Stellen vorstellig zu werden, um diesen abnormalen Verhältnissen abzuwehren und eine gerechtere Situation herzustellen?)

II.

Répondant à la demande du Gouvernement, les associations suivantes: Société de développement Pro Jura, Société jurassienne d'émulation et Groupement pour la défense des intérêts économiques du Jura, lui ont adressé, il y a plus d'un an, un mémoire de leurs revendications respectives.

Ce mémoire était assuré d'un examen rapide et bienveillant.

Malgré les tâches multiples qui lui incombent, le gouvernement n'a-t-il pas l'impression que le cahier des revendications jurassiennes mériterait de sortir de l'oubli et de faire tout au moins l'objet d'une communication officielle?

14 novembre 1944.

S c h l a p p a c h

(Einer Aufforderung der Regierung nachkommend haben seit mehr als einem Jahr die Vereinigungen «Société de développement Pro Jura, Société jurassienne d'Emulation und Groupement pour la défense des intérêts économiques de Jura» eine Eingabe über ihre bezüglichen Forderungen an ihn gerichtet.

Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass — trotz der vielfältigen, ihm zukommenden Aufgaben — das Heft der jurassischen Forderungen es verdiente, aus der Vergessenheit herausgeholt und wenigstens Gegenstand einer offiziellen Mitteilung zu werden?)

III.

Les voyages forment la jeunesse, dit-on; c'est pourquoi aujourd'hui plus que jamais il n'existe, peut-être, pas d'école dont les classes font chaque année une course d'un ou plusieurs jours pour apprendre à notre jeunesse à connaître notre beau pays. Malheureusement, la faveur s'en va surtout aux régions des Alpes, du Lac Léman ou du Tessin, mais il est, par contre, d'autres régions de notre canton en particulier, qui restent complètement ignorées de nos enfants, de ceux de la partie alémanique du canton. Une de ces régions qui mériterait d'être connue par notre jeunesse de langue allemande est le Jura bernois, ce coin du canton de langue française qui pourtant a son pittoresque et aussi ses beautés naturelles, de même que des us et coutumes particulières.

Le gouvernement ne pense-t-il pas que la Direction de l'instruction publique devrait intervenir dans le sens précité auprès des commissions scolaires et du corps enseignant du canton en les rendant attentifs à cet état de choses par une publication, par exemple, dans la Feuille officielle scolaire ou sous une autre forme.

14 novembre 1944.

A m a n n.

(Die Reisen bilden die Jugend, pflegt man zu sagen; deshalb besteht heute viel mehr denn je keine Schule mehr, deren Klassen nicht jedes Jahr eine ein- oder mehrtägige Schulreise machen, damit die Jugend unser schönes Land kennen lerne. Bedauerlicherweise wird besonders dem Oberland, dem Genfersee oder dem Tessin der Vorzug gegeben; aber es gibt noch andere Gegenden unseres Kantons, die unsern Kindern, besonders denen der deutschen Schweiz, gänzlich unbekannt bleiben. Eine dieser Gegenden, die es verdiente, von unserer deutschsprachigen Jugend besucht zu werden, ist der Berner Jura, dieser Winkel des Kantons französischer Sprache, der etwas malerisches und auch seine Naturschönheiten hat, sowie seine besondern Sitten und Gebräuche.

Gedenkt der Regierungsrat nicht, dass die Erziehungsdirektion im erwähnten Sinne bei den Schulkommissionen und der bernischen Lehrerschaft einschreiten sollte, um sie durch eine Veröffentlichung — z. B. im Amtlichen Schulblatt — oder auf andere Weise auf diesen Zustand aufmerksam zu machen?)

IV.

La mise en application de l'arrêté du Conseil fédéral du 26 juillet 1944 et des directives y relatives du commandement de l'armée (J. M. G.) concernant la remise de chaussures dans l'armée, du 5 août 1944, a pleinement démontré les anomalies et les injustices parfois criantes dudit arrêté. En effet, il appert que les S. C. figurant dans le contrôle d'effectif de la compagnie peuvent toucher une 2^e paire de souliers de marche ou de montagne au prix réduit de fr. 10. —.

Par contre, les S. C. armés des Dét. barrages antichars n'ont droit qu'à une seule paire de souliers de marche. Or, les hommes de ces détachements de B. A. C. accomplissent le même service que leurs camarades de la Cp., soit plus de 150 jours cette année. De plus, pendant les exercices de combat, ces S. C. fournissent le même travail que les hommes d'élite ou de ldw. L'injustice est d'autant plus flagrante que parmi ces hommes se trouvent d'anciens mobilisés de la mob. 1914/1918 ayant bien plus de 1000 jours de service actif et versés dans les Dét. B. A. C. pour raison d'âge.

D'autre part, les S. C. non armés n'ont droit à une paire de souliers d'ordonnance gratuite qu'après 250 jours de service. Ne serait-il pas indiqué de remettre également à ces hommes une paire de souliers d'ordonnance gratuite dès l'entrée au service? Le gouvernement est-il disposé à intervenir auprès des instances fédérales pour que l'arrêté incriminé soit modifié afin de supprimer de graves injustices à l'égard de soldats ayant fait tout leur devoir vis-à-vis du pays.

16 novembre 1944.

Willemain.

(Die Inkraftsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 26. Juli 1944 und der bezüglichen Richtlinien des Armeekommandos betreffend die Abgabe von Schuhen für die Armee vom 5. August 1944 hat hinreichend die oft auffälligen Ungleichmässigkeiten und Ungerechtigkeiten des genannten Beschlusses dargetan. Tatsächlich geht daraus hervor, dass die im Effektivbestand einer Kompagnie aufgeführten HD ein zweites Paar Marsch- oder Bergschuhe beziehen können zum herabgesetzten Preis von Fr. 10. —. Dagegen haben die bewaffneten HD der Antitanksperr-Detachements nur Anrecht auf ein einziges Paar Marschschuhe. Die Truppen der Antitanksperr-Detachements leisten den gleichen Dienst, wie ihre Kameraden der Kompagnie, das heisst, über 150 Tage dieses Jahr. Ueberdies verrichten diese HD während den Gefechtsübungen die gleiche Arbeit wie der Auszug oder die Landwehr. Die Ungleichheit ist umso grösser, als sich unter diesen Wehrmännern ehemalige Teilnehmer der Mobilmachung 1914/18 befinden, die gut über 1000 Aktivdiensttage aufweisen und altershalber den Antitanksperr-Detachements zugeweiht wurden. Andererseits haben die nichtbewaffneten HD nur Anrecht auf ein Paar Gratisordnanzschuhe nach 250 Dienstagen. Wäre es nicht angezeigt, auch diesen Wehrmännern ein Paar Ordnanzschuhe bei ihrem Diensteintritt zu verabfolgen?)

Ist die Regierung bereit, bei den eidgenössischen Stellen im Sinne einer Abänderung des

angefochtenen Beschlusses vorstellig zu werden, um schwerwiegende Ungerechtigkeiten gegenüber Soldaten zu beseitigen, die ihre Vaterlandspflicht erfüllt haben?)

V.

Eine Reihe Beschlüsse des Regierungsrates hat verschiedene Gemeinden im Oberhasli ermächtigt, für den Aufenthalt der an den Bauten der Sustenstrasse sowie den Oberhasliwerken beschäftigten Arbeiter § 110 des Armen- und Niederlassungsgesetzes anwendbar zu erklären.

Der einschlägige § 110 des Armen- und Niederlassungsgesetzes spricht aber deutlich von vorübergehender Abwesenheit vom ursprünglichen Domizil. In den erwähnten Gemeinden haben Arbeiterfamilien mit der Absicht dauernder Niederlassung seit Jahren Aufenthalt genommen, denen aber gestützt auf die Regierungsratsbeschlüsse die Niederlassung widerrechtlich und verfassungswidrig verweigert wird. Zu den Steuerleistungen werden sie herangezogen, die Steuerbetreffnisse lassen ihnen die Gemeinden sogar an ihrem Lohngut haben in Abzug bringen, ein Stimmrecht steht ihnen dagegen nicht zu.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu geben, wie er gedenkt, diesem Uebelstand abzuwehren und den betroffenen Arbeitern, die mit der Absicht dauernder Niederlassung in den betreffenden Gemeinden seit mehreren Jahren Aufenthalt genommen haben, ihre staatsbürgerlichen Rechte wieder zu verschaffen.

16. November 1944.

Brändli.

VI.

Infolge kriegswirtschaftlicher Massnahmen sind unsere Wälder seit Kriegsbeginn stark übernutzt, teilweise ausgeplündert worden.

Durch intensive Waldpflege und rationelle Bewirtschaftung können die entstandenen Schäden im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte wenn nicht ganz, so doch in gewissem Umfang behoben werden.

In den Staats- und Gemeindewaldungen werden die zuständigen Forstorgane sich mit dieser Sache zu befassen haben.

Beim Privatwald, der mit rund 70 000 ha immerhin 39 % der gesamten Waldfläche des Kantons ausmacht, fehlen vielerorts die notwendigen Voraussetzungen und waldbaulichen Kenntnisse.

Durch von Fachleuten auszuübende Beratung liesse sich das Fehlende weitgehend ergänzen. Sie müsste für den Waldeigentümer fakultativ und kostenlos sein.

Die Kreisforstämter sind indessen kaum in der Lage, diese Mehrarbeit zu übernehmen. Dagegen könnten meines Erachtens die Unterförster des Staates und deren Einwilligung vorausgesetzt, das geschulte Forstpersonal der Gemeinden ganz gut und mit Vorteil hier eingesetzt werden. Den Privatwaldbesitzern mit sachlichem Rat beizustehen ist heute ebenso wichtig, wie die Ausübung forstpolizeilicher Funktionen.

Kann sich der Regierungsrat bereit erklären, die in Art. 14 der kantonalen Verordnung vom 2. Dezember 1905 betreffend Organisation des Forstdienstes vorgesehenen Instruktionen sinngemäss zu ergänzen und andere diesbezüglich notwendigen Vorkehren zu treffen?

16. November 1944.

Kohli.

Gehen an die Regierung.

Schlusswort des Präsidenten.

Wenn wir unser Programm nicht genau nach der Tagesordnung abwickeln konnten, so liegt das nicht am Präsidenten, sondern an den Verhältnissen. Wenn die Herren eine Interpellation, Motion oder ein Postulat einreichen, so sollten sie auch bereit sein zu deren Begründung.

Wir hätten noch 14 Eingänge zu verlesen. Wenn die Herren einverstanden sind, werden sie jetzt nicht verlesen, sondern wir nehmen im Protokoll davon Kenntnis. (Zustimmung.)

Ich wünsche allen eine gute Heimkehr. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Errata:

Seite 475, erster Titel in der Spalte links, lies: *Regierungsrates*, statt: Grossen Rates.

Seite 896, Spalte links, erste Zeile des zweiten Absatzes der Uebersetzung der einfachen Anfrage Michel, lies: *Regierungsrat*, statt: Ist der Rat ...